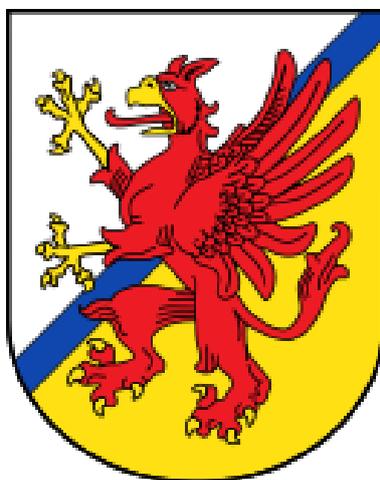


Haushaltsvorbericht

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Haushaltsjahre

2024/2025



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Landkreis	2
1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung	2
1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur	3
1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	5
2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	9
2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	9
2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	11
2.3 Deckungsgrundsätze	13
2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung	15
2.5 Personalaufwendungen	19
2.6 IT-Kosten.....	20
2.7 Übersicht über die Teilhaushalte	22
3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	150
4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten	151
4.1 Erträge	151
4.2 Aufwendungen	157
5 Ergebnis.....	173
6 Finanzplan	176
6.1 Investitionstätigkeit	178
6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite	218
7 Entwicklung der Kapitalrücklage.....	224
7.1 Allgemeine Kapitalrücklage	224
7.2 Ergebnisrücklagen.....	225
8 Entwicklung der Sonderposten.....	225
9 Ergebnisrücklagen	225
10 Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	226
11 Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.	226
12 Abwägung zur Kreisumlage	226

1 Allgemeine Angaben zum Landkreis

1.1 Lage, Größe, zentralörtliche Gliederung

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (Landkreis V-G) des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern liegt an der nordöstlichen Grenze der Bundesrepublik Deutschland. Das Kreisgebiet grenzt im Westen an die Landkreise Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte, im Süden an den brandenburgischen Landkreis Uckermark sowie im Osten an die polnische Wojewodschaft Zachodniopomorskie.

Im Nordosten des Landkreises befindet sich die Insel Usedom als wichtige Tourismusregion. Kreisstadt ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

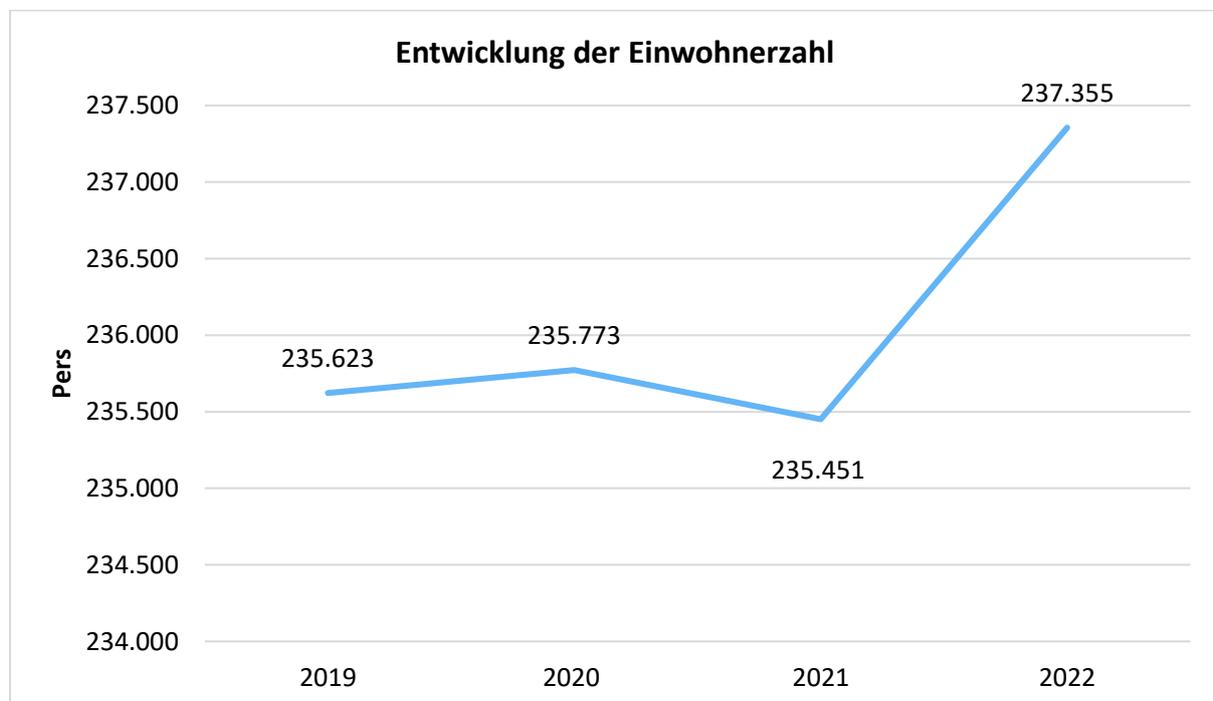
Der Landkreis wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet.

Er umfasst sechs amtsfreie Gemeinden sowie 13 Ämter mit insgesamt 132 Gemeinden.

Der Landkreis umfasst eine Fläche von 3.946 km². Mit durchschnittlich 60 Einwohnern je km² zählt der Landkreis V-G zu den am dünnsten besiedelten Gebieten in Deutschland. (Quelle: Statistisches Landesamt M-V, 2023).

Zum Stichtag 31.12.2022 lebten 237.355 Einwohner im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren dargestellt.



Neben der Kreisgebietsreform im Jahr 2011 erfolgten seit Mitte der 1990er Jahre umfangreiche Gebietsänderungen, bei denen die Zahl der Ämter und Gemeinden verkleinert wurden. Insgesamt ist der Landkreis administrativ betrachtet aber noch immer durch eine Vielzahl kleiner Gemeinden charakterisiert. Insgesamt gibt es im Landkreis Vorpommern-Greifswald 138 Städte und Gemeinden.

Entsprechend der zentralörtlichen Gliederung zeigt sich das folgende Bild:

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt mit der Hansestadt Stralsund die Funktion eines gemeinsamen Oberzentrums wahr.

Die Hansestadt und Lilienthalstadt Anklam sowie die Kürassierstadt Pasewalk, das Seebad Ueckermünde und die Stadt Wolgast – als eines der beiden Tore zur Insel Usedom - sind als Mittelzentren ausgewiesen.

Grundzentren sind Strasburg (Uckermark), Torgelow, Ducherow, Eggesin, Ferdinandshof, Gützkow, Jarmen, Löcknitz, Loitz, Lubmin, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und Zinnowitz. Die Grundzentren Torgelow und Heringsdorf nehmen ausgewählte mittelzentrale Funktionen wahr.

1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerstruktur nach Altersgruppen:

Einwohnerstruktur nach Altersgruppen

	2019	2020	2021	2022
Einwohner	235.623	235.773	235.451	237.355
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	5.558	5.278	5.074	4.934
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	5.916	5.993	5.945	5.951
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	23.447	23.698	24.050	25.040
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	69.244	69.498	69.760	70.823
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	74.844	73.238	71.570	70.449
Senioren (über 65)	56.634	58.071	59.052	60.158

Im Allgemeinen ist die Bevölkerungsverteilung und -entwicklung durch ein Nord-Süd-Gefälle gekennzeichnet. Der starke Bevölkerungsrückgang der 1990er Jahre hat sich in der Vergangenheit abgeschwächt und ist auf die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen und wird durch einen insgesamt positiven Wanderungssaldo abgedämpft. Die Veränderung war innerhalb des Landkreises aber sehr unterschiedlich, wobei eine Stabilisierung bzw. ein Wachstum in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrem Umland sowie

auf der Insel Usedom stattgefunden hat. Die Bevölkerungszahl des Kreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen (Prognose wegen Flüchtlingswelle in 2022 nicht eingetreten), jedoch mit geringerer Geschwindigkeit. Auch hier gibt es regionale Unterschiede mit eher „ungünstigen“ Entwicklungen im mittleren und südlichen Landkreis. Die Altersstruktur wird sich weiter deutlich verändern, d.h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schulkinder und Jugendlichen, erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie deutliche Zunahme älterer Menschen.

Für die Bevölkerungsentwicklung bis 2030 wird ein anhaltender Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Von 2015 bis 2030 wird ein Minus von 5,6 % erwartet. Im Vergleich zu vorangegangenen Bevölkerungsprognosen hat sich die Bevölkerungsabnahme aber abgeschwächt. Regional wird die Entwicklung voraussichtlich ganz unterschiedlich verlaufen. Während in den Teilräumen im Südwesten und der Mitte des Landkreises wie Strasburg (Uckermark), Torgelow-Ferdinandshof, Uecker-Randow-Tal und Anklam-Land überdurchschnittlich hohe Verluste prognostiziert werden, sind v.a. im Norden des Landkreises nur geringfügige Rückgänge (z.B. Amt Landhagen, Amt Usedom-Süd oder Amt Lubmin) bzw. ein leichter Anstieg wie in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu erwarten. Die Hauptursachen für den Bevölkerungsrückgang sind nicht auf die Wanderungssalden zurückzuführen, die auch in Zukunft positiv ausfallen werden, sondern liegen in den natürlichen Bevölkerungsverlusten (höhere Sterbe- als Geburtenrate) begründet. (vgl. IREK)

Nachdem die Bevölkerungszahl zum Ende des Jahres 2021, wie in den vergangenen Berichten zum Haushalt prognostiziert, einen leichten Rückgang auf 235.451 Einwohner verzeichnete, überrascht der Anstieg zum Ende vergangenen Jahres. Ursache dafür ist ein nicht planbarer Anstieg der Zugezogenen auf 17.348 Personen (8.362 Männer und 8.986 Frauen) im Laufe des Jahres 2022. Zwar erhöhte sich auch die Anzahl der Fortgezogenen merklich, diese dämpfte jedoch nicht die positive Veränderung des Wanderungssaldos. Diese Entwicklung ist nicht nur im Landkreis Vorpommern-Greifswald statistisch erfassbar, sondern im gesamten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern anhand der Zahl der Zugezogenen nachweisbar. Der Zusammenhang zwischen gestiegener Zahl der Zugezogenen und dem Beginn des innereuropäischen Krieges zwischen der Ukraine und Russland am 24. Februar 2022 und der damit einhergehenden Flüchtlingswelle von asylsuchenden Ukrainern scheinen unmittelbar kausal. Bisher wirkt sich diese Flüchtlingswelle lediglich auf den statistisch erfassten Wanderungssaldo aus, sodass die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Bereich der Deutschen im Vergleich zu den Vorhersagen der vergangenen Jahre kaum beeinflusst ist.

Als wesentliches Ergebnis der Bevölkerungsentwicklung und -prognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald lässt sich zusammenfassen:

- die Bevölkerungsverteilung im Landkreis ist im Allgemeinen durch ein Nord-Süd-Gefälle gekennzeichnet.
- Der Bevölkerungsrückgang der 1990er Jahre hat sich in der Vergangenheit abgeschwächt und ist auf die negative Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen und wird durch den positiven Wanderungssaldo abgedämpft.
- Die Bevölkerungsentwicklung war innerhalb des Landkreises sehr unterschiedlich, wobei eine stabile Entwicklung bzw. ein Wachstum vornehmlich in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit ihrem Umland sowie auf der Insel Usedom stattgefunden hat.

- Die Bevölkerungszahl des Landkreises wird auch in Zukunft weiter zurückgehen, jedoch mit geringerer Geschwindigkeit. Maßgebend für die zukünftige Entwicklung sind die deutlich steigenden natürlichen Bevölkerungsverluste, d. h. Sterbefallüberschüsse.
- Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich weiter deutlich verändern, d.h. zwischenzeitlicher Anstieg der Zahl der Schulkinder und Jugendlichen, erheblicher Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie Zunahme der älteren und alten Bevölkerung.

Dabei gibt es deutlich unterschiedliche Entwicklungen innerhalb des Kreisgebiets mit „günstigeren“ Entwicklungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und auf der Insel Usedom sowie „ungünstigeren“ Entwicklungen im mittleren und südlichen Landkreis.

1.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

1.3.1 Branchenstruktur und Branchenschwerpunkte

Träger der Wirtschafts- und Erwerbsstruktur ist eine Mischung aus kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie regionsprägenden Großunternehmen. Besondere Kompetenzen liegen in den Branchen Tourismus, Maritime und Hafenwirtschaft, Gesundheitswirtschaft mit den Life Sciences, Biotechnologie, Bioökonomie, Maschinen- und Metallbau sowie Gießertechnik, Energiewirtschaft und Ernährungswirtschaft. Auch die Bundeswehr prägt mit ihren Standorten die Wirtschaftsstruktur.

Die im ländlichen Raum tief verwurzelte Landwirtschaft hat einen weiterhin wichtigen Stellenwert. Hinsichtlich der Flächenverteilung dominieren mittlere und größere Agrarbetriebe. Die für den Landkreis charakteristischen Großstrukturen im Ackerbau bestehen auch in der Tierhaltung. Die marine Fischerei hat eine jahrhundertealte Tradition und wird vorwiegend als kleine Hochsee- und Küstenfischerei betrieben. Auch die Forstwirtschaft stellt einen bedeutsamen Wirtschaftszweig dar. Herausforderungen sind dort die kleinflächige Besitzstruktur des Privatwaldes, ungünstige Flächenzuschnitte, unzureichende Grenzmarkierungen und eine schlechte Erschließung. Der Landkreis verfügt über ein breites Angebot an erschlossenen und teilerschlossenen Gewerbe- und Industriestandorten. Die Standorte sind hinsichtlich Lage, Funktion und Ausstattung differenziert aufgestellt und geeignet, unterschiedliche Ansiedlungs- und Erweiterungsansprüche bedienen zu können. Allerdings herrscht insgesamt eine geringe Industriedichte und gewerbliche Durchdringung sowie ein schwacher Wertschöpfungsanteil des industriell-gewerblichen Sektors.

Der starke Arbeitsplatzabbau durch die Strukturbrüche zu Beginn der 1990er Jahre konnte gestoppt werden und seit dem Jahr 2006 zu einer Trendumkehr geführt werden. Seither zeigt sich eine ununterbrochene Aufwärtsentwicklung bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in allen großen Wirtschaftssektoren. Die günstige konjunkturelle und Arbeitsmarktentwicklung hat zu einem deutlichen Anstieg der Erwerbsbevölkerung insgesamt geführt. Dem gegenüber steht aber sowohl eine geringe Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem im Landesvergleich, als auch ein geringes niedriges Lohn- und Kaufkraftniveau. Außerdem bestehen starke innerregionale Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung und

hohe saisonale Beschäftigungsschwankungen in der Tourismuswirtschaft. Eine nach Altersgruppen differenzierte Betrachtung der Beschäftigtenanteile verdeutlicht, dass die positive Arbeitsplatzentwicklung von einer Verschiebung des Generationenverhältnisses hin zu einer älter werdenden Belegschaft überlagert wird. Um Abwanderung und einen sektoralen Fachkräftemangel sowie die Gefahr wachsender struktureller Disparitäten abzuwenden, bedarf es einer zielgerichteten Stärkung der Unternehmen, einer weiteren Fachkräfte- und Nachwuchssicherung, inkl. beruflicher Bildung, einer Stärkung weicher Qualitäten sowie einer weiteren aktiven Bewerbung der Standortvorteile.

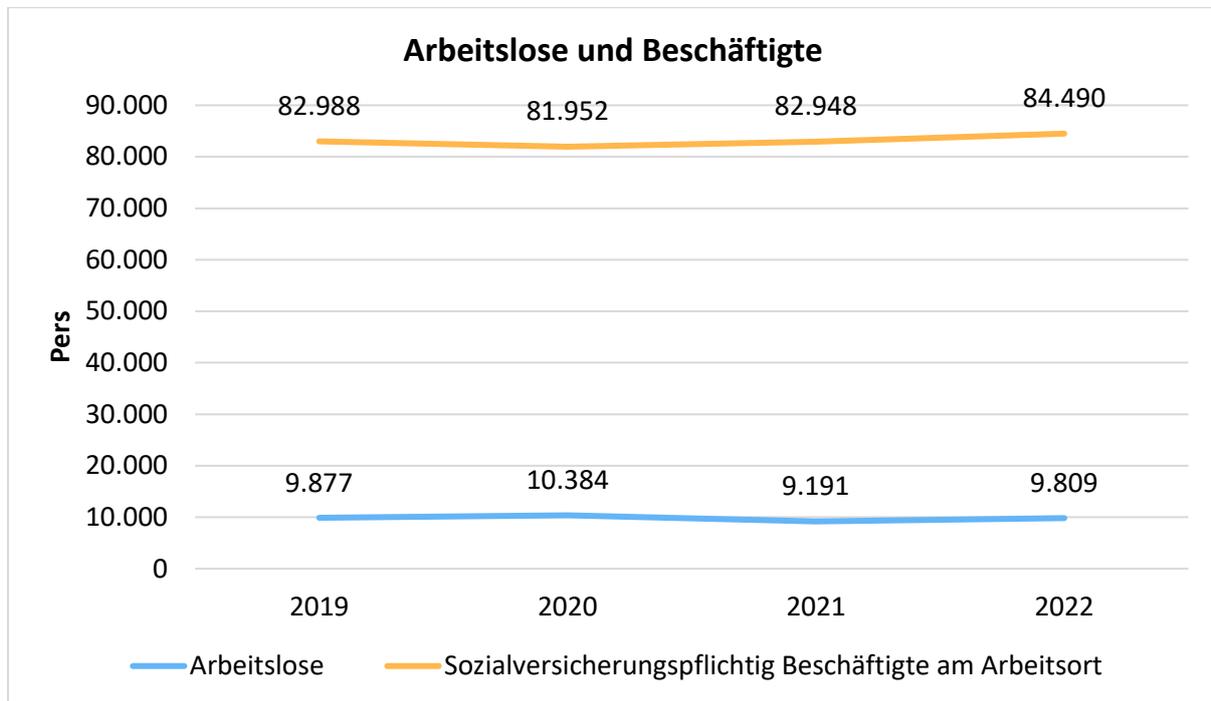
Bedeutender Wissenschafts- und Forschungsstandort ist die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Durch die Universität Greifswald mit dem Universitätsklinikum sowie weiteren Einrichtungen für zukunftsorientierte Spitzenforschung und Technologie hat Greifswald als Forschungsstandort einen Ruf, der weit über die Landesgrenzen hinausgeht. Der Anteil sog. wissensintensiver Industrien und Dienstleistungen ist aber noch deutlich steigerbar. Der Standort punktet somit mit einem forschungs- und innovationsstarken Umfeld, sowie guter Fördermöglichkeiten für Unternehmen. Auch hier bedarf es Maßnahmen um die Gefahr eines technologischen Anschlussverlustes aufgrund mangelnder Innovationsfähigkeit, fehlender Fachkräfte und fehlender digitaler Infrastruktur abzuwenden.

1.3.2 Wirtschaftszweigstruktur

Die wirtschaftlichen Strukturumbrüche zu Beginn der 1990er Jahre führten zu einem starken Arbeitsplatzabbau, der flächendeckend ganz Mecklenburg-Vorpommern erfasste und in den Altkreisen des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald stärker als im Landesdurchschnitt ausgeprägt war. Umfangreiche wirtschaftliche Anpassungsprozesse und die gute konjunkturelle Gesamtentwicklung in Deutschland haben den Arbeitsplatzabbau stoppen können und zu einer Trendumkehr geführt. Diese setzte ab dem Jahr 2006 ein und zeigt sich seither in einer ununterbrochenen Aufwärtsentwicklung bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Rückgerechnet stieg in einer Dekade (2006 bis 2016) die Zahl der Beschäftigten mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz im Landkreis um 16% (14.010 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort und erreichte mit 81.325 Arbeitsplätzen im Jahr 2016 den höchsten Wert seit 2000. (Quelle: IREK)

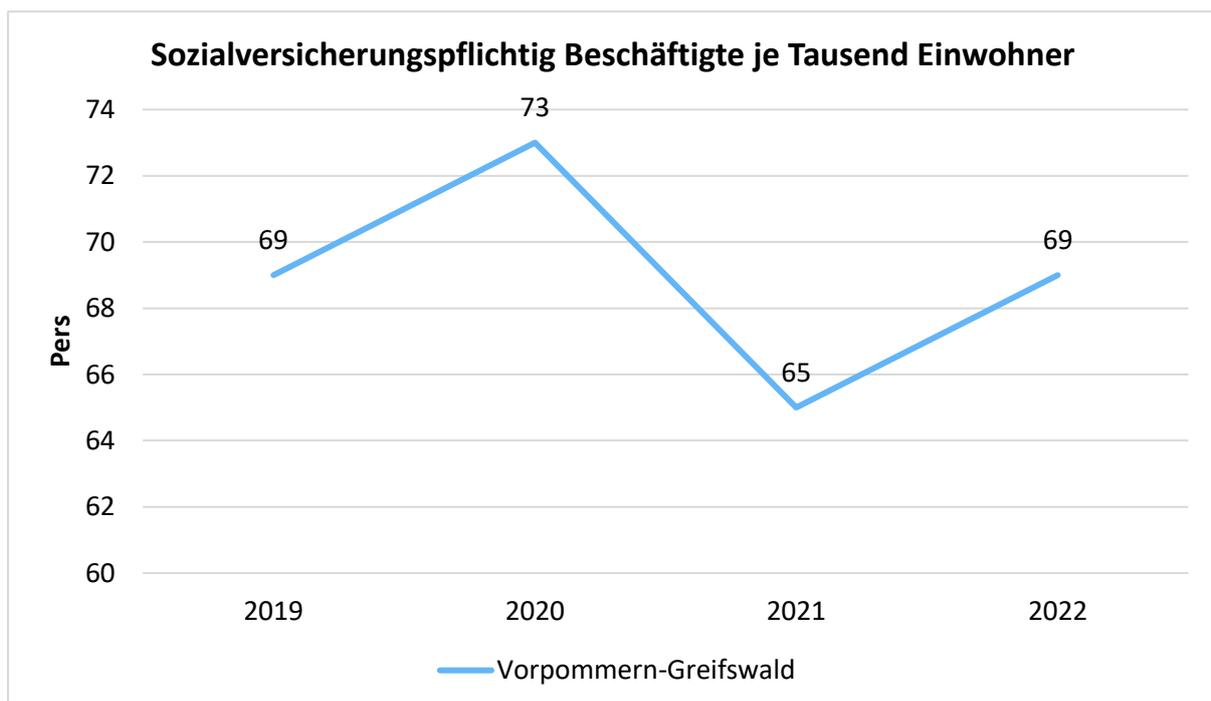
Die positive Arbeitsplatzentwicklung zeigte sich in allen großen Wirtschaftssektoren. Hauptträger des Beschäftigungswachstums ist der heterogene Dienstleistungssektor, der in den Jahren 2011 bis 2016 einen Arbeitsplatzzuwachs von ca. 11% verzeichnen konnte und mit einem Beschäftigungsanteil von ca. 78 % den Beschäftigungsschwerpunkt des Landkreises bildet. Der größte Beschäftigungszuwachs entfiel dabei auf die öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie die konsumnahen Dienstleistungen (Handel, Gastgewerbe und Verkehr). Hierbei schlugen die traditionell starke Tourismuswirtschaft und der Staatssektor zu Buche, während unternehmensbezogene und "hochwertige" Dienstleistungen einen Beschäftigungsrückgang verzeichneten.

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je tausend Einwohner

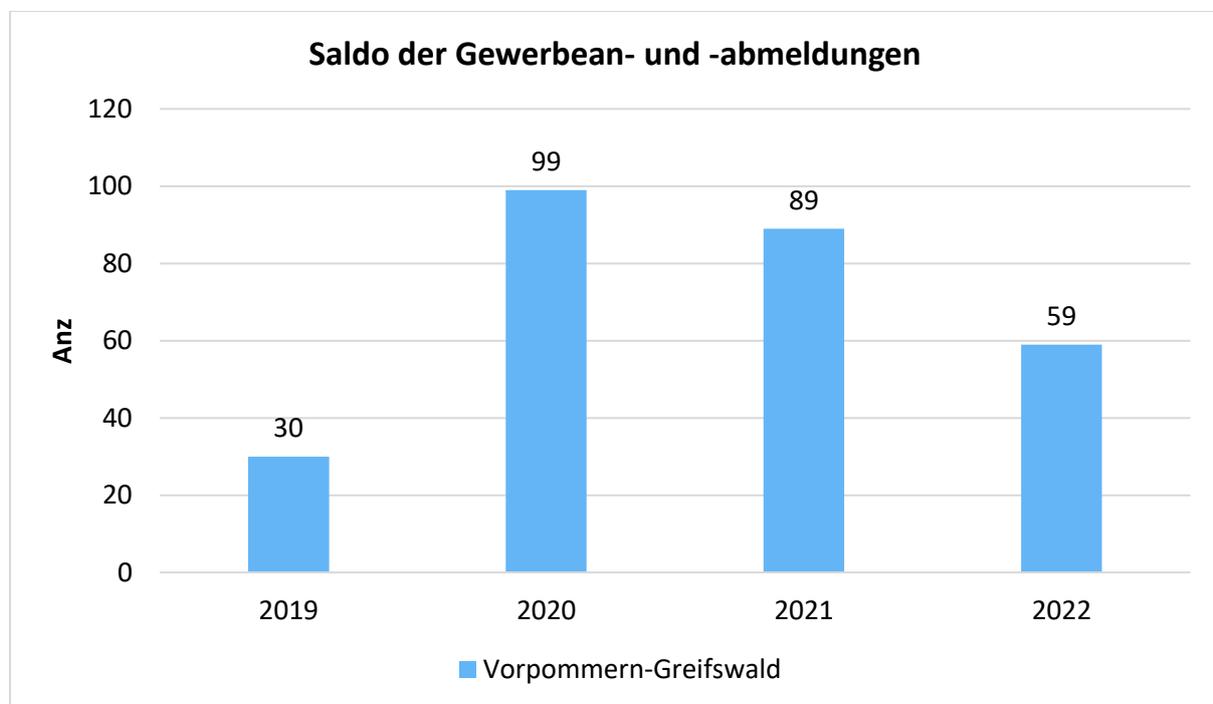
Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



1.3.3 Zahl und Struktur der Unternehmen

Die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist von einem diversifizierten und tragfähigen Unternehmensbesatz geprägt, wobei die Betriebsgrößenstruktur von kleinen und kleinsten Unternehmen dominiert wird. Von Bedeutung sind aber auch die Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten. 11 der 100 größten Unternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern haben ihren Sitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die meisten Unternehmen sind im Dienstleistungsbereich tätig, was dem Strukturwandel geschuldet ist, verbunden mit einer zunehmenden Spezialisierung und Bildung von neuen Nischen im Dienstleistungssektor.

Positiv hervorzuheben ist der Bau und die Betriebsaufnahme im dritten Quartal 2023 des Birkenstockwerks in Pasewalk, das zukünftig 1.000 Personen – vorwiegend aus der Region in und um Pasewalk rekrutiert – einen Arbeitsplatz bieten wird².



2 Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Mit dem vorliegenden Doppelhaushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 wird bereits zum vierten Mal ein doppischer Doppelhaushaltsplan aufgestellt, der auf der Basis der letzten Änderung der GemHVO-Doppik durch Verordnung vom 09.04.2020 gültigen Rechtsvorschriften erstellt wurde.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde vom Kreistag auf seiner Sitzung am 06.06.2016 festgestellt, die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2019 durch den Kreistag erfolgen. Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Die Feststellung des Ergebnisses ist durch den Kreistag am 27.11.2023 beabsichtigt.

Mit dem aufgestellten Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 werden für den Finanzhaushalt 2024 gegenüber 2023 rund 110,3 Mio. Euro Mehreinzahlungen und rund 111 Mio. Euro Mehrauszahlungen im laufenden Haushalt veranschlagt.

Der Landkreis hatte im Jahr 2017 mit dem Land eine Konsolidierungsvereinbarung abgeschlossen, in der sich der Landkreis verpflichtete, einerseits die vereinbarten positiven Salden zu erwirtschaften und andererseits, zusätzliche Einzahlungen zur Konsolidierung einzusetzen. In Umsetzung dieser Vereinbarung erfolgten Jahresabschlüsse, die den Zielstellungen entsprachen und dem Landkreis insgesamt ca. 30 Mio. Euro an Konsolidierungshilfe bzw. Zuweisungen aus dem Konsolidierungsfonds zum Abbau der Altfehlbeträge einbrachten. Auch mit der Möglichkeit, gemäß § 27 FAG M-V bei mindestens einen positiven jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3 Mio. Euro eine Konsolidierungszuweisung bis zu einem Betrag von 9 Mio. Euro zu erhalten, konnte der Landkreis weitere Altschulden in 2022 und 2023 abbauen, sodass insgesamt ca. 66 Mio. Euro zusätzlich neben den eigenen positiven Jahresabschlüssen vereinnahmt werden konnten.

Die nun vorliegende Planung für 2024 und 2025 geht davon aus, dass der erfolgreiche Weg der Konsolidierung durch den Landkreis auch weiterhin beschritten wird. Daher wurde der Doppelhaushalt so aufgestellt, dass der Landkreis bei Umsetzung erneut Mittel gemäß § 27 FAG M-V erhalten kann.

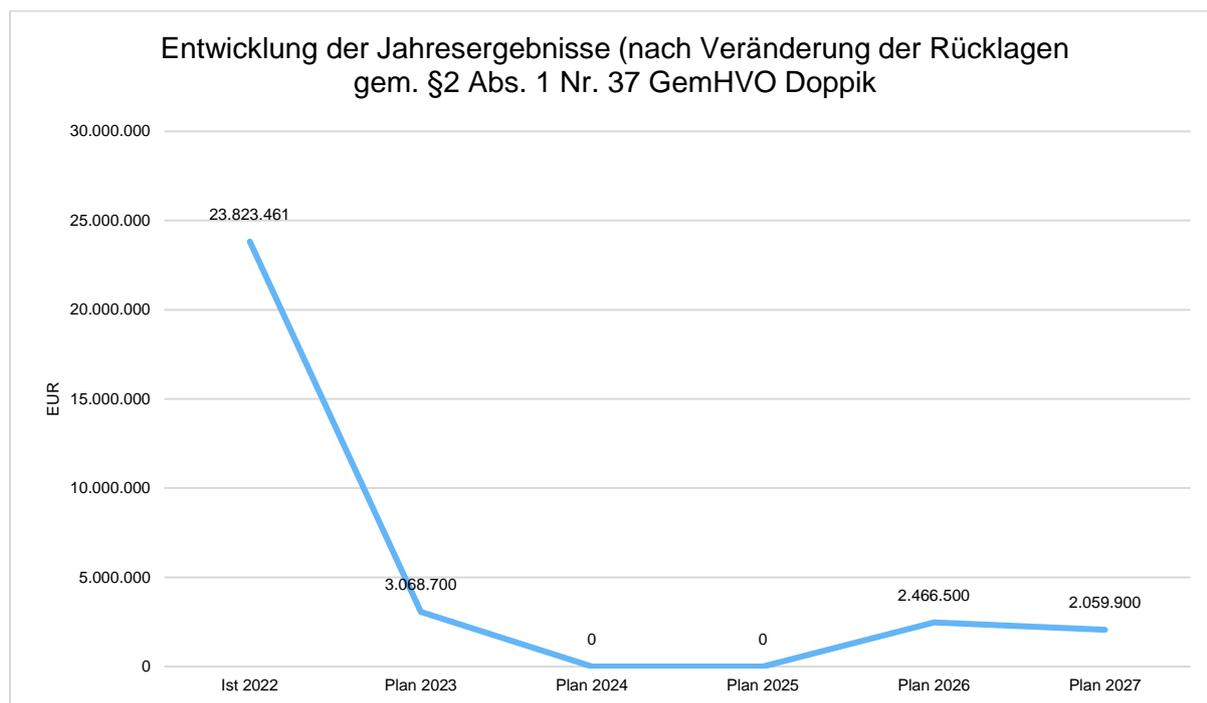
Detaillierte Informationen zu den Veränderungen in der Haushaltswirtschaft sind den sich anschließenden Erläuterungen zu entnehmen.

2.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

1. der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 27 (Jahresergebnis zuzüglich Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr) keinen Fehlbetrag ausweist.

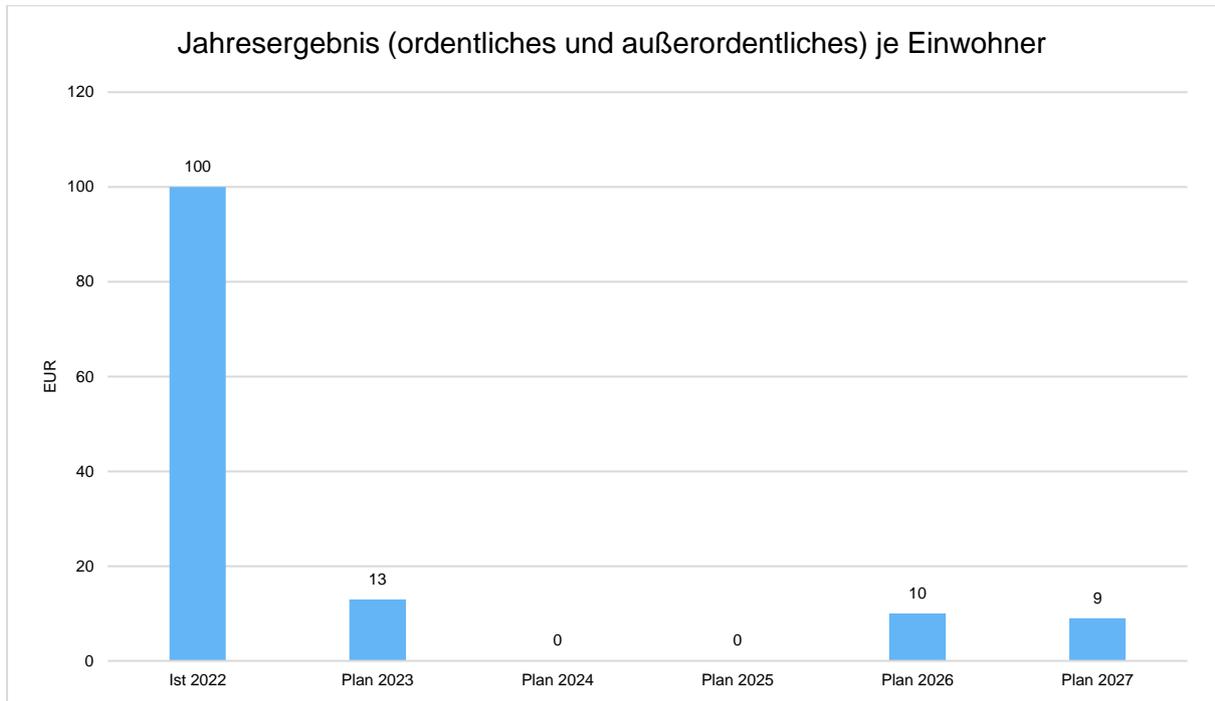
Die Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:



Übersicht über die Jahresergebnisse in T Euro (in Tausend Euro)

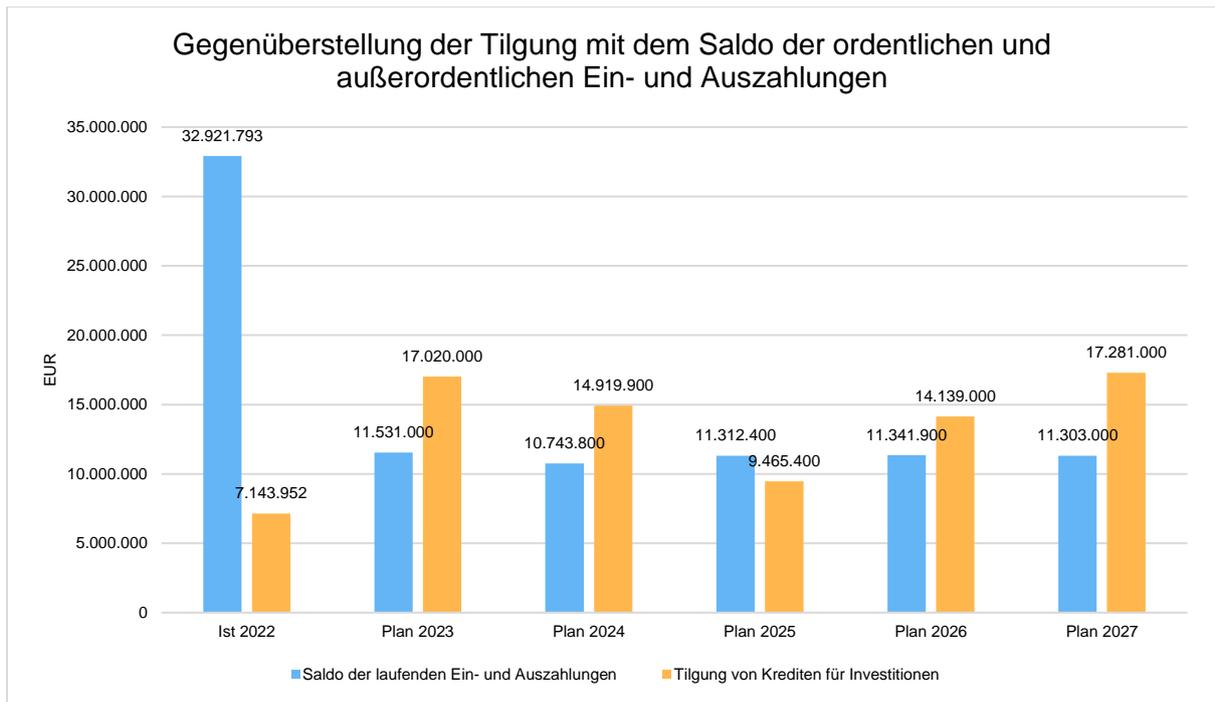
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	23.948,62	3.446	1.656	1.480	3.963	3.590
Ordentliches Ergebnis	23.823,46	1.669	-1.318	-1.911	167	-604
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	23.823,46	1.669	-1.318	-1.911	167	-604
Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	23.823,46	3.069	0	0	2.467	2.060
Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	23.823,46	3.069	0	0	2.467	2.060
Jahresergebnis	23.823,46	3.069	0	0	2.467	2.060

Nachfolgend wird das Jahresergebnis, zusammengesetzt aus ordentlichem und außerordentlichem ohne Rücklagenveränderung, je Einwohner dargestellt.



2.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.



Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung in T Euro (in Tausend Euro)

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	32.921,79	11.531	10.744	11.312	11.342	11.303
Tilgung von Krediten für Investitionen	7.143,95	17.020	14.920	9.465	14.139	17.281

Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung in T Euro

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	30.202.528	11.258.900	11.412.900	11.896.400	11.186.600	12.669.900
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	6.787.995	7.920.700	8.070.000	8.270.000	8.170.000	7.970.000
Sonstige Auszahlungen zur Tilgung	2.344.026	2.280.000	3.750.000	8.550.000	2.900.000	1.100.000
Tilgung gesamt	9.132.021	10.200.700	11.820.000	16.820.000	11.070.000	9.070.000

Ergänzend zur planmäßigen Tilgung, die zum Haushaltsausgleich zu berücksichtigen ist, enthält die vorstehende Tabelle auch Angaben zu den sonstigen Auszahlungen zur Tilgung (Umschuldung).

Aussagen zu Kassenkrediten sind im Gliederungspunkt 6.2 Finanzierungstätigkeit nachzulesen.

Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgungen

Werte des Finanzhaushaltes	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen Zeile 26 (bzw. 22)Finanzhaushalt	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen je Einwohner	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten je Einwohner	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge (Jahresergebnis) - nicht kumuliert	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge je EW (Jahresergebnis)
Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
2011	2011					-105.050.326	-439,01
2012	2012	-21.651.651	-90,48	-5.179.147	-21,64	-26.830.798	-112,13
2013	2013	-12.567.047	-52,76	-5.606.663	-23,54	-18.173.710	-76,30
2014	2014	-3.193.790	-13,44	-7.402.334	-31,14	-10.596.123	-44,58
2015	2015	-1.278.363	-5,36	-4.536.949	-19,03	-5.815.312	-24,40
2016	2016	7.102.571	29,92	-5.545.666	-23,36	1.556.905	6,56
2017	2017	16.071.240	67,79	-5.768.212	-24,33	10.303.028	43,46
2018	2018	19.966.560	84,35	-6.102.010	-25,78	13.864.549	58,58
2019	2019	14.499.391	61,54	-6.102.010	-25,78	13.864.550	58,58
2020	2020	30.202.529	128,10	-6.787.995	-28,79	23.414.534	99,31
2021 (Ansatz)	2021	11.258.900	47,75	-7.920.700	-33,59	3.338.200	14,16
Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
2022	2022	11.412.900	48,41	-8.070.000	-34,23	3.342.900	14,18
2023	2023	11.896.400	50,46	-8.270.000	-35,08	3.626.400	15,38

2.3 Deckungsgrundsätze

Entsprechend den Regelungen der GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilergebnishaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Durch diese rechtlichen Grundlagen ist es erforderlich, Einschränkungen in der Deckungsfähigkeit aktiv vorzunehmen, wenn die gesetzliche Deckungsfähigkeit nicht gewollt ist. Nähere Erläuterungen und Hinweise sind der separaten Darstellung der Bewirtschaftungsregelungen in Ausführung des Doppelhaushaltes zu entnehmen.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Ausgleich des Ergebnishaushaltes

	2024	2025
+ Gesamtbetrag ordentliche Erträge	636.142.700	668.041.700
- Gesamtbetrag der ordentliche Aufwendungen	637.461.000	669.952.900
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-1.318.300	-1.911.200
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0

In der vorstehenden Tabelle werden nur die Jahresergebnisse 2024 und 2025 ausgewiesen. Die Ergebnisse der Vorjahre finden hier keine Berücksichtigung.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Ausgleich des Finanzhaushaltes

	2024	2025
+ ordentliche Einzahlungen	629.142.700	653.607.600
- ordentliche Auszahlungen	618.398.900	642.295.200
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	10.743.800	11.312.400

In der vorstehenden Tabelle werden nur die Jahresergebnisse für 2024 und 2025 ausgewiesen. Die Vorjahresergebnisse wurden hier nicht mit einbezogen.

Im Finanzhaushalt 2024 ergibt sich ein geplanter Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 10.743.800 Euro. Auch wenn die Laufzeit der 2017 abgeschlossenen Konsolidierungsvereinbarung mittlerweile beendet ist, ist es Ziel der Verwaltung, auf dem eingeschlagenen Konsolidierungsweg weiter zu gehen. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch die Möglichkeit des § 27 FAG M-V, bei Erreichen eines positiven jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.000.000 Euro oder 1,5% der laufenden Auszahlungen eine Konsolidierungszuweisung bis zu einem Betrag von 9.000.000 Euro zu erhalten. Für die Haushaltsergebnisse der Jahre 2019 bis 2022 ist es dem Landkreis bereits vier Mal gelungen, diese Unterstützung zum Abbau der Altfehlbeträge zu erhalten. Mit der Planung für die Jahre 2024 und 2025 wird dieses ebenfalls angestrebt.

Der geplante Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2025 beträgt 11.312.400 Euro.

2.4 Finanzsituation des Landkreises Vorpommern-Greifswald - Haushaltskonsolidierung

Die Haushaltsplanung 2024/2025 berücksichtigt die in den vergangenen Jahren gemachten doppelhaushaltlichen Erfahrungen und Entwicklungen nach der Kreisgebietsreform. Unter Berücksichtigung der Fortsetzung der Konsolidierungsbemühungen ergeben sich folgende Salden im Ergebnis- und im Finanzhaushalt:

Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	23.823.461	1.668.700	-1.318.300	-1.911.200	166.500	-604.000

Der Ergebnishaushalt in den Jahren 2024 und 2025 wird durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Finanzhaushalt

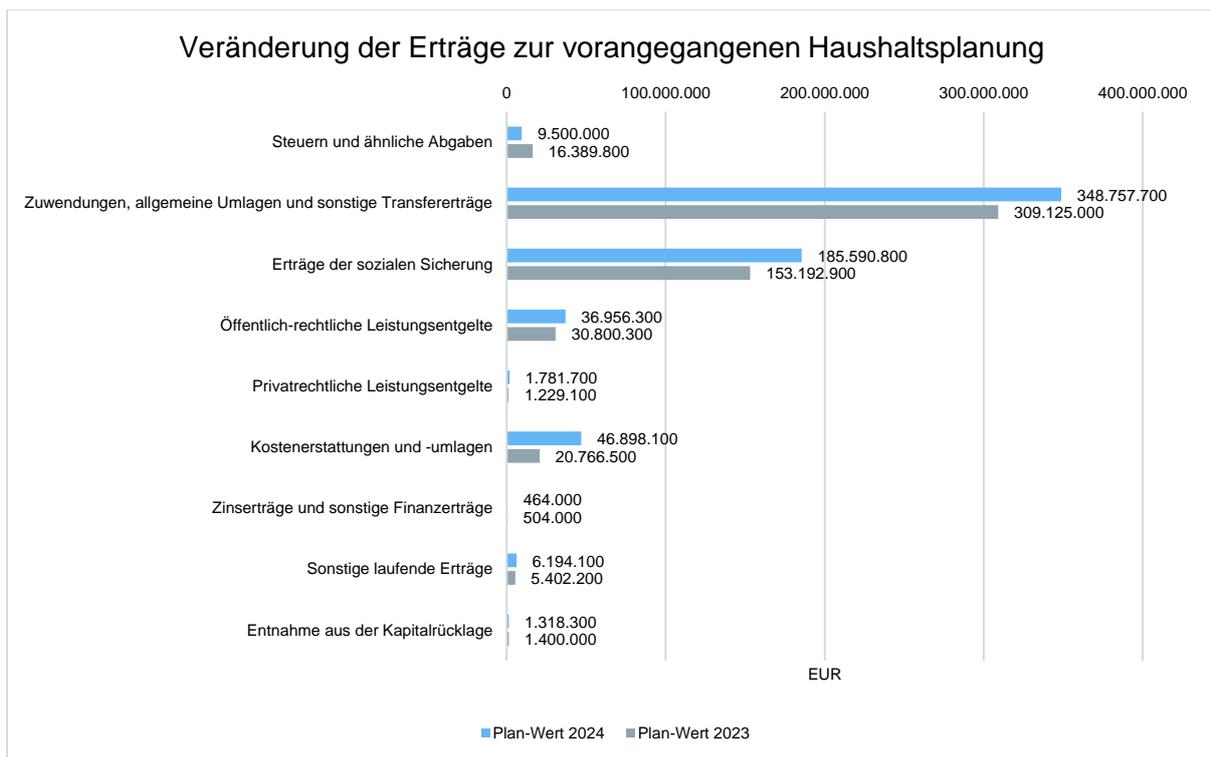
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen	32.921.793	11.537.000	10.743.800	11.312.400	11.341.900	11.303.000

Für die Jahre 2018/2019, 2020/2021 und 2022/2023 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald Doppelhaushalte aufgestellt, sodass aufgrund der erteilten rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald der Haushalt im jeweiligen 2. Jahr bereits mit Jahresbeginn vollumfänglich rechtskräftig war.

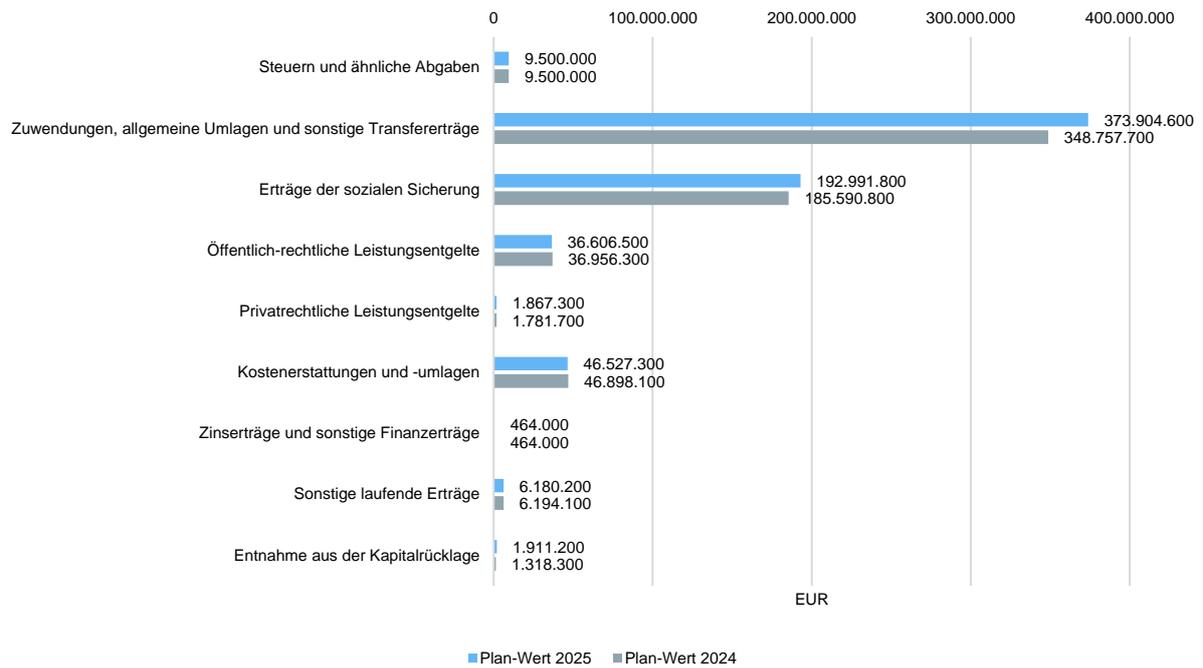
Abweichungen gegenüber dem Vorjahresplan (in Tausend Euro)

	Plan 2023	Plan 2024	Veränderung	Plan 2025	Veränderung
Gesamterträge ohne ILV und Rücklagenverrechnung	537.410	636.143	98.733 ↗	668.042	31.736 ↗
Gesamtaufwendungen ohne ILV und Rücklagenverrechnung	535.741	637.461	101.720 ↗	669.953	32.326 ↗
Jahresergebnis ohne ILV und Rücklagenverrechnung	1.669	-1.318	-2.987 ↘	-1.911	-595 ↘

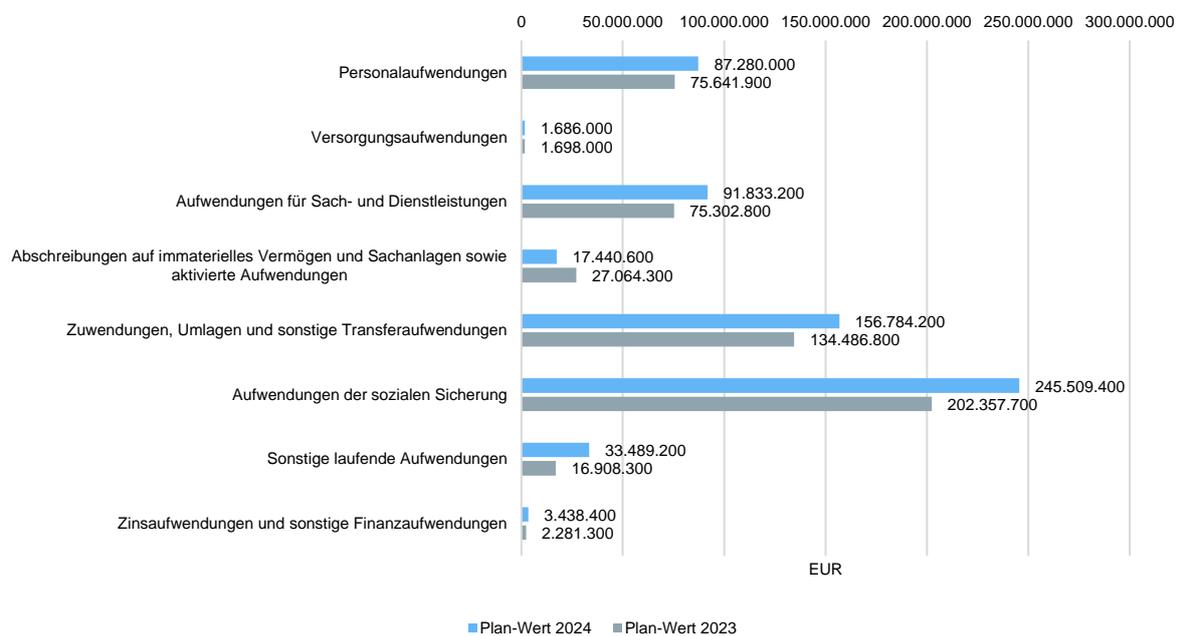
Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahresplan

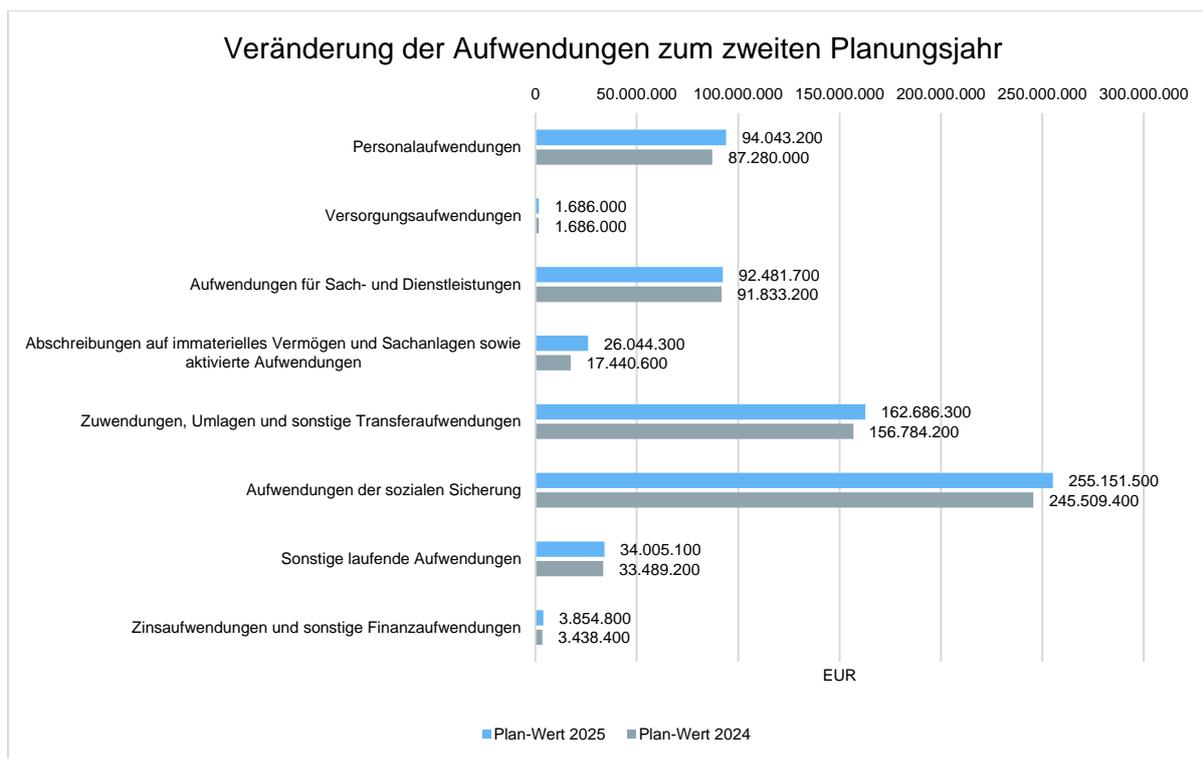


Veränderung der Erträge zum zweiten Planungsjahr



Veränderung der Aufwendungen zur vorangegangenen Haushaltsplanung





Die dargestellte Entwicklung der Erträge und Aufwendungen macht deutlich, welche Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu verzeichnen sind.

Zu der abgebildeten Steigerung in den Personalaufwendungen wird genauer im Punkt 2.5 eingegangen.

Erläuterungen zu den aufgeführten Haushaltspositionen sind den Darstellungen zu den Teilhaushalten zu entnehmen.

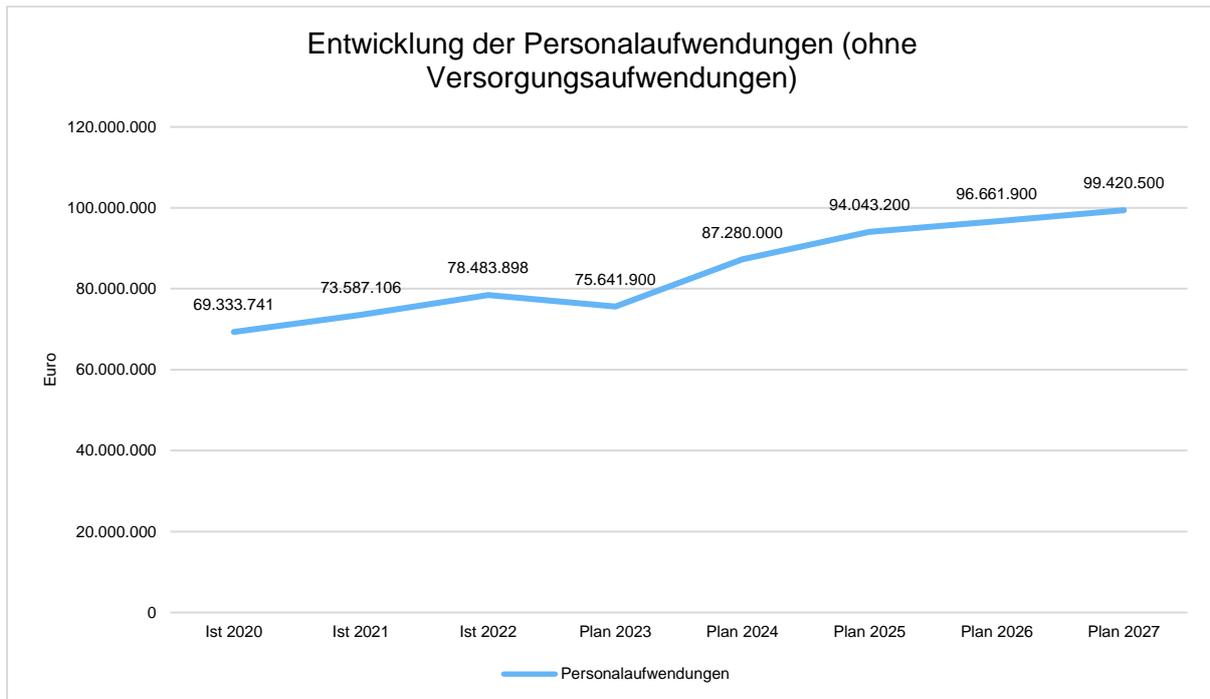
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals des Landkreises.

	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025
1	Eigenkapital	23.364.875,14	26.433.575,14	26.433.575,14	26.433.575,14
1.1	Kapitalrücklage	9.306.535,90	9.306.535,90	9.306.535,90	9.306.535,90
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	-35.024.941,55	-35.024.941,55	-35.024.941,55	-35.024.941,55
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	44.331.477,45	44.331.477,45	44.331.477,45	44.331.477,45
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
1.3	Ergebnisvortrag	-8.674.014,30	-8.674.014,30	-8.674.014,30	-8.674.014,30
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	22.732.353,54	25.801.054	25.801.054	25.801.054
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0

2.5 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen und -auszahlungen

Die Personalkostenplanung 2024/2025 erfolgte entsprechend dem doppelischen Haushaltsrecht produktbezogen. Das bedeutet, dass die Planstellen und damit die Stelleninhaber in der Regel nicht nur einem Produkt zuzuordnen waren und die Aufteilung der Personalkosten auf mehrere Produkte erfolgte.



Die Planung der Personalaufwendungen bzw. Personalauszahlungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Jahre 2024/2025 erfolgte auf der Grundlage der Tarifeinigung auf Basis der Schlichtungsempfehlung vom 14. April 2023. Der Tarifvertrag trat mit Wirkung vom 18. Mai 2023 in Kraft.

Die Tarifeinigung sieht die Auszahlung eines steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsgeldes in Höhe von insgesamt 3.000 Euro je Beschäftigten vor. Einmalig erhalten die Beschäftigten im Juni 2023 1.240 Euro, anschließend monatlich 220 Euro im Zeitraum Juli 2023 bis Februar 2024. Ab 1. März 2024 werden die Tabellenentgelte aller Beschäftigten monatlich um 200 Euro erhöht (sogenannter Sockelbetrag). Diese um 200 Euro erhöhten Entgelte werden zusätzlich um 5,5 Prozent erhöht. Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, soll der betreffende Erhöhungsbetrag auf diese Summe festgesetzt werden. Der Tarifabschluss tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Daraus ergibt sich für 2023 ein Mehraufwand/Mehrauszahlung in Höhe von 4,5 Mio. Euro.

Ergebnishaushalt:

Der geplante Personalaufwand (Ergebnishaushalt; Kontenklasse 50 und 51) beträgt im Haushaltsjahr 2024 88.966.000 Euro, im Haushaltsjahr 2025 steigen die Aufwendungen auf

95.729.200 Euro. In beiden Jahren wurden Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung in Höhe von 1.300.000 Euro berücksichtigt.

Finanzhaushalt:

Die geplanten Personalauszahlungen (Finanzhaushalt; Kontenklassen 70 und 71) betragen im Haushaltsjahr 2024 87.501.000 Euro. Im Folgejahr 2025 steigen diese auf 94.264.200 Euro.

Die Steigerung der Personalkosten in 2025 im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich, wie oben erwähnt, zum einen aus eingeplanten Tarifierhöhungen, Stufenaufstiegen, wird aber zum anderen auch durch eine Erhöhung der Anzahl der Stellen hervorgerufen. Die Mehrbedarfsstellen wurden im Stellenplan 2024 ab Juli 2024 mit Personalkosten unterlegt, in 2025 sind sie dann ganzjährig in voller Höhe zu berücksichtigen.

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die vorgelegte Planung der Personalkosten den Erfordernissen eines unterjährig ausgeglichenen Gesamthaushaltes für die Jahre 2024/2025 Rechnung trägt. Das heißt, dass Reduzierungen im Bereich der Personalkostenplanung vorgenommen wurden. Grundlage dieser Einsparungen sind die durchschnittlichen unbesetzten Stellen der letzten drei Jahre sowie die Quote der Langzeitkranken.

Durchschnittlich unbesetzte Stellen	100
Langzeitkranke	20
Durchschnittliche Personalkosten	75.000 Euro

Dem Landkreis werden auch in den Jahren 2024/2025 die Personalaufwendungen für die Beschäftigten des Jobcenters Vorpommern-Greifswald in voller Höhe erstattet.

2.6 IT-Kosten

Die IKT-Ost AöR erbringt kommunale Dienstleistungen für die Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens und soll einen elektronischen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Verwaltungsdienstleistungen sicherstellen. In diesem Kontext übernimmt sie auch hoheitliche Aufgaben der Träger. Dazu zählen der Betrieb der Kern-IT sowie damit verbundene Aufgaben für den Betrieb der IT-Infrastrukturen, Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen, Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice, Anwendungsbetrieb für Fachverfahren, die Schul-IT und auch Datenschutz und IT-Sicherheit. Zusätzlich soll IKT-Ost die Verwaltung bei der Umsetzung gesetzlicher und weiterer eGovernment Herausforderungen mit Projekt- und Prozessmanagement und Strategieberatung unterstützen. Darüber hinaus stehen Aus- und Weiterbildung, Trainings und Schulungen im Fokus des Handelns.

Vor der Gründung der IKT-Ost sahen die beteiligten Körperschaften eine dringende Notwendigkeit zur Kooperation, um eine Konsolidierung der Haushalte nicht zu gefährden, da die Mittelfristplanung die steigenden IT-Kosten nicht abbildete. Ebenso sollten die IT-Services technisch und wirtschaftlich optimiert werden, um für neue, sich abzeichnende Aufgaben bspw. nach dem EGovG M-V gerüstet zu sein, den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen qualitativ besseren Service zur Verfügung zu stellen und langfristig die Wertschöpfung

in der Region zu halten. Im Gutachten aus dem Jahr 2017 wurde eine defizitäre Situation im Bereich Datenschutz, -sicherheit und Compliance festgestellt. Zur Gründung der IKT-Ost wurde ein Minusbudget in das Unternehmen eingebracht. Im Jahr 2020 konnten keine nennenswerten Aktivitäten zur Verbesserung der Situation veranlasst werden. Im Jahr 2021 wurde ein Projekt zur Verbesserung von Datenschutz, IT-Sicherheit und Notfallkonzeptionen initiiert. Erster Schritt ist die strukturierte Analyse der Daten und Informationen in der Verwaltung. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 waren von der Pandemiebewältigung geprägt. Die Verwaltungsleitung hat festgestellt, dass ohne die schnelle Reaktionsfähigkeit und eigene starke IT-Organisation die gestiegenen organisatorischen und technischen Anforderungen aus der Pandemie kaum so gut bewältigt hätte werden können. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald war u.a. auch der erste Landkreis in Mecklenburg-Vorpommern, welche die ca. 1.000 zusätzlichen mobilen Endgeräte für schulbezogene Endgeräte in einem professionellen Gerätemanagement bereitstellen konnte. Gleichzeitig wurden in den Gründungsjahren umfangreiche Ersatzinvestitionen durchgeführt, um den bestehenden Investitionsstau zu reduzieren. Damit entsteht nunmehr im gemeinsamen Kommunalunternehmen auch wesentlicher Aufwand für Abschreibung (Afa), welche zuvor durch die weit über die gewöhnliche Nutzungszeit hinaus in Betrieb befindliche IT-Komponenten entfallen war.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung in der IKT-Ost AöR im Februar 2023 hat der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald (LK V-G) in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der IKT-Ost AöR das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des LK V-G (RPA) beauftragt, den Trägern bekanntgewordene geschäftliche Tätigkeiten und Leistungen der IKT-Ost AöR kurzfristig zu überprüfen.

Mit der Prüfung wurden erhebliche Mängel in der Geschäftsführung, im Rechnungswesen, dem Vertragsmanagement und dem Vergabewesen festgestellt.

Die seit Ende Februar 2023 eingesetzte kommissarische Vorständin der IKT-Ost hat insbesondere den Auftrag, ein Rechnungswesen aufzubauen, welches den Ansprüchen der Träger und der IKT-Ost gerecht wird. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Daher hat die IKT-Ost bisher weder einen Wirtschaftsplan für 2024 aufgestellt, noch den Trägern die auf sie entfallenden Kosten benannt. Aus diesem Grund wurde eine eigene Hochrechnung vorgenommen und diese für die Jahre 2024 und 2025 veranschlagt.

Aus diesem Grund können hier auch die für die nächsten Jahre anstehenden Ziele nicht benannt werden.

Die IT-Kosten entwickelten sich seit Bestehen der IKT-Ost wie folgt:

Entwicklung IT-Kosten (in EUR)

	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Verwaltung	4.115.934	6.466.898		9.507.400	9.522.400		
Schulen	695.218	1.134.739	9.363.200	2.461.100	2.461.100	12.700.000	12.221.500
Projekt "meer.zu-kunft.seen"	-	-	125.000	129.000	196.500	139.700	0
GESAMT	4.811.152	7.601.637	9.488.200	12.097.500	12.180.000	12.839.700	12.221.500

2.7 Übersicht über die Teilhaushalte

Übersicht über die Teilhaushalte

Der vorliegende Haushalt wird wie in den Vorjahren auf der Basis der Verwaltungsorganisation des Landkreises aufgebaut. Hierbei werden Veränderungen in der Organisationsstruktur, sowohl bei der Aufteilung des Gesamthaushaltes in einzelne Teilhaushalte, als auch in der Aufteilung der Produkte auf die jeweiligen Teilhaushalte, berücksichtigt. Neu entstanden ist der Teilhaushalt 25 – Stabsstelle Wirtschaft und Investoren. Durch die Neuaufteilung einiger Budgets, lassen sich nicht alle Haushaltsansätze in den entsprechenden Teilhaushalten mit den jeweiligen Vorjahreswerten vergleichen. Etwaige Vergleiche zwischen solchen Haushaltsansätzen müssen folglich auf Grundlage der Produkthierarchie durchgeführt werden.

Es wurden folgende Teilhaushalte aufgestellt, in denen die nachstehenden Produkte veranschlagt wurden:

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung

- 1110100** Unterstützung der Verwaltungsführung
- 1110200** Zentrale Steuerung, Controlling
- 1110300** Öffentlichkeitsarbeit
- 1110310** Internationale Partnerschaften
- 1110600** Gleichstellung
- 1110700** Personalvertretung
- 1110900** Verwaltungsleitung
- 1180100** Prüfung
- 1210100** Durchführung von Auftragsstatistiken und eigenen Statistiken

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal

- 1120100** Aus- und Fortbildung
- 1120200** Personaleinsatz und -betreuung
- 1120300** Personalabrechnung
- 1130100** Organisation
- 1140700** Personalgestellungen

Teilhaushalt 03 - Finanzservice

- 1160100** Finanzen
- 1160200** Buchführung und Zahlungsabwicklung
- 1140400** IT-Service
- 1220100** Kommunaler Vollzugsdienst

Teilhaushalt 05 - Soziales

- 1220700** Heimaufsicht
- 3110100** Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
- 3110200** Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
- 3110300** Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
- 3110400** Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 3110500** sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
- 3110600** Schuldnerberatung
- 3110700** Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
- 3110800** Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)
- 3110900** Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII u. a. Gesetze
- 3120101** Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Nord
- 3120102** Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter Süd
- 3120103** Leistungen für Unterkunft und Heizung – Jobcenter Vorpommern Greifswald
- 3120200** Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- 3120300** Einmalige Leistungen
- 3120601** Bedarfe für Bildung und Teilhabe Greifswald
- 3120602** Bedarfe für Bildung und Teilhabe Pasewalk
- 3120900** Bundesbeteiligung nach § 46 SGB
- 3130000** Hilfen für Asylbewerber
- 3130100** Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

- 3130200** Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
- 3130300** Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- 3130400** Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)
- 3130500** sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)
- 3140100** Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- 3150000** Soziale Einrichtungen
- 3210000** Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz u. a. Gesetze
- 3310000** Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3440000** Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler
- 3450000** Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz
- 3510000** Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilhaushalt 06 – Gesundheit

- 1280101** Katastrophenschutz (Corona)
- 1280102** Katastrophenschutz (Abstrichzentren)
- 1280103** Impfzentren Corona
- 3430000** Betreuungsleistungen
- 4110200** Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger
- 4140000** ÖGD Pakt
- 4140200** Kinder- und Jugendarzt/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst
- 4140300** Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
- 4140400** Stellungnahmen
- 4140500** Beratung und Betreuung
- 4140512** Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung
- 4140600** Medizinalaufsicht

Teilhaushalt 07 - Jugend

- 3410000** Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

- 3610000** Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3620000** Jugendarbeit
- 3630100** Schul- und Jugendsozialarbeit
- 3630200** Förderung der Erziehung in der Familie
- 3630300** Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung, Beratung Kindeswohlgefährdung und Pflegekinderwesen
- 3630400** Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)
- 3630500** Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42 SGB VIII) einschließlich Stabsstelle Unterbringung zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
- 3630600** Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)
- 3630700** Adoptionsvermittlung
- 3630800** Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56 und 58 SGB VIII)
- 3630900** Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)
- 3631000** Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)
- 3660000** Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Teilhaushalt 08 – Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

- 2170100** Gymnasien
- 2180000** Integrierte Gesamtschule
- 2210100** Förderschulen
- 2310100** Berufsbildende Schulen
- 2430100** Schulentwicklungsplan, sonstige Aufgaben
- 2430300** Kommunales Bildungsmanagement
- 2510100** Atelier Otto Niemeyer-Holstein
- 2520000** Medienzentren
- 2610200** Förderung von Theatern
- 2630100** Musikschulen

- 2710100 Volkshochschulen
- 2810000 Kultureinrichtungen, Kulturförderung
- 4210000 Förderung des Sports

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- 1220100 Sicherheit und Ordnung
- 1220300 Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente
- 1220500 Aufenthaltsrecht von Ausländern
- 1260000 Brandschutz
- 1260103 Feuerwehrtechnische Zentralen
- 1270100 Rettungsdienst
- 1280100 Zivil- und Katastrophenschutz
- 5530400 Kriegsgräber

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr

- 1230000 Verkehrsangelegenheiten
- 1230300 Fahrerlaubnisse
- 1230400 Zulassung und Abmeldungen von Fahrzeugen
- 1230500 Verkehrsüberwachung

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen

- 1240100 Lebensmittelüberwachung
- 1240300 Fleischhygiene
- 1240400 Tierschutz und Tierseuchen

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

- 1140500 Sonstige Zentrale Dienste
- 1140600 Versicherungen

- 5110200 Kreisentwicklung, Kommunale Planung
- 5370100 Abfallwirtschaft (öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger)
- 5370200 Deponien und Altstandorte
- 5370400 Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)
- 5380200 Festsetzung Abwasserabgabe
- 5520200 Gewässeraufsicht
- 5520400 Bodenschutz
- 5540300 Klima- und Lärmschutz
- 5710201 Beratung über örtliche und überörtliche Förderprogramme
- 5710207 Zusammenarbeit und Förderung von Organisationen - Hauptamt stärkt Ehrenamt
- 5710600 Förderung des ländlichen Raumes/ Leader / Förderung von Kleinprojekten
- 5710608 Interreg-Projekt „Kurs Pomerania“
- 5710609 Interreg-Projekt ORGAWASTE 2 FUEL
- 5750000 Tourismus
- 5750202 Modellvorhaben „Usedom Rad“

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz

- 5110202 Bauleitplanung
- 5111210 Grundstücksverkehrsordnung
- 5210100 Baurechtliche Verfahren
- 5210200 Bauaufsicht/Bauverwaltung
- 5230000 Denkmalschutz- und Denkmalpflege
- 5540000 Naturschutz- und Landschaftspflege

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung

- 5110800 Vermessung
- 5111000 Fortführung/Erneuerung Liegenschaftskataster
- 5111200 Geodatenvertrieb, Geodatenmanagement

5111300 Immobilienmarktinformationen

Teilhaushalt 17 - Rechtsamt

1130106 Datenschutz

1140800 Zentrale Vergabestelle

1190000 Recht

1210200 Wahlen und sonstige Abstimmungen

5360100 Breitbandausbau

Teilhaushalt 18 - SAG/Jobcenter

3120700 Projekt Bundesprogramm Perspektive 50plus*

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen

6110000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

6120000 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen

1110220 Stabsstelle Beteiligungen

2410000 Schülerbeförderung

5320100 Kommunale Gasversorgung

5470100 ÖPNV

5470200 Flughafen Heringsdorf

5710010 Wirtschaftsförderungsgesellschaften

6260000 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch-und Tiefbau

1140100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

- 1140200 Liegenschaften
- 5420100 Kreisstraßen
- 5420106 Fahrradwege (straßenbegleitend)
- 5420200 Straßenreinigung/Winterdienst (Kreisstraßenmeisterei Anklam)
- 5480000 Häfen
- 5490100 Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörden
- 5510210 Sonstige Erholungseinrichtungen - Rad- und Wanderwege

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro

- 1110400 Gremien
- 1180200 Kommunalaufsicht

Teilhaushalt 24 - Stabsstelle Dezernatssteuerung D II

- 1110210 Dezernatssteuerung Dez. II
- 3510100 Sozialplanung / Statistik und Demografie
- 3640000 Jugendhilfeplanung
- 4140100 Gesundheitsplanung und -förderung / Projekte Gesundheit
- 4140512 Regionalstelle für Suchtvorbeugung

Teilhaushalt 25 – Stabsstelle Wirtschaft und Investoren

- 1110320 Partnerschaften und wirtschaftliche Kontakte nach Polen
- 5540320 Fortschreibung Klimaschutzkonzept
- 5710000 Wirtschaftsförderung

Wesentliche Produkte

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald steht wie alle anderen Landkreise vor der Herausforderung, mit weniger Ressourcen, d. h. weniger Menschen und weniger finanziellen Mitteln, zahlreichere und anspruchsvollere Aufgaben zu bewältigen.

Mit Kreistagsbeschluss 253-11/21 vom 17.05.2021 wurden 8 wesentliche Produkte beschlossen, die auch für den Doppelhaushalt 2024/2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung weitergeführt werden.

Die folgenden Ziele sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden:

- Leistungsfähigkeit
- Bürgerfreundlichkeit
- stabile wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Steuerung und Zielerreichung wurden folgende Produkte beschlossen:

1. 23101 - Berufsbildende Schulen
2. 31401 - Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
3. 54201 - Kreisstraßen
4. 11401 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
5. 12600 - Brandschutz
6. 12601 - Feuerwehrtechnische Zentrale
7. 36303 - Hilfe zur Erziehung
8. 33100 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Die wesentlichen Produkte, die Ziele und Leistungen, die Kennzahlen und Leistungsmengen zu Zielvorgaben sind gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu beschreiben. Die entsprechenden Unterlagen sind zusammengefasst am Ende des Vorberichtes dargestellt.

In den folgenden Tabellen der einzelnen Teilhaushalte ist der Zuschussbedarf des Ergebnishaushaltes für den Zeitraum 2022 bis 2027 dargestellt. Die Ergebnishaushalte der jeweiligen Teilhaushalte sind den entsprechenden Anlagen zu entnehmen.

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-676.903,97	-995.800	-715.200	-755.100	-777.600	-800.400
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-350.483,50	-582.300	-616.800	-931.500	-957.800	-984.900
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-287.425,07	-316.700	-421.600	-723.000	-483.100	-493.500
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-100.120,05	-87.900	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000
1110600 - Gleichstellung	-51.948,53	-59.700	-65.200	-64.600	-66.200	-67.900
1110700 - Personalvertretung	-193.247,86	-245.100	-296.100	-308.100	-309.500	-316.200
1110900 - Verwaltungsleitung	-451.865,35	-462.500	-560.400	-510.400	-524.700	-539.400
1180100 - Prüfung	-721.104,33	-885.300	-825.900	-833.100	-857.700	-883.100
1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken	307.109,79	-27.200	--	--	--	--
Summe: 01 - Verwaltungsführung	-2.525.988,87	-3.662.500	-3.610.200	-4.234.800	-4.085.600	-4.194.400

Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung	-674.791,96	-995.800	-715.200	-755.100	-777.600	-800.400
1110200 - Zentrale Steuerung, Controlling	-355.874,45	-582.300	-616.800	-931.500	-957.800	-984.900
1110300 - Öffentlichkeitsarbeit	-284.494,42	-316.700	-421.600	-723.000	-483.100	-493.500
1110310 - Partnerschaftliche Beziehungen	-105.729,26	-87.900	-109.000	-109.000	-109.000	-109.000
1110600 - Gleichstellung	-52.276,29	-59.700	-65.200	-64.600	-66.200	-67.900
1110700 - Personalvertretung	-192.839,86	-245.100	-296.100	-308.100	-309.500	-316.200

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110900 - Verwaltungsleitung	-452.918,05	-462.500	-560.400	-510.400	-524.700	-539.400
1180100 - Prüfung	-723.467,81	-885.300	-825.900	-833.100	-857.700	-883.100
1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken	302.862,59	-27.200	--	--	--	--
Summe: 01 - Verwaltungsführung	-2.539.529,51	-3.662.500	-3.610.200	-4.234.800	-4.085.600	-4.194.400

1110100 - Unterstützung der Verwaltungsführung

Dieser Bereich dient der Koordination, Vorbereitung und Begleitung von Prozessen und Entscheidungen der täglichen verwaltungsinternen Arbeitsaufgaben und der Vor- und Nachbereitung von Entscheidungen der politischen Gremien durch die Verwaltungsleitung, insbesondere des Landrates.

1110200 - Zentrales Controlling

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald muss sich als Organisation der Herausforderung stellen, mit geringeren Ressourcen immer zahlreichere und anspruchsvollere Aufgaben bewältigen zu müssen. Besonders unter dem anhaltenden Druck der Konsolidierung ist es wichtig, die Wirksamkeit eingesetzter, nicht nur finanzieller Ressourcen differenziert zu analysieren. Der Aufbau und die Fortschreibung eines Zielsystems, bestehend aus strategischen und operativen Zielen, sind Voraussetzungen, um nachhaltige Entscheidungen im komplexen Geflecht sich ständig veränderter Rahmenbedingungen gezielt zu verfolgen und erfolgreich umzusetzen. Die Verwaltung des Landkreises hat den Willen und den Ehrgeiz, diese Aufgaben bürgernäher, d. h. schneller und effizienter, mit hoch motivierten und gut qualifizierten Beschäftigten zu bewältigen.

Das Zentrale Controlling versteht sich als interner Dienstleister der gesamten Verwaltung, der die Organisation bei den notwendigen Optimierungen zur Verbesserung von Effektivität und Effizienz mit den benötigten Daten, Analysen und Berichten sowie bei der transparenten Darstellung der Leitungsprozesse begleitet. Ziele sind, die von außen zugewiesenen Aufgaben effektiver und effizienter zu erledigen sowie insbesondere kommunalpolitische Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Der kontinuierliche Aufbau eines wirkungsorientierten strategischen und operativen Zielsystems steht im Vordergrund. Die Unterstützung der Fachämter im Planungsprozess sowie die Begleitung bei der Erarbeitung von konkreten Handlungsfeldern, Zielen und die Ableitung konkreter Kennzahlen gehören selbstverständlich ebenfalls zum Angebotsportfolio. Mit Hilfe von regelmäßigen individuellen Managementinformationen soll Transparenz für die Führungskräfte in den leistungserbringenden Einheiten geschaffen werden.

Der Einsatz geeigneter kennzahlenbasierter Steuerungsinstrumente soll die Verwaltung und die Kommunalpolitik übergreifend dabei unterstützen, unter Einbeziehung wertvoller Informationen aus allen Bereichen der Verwaltung, die fokussierten strategischen und operativen Ziele in den verschiedenen Bereichen im Blick zu behalten und optimal auf die Vision und Strategie der Organisation auszurichten.

1110300 - Öffentlichkeitsarbeit

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört die Bekanntmachung von Ortsrecht wie Satzungen, Verordnungen und Richtlinien. Gleichmaßen wichtig ist die Veröffentlichung von Informationen für die Einwohner und Bürger unseres Landkreises zu Sitzungen der Gremien und fachspezifischen Themen.

Weiterhin werden die örtlichen und ggf. auch überörtlichen Presseartikel, die sich auf den Landkreis Vorpommern-Greifswald beziehen, ausgewertet. Täglich werden diverse Presseinformationen herausgegeben und der Landkreis auf der eigenen Internetseite außenwirksam dargestellt.

Mit dem Kreistagsbeschluss 385-18/22 zur Digitalisierungsstrategie des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde das dazugehörige Umsetzungskonzept verabschiedet. So sind in Fortführung des Strategiepapiers die Maßnahmen V.3 (Bündelung Beteiligungsprozesse) und Ü.6 (Etablierung von Digitalwerkstätten/Reallaboren) der Digitalisierungsstrategie umzusetzen. Dafür wurden 50 TEUR im Jahr 2024 und weitere 280 TEUR im Jahr 2025 eingestellt.

1110310 - Öffentlichkeitsarbeit/Internationale Kooperationen

Nicht zuletzt aufgrund der Grenznähe zur Republik Polen und der Zusammenarbeit mit der Euroregion POMERANIA gehört die Pflege von Partnerschaften und Kontakten über unsere Kreisgrenzen hinaus zu den Aufgaben des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Mit diesem Produkt wird die Gestaltung nationalen und internationalen Zusammenwirkens durch konkrete Projekte und Kontakte gesichert. Darüber hinaus werden Messeauftritte und Marketingmaßnahmen über dieses Produkt finanziert.

Bis dato wurden einzelne Mitgliedsbeiträge, insbesondere der für die Euroregion Pomerania, aus der Historie heraus im ehemaligen Sachgebiet Kreisentwicklung bewirtschaftet. Inhaltlich sind die Mitgliedschaften und damit einhergehend die Beitragsverpflichtungen jedoch diesem Produkt zuzuordnen. Mit der Haushaltsplanung 2024/25 erfolgt die Zuordnung der Beiträge in dieses Produkt. Unter Berücksichtigung der seitens der Euroregion Pomerania bereits angekündigten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wurden 78,5 TEUR angesetzt.

1110600 - Gleichstellung

Gemäß § 118 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Aufgabe eines Landkreises. Dafür bestellen die Landkreise hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Die zur Bewältigung ihrer Tätigkeit erforderliche personelle Unterstützung für die Sachbearbeitung ist vom Landkreis sicherzustellen und die Gleichstellungsbeauftragte mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen und sächlichen Mitteln auszustatten.

Der Landkreis stärkt bürgerschaftliches Engagement und würdigt ehrenamtliche Tätigkeiten mit einer jährlich stattfindenden Ehrenamtsauszeichnungsveranstaltung. Dafür ist die Verwaltung zudem beauftragt, Sponsoreninnen und Sponsoren zu gewinnen. Das wird in diesem Produkt abgebildet.

1110700 - Personalrat

Die Bildung eines Personalrates wird durch das Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) geregelt. Er hat - neben einigen speziellen - nach § 61 PersVG M-V die folgenden allgemeinen Aufgaben:

1. Maßnahmen, die der Dienststelle und ihren Beschäftigten dienen, zu beantragen,
2. darüber zu wachen, dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt werden,
3. sich für die Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten einzusetzen,
4. Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken,
5. die Eingliederung und berufliche Entwicklung Schwerbehinderter und sonstiger Schutzbedürftiger, insbesondere älterer Personen, zu fördern,
6. Maßnahmen zur beruflichen Förderung Schwerbehinderter zu beantragen,
7. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,
8. mit der Jugend- und Ausbildungsvertretung zur Förderung der Belange der von ihr vertretenen Beschäftigten eng zusammenzuarbeiten. Diese Aufgaben werden durch ein Initiativrecht und durch Mitbestimmungs- und Mitwirkungsverfahren ausgestaltet und erfüllt.

Im Jahr 2024 steht die Wahl der Jugend- und Ausbildungsvertretung sowie 2025 die Wahl der Personalvertretung an.

1110900 - Verwaltungsleitung

Der Landrat ist gemäß § 115 KV M-V gesetzlicher Vertreter des Landkreises. Er leitet die Verwaltung und ist für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Der Landrat führt mit den ihm unmittelbar nachgeordneten leitenden Bediensteten regelmäßige Beratungen durch, um eine einheitliche Verwaltungsführung zu gewährleisten. Er ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Landkreises ohne Disziplinarbefugnis gegenüber den Beigeordneten.

Im eigenen Wirkungsbereich des Landkreises bereitet der Landrat die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses vor und führt sie aus. Der Landrat ist für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen insbesondere Entscheidungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung, Entscheidungen, die den laufenden Betrieb der Verwaltung aufrechterhalten sowie gesetzlich oder tariflich gebundene Entscheidungen.

Der Landrat entscheidet in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nicht vom Kreistag oder dem Kreisausschuss wahrgenommen werden. In Fällen äußerster Dringlichkeit entscheidet er anstelle des Kreisausschusses. Der Landrat führt die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches des Landkreises durch. Unter diesem Produkt werden Kosten der gesamten Verwaltungsleitung (inklusive aller Beigeordneten) erfasst.

Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Institutionen und Partner sollen sich kurz und prägnant ein Bild machen können, was der Landkreis Vorpommern-Greifswald leistet, welches seine Ziele sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung brauchen in ihrer täglichen Arbeit Orientierung und Leitplanken für ihr Handeln. Für ein einheitliches Verwaltungshandeln, ausgerichtet an gemeinsam getragenen Werten bedarf es der Entwicklung eines Leitbildes. Dafür wurden im Produkt Verwaltungsleitung für 2024 Mittel in Höhe 50 T Euro eingestellt.

1180100 - Rechnungs- und Gemeindeprüfung

Landkreise haben ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Ihnen obliegt die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Die örtliche Prüfung umfasst:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
2. die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabchluss,
3. die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung,
4. die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,
5. die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
6. die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung des Landkreises, seiner Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen,
7. die Vornahme der regelmäßigen und der unvermuteten Prüfung der Kassen und Sonderkassen,
8. die Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind,
9. die Prüfung von mindestens einem Zehntel der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres,
10. die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen.

Darüber hinaus kann

1. die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe sowie der Sonder- und Treuhandvermögen,
2. die Betätigung des Landkreises in Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und
3. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich der Landkreis bei der Hingabe eines Darlehens, einer Bürgschaft oder sonst vorbehalten hat, geprüft werden. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinden, Ämter und Zweckverbände unterliegen der überörtlichen Prüfung der Prüfungsbehörden. Bei der überörtlichen Prüfung ist insbesondere festzustellen, ob

- die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die sonstige Verwaltungstätigkeit der kommunalen Körperschaft und deren Sondervermögen den Rechtsvorschriften und den Weisungen der Aufsichtsbehörden entsprechen (Ordnungsprüfung),
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden (Kassenprüfung),
- die Verwaltung der kommunalen Körperschaft oder deren Sondervermögen sachgerecht und wirtschaftlich geführt werden (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung). Als besondere Form der überörtlichen Prüfung kann die Prüfungsbehörde Querschnittsprüfungen durchführen. Dabei werden vergleichende Prüfungen mehrerer kommunaler Körperschaften zu einem Aufgabenbereich oder sachlichen Schwerpunkten vorgenommen.

1210100 - Durchführung von Auftragsstatistiken

Die Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) wurde im Jahr 2022 durchgeführt und ist beendet. Daher sind hier aktuell keine Mittel zu planen.

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1120100 - Aus- und Fortbildung	-1.738.522,97	-1.926.200	-3.437.800	-3.964.100	-4.049.800	-4.138.100
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-486.794,80	-611.600	-685.000	-746.800	-766.200	-786.100
1120300 - Personalabrechnung	-4.335.609,70	-3.885.100	-4.217.800	-4.239.500	-4.151.700	-4.164.200
1120301 - Freizeitphase Altersteilzeit	0,00	-247.000	-158.200	-35.900	-37.000	-38.100
1130100 - Organisation	-964.195,58	-1.927.700	-1.853.300	-1.944.300	-2.001.500	-2.060.400
1140700 - Personalgestellungen	54.737,14	-8.700	-11.300	-11.900	-12.200	-12.500
1140701 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd	39.560,50	0	--	--	--	--
1140702 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord	12.951,26	-1.100	--	--	--	--
1140703 - Personalumsetzungen Ukraine Flüchtlinge	-233,60	--	--	--	--	--
Summe: 02 - Organisation, Personal	-7.418.107,75	-8.607.400	-10.363.400	-10.942.500	-11.018.400	-11.199.400

Teilhaushalt 02 - Organisation, Personal Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1120100 - Aus- und Fortbildung	-1.765.059,17	-1.856.200	-3.372.800	-3.899.100	-3.984.800	-4.073.100
1120200 - Personaleinsatz und -betreuung	-486.020,56	-611.600	-685.000	-746.800	-766.200	-786.100
1120300 - Personalabrechnung	-2.279.573,91	-2.685.100	-2.817.800	-2.839.500	-2.851.700	-2.864.200
1120301 - Freizeitphase Altersteilzeit	-158.195,44	-247.000	-158.200	-35.900	-37.000	-38.100
1130100 - Organisation	-965.019,01	-1.927.700	-1.853.300	-1.944.300	-1.993.500	-2.052.400

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140700 - Personalgestellungen	73.048,98	-8.700	-11.300	-11.900	-12.200	-12.500
1140701 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Süd	30.255,17	0	--	--	--	--
1140702 - Personalgestellungen Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord	12.319,54	-1.100	--	--	--	--
1140703 - Personalumsetzungen Ukraine Flüchtlinge	-224,45	--	--	--	--	--
Summe: 02 - Organisation, Personal	-5.538.468,85	-7.337.400	-8.898.400	-9.477.500	-9.645.400	-9.826.400

Der Teilhaushalt 02 umfasst die Produkte des Hauptamtes mit den Sachgebieten Personal und Organisation sowie die Personalgestellungen an das Jobcenter Vorpommern-Greifswald.

1. Produkt Aus- und Fortbildungen

Bei dem Produkt Aus- und Fortbildungen (1120100) sind im Wesentlichen die Auszahlungen für die Ausbildung der Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsberufen des Landkreises sowie die Auszahlungen für die Ausbildung der Beamtenanwärter/-innen in Höhe von jährlich 565,0 TEUR geplant. Für die Folgejahre erfolgte eine Erhöhung von 80,0 TEUR. Die Erhöhung der Kosten um 117,0 TEUR ergibt sich primär daraus, dass die Zahlungsmodalitäten für den Studiengang „Bachelor Soziale Arbeit“ geändert wurden. Im Vorjahr erfolgte die Zahlung der Studiengebühren in jährlichen Raten verteilt über die Studiendauer. Ab dem Jahr 2024 werden die Studiengebühren für alle 4 (geplanten) Teilnehmer/innen in einer Summe am Beginn des Studiums gezahlt, um finanzielle Vorteile durch Skontoziehung in Anspruch nehmen zu können. In dem geplanten Ausbildungsbudget wurden weiterhin die Studiengebühren für 46 Inspektor Anwärter/-innen in Höhe von 272,5 TEUR, die Ausbildungsgebühren für die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten, Straßenwärter/in sowie Vermessungstechniker/in in Höhe von 94,0 TEUR berücksichtigt. Die demografische Entwicklung erfordert einen Anstieg der Zahl der Auszubildenden und Beamtenanwärter/-innen im Vergleich zu den Vorjahren, um altersbedingte Abgänge bis zu einem gewissen Grad kompensieren zu können – über den externen Arbeitsmarkt gelingt dies zunehmend weniger.

Es wurden weitere Mittel für die Teilnahme an Messen, für Inhouse-Seminare sowie Marketingkampagnen berücksichtigt, um den sinkenden Bewerbungszahlen entgegenzuwirken.

Für Speziallehrgänge wurden Kosten in Höhe von 150,0 TEUR geplant. Darin enthalten sind Gebühren für den Angestelltenlehrgang I, Qualifizierungen zum Verwaltungsfachwirt/-in am Kommunalen Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern sowie Verwaltungsbetriebswirt/-in an der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Mecklenburg-Vorpommern. Neu hinzugekommen

ist der berufsbegleitende Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg. Die Kosten hierfür betragen für 6 geplante Mitarbeiter/-innen 22,2 TEUR. Diese Lehrgänge stellen neben der Grundqualifizierung über die Ausbildung und Studium das zweite wichtige Standbein für den Landkreis dar, den durch die erheblichen altersbedingten Abgänge entstehenden Personalbedarf aus eigener Kraft zu decken.

Für die Weiterbildung von Führungskräften wurde ein Planansatz in Höhe von 80,0 TEUR in den Haushalt eingestellt. Dieser Planansatz ist notwendig, um eine kontinuierliche Qualifizierung der Führungskräfte sicherzustellen und auf altersbedingte Austritte auch im Bereich der Führungskräfte in den nächsten Jahren mit qualifiziertem Personal reagieren zu können.

Der Planansatz für die Umlage an das Kommunale Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern beträgt 60,0 TEUR.

Einzahlungen sind in diesem Produkt nur als geringfügiger Ansatz in Höhe von 100 Euro geplant, da diese eher nur im Ausnahmefall zu erwarten sind.

2. Produkt Personaleinsatz und Personalbetreuung

Im Produkt Personaleinsatz und Personalbetreuung werden u. a. die Auszahlungen für die medizinische Betreuung der Beschäftigten und Beamten des Landkreises (Betriebsarzt/ -ärztin) sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit geplant. Die Auszahlungen für den arbeitsmedizinischen Dienst wurden um 5,0 TEUR auf 40,0 TEUR erhöht. Grundlage für das Erbringen der Leistungen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit ist ein Vertrag.

Der Planansatz in Höhe von 10,0 TEUR für das betriebliche Gesundheitsmanagement bleibt unverändert.

Der Planansatz für Sachverständigenleistungen, Gerichtskosten und ähnliche Aufwendungen beträgt 45,0 TEUR. Für 2025 erfolgt eine Erhöhung von 45,0 TEUR auf 55,0 TEUR. Der bestehende Betreuungsvertrag läuft zunächst bis zum 31.12.2024. Da derzeit noch unklar ist, ob der Vertrag verlängert oder neu ausgeschrieben wird, wurde der Planansatz vorsorglich erhöht, da bei einer Neuausschreibung mit einer Kostensteigerung zu rechnen ist.

Für Geschäftsaufwendungen wurden, wie auch im Vorjahr, 15,0 TEUR eingeplant. Aus diesem Budget werden unter anderem Stellenausschreibungen für Spezialisten (z. B. Ärzte und Ingenieure) gezahlt.

Des Weiteren wurde für den Mitgliedsbeitrag an den Kommunalen Arbeitgeberverband M-V erneut ein Planansatz von 15,0 TEUR berücksichtigt.

Unter dem Produkt Personaleinsatz und Personalbetreuung sind außerdem die Einzahlungen für Leistungen des Hauptamtes angesetzt, die für das Jobcenter Vorpommern-Greifswald erbracht werden. Hierfür wurde ein Betrag in der Höhe von 110,0 TEUR zum Ansatz gebracht.

3. Produkt Personalabrechnungen

Beim Produkt Personalabrechnungen ist u. a. die Abführung der Beiträge an die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern in Höhe 600,0 TEUR veranschlagt. Der Planansatz wurde um 130,0 TEUR erhöht, da sich die Beitragssätze der Unfallkasse M-V von 0,95 Prozent auf 1,06 Prozent erhöht haben. Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern hat

entsprechend der Erhöhung der Besoldung auch die zu zahlenden Versorgungsbezüge erhöht. Dies begründet den Anstieg der Versorgungszahlungen um 100,0 TEUR und Beihilfeumlagen um 35,0 TEUR.

Der Planansatz bei den Einzahlungen für die Erstattungen der Krankenkassen für gezahlten Mutterschaftszuschuss erhöht sich um 100,0 TEUR auf 200,0 TEUR. Erfahrungsgemäß lagen in den vergangenen Jahren die Einzahlungen weit über dem Plan.

4. Produkt Personalgestellungen

Die Personalausgaben für die Beschäftigten und Beamten des Jobcenters Vorpommern-Greifswald werden in diesem Produkt dargestellt. Es erfolgt eine hundertprozentige Erstattung.

5. Produkt Organisation

Beim Produkt **Organisation** sind unter anderem die Aufwendungen für den Mitgliedsbeitrag zur Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) in Höhe von 7,0 TEUR geplant. Aufgrund einer Aufstockung des Personals im Sachgebiet Organisation wurden die Planansätze im Bereich Fortbildung von 10,0 TEUR auf 15,0 TEUR sowie die Reisekosten von 8,0 TEUR auf 12,0 TEUR erhöht.

Teilhaushalt 03 - Finanzservice Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140400 - IT-Service	-11.703.910,12	-900.700	-12.862.300	-12.037.100	-12.220.900	-12.020.900
1160100 - Finanzen	-487.271,12	-551.000	-628.600	-652.400	-669.700	-689.600
1160200 - Buchführung und Zahlungsabwicklung	-1.347.095,60	-2.137.600	-1.710.600	-1.825.200	-1.889.200	-1.955.200
1160300 - Finanzcontrolling	-5.570,68	--	--	--	--	--
1220104 - ZEV	-518.984,17	-519.500	-611.500	-642.000	-660.600	-679.800
Summe: 03 - Finanzservice	-14.062.831,69	-4.108.800	-15.813.000	-15.156.700	-15.440.400	-15.345.500

Teilhaushalt 03 - Finanzservice Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140400 - IT-Service	-11.393.566,26	-877.700	-12.839.700	-12.016.300	-12.200.000	-12.000.000
1160100 - Finanzen	-491.599,91	-551.000	-628.600	-652.400	-669.700	-689.600
1160200 - Buchführung und Zahlungsabwicklung	-1.335.591,17	-2.182.600	-1.755.600	-1.870.200	-1.934.200	-2.000.200
1160300 - Finanzcontrolling	-5.570,68	--	--	--	--	--
1220104 - ZEV	-520.867,86	-519.500	-611.500	-642.000	-660.600	-679.800
Summe: 03 - Finanzservice	-13.747.195,88	-4.130.800	-15.835.400	-15.180.900	-15.464.500	-15.369.600

Die Veränderungen der Aufwendungen und Auszahlungen im Teilhaushalt 03 sind auf folgende Aspekte zurückzuführen:

Die Zuweisungen für das Kommunalunternehmen IKT-Ost werden seit dem Haushaltsjahr 2022 ausschließlich im Teilhaushalt 03 aus den in Punkt 2.6. IKT-Ost angegebenen Gründen nachgewiesen. Diese Zahlungen bestimmen im Wesentlichen den Zuschussbedarf dieses Teilhaushaltes. Über die Zuweisungen an die IKT-Ost AöR hinaus sind hier auch die Mittel für die Projektumsetzung "meer.zukunft.seen" veranschlagt. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Zuwendungsempfänger und leitet darüber hinaus die vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bereit gestellten Eigenanteile, die hier veranschlagten Fördermittel sowie die Eigenanteile des Landkreises Vorpommern-Greifswald an die IKT-Ost AöR weiter, die mit der Durchführung des Projektes "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft" beauftragt ist. Bis 2026 sollen die Weichen für die Verbesserung der flächendeckenden Erreichbarkeit der Daseinsvorsorge gestellt werden. Mit "meer.zukunft.seen" wird das Ziel ausgedrückt, die Region von der Ostsee bis zur Seenlandschaft bis 2026 so aufzustellen, dass die Chancen aus Lage

und Naturressourcen genutzt werden, um der Herausforderung Demografie entgegen zu wirken. Das Projekt umfasst für den gesamten Zeitraum bis 2026 Kosten in Höhe von 17.450.000 Euro.

Alle im Zusammenhang mit der Geschäftsbuchhaltung, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch die Kreiskasse und der Beitreibung/Vollstreckung von Forderungen stehenden Erträge/Einzahlungen bzw. Aufwendungen/Auszahlungen werden im Produkt 1160200 abgebildet. Deshalb sind hier auch im Finanzplanzeitraum höhere Gebühren und Kosten des Geldverkehrs veranschlagt. Jedoch fällt die Steigerung des Zuschussbedarfes relativ gering aus.

Die Zinsen und Tilgungen für Investitions- und Kassenkassenkredite, sowie die Zahlungen der Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, FAG-Zahlungen usw. werden im Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen geplant.

Seit dem Jahr 2020 gehört der Zentrale Ermittlungs- und Vollzugsdienst (ZEV) zum Amt für Finanzen. Der ZEV ist Bestandteil des Sachgebietes Vollstreckung.

Standardaufgaben des ZEV sind u. a.:

- Vollstreckung Geldforderungen des Landkreises
- Kfz Zwangstilllegungen
- Führerscheinentzüge
- Aufbewahrungskontrollen Waffen und Munition
- Amtliche Botenzustellungen
- Fahrzeugführerermittlungen
- Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie (Kontaktaufnahme nach Infektionsschutzgesetz, Quarantäneüberwachung)
- Unterstützung Ausländerbehörde bei Abschiebungen, Botschaftszuführungen
- Unterstützung Jugendamt bei Inobhutnahmen
- Durchführung Sicherstellung Schusswaffen für das Ordnungsamt
- Unterstützung des Ordnungsamtes bei der Absicherung von Demonstrationen
- Unterstützung der Polizeibehörden als Zeuge bei polizeilichen Maßnahmen

Teilhaushalt 05 - Soziales Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1220700 - Hei- maufsicht	-180.103,32	-236.500	-248.900	-265.700	-273.800	-282.100
3110100 - Hilfe zum Le- bensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	3.628.415,43	1.704.400	3.502.200	3.488.700	3.475.600	3.462.200
3110101 - Hilfe zum Le- bensunterhalt - laufende Leis- tungen	-3.194.881,94	-3.230.000	-4.048.500	-4.049.100	-4.049.100	-4.049.100
3110102 - Hilfe zum Le- bensunterhalt - einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leis- tungen	-40.020,24	-14.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
3110104 - Hilfe zum Le- bensunterhalt - Bedarfe für Bil- dung und Teil- habe nach § 34 SGB XII	-35.088,07	-56.700	-42.900	-42.900	-42.900	-42.900
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Ka- pitel SGB XII)	8.285.176,91	9.559.600	13.096.400	14.474.300	14.444.300	14.412.500
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pflle- gegeld bei er- heblicher Pflle- gebedürftigkeit	-3.853.701,14	-2.832.000	-5.012.100	-6.484.700	-6.484.700	-6.484.700
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusli- che Pflege in Form von an- deren Leis- tungen	-876.904,51	-764.000	-708.400	-1.087.400	-1.087.400	-1.087.400
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilsta- tionäre Pflege	-54,72	-18.000	-26.000	-35.000	-35.000	-35.000
3110206 - Hilfe zur Pflege - voll- stationäre Pflege	-6.872.898,08	-11.405.700	-9.784.000	-11.580.000	-11.580.000	-11.580.000
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurz- zeitpflege	-18.751,94	-15.000	-20.700	-20.700	-20.700	-20.700
3110300 - Ein- gliederungs- hilfe für behin- derte Men- schen (6. Ka- pitel SGB XII)	-567,64	-43.000	--	--	--	--

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110302 - Eingliederungshilfe - Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	10.000,00	--	--	--	--	--
3110306 - Eingliederungshilfe - Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	19.909,67	--	--	--	--	--
3110309 - Eingliederungshilfe - Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	38.757,36	--	--	--	--	--
3110400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)	7.365,51	-23.300	7.300	7.100	7.000	6.900
3110402 - Hilfe bei Krankheit	-11.594,87	-105.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
3110403 - Hilfe zur Familienplanung	0,00	-600	--	--	--	--
3110500 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	329.650,34	283.200	758.000	725.800	712.700	698.200
3110501 - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-721.183,47	-550.000	-777.600	-903.000	-903.000	-903.000
3110502 - Blindenhilfe	-141.736,98	-95.000	-150.500	-150.500	-150.500	-150.500
3110503 - Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	-50.169,52	-82.000	-82.800	-126.000	-126.000	-126.000
3110505 - Bestattungskosten	-39.749,90	-70.000	-32.500	-40.000	-40.000	-40.000
3110506 - Hilfe in sonstigen Lebenslagen	-286,15	-6.000	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000
3110700 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	19.612.159,16	17.375.300	25.943.800	26.499.200	26.445.100	26.389.400
3110701 - Grundsicherung im Alter	21.058.541,87	-18.847.000	-27.588.900	-28.311.100	-28.311.100	-28.311.100

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
und bei Erwerbsminderung - laufende Leistungen						
3110702 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - einmalige Leistungen	-69.025,34	-11.000	-69.100	-69.100	-69.100	-69.100
3110703 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Bedarfe bei Bildung und Teilhabe	-1.504,85	-5.200	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
3110800 - Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung § 264 Abs. 7 SGB V	-608.667,94	-910.500	-528.700	-529.100	-529.300	-529.500
3110900 - Sonstige Zuweisungen und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Gesetzen	-90.539,75	-141.000	-115.700	-121.400	-121.900	-122.400
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-3,48	-26.100	--	--	--	--
3120101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter (HGW)	10.670.894,43	-13.146.000	--	--	--	--
3120102 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Jobcenter (PW)	-7.421.676,60	-6.898.100	--	--	--	--
3120103 - Leistungen für Unterkunft und Heizung Jobcenter Vorpommern-Greifswald	--	--	-18.550.700	-20.153.100	-18.534.800	-18.536.600
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0,00	-5.100	--	--	--	--
3120300 - Einmalige Leistungen	-15.149,02	-14.000	--	--	--	--

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3120301 - Einmalige Leistungen HGW	-325.900,05	-388.000	-208.000	-208.000	-208.000	-208.000
3120302 - Einmalige Leistungen UER	-227.648,46	-251.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000
3120601 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe HGW	-2.137.210,27	-2.958.700	-3.278.100	-3.306.700	-3.323.800	-3.341.400
3120602 - Bedarfe für Bildung und Teilhabe UER	0,00	6.500	--	--	--	--
3120900 - Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II	3.661.788,91	4.337.500	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
3130000 - Hilfen für Asylbewerber	9.173.289,70	5.108.200	10.206.400	8.744.700	8.710.500	9.675.200
3130100 - Hilfen für Asylbewerber	-73.270,41	-14.200	-145.100	-69.500	-69.500	-69.500
3130101 - Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.877.545,48	-1.563.000	-1.518.600	-2.092.800	-2.092.800	-2.092.800
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-460.951,58	-1.282.000	-1.008.000	-1.008.000	-1.008.000	-1.008.000
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-787,10	-26.500	--	--	--	--
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0,00	-400	-100	-100	-100	-100
3130202 - Wertgutscheine	0,00	-100	--	--	--	--
3130203 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-1.697.149,92	-501.500	-2.298.300	-2.298.600	-2.298.600	-2.298.600
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-2.864.476,85	-955.400	-3.074.200	-3.075.700	-3.075.700	-3.075.700
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-2.078.868,81	-1.026.000	-1.514.400	-1.514.400	-1.514.400	-1.514.400
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-39.052,00	-30.400	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
3130501 - Sachleistungen	-38.218,39	137.500	-254.300	-254.300	-254.300	-254.300

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3130502 - Geldleistungen	-889.631,16	-16.500	-54.700	-54.700	-54.700	-54.700
3140100 - Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	-31.134,06	-131.500	-372.500	-418.300	-426.200	-435.700
3140101 - Kapitel 3 SGB IX - Medizinische Rehabilitation	2.611.591,26	2.976.400	2.994.300	2.977.800	2.976.900	2.976.000
3140102 - Kapitel 4 SGB IX - Teilhabe am Arbeitsleben	22.489.377,30	-26.214.100	-25.394.800	-26.827.700	-26.851.000	-26.874.900
3140103 - Kapitel 5 SGB IX - Teilhabe an Bildung	57.142.423,72	50.133.200	59.455.200	63.448.200	63.442.000	64.045.600
3140104 - Kapitel 6 SGB IX - Soziale Teilhabe	39.611.819,85	-39.586.300	-42.797.800	-45.079.400	-45.137.500	-45.197.200
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX	-2.355.603,47	-1.569.500	-2.400.800	-2.532.000	-2.537.100	-2.542.300
3140106 - Sonderregelungen Volljährige § 134 Abs. 4 SGB IX	-24.405,59	-3.100	-48.400	-51.100	-52.600	-54.100
3140107 - Leistungen anderer Rehaträger § 6 Abs.1 SGB IX	-81.079,46	-503.700	-112.200	-114.500	-116.500	-118.600
3140200 - Zuschüsse SodEG	-31.522,58	--	--	--	--	--
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	701.394,06	-428.200	-271.500	-266.400	-274.700	-283.200
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-51.388,76	-53.000	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderer Gesetze	-28.718,51	-39.800	-33.800	-37.200	-38.400	-39.600
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.355.880,74	-1.426.900	-1.474.500	-1.487.600	-1.490.300	-1.493.200
3450001 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG UER	-13.461,87	-14.400	--	--	--	--

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3450003 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG	-1.724.203,72	-2.104.400	-2.105.100	-2.213.300	-2.230.200	-2.247.600
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-307.343,42	-288.200	-348.100	-382.600	-394.000	-405.800
3510001 - Pflegestützpunkt Pasewalk	-25.518,90	-36.400	-30.000	-35.100	-37.200	-39.500
3510002 - Leistungen nach dem Landespflegegesetz	60.643,50	23.800	17.200	17.200	17.200	17.200
3510003 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz	0,00	1.000	--	--	--	--
3510004 - Soziale Sonderleistungen	-4.812,80	0	0	0	0	0
3510005 - Pflegestützpunkt Anklam	-113.532,49	-105.700	-116.600	-124.300	-129.100	-134.100
3510006 - Pflegestützpunkt HGW	-39.074,49	-64.800	-40.500	-44.400	-46.800	-49.300
3510007 - Kommunale Beratungsstelle	0,00	-100	-100	--	--	--
3510008 - Projekte aus der Pflegesozialplanung	73.236,15	--	--	--	--	--
Summe: 05 - Soziales	32.617.482,58	-49.488.000	-36.552.800	-42.928.100	-41.635.100	-40.365.100

Teilhaushalt 05 - Soziales Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1220700 - Heimaufsicht	-180.641,83	-236.500	-248.900	-265.700	-273.800	-282.100
3110100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	3.559.705,57	1.723.300	3.501.300	3.487.800	3.474.700	3.461.300
3110101 - Hilfe zum Lebensunterhalt - laufende Leistungen	-3.146.355,84	-3.230.000	-4.048.500	-4.049.100	-4.049.100	-4.049.100
3110102 - Hilfe zum Lebensunterhalt - einmalige Leistungen an	-40.215,42	-14.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Empfänger laufender Leis- tungen						
3110104 - Hilfe zum Le- bensunterhalt - Bedarfe für Bil- dung und Teil- habe nach § 34 SGB XII	-35.511,84	-56.700	-42.900	-42.900	-42.900	-42.900
3110200 - Hilfe zur Pflege (7. Ka- pitel SGB XII)	8.400.799,24	9.560.600	13.089.000	14.466.900	14.436.900	14.405.100
3110201 - Hilfe zur Pflege - Pfl- gegeld bei er- heblicher Pfl- gebedürftigkeit	-3.148.058,38	-2.832.000	-5.012.100	-6.484.600	-6.484.600	-6.484.600
3110204 - Hilfe zur Pflege - häusli- che Pflege in Form von an- deren Leistun- gen	-902.310,56	-764.000	-812.000	-1.191.000	-1.191.000	-1.191.000
3110205 - Hilfe zur Pflege - teilsta- tionäre Pflege	-54,72	-18.000	-26.000	-35.000	-35.000	-35.000
3110206 - Hilfe zur Pflege - voll- stationäre Pflege	-6.747.938,02	-11.405.700	-9.796.000	-11.592.000	-11.592.000	-11.592.000
3110207 - Hilfe zur Pflege - Kurz- zeitpflege	-19.392,23	-15.000	-20.700	-20.700	-20.700	-20.700
3110300 - Ein- gliederungs- hilfe für behin- derte Men- schen (6. Ka- pitel SGB XII)	46.975,74	-43.000	--	--	--	--
3110306 - Ein- gliederungs- hilfe - Leistun- gen in aner- kannten Werk- stätten für be- hinderte Men- schen	1.082,97	--	--	--	--	--
3110400 - Hilfe zur Ge- sundheit (5. Kapitel SGB XII)	7.961,82	-23.300	7.300	7.100	7.000	6.900
3110402 - Hilfe bei Krankheit	-11.742,33	-105.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
3110403 - Hilfe zur Fami- lienplanung	0,00	-600	--	--	--	--

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3110500 - Sonstige Hil- fen in anderen Lebenslagen	328.887,15	283.200	756.500	724.300	711.200	696.700
3110501 - Hilfe zur Über- windung be- sonderer sozi- aler Schwierig- keiten	-714.110,16	-550.000	-777.600	-903.000	-903.000	-903.000
3110502 - Blindenhilfe	-142.608,27	-95.000	-150.500	-150.500	-150.500	-150.500
3110503 - Hilfe zur Wei- terführung des Haushaltes	-55.916,63	-82.000	-82.800	-126.000	-126.000	-126.000
3110505 - Be- stattungskos- ten	-34.916,31	-70.000	-32.500	-40.000	-40.000	-40.000
3110506 - Hilfe in sonsti- gen Lebensla- gen	-286,15	-6.000	-1.500	-2.000	-2.000	-2.000
3110700 - Grundsiche- rung im Alter und bei Er- werbsminde- rung (4. Kapi- tel SGB XII)	19.049.225,82	17.383.300	25.942.600	26.498.000	26.443.900	26.388.200
3110701 - Grundsiche- rung im Alter und bei Er- werbsminde- rung - lau- fende Leistun- gen	21.417.741,40	-18.847.000	-27.671.800	-28.394.000	-28.394.000	-28.394.000
3110702 - Grundsiche- rung im Alter und bei Er- werbsminde- rung - einma- lige Leistun- gen	-66.722,72	-11.000	-69.100	-69.100	-69.100	-69.100
3110703 - Grundsiche- rung im Alter und bei Er- werbsminde- rung - Bedarfe bei Bildung und Teilhabe	-1.735,85	-5.200	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
3110800 - Er- stattungen an Krankenkas- sen für die Übernahme der Kosten ei- ner Kranken- behandlung § 264 Abs. 7 SGB V	-640.654,53	-910.500	-528.700	-529.100	-529.300	-529.500
3110900 - Sonstige Zu- weisungen	-90.541,48	-141.000	-115.700	-121.400	-121.900	-122.400

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
und Umlagen nach dem SGB XII und anderen Ge- setzen						
3120100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung	-263,75	-26.100	--	--	--	--
3120101 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Job- center (HGW)	10.508.174,75	-13.146.000	--	--	--	--
3120102 - Leistungen für Unterkunft und Heizung - Job- center (PW)	-8.301.685,07	-6.898.100	--	--	--	--
3120103 - Leistungen für Unterkunft und Heizung Job- center Vor- pommern- Greifswald	--	--	-18.550.700	-20.153.100	-18.534.800	-18.536.600
3120200 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	0,00	-5.100	--	--	--	--
3120300 - Ein- malige Leis- tungen	-15.150,75	-14.000	--	--	--	--
3120301 - Ein- malige Leis- tungen HGW	-403.751,45	-388.000	-208.000	-208.000	-208.000	-208.000
3120302 - Ein- malige Leis- tungen UER	-265.254,40	-251.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000
3120601 - Be- darfe für Bil- dung und Teil- habe HGW	-2.124.409,66	-2.958.700	-3.278.100	-3.306.700	-3.323.800	-3.341.400
3120602 - Be- darfe für Bil- dung und Teil- habe UER	0,00	6.500	--	--	--	--
3120900 - Bundesbeteili- gung nach § 46 SGB II	3.588.707,82	4.337.500	4.500.000	4.500.000	4.500.000	4.500.000
3130000 - Hil- fen für Asylbe- werber	6.531.080,93	5.108.200	10.211.400	8.749.700	8.715.500	9.680.200
3130100 - Hil- fen für Asylbe- werber	-45.703,60	-14.200	-145.100	-69.500	-69.500	-69.500
3130101 - Hilfe zum Le- bensunterhalt	-2.865.786,01	-1.563.000	-1.518.600	-2.092.800	-2.092.800	-2.092.800
3130102 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-186.629,18	-1.282.000	-1.008.000	-1.008.000	-1.008.000	-1.008.000

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3130103 - Leistungen nach 5. bis 9. Kapitel SGB XII	-735,10	-26.500	--	--	--	--
3130201 - Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)	0,00	-400	-100	-100	-100	-100
3130202 - Wertgut-scheine	0,00	-100	--	--	--	--
3130203 - Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-1.677.923,98	-501.500	-2.298.200	-2.298.500	-2.298.500	-2.298.500
3130204 - Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-2.841.715,91	-955.400	-3.074.200	-3.075.700	-3.075.700	-3.075.700
3130300 - Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft	-1.607.338,07	-1.026.000	-1.514.400	-1.514.400	-1.514.400	-1.514.400
3130400 - Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-39.561,82	-30.400	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
3130501 - Sachleistungen	-29.160,34	137.500	-254.300	-254.300	-254.300	-245.800
3130502 - Geldleistungen	-843.437,39	-16.500	-54.700	-54.700	-54.700	-54.700
3140100 - Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX	-47.078,96	-131.500	-372.500	-418.300	-426.200	-435.700
3140101 - Kapitel 3 SGB IX - Medizinische Rehabilitation	2.620.877,56	2.977.400	2.995.300	2.978.800	2.977.900	2.977.000
3140102 - Kapitel 4 SGB IX - Teilhabe am Arbeitsleben	22.406.726,00	-26.214.100	-25.394.800	-26.827.700	-26.851.000	-26.874.900
3140103 - Kapitel 5 SGB IX - Teilhabe an Bildung	57.664.304,55	50.133.200	59.455.200	63.448.200	63.442.000	64.045.600
3140104 - Kapitel 6 SGB IX - Soziale Teilhabe	38.945.769,95	-39.586.300	-42.802.700	-45.084.300	-45.142.400	-45.202.100
3140105 - Sonderregelungen Minderjährige § 134 Abs. 1-3 SGB IX	-2.116.422,60	-1.569.500	-2.400.800	-2.532.000	-2.537.100	-2.542.300
3140106 - Sonderregelungen Volljährige § 134 Abs. 4 SGB IX	-23.920,32	-3.100	-48.400	-51.100	-52.600	-54.100

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3140107 - Leistungen anderer Rehaträger § 6 Abs.1 SGB IX	-80.144,48	-503.700	-112.200	-114.500	-116.500	-118.600
3150500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler	-772.489,14	-428.200	-271.500	-266.400	-274.700	-283.200
3150600 - Andere soziale Einrichtungen	-51.388,76	-53.000	-53.500	-53.500	-53.500	-53.500
3210000 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderer Gesetze	-28.040,46	-39.800	-33.800	-37.200	-38.400	-39.600
3310000 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-1.354.029,88	-1.426.900	-1.474.500	-1.487.600	-1.490.300	-1.493.200
3450001 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG UER	-14.086,13	-14.400	--	--	--	--
3450003 - Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG	-1.706.633,83	-2.104.400	-2.105.000	-2.213.200	-2.230.100	-2.247.500
3510000 - Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-306.684,74	-288.200	-348.100	-382.600	-394.000	-405.800
3510001 - Pflegestützpunkt Paserwalk	-26.256,61	-36.400	-30.000	-35.100	-37.200	-39.500
3510002 - Leistungen nach dem Landespflegegesetz	65.148,23	24.000	17.200	17.200	17.200	17.200
3510003 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz	0,00	1.000	--	--	--	--
3510004 - Soziale Sonderleistungen	5.086,78	0	0	0	0	0
3510005 - Pflegestützpunkt Anklam	-113.655,40	-105.600	-116.500	-124.200	-129.000	-134.000
3510006 - Pflegestützpunkt HGW	-38.640,53	-64.800	-40.500	-44.400	-46.800	-49.300
Summe: 05 - Soziales	-35.316.259,51	-49.458.700	-36.760.800	-43.136.100	-41.843.100	-40.564.600

Das Sozialamt mit seinen aktuell rund 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist unterteilt in sieben Sachgebiete. In vier Sachgebieten erfolgt die Leistungssachbearbeitung nach den gesetzlichen Vorschriften der Sozialgesetzbücher. Ein separates Sachgebiet umfasst die Bereiche Asyl und Flüchtlingsangelegenheiten sowie das Unterbringungsmanagement. In einem weiteren Sachgebiet sind die Haushaltssachbearbeitung und die Systemverwaltung für das Fachverfahren OPEN/Prosoz angesiedelt. Darüber hinaus ist dort die Wohlfahrtspflege als Unterstützung für die Schuldner- und Suchtberatung sowie für Vereine und Verbände zugeordnet. Das Sachgebiet 50.6 ist im Bereich des Teilhabemanagements ausschließlich mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter besetzt worden. Dort findet schwerpunktmäßig die Bedarfsfeststellung nach einem landeseinheitlich angewandten wissenschaftlichen Bedarfsfeststellungsinstrument, dem Integrierten Teilhabe Plan für Mecklenburg- Vorpommern (ITP-MV), statt.

Sozialhilfe

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.

Zu den Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zählen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- Hilfen zur Gesundheit,
- Hilfe zur Pflege,
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten,
- Hilfen in anderen Lebenslagen,
- Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II),
- Einmalige Leistungen und
- Beratung und Unterstützung.

Weitere Leistungen werden im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz und dessen Nebengesetzen nach dem sozialen Entschädigungsrecht erbracht. Aufgaben der Fachaufsicht Wohngeld, des Versicherungsamtes, der Heimaufsicht, der Förderung der Wohlfahrtspflege, die Gewährung von Landesblindengeld und dem Landespflegewohngeld und die Gewährung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gehören ebenfalls zu diesem Teilhaushalt.

Die Sozialhilfe wird von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Örtliche Träger sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie führen die Sozialhilfe als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis aus.

Eine Steuerung der Ausgaben der Sozialhilfe ist in der Regel nur möglich über die Anzahl der zu bewilligenden Leistungen. Das erfordert neben einem sehr gut geschulten Fallmanagement eine enge Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Die Leistungen, die für BAFöG, Landesblindengeld, Landespflegewohngeld und Grundsicherung gezahlt werden, sind durchlaufende Posten. Sie werden zu 100 % erstattet.

Anzumerken ist, dass sich gesetzliche Änderungen, z. B. die Erhöhung von Regelsätzen, aufgrund der hohen Fallzahlen im Landkreis auch gleich erheblich auf den Haushalt auswirken.

Eingliederungshilfe

Eine weitere wesentliche Leistung stellt die Eingliederungshilfe nach dem SGB IX dar.

Ziel der Eingliederungshilfe ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und damit die Förderung der Chancengleichheit und der gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde im Rahmen der 3. Reformstufe ab 01.01.2020 die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe des SGB XII herausgelöst. Es erfolgte eine Trennung zwischen den existenzsichernden Leistungen und den Fachleistungen. Das Eingliederungshilferecht für Menschen mit Behinderungen ist nun Bestandteil des SGB IX und in Teil 2 geregelt. Die materiellen Regelungen wurden neu gefasst mit den Zielen, a.) die Leistungen zukünftig personenzentrierter und stärker auf den Sozialraum bezogen zu erbringen und b.) die Steuerungsfähigkeit der Träger der Eingliederungshilfe erkennbar zu erhöhen.

Dieser neue personenzentrierte Ansatz erfordert einen weitaus höheren Personaleinsatz im Bereich der Eingliederungshilfe, da Leistungen in vielen Fällen individuell gewährt werden müssen. Mit der Umsetzung des BTHG ist daher bei vielen Leistungsangeboten eine Abkehr vom System der Pauschalleistungen verbunden.

Des Weiteren hat sich die Kostenbeteiligung durch das BTHG zum 1. Januar 2020 erheblich verändert. Insbesondere ist die Einkommensbeteiligung neu geregelt und ein deutlich höherer Vermögensfreibetrag für den Leistungsberechtigten eingeführt worden.

In der Haushaltsplanung 2024/2025 wurde das Auslaufen der Übergangsregelungen bis spätestens Ende des Jahres 2023 und die damit verbundenen Neuverhandlungen auf der Grundlage des Landesrahmenvertrages (LRV) für M-V nach § 131 Abs. 1 SGB IX für Leistungen der Eingliederungshilfe- die Erhöhung der Vergütungssätze sowohl durch tarifliche Steigerungen als auch durch gesetzliche Änderungsvorgaben in den Parametern (u.a. Berechnungstage, Kapazität und Auslastungen, Kostensteigerungen) bei den Entgeltverhandlungen berücksichtigt.

In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften (Pkt. 4.2) ist verankert, dass insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte nach Absatz 2 sind. Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind wesentliche Produkte zu bestimmen, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Nach diesen Kriterien wurde die Eingliederungshilfe nach SGB IX als wesentliches Produkt für den Teilhaushalt 05 bestimmt. Es macht ca. ein Drittel der Gesamtausgaben im Teilhaushalt 05 aus.

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2024 und 2025 orientiert sich überwiegend an der Höhe der Aufwendungen im Jahr 2022 und den entsprechenden Fallzahlen.

Hilfe zur Pflege

Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Ausgaben für den ambulanten und stationären Bereich ca. 12,1 Mio. Euro. In der Haushaltsprognose per 30.06.2023 wurde die Einschätzung der voraussichtlichen Haushaltsentwicklung bis zum 31.12.2023 abgegeben. Die Ausgaben wurden auf 13,5 Mio. Euro prognostiziert. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Ausgaben in Höhe von ca. 15,7 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2025 Ausgaben in Höhe von 19,3 Mio. Euro geplant.

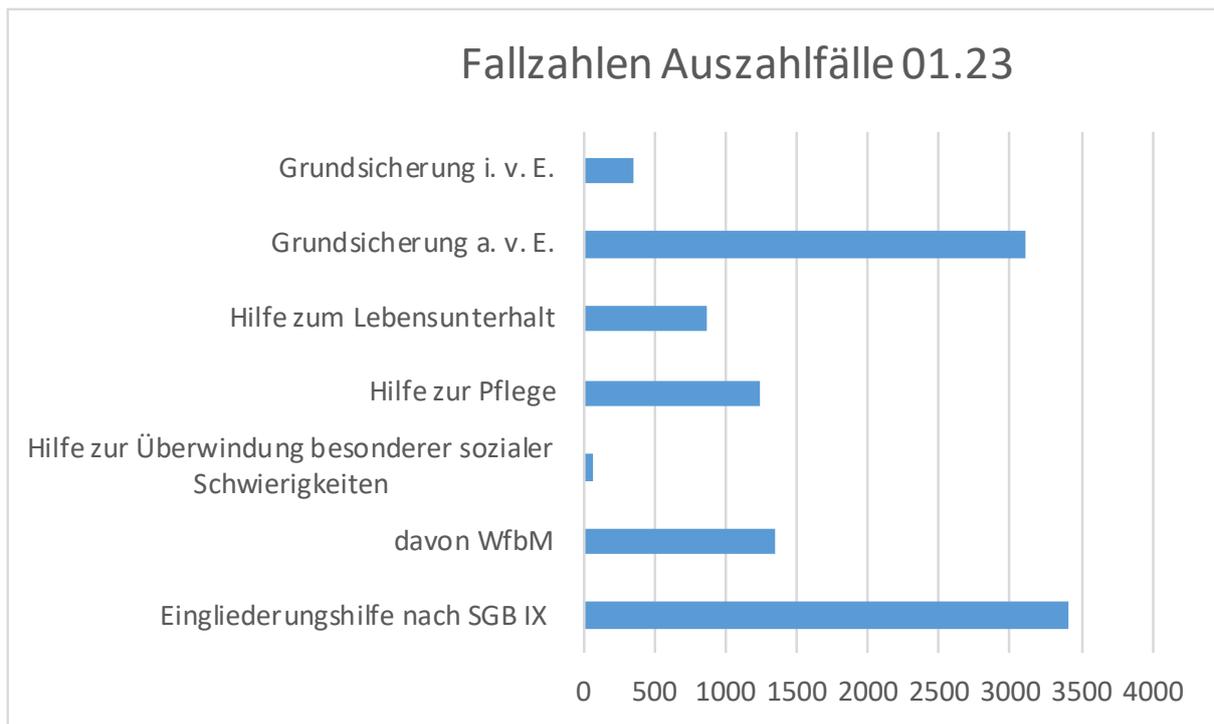
Eine Auswertung der Fallzahlen ergab für den Zeitraum September 2022 bis Juli 2023 eine Fallzahlsteigerung um 147 Fälle.

Übersicht der Fallzahlen

Nachfolgend einige Fallzahlen der laufenden Hilfen.

Es handelt sich um ausgezahlte Fälle mit dem Stand Januar 2023.

Eingliederungshilfe nach SGB IX	3413
davon WfbM	1349
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	65
Hilfe zur Pflege	1240
Hilfe zum Lebensunterhalt	864
Grundsicherung a. v. E.	3114
Grundsicherung i. v. E.	353



Refinanzierung

Die Refinanzierung erfolgt durch das Land mit 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen gemäß Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB XII - AG-SGB XII M-V) für die Hilfen Sozialhilfe für die Leistungen nach dem dritten, fünften und siebten bis neunten Kapitel des SGB XII.

Das Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB IX - AG-SGB IX M-V) regelt die Erstattung ebenfalls durch das Land mit 82,5 % der Jahresnettoauszahlungen für die Eingliederungshilfe (2. Teil SGB IX).

Die oberste Landessozialbehörde stellt jährlich die Höhe der Nettoauszahlungen für das vergangene Jahr nach Abzug der Leistungen vorrangiger Leistungsträger und den durch das Land zu zahlenden Anteil der trägerbezogenen Jahresnettoauszahlungen bis zur Mitte des zweiten Quartals fest und werden dann den Sozialhilfeträgern unverzüglich nach Festsetzung mitgeteilt. Für die Zeit bis zur Schlusszahlung für das vergangene Jahr muss der Landkreis die Sozialhilfeausgaben vorfinanzieren.

Auf Grundlage der Festsetzung des trägerbezogenen Erstattungsbetrages Sozialhilfe nach Absatz 2 bestimmt die oberste Landessozialbehörde die trägerbezogenen Abschlagszahlungen für das zweite, dritte und vierte Quartal des laufenden Kalenderjahres und das erste Quartal des darauffolgenden Kalenderjahres. Dazu wird der trägerbezogene Erstattungsbetrag nach Satz 1 mit einem Dynamisierungswert multipliziert, soweit der Dynamisierungswert größer als eins ist. Der Dynamisierungswert ist das Ergebnis der Summe aller trägerbezogenen Erstattungsbeträge Sozialhilfe nach Absatz 2 und aller trägerbezogenen Erstattungsbeträge Eingliederungshilfe nach § 13 Absatz 2 des Landesausführungsgesetzes SGB IX des Vorjah-

res dividiert durch die Summe aller trägerbezogenen Erstattungsbeträge Sozialhilfe nach Absatz 2 und aller trägerbezogenen Erstattungsbeträge Eingliederungshilfe nach § 13 Absatz 2 des Landesausführungsgesetzes SGB IX des vorvergangenen Jahres. Die Abschläge können auf volle Tausend Euro gerundet werden. Die Auszahlung der Abschläge erfolgt jeweils zur Mitte des Quartals gemeinsam mit den Abschlägen nach § 13 Absatz 5 des Landesausführungsgesetzes SGB IX. Die Höhe der Abschlagszahlungen für das nächste Jahr wird immer anhand der Auszahlungen des Vorjahres errechnet. Da die Sozialhilfeausgaben jährlich, insbesondere in der „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ stark ansteigen, muss der Landkreis auch diese Mehrausgaben, die nicht von den Abschlagszahlungen gedeckt werden, vorfinanzieren.

Die Verrechnung und Schlusszahlung des trägerbezogenen Erstattungsbetrages Sozialhilfe des Vorjahres erfolgt umgehend nach der Festsetzung seiner Höhe nach Absatz 2. Sollte die Summe der Abschläge des Vorjahres den trägerbezogenen Erstattungsbetrag des Vorjahres überstiegen haben, werden sie mit den Abschlägen nach Absatz 5 verrechnet.

Bildungs- und Teilhabepaket

Seit dem 01.01.2013 werden im Landkreis Vorpommern-Greifswald die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für alle Rechtskreise selbst bearbeitet.

Das betrifft Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Leistungsanspruch nach dem

- Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II)
- Bundeskindergeldgesetz (BKGG: Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte)
- Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII)
- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Eine Ausnahme bilden dabei die Leistungen zur Ausstattung mit dem persönlichen Schulbedarf nach § 28 Abs. 3 SGB II für den Rechtskreis SGB II. Diese werden weiterhin von den Jobcentern Vorpommern-Greifswald Nord und Vorpommern-Greifswald Süd bearbeitet.

Die Zeit ab 2013 wurde dafür genutzt, die Verwaltungspraxis zur Erbringung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket weiterhin zu vereinheitlichen und qualitativ zu verbessern.

Eine Gesetzesänderung in 2020 betrifft den „Bedarf zur Ausstattung des persönlichen Schulbedarfs“.

Dieser Betrag wird kalenderjährlich mit dem in der maßgeblichen Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung nach den §§ 28 a und 40 Nummer 1 SGB XII bestimmten Prozentsatz fortgeschrieben.

Für 2023 erhalten die Schülerinnen und Schüler im Februar 58,00 Euro und im August 116,00 Euro für den persönlichen Schulbedarf ausgezahlt.

Im Jahr 2022 betragen die Sätze 52,00 Euro bzw. 104,00 Euro.

Insgesamt hat sich die Arbeitsweise des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die Bildungs- und Teilhabeleistungen für alle Rechtskreise selbst zu erbringen und Anbietern gegenüber alleiniger Ansprechpartner zu sein, als effektiv, kompetent und bürgerfreundlich erwiesen.

Für die Umsetzung der BuT-Aufgaben und Deckung der Kosten erhält der Landkreis Zuwendungen des Bundes über das Land Mecklenburg-Vorpommern, die sich prozentual an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II orientieren.

Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Für den Doppelhaushalt der Jahre 2024/2025 werden für die Kosten der Unterkunft für das SGB II Planansätze in Höhe von jeweils 44,8 Mio. Euro berücksichtigt. Diese sind im Verhältnis zu den Vorjahren erheblich angestiegen. Die Steigerung ist auf deutliche Erhöhungen von Kaltmieten, kalten Nebenkosten und Kosten für Heizmaterial zurückzuführen.

Der bisher seit 2018 zu verzeichnende Bedarfsgemeinschaftsrückgang wird trotz aktuellen Zugangs geflüchteter Ukrainer weiterhin mit ca. 3 % eingeschätzt. Dies entspricht ca. 1,3 Mio. Euro Kostenrückgang pro Jahr.

Weiterhin wird angenommen, dass aufgrund lfd. Kaltmietenanhebungen (Neuvertragsabschlüsse) von durchschnittlich 3 % zusätzliche Kosten der Unterkunft in Höhe von 1,3 Mio. Euro pro Jahr anfallen.

So gleichen sich Kosteneinsparung durch Bedarfsgemeinschaftsrückgang und Kostenerhöhung für Wohnen aus.

Diese Annahme gilt für die Jahre 2024 – 2025.

Die Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 5 -7 SGB II entwickelte sich wie folgt:

2019 = 27,8 %, 2020 = 52,2 %, 2021 = 50,7 %, 2022 = 59,7 % und 2023 = 59,7 %

Diese Daten bieten die solide Basis für eine vorsichtige Planungsentscheidung:

Jahr	Planansatz Ausgaben gesamt in Mio. Euro	Änderung Planansatz in % zum Vorjahr	Ist-Ausgaben in Mio. Euro	Änderung der Ist-Ausgaben in % zum Vorjahr	Abweichung Ist zum Planwert in Mio. Euro	Ø BG gesamt	Rückgang BG in %	Ø KDU je BG/Monat in Euro
2014	61,9	-	61,8	-	0,1	18.347	-	280,50
2015	61,4	-0,8	57,1	-7,6	4,3	17.126	6,6	277,60
2016	55,2	-10,1	53,8	-5,7	1,4	16.025	6,4	279,80
2017	52,2	-5,4	49,9	-7,3	2,3	14.849	7,3	280,00
2018	50,2	-3,8	44,9	-10,0	5,3	13.547	8,8	276,40
2019	48,2	-4,0	42,0	-6,5	-6,2	12.373	8,7	282,80
2020	41,7	-13,5	41,4	-1,5	-0,3	11.755	5,0	293,20
2021	40,7	-2,4	42,3	2,2	1,6	11.161	5,1	315,60

Jahr	Planansatz Ausgaben gesamt in Mio. Euro	Änderung Planansatz in % zum Vorjahr	Ist-Ausgaben in Mio. Euro	Änderung der Ist-Ausgaben in % zum Vorjahr	Abweichung Ist zum Planwert in Mio. Euro	Ø BG gesamt	Rückgang BG in %	Ø KDU je BG/Monat in Euro
2022	42,0	3,2	44,0	4,0	2,0	10.673	4,4	343,40
2023	40,2	-4,3	***	***	***	***	***	***
2024	51,0	26,9	***	***	***	***	***	***
2025	51,0	0	***	***	***	***	***	***

Fusion der Jobcenter im LK VG

Es wird eine Neugründung des Jobcenters Vorpommern-Greifswald zum 01.01.2024 erfolgen. Die Planansätze 2024 / 2025 werden in einem neuen gemeinsamen Produkt dargestellt. (3120103 Jobcenter Vorpommern-Greifswald)

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Im Bereich der Wohlfahrtspflege wird für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 jeweils mit ca. 85-90 Förderanträgen gerechnet. Es werden jährlich mind. 85 Maßnahmen im sozialen Bereich finanziell unterstützt.

Förderungen im Jahr 2023:

- 27 Vereine und Verbände (darunter kommunenübergreifende präventive Maßnahmen wie Telefonseelsorge mit Förderung 9.000,00 Euro)
- 19 Selbsthilfegruppen mit direkter Förderung (ca. 200 bedürftige Personen) sowie indirekter Förderung an die Kontakt- und Informationsstelle der Volksolidarität mit Unterstützung von weiteren über 100 Selbsthilfegruppen
- 5 Beratungsstellen für Opfer häuslicher Gewalt
- 5 Schwangerenberatungsstellen
- Frauenhaus: durchschnittlich 9 Frauen und 8 Kinder in der Einrichtung, 50 Frauen im Jahr müssen aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden
- Sprachmittlerpool: Förderung: 15.000,00 – 35.000,00 Euro jährlich, ca. 400 Dolmetschereinsätze (hauptsächlich im Bereich des Jugendamtes V-G) jährlich
- 7 Maßnahmen aus dem Integrationsfonds: Gewinnung und Weitergabe von Landesmitteln ca. 25.000,00 Euro
- 3 Begegnungsstätten: 84.000,00 Euro
- Integration in den Arbeitsmarkt für ukrainische Geflüchtete: 50.000,00 Euro (2022 bis 2024)
- 5 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
- mobile Gesundheitsberatung auf dem gesamten Gebiet des Landkreises
- 3 Sucht- und Drogenberatungsstellen
- 5 Beratungsstellen für allgemeine soziale Beratung

- 2 Ehe- und Lebensberatungsstellen

Bei den Antragsstellern und Maßnahmen sind ausgewogen Orte aus dem gesamten Gebiet des Landkreises Vorpommern-Greifswald vertreten, wie Greifswald, Anklam, Pasewalk, Wolgast, Loitz, Torgelow, Strasburg, Zinnowitz, Ueckermünde, Eggesin, Ferdinandshof, Jatznick und Löcknitz.

Asylbewerberleistungen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufgabenerfüllung im Bereich Asylbewerberleistungen/ ausländische Flüchtlinge regeln die Umsetzung und Gestaltung von Pflichtaufgaben. (Asylbewerberleistungsgesetz, Asylgesetz, Flüchtlingsaufnahmegesetz, Richtlinie zu § 5 Abs. 3 FIAG (Erstattungsrichtlinie), Richtlinie zum Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung der Bewohner, sowie die Gemeinschaftsunterkunftsverordnung M-V.

Nach § 2 FIAG wird die Aufnahmepflicht der Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg- Vorpommern geregelt. Die Aufgabenerfüllung erfolgt im übertragenen Wirkungskreis. Im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden alle Ausgaben mit dem Landesamt für innere Verwaltung abgestimmt, um eine vollständige Kostenübernahme zu garantieren.

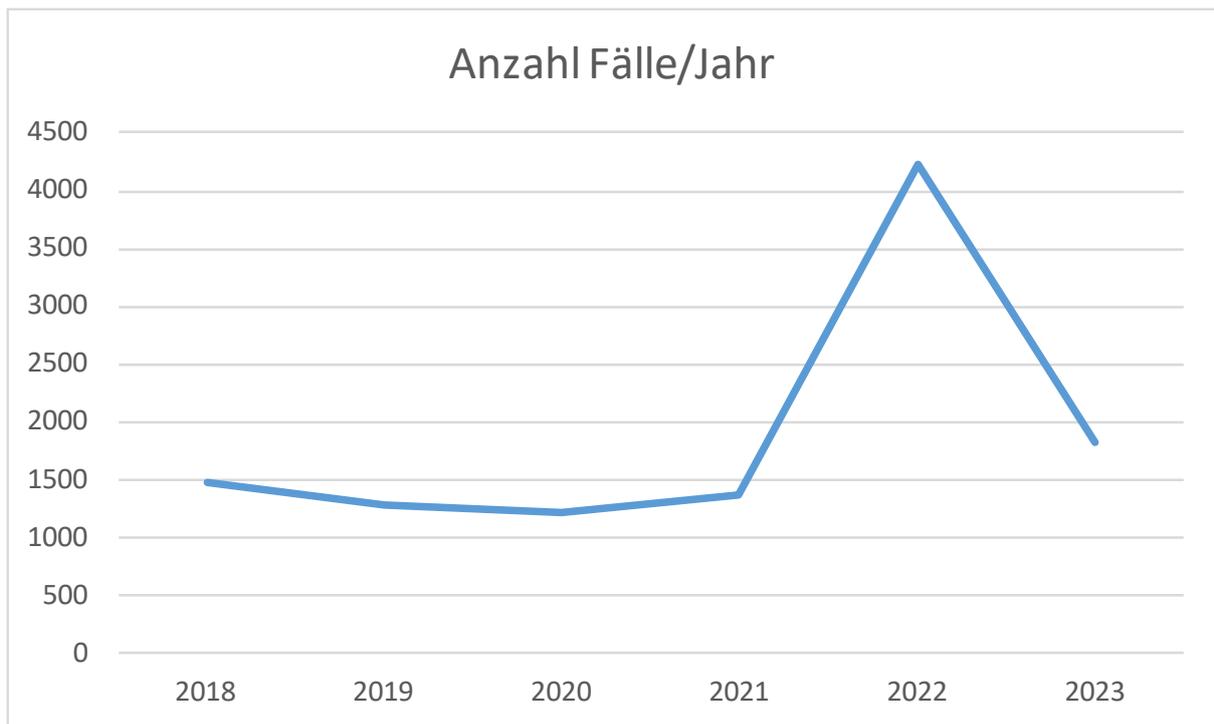
Die Abrechnung der Ausgaben und Aufwendungen sollte nach Möglichkeit zeitversetzt im Folgemonat erfolgen.

Durch die stark gestiegenen Fallzahlen und den damit verbundenen erheblichen Arbeitsaufwand hat sich die Bearbeitungszeit deutlich erhöht.

Verschiedene Globale Ereignisse (Angriffskrieg in der Ukraine, Erdbeben in der Türkei, Bürgerkriege etc.) führten in 2022 zu einer deutlichen Zunahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle	1475	1288	1210	1376	4226	1813



Im Jahr 2022 ist es zu einem drastischen Anstieg der Leistungsberechtigten, hauptsächlich infolge des Krieges in der Ukraine, gekommen.

Die finanziellen Auswirkungen durch die Ertüchtigung und Akquise von Wohnraum, sowie der benötigten Leistungen für die Grundversorgung (Erhöhung Regelbedarfsstufen) waren nicht planbar. Zusätzliche Kostensteigerungen für Mieten, Pachten, Tarifsteigerungen etc. waren in der Höhe nicht zu kalkulieren.

Um die Aufgaben angemessen erfüllen zu können, werden stetig neue Objekte und individueller Wohnraum geprüft und angemietet. So haben wir in 2023 eine weitere Gemeinschaftsunterkunft in Betrieb genommen. Im Landkreis Vorpommern- Greifswald verfügen wir nunmehr über fünf Gemeinschaftsunterkünfte (Greifswald, Wolgast, Torgelow). Weiterhin wurden bereits 56 Wohnungen angemietet. Es befinden sich weitere Unterbringungsmöglichkeiten in der Prüfung, so dass besonders im Bereich Immobilienmanagement mit starken Kostensteigerungen zu rechnen ist. Der Bedarf von Barrierefreiheit und individuellen Unterbringungsmöglichkeiten steigt ebenfalls stetig.

In der Planung für die Haushaltsjahre 2024/2025 sind die erwarteten Fallzahl- und Kostensteigerungen berücksichtigt worden. In Hinblick auf die Inbetriebnahme weiterer Gemeinschaftsunterkünfte wurde ebenfalls berücksichtigt, dass auch weitere Betreiber- und Bewachungsverträge geschlossen werden und die Unterkünfte mit Mobiliar auszustatten sind.

In diesen drei Bereichen sind erhebliche Kostensteigerungen zu erwarten. Weiterhin wird die dezentrale Betreuung bei individuellem Wohnraum zunehmend benötigt und führt zu weiteren Ausgaben.

Da die Ausgaben zunächst in jedem Fall mit dem Landesamt für innere Verwaltung abgestimmt werden, sind keine Eigenanteile des Landkreises Vorpommern- Greifswald zu erwarten.

Wesentliche gesetzliche Grundlagen

- die Sozialgesetzbücher I bis XII
- Bundesteilhabegesetz
- Pflegestärkungsgesetz
- Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen
- Landespflegegesetz

- Landesblindengeldgesetz
- Landesausführungsgesetz SGB XII
- Unterhaltssicherungsgesetz
- Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetze
- Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Bundeskindergeldgesetz
- Wohngeldgesetz
- Einrichtungenqualitätsgesetz
- Landesrahmenverträge
- Landesrichtlinien zur Förderung von Beratungsstellen

Die Deckungskreise für folgende Bereiche werden für unecht deckungsfähig erklärt (Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwand/Mehrauszahlungen):

Grundsicherung
Kosten der Unterkunft
Asylbewerberleistungen

Teilhaushalt 06 - Gesundheit Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1280101 - Katastrophenschutz Corona	-3.807.034,05	-331.100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
1280102 - Abstrichzentren	783,30	--	--	--	--	--
1280103 - Impfzentren Corona	247.436,00	0	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
3430000 - Beratungsleistungen	-589.510,15	-622.900	-771.800	-855.500	-880.400	-906.400
4110200 - Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger	-3.103.096,77	-3.080.000	-3.080.000	-3.080.000	-3.080.000	-3.080.000
4140000 - ÖGD Pakt	--	--	563.900	537.500	501.000	-489.000
4140200 - Kinder- und Jugendärztlicher/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst	-1.042.198,46	-1.228.000	-1.145.900	-1.094.000	-1.127.500	-1.162.700
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	-554.382,19	-1.209.100	-890.200	-877.400	-916.800	-954.500
4140400 - Stellungnahmen	-927.363,55	-1.219.600	-954.500	-907.400	-935.200	-964.000
4140500 - Beratung und Betreuung	-825.417,06	-843.000	-811.200	-855.300	-880.400	-906.300
4140600 - Medizinalaufsicht	-46.918,68	-66.100	-67.600	-66.100	-68.100	-70.100
Summe: 06 - Gesundheit	10.647.701,61	-8.599.800	-7.160.300	-7.201.200	-7.390.400	-8.536.000

Teilhaushalt 06 - Gesundheit Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1280101 - Katastrophenschutz Corona	-3.492.687,23	-329.600	--	--	--	--
1280102 - Abstrichzentren	52.413,92	--	--	--	--	--
1280103 - Impfzentren Corona	49.268,81	0	--	--	--	--
3430000 - Beratungsleistungen	-592.704,00	-622.900	-771.800	-855.500	-880.400	-906.400
4110200 - Kostenbeteili-	-3.103.096,77	-3.080.000	-3.080.000	-3.080.000	-3.080.000	-3.080.000

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
gung an Krankenhäusern anderer Träger						
4140000 - ÖGD Pakt	--	--	563.900	537.500	501.000	-489.000
4140200 - Kinder- und Jugendärztlicher/-zahnärztlicher Gesundheitsdienst	-1.033.645,29	-1.225.700	-1.143.600	-1.091.700	-1.125.300	-1.161.400
4140300 - Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	-964.187,91	-1.209.100	-890.000	-877.200	-916.600	-954.400
4140400 - Stellungnahmen	-934.493,54	-1.219.600	-954.500	-907.400	-935.200	-964.000
4140500 - Beratung und Betreuung	-828.005,65	-843.000	-811.200	-855.300	-880.400	-906.300
4140600 - Medizinalaufsicht	-47.420,58	-66.100	-67.600	-66.100	-68.100	-70.100
Summe: 06 - Gesundheit	10.894.558,24	-8.596.000	-7.154.800	-7.195.700	-7.385.000	-8.531.600

Das Gesundheitsamt hat eine Umstrukturierung vorgenommen. Das Fachamt besteht nun aus den folgenden sechs Sachgebieten: Verwaltung; Amtsärztlicher Dienst; Kinder-, jugend- und zahnärztlicher Dienst; Hygiene und Umweltmedizin; Sozialpsychiatrischer Dienst und Betreuungsbehörde. Der Teilhaushalt hat sich somit vergrößert.

Zur Unterstützung von vier Betreuungsvereinen werden jährlich 16.000 Euro zur Verfügung gestellt. Gefördert werden Projekte zur Durchführung der Querschnittsaufgaben von Betreuungsvereinen.

In diesem Zusammenhang wurden und werden die Pflichtaufgaben des Gesundheitsamtes im Ablauf optimiert, damit ist ein höherer Bürgerservice gewährleistet. Die Pflichtaufgaben werden nach dem Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG M-V) bzw. nach rechtlichen Vorschriften auf Landes- und Bundesebene (wie z. B. das Infektionsschutzgesetz, die Trinkwasserverordnung, das Gesetz über Hilfen- und Schutzmaßnahmen bei psychisch Kranken, Landesbeamtengesetz, Landesprüfungsgesetze, Sozialgesetzbuch u. a.) ausgeführt.

Die Hauptbereiche des Gesundheitsamtes stellen der Amtsärztliche Dienst (mit Begutachtungs- und Untersuchungstätigkeit, Erfüllung von Aufgaben nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz), der Kinder-, jugend- und zahnärztliche Dienst (mit Durchführung von Einschulungs- und Reihenuntersuchungen, Erstellung von Gutachten), die Hygiene und Umweltmedizin (mit der Medizinalaufsicht) sowie der Sozialpsychiatrische Dienst mit den Hilfsmaßnahmen für psychisch Kranke und Suchtkranke und die Zusammenarbeit mit den ansässigen Ärzten und dementsprechenden Hilfsangeboten im Landkreis dar.

Weiterhin gehört zum Gesundheitsamt im Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin der Bereich Infektionsschutz, welcher die Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten, den Bevölkerungsschutz sowie die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz für die Beschäftigten in der Lebensmittelbranche beinhaltet.

Eine weitere Hauptaufgabe ist im Sachgebiet Hygiene und Umweltmedizin der Bereich Umwelt- und Krankenhaushygiene. Dazu gehört die hygienische Überwachung von medizinischen Einrichtungen und Gemeinschaftseinrichtungen, Trinkwasser, Badewasser und Badebeckenwasser, einschließlich Probeentnahmen und Befundbewertung sowie Anordnungen von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Begutachtung von Bauvorhaben sowie die Kontrolle der Hygienegrundsätze in Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist das Impfwesen. Im Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald werden alle öffentlich empfohlenen Impfungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gemäß STIKO (Ständige Impfkommision am Robert-Koch-Institut) durchgeführt sowie alle Indikationsimpfungen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald führt die Heilpraktikerüberprüfungen nach dem Heilpraktikergesetz durch. Ab dem 01.01.2024 wird jährlich mit Erträgen in Höhe von 10.000,00 Euro gerechnet.

Das landesweite Programm „Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen in M-V“ wird auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V gefördert. Ziel ist es, jungen Familien frühestmögliche Angebote zur Stärkung ihrer Beziehungs- und Erziehungskompetenz zur Sicherung des Kindeswohles zu unterbreiten. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die eingesetzten Familienhebammen und Familienkrankenschwestern.

Ab dem 01. Januar 2024 werden die Rahmenbedingungen der so wichtigen und anspruchsvollen Arbeit im Landesprogramm verbessert. Die Vergütung für die Honorarkräfte des Landesprogramms werden anstatt bisher 42,00 Euro die Stunde auf nunmehr 45,40 Euro die Stunde betragen. Die Finanzierung erfolgt vollständig über das Land.

Der Einsatz der Prophylaxehelferinnen wird über die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendzahnpflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LAJ) organisiert und ebenfalls vom Land vollumfänglich refinanziert. Der Landkreis beschäftigt mehrere Prophylaxehelferinnen, die im Einzugsgebiet tätig sind.

Der jährlich zu zahlende Pflichtanteil des Landkreises Vorpommern-Greifswald an der Landeskrankenhausfinanzierung (§ 41 Landeskrankenhausgesetz M-V) ist haushaltsmäßig dem Gesundheitsamt zugeordnet. Finanzielle Mittel wurden in Höhe von 3.080.000,00 Euro eingestellt.

Um die Erfahrungen aus der Pandemie aufzugreifen und die Aufgaben des Gesundheitsschutzes, der Prävention, Planung und Koordinierung noch effektiver erfüllen zu können, vereinbarten Bund und Länder mit dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 04.09.2020 und dem Bund-Länder-Beschluss vom 29.09.2020 einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren.

Laut Zuwendungsvertrag Fördermittelteil A des ÖGD-Paktes gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern zum Zwecke der Finanzierung von 16 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im ÖGD bis einschließlich 2026 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 7.021.384,05 Euro.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat einen Antrag für den Fördermittelteil B des ÖGD-Paktes im Jahr 2022 gestellt, welcher in voller Höhe (144.355,76 Euro) vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport M-V bewilligt wurde. Diese Mittel wurden für die verbesserte Hardwareausstattung im Gesundheitsamt verwendet. Das Projekt wird im Jahr 2023 abgeschlossen.

Parallel zum Fördermittelteil B wurden Fördermittel für Teil C des ÖGD-Paktes beantragt. Der Teil C umfasst die Softwareausstattung im Gesundheitsamt. Die KfW Bankengruppe bewilligte die Mittel in Höhe von 1.040.000,00 Euro, wie sie vom Gesundheitsamt im Fördermittelantrag formuliert wurden. Der erste Teilbetrag von 950.000,00 Euro wurde zum 31.08.2023 an den Landkreis Vorpommern-Greifswald überwiesen, welche im Jahr 2023 nicht gänzlich ausgegeben und in den neuen Doppelhaushalt überführt werden. Der zweite und letzte Teilbetrag von 90.000,00 Euro wird am 15.07.2024 an den Landkreis übertragen. Die Projektlaufzeit von 24 Monaten endet am 31.07.2025.

Teilhaushalt 07 - Jugend Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3410000 - Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	-2.181.874,48	-1.396.700	-2.513.100	-2.574.500	-2.611.900	-2.650.500
3610000 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-298.920,44	2.565.700	-764.800	-762.700	-787.800	-799.900
3610001 - Förderung von Kindern in Kitas	15.924.908,44	-18.699.200	-18.197.900	-19.997.300	-19.217.000	-19.237.300
3610002 - Förderung von Kindern in Tagespflege	-1.203.254,72	-2.315.600	-2.363.800	-2.365.500	-2.384.100	-2.403.300
3620000 - Jugendarbeit	-576.511,20	-627.600	-665.800	-679.700	-694.000	-705.400
3630100 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-2.220.244,53	-3.119.000	-3.736.300	-4.530.000	-4.809.200	-5.096.000
3630200 - Förderung der Erziehung in der Familie	-3.577.737,44	-2.658.800	-3.857.700	-3.936.300	-3.957.800	-3.979.900
3630300 - Hilfe zur Erziehung, einschließlich Beteiligung am Betriebserlaubnisverfahren, Vereinbarung über Leistungsangebote und Entgelte	-1.032.686,41	-916.700	-1.496.800	-1.914.000	-1.968.300	-2.025.400
3630301 - Institutionelle Beratung § 28 SGB VIII	-776.218,35	-774.200	-847.600	-856.500	-860.900	-865.400
3630302 - Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	-294.475,81	-304.400	-586.000	-594.900	-599.300	-603.800
3630303 - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30 SGB VIII	-1.930.707,74	-1.808.400	-2.148.000	-2.156.900	-2.161.300	-2.165.800
3630304 - Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	-5.899.144,98	-6.196.900	-6.824.200	-6.852.500	-6.864.600	-6.877.000
3630305 - Erziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII	-2.067.737,23	-1.827.400	-2.757.000	-2.765.900	-2.770.300	-2.774.800

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3630306 - Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	-3.647.456,20	-4.335.900	-4.391.500	-4.484.100	-4.497.500	-4.511.400
3630307 - Heimerziehung § 34 SGB VIII	13.541.098,59	-8.286.900	-14.834.200	-14.862.500	-14.874.600	-14.887.000
3630308 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	-277.603,16	-543.400	-378.000	-386.900	-391.300	-395.800
3630309 - Andere Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	-937.076,57	-808.400	-1.010.000	-1.018.900	-1.023.300	-1.027.800
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-1.635.007,61	-1.070.300	-1.533.100	-1.545.400	-1.551.800	-1.558.300
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-1.496.915,49	-852.800	-1.462.100	-1.503.600	-1.518.200	-1.533.100
3630510 - Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	0,00	-400	--	--	--	--
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-7.958.419,41	-6.753.100	-9.291.200	-9.296.600	-9.303.500	-9.310.600
3630700 - Adoptionsvermittlung	-113.659,15	-107.900	-113.600	-119.700	-123.300	-127.000
3630800 - Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	-1.327.153,11	-1.337.100	-1.451.500	-1.562.600	-1.607.400	-1.653.700
3630900 - Mitwirkung in familienrechtlichen Verfahren (§ 50 SGB VIII)	-188.796,77	-193.900	-192.800	-204.400	-210.400	-216.600
3631000 - Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	-289.939,34	-210.000	-264.400	-312.900	-321.300	-330.000
3660000 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-7.412,20	-7.000	-8.800	-12.100	-13.900	-14.300

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3660001 - Schullandheim Pinnow	0,00	-200	--	--	--	--
3660002 - Jugendzentrum TAKT	-72.674,86	-126.100	-83.300	-54.400	-55.800	-57.600
3660004 - Zerum Uecker- münde	-9.846,35	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
3660005 - Kreisjugen- dring	-51.000,00	-51.000	-87.300	-88.600	-88.600	-88.600
Summe: 07 - Jugend	69.538.480,58	-62.773.600	-81.870.800	-85.449.400	-85.277.400	-85.906.300

Teilhaushalt 07 - Jugend Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
3410000 - Unter- haltsvor- schussleistun- gen nach dem Unterhaltsvor- schussgesetz	-2.174.347,55	-1.346.700	-2.463.100	-2.524.500	-2.561.900	-2.600.500
3610000 - För- derung von Kindern in Ta- geseinrichtun- gen und in Ta- gespflege	-542.289,12	2.567.000	-763.500	-761.400	-786.500	-798.600
3610001 - För- derung von Kindern in Kitas	-16.386.228,17	-18.699.200	-18.197.900	-19.997.300	-19.217.000	-19.237.300
3610002 - För- derung von Kindern in Ta- gespflege	-1.214.032,25	-2.315.600	-2.363.800	-2.365.500	-2.384.100	-2.403.300
3620000 - Ju- gendarbeit	-648.820,21	-627.500	-665.700	-679.600	-694.000	-705.400
3630100 - Schul- und Ju- gendsozialar- beit	-2.204.064,93	-3.119.000	-3.736.300	-4.530.000	-4.809.200	-5.096.000
3630200 - För- derung der Erzie- hung in der Familie	-3.350.648,62	-2.658.800	-3.857.700	-3.936.300	-3.957.800	-3.979.900
3630300 - Hilfe zur Erzie- hung, ein- schließlich Be- teiligung am Betriebser- laubnisverfahren, Vereinba- rung über Leistungsan- gebote und Entgelte	-912.436,66	-916.600	-1.496.700	-1.913.900	-1.968.200	-2.025.300
3630301 - In- stitutionelle	-693.903,97	-774.200	-847.600	-856.500	-860.900	-865.400

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Beratung § 28 SGB VIII						
3630302 - Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	-284.071,50	-304.400	-586.000	-594.900	-599.300	-603.800
3630303 - Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 30 SGB VIII	-1.784.579,92	-1.808.400	-2.148.000	-2.156.900	-2.161.300	-2.165.800
3630304 - Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII	-5.632.865,00	-6.196.900	-6.824.200	-6.852.500	-6.864.600	-6.877.000
3630305 - Erziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII	-1.928.406,91	-1.827.400	-2.757.000	-2.765.900	-2.770.300	-2.774.800
3630306 - Vollzeitpflege § 33 SGB VIII	-3.976.790,47	-4.335.900	-4.391.500	-4.484.100	-4.497.500	-4.511.400
3630307 - Heimerziehung § 34 SGB VIII	-12.624.259,86	-8.286.900	-14.834.200	-14.862.500	-14.874.600	-14.887.000
3630308 - Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	-278.728,93	-543.400	-378.000	-386.900	-391.300	-395.800
3630309 - Andere Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII	-850.336,01	-808.400	-1.010.000	-1.018.900	-1.023.300	-1.027.800
3630400 - Hilfe für junge Volljährige	-1.406.026,31	-1.070.200	-1.533.000	-1.545.300	-1.551.700	-1.558.200
3630500 - Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	-1.331.618,73	-852.700	-1.462.000	-1.503.500	-1.518.100	-1.533.000
3630510 - Stabsstelle zur Unterbringung, Betreuung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	87,21	--	--	--	--	--
3630600 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-7.421.294,51	-6.753.100	-9.291.200	-9.296.600	-9.303.500	-9.310.600
3630700 - Adoptionsvermittlung	-113.507,73	-107.900	-113.600	-119.700	-123.300	-127.000
3630800 - Amtspflegschaft, Amts-	-1.323.691,48	-1.337.100	-1.451.500	-1.562.600	-1.607.400	-1.653.700

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
vormund- schaft, Bei- standschaft						
3630900 - Mit- wirkung in fa- milienrechtli- chen Verfah- ren (§ 50 SGB VIII)	-189.202,97	-193.900	-192.800	-204.400	-210.400	-216.600
3631000 - Mit- wirkung in Ver- fahren nach dem Jugend- gerichtsgesetz (§ 52 SGB VIII)	-277.504,39	-210.000	-264.400	-312.900	-321.300	-330.000
3660000 - Ein- richtungen der Kinder- und Jugendarbeit	-7.418,54	-7.000	-7.300	-7.800	-8.000	-8.200
3660002 - Ju- gendzentrum TAKT	-72.742,94	-126.000	-83.100	-54.200	-55.800	-57.600
3660003 - Haus der Stra- ßensozialar- beit	817,43	--	--	--	--	--
3660005 - Kreisjugen- dring	-51.000,00	-51.000	-87.300	-88.600	-88.600	-88.600
Summe: 07 - Jugend	-67.679.913,04	-62.711.200	-81.807.400	-85.383.200	-85.209.900	-85.838.600

Mit der Festlegung der wesentlichen Produkte im TH 07, hat sich die Struktur der Produkte 3610000 und 3630300 dahingehend verändert, dass diese Produkte in Leistungen unterteilt worden sind.

Das Produkt 3610000-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege wird unterteilt in folgende Leistungen:

3610001- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

3610002- Förderung von Kindern in Tagespflege.

Das Produkt 3630300- Hilfen zur Erziehung wird in folgende Leistungen unterteilt:

3630301- Institutionelle Beratung

3630302- Soziale Gruppenarbeit

3630303- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

3630304- Sozialpädagogische Familienhilfe

3630305- Erziehung in der Tagesgruppe

3630306- Vollzeitpflege

3630307- Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen

3630308- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

3630309- Andere Hilfen zur Erziehung

Produkt Unterhaltsvorschussleistungen- 3410000

Nach der Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz hat sich der Fallbestand der laufenden Zahlfälle in den letzten Jahren auf durchschnittlich 4.700 Fälle eingeepegelt. Bei prognostisch gleichbleibenden Fallzahlen werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 mehr Aufwendungen (203.000 Euro) als im Vorjahr notwendig sein. Die Erhöhung der Aufwendungen resultiert aus der jährlich gesetzlichen Erhöhung der Mindestunterhaltsbeträge und der möglichen Erhöhung der Fallzahlen auf Grund der Erhöhung des Selbstbehaltes des Unterhaltsschuldners.

Der Landkreis Vorpommern – Greifswald hat sich zu 1/12 an den Gesamtkosten der ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen zu beteiligen.

Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – 3610000, 361001, 361002

Das Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – 3610000 ist als wesentliches Produkt im TH 07 festgelegt worden und wird unterteilt in folgende Leistungen 3610001- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und 3610002- Förderung von Kindern in Tagespflege.

Die operativen Ziele sind:

- Gewinnung von zusätzlichen Tagespflegeplätzen
- Weiterentwicklung des Fachprogramms KEV
- Schaffung einer Schnittstelle-KEV-Tolina zur Optimierung des Betriebserlaubnisverfahrens (Ziel bereits teilweise umgesetzt)

Die Umsetzung der Beitragsfreiheit für Eltern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege hat mit Einführung des KiföG M-V (neu) weiterhin finanzielle Auswirkungen.

Für das Jahr 2024 und 2025 sieht die Finanzierung der Platzkosten, wie folgt aus:

- 54,5 % Landespauschale gem. § 26 KiföG M-V
- Ab dem Jahr 2022 wird die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale jährlich durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgesetzt. Die Pauschale entspricht 32 % an den Kosten der Kindertagesförderung im Sinne des § 26 Absatz 1 Satz 2 und 3 KiföG M-V im vorvergangenen Jahr, dividiert durch die gemeldete Anzahl der Plätze im Sinne von § 26 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz im vorvergangenen Jahr. Der sich ergebende Betrag wird pro Jahr um jeweils 2,3 Prozent gesteigert und in eine monatliche Pauschale umgerechnet. Für 2023 beträgt die Pauschale 179,36 Euro pro Kind. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für die Jahre 2024 und 2025 sind durch das Ministerium noch nicht festgesetzt worden. In der Haushaltsplanung wurden für das Jahr 2024, 191,92 Euro und 205,35 Euro für 2025 berechnet.
- Beitragsfreiheit für Eltern

- die Restfinanzierung erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Außerdem ist der LK VG entsprechend § 29 Abs. 2 KiföG M-V i. V. m. § 90 Abs. 4 SGB VIII zur Übernahme der Verpflegungskosten, für alle Kinder, deren Eltern nicht leistungsfähig sind, verpflichtet.

Je höher die Platzkosten ausfallen, desto höher fallen auch die Kosten für die einzelnen Kostenträger und somit auch für den Landkreis Vorpommern-Greifswald aus. Der Landkreis hat Mehreinnahmen in den Jahren 2024 und 2025 aber auch Mehrausgaben zu verzeichnen. Dieser Fakt resultiert daraus, dass bei der Planung mit einer 1,029%-igen Erhöhung der Kinderzahlen gem. § 26 KiföG M-V, ausgehend von den Stichtagszahlen 01.03.2023 gerechnet wurde. Außerdem zahlt das Land eine höhere Platzpauschale pro Kind und der Anteil der Gemeindemittel ist höher als in den Vorjahren.

Trotzdem steigen die Kosten für den Landkreis, weil sich die Platzkosten durch zahlreiche Entgeltverhandlungen der Einrichtungsträger weiterhin erhöhen. Diese Erhöhung ist gegenwärtig schwer abschätzbar, da zahlreiche Entgeltverhandlungen mit Trägern von Einrichtungen noch anstehen. Bei der Planung ist eine 10%-ige Erhöhung der Platzkosten berücksichtigt.

In der Kindertagespflege verändert sich die Höhe der Platzkosten jährlich durch Umsetzung des KT-Beschlusses Beschluss-Nr.: 36-1/19. Hier wird bei den Kindertagespflegepersonen die Förderleistung nach dem § 23 SGB VIII an den Tarif des öffentlichen Dienstes SuE S 3 Stufe 3 an die jeweilige aktuelle Fassung angepasst.

Die Sachkosten wurden durch den Jugendhilfeausschussbeschluss 24/2023 vom 20.04.2023 ab 01.01.2022 erhöht und in zwei Kategorien (Kindertagespflege in eigenen Räumen und Kindertagespflege in angemieteten Räumen) unterteilt.

Die Sachkosten für Kindertagespflegepersonen in eigenen Räumen sind monatlich auf 104,36 Euro und in angemieteten Räumen 130,02 Euro für einen Ganztagsplatz erhöht worden.

Zum Stichtag 01.03.2023 wurden im Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt 16.281 Kinder in der Kindertagesförderung betreut. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 16.210 Kinder. Aktuell besuchen 189 ukrainische Kinder Kindertageseinrichtungen bzw. Tagespflegestellen im Landkreis-Vorpommern-Greifswald.

Die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in der Kindertagesförderung für die Anstellung von nichtpädagogischen Hilfskräften (Kindertagesförderung-Alltagshilfen-Förderrichtlinie – Kifö-Alltagshilfen-FöRL M-V) wurde durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ab 01.01.2023 erlassen und gilt bis zum 31.12.2024.

Die Aufrechterhaltung der Kindertagesförderung sowie die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten haben hohe Priorität. Neben der pädagogischen Arbeit mit Kindern in der Kinderbetreuung sind weitere Tätigkeiten not-

wendig. Für diese Tätigkeiten können durch Zuwendungen auf Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift Personen, die nichtpädagogische Tätigkeiten ausführen (Alltagshilfen) eingesetzt werden. Ziel ist es, dass

- a) pädagogisches Personal in der Kinderbetreuung zugunsten seiner pädagogischen Arbeit entlastet wird,
- b) Personalüberlastung in den Kindertageseinrichtungen begegnet wird und
- c) die Alltagshilfen langfristig für die Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen gewonnen werden.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erhält für diese Alltagshelfer Zuwendungen für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 in Höhe von 555.429,12 Euro. Diese Mittel werden in gleicher Höhe an die Träger weitergeleitet.

Weiterhin hat der Landtag M-V die erste Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes am 29.06.2022 verabschiedet und somit die Hortförderung in den Ferien für die Eltern erleichtert.

Bei einem erhöhten Bedarf nach § 6 Abs. 5 KiföG M-V kann der Förderumfang im Hort nach Satz 1 während der Schulferien bei einem Ganztagsplatz um bis zu vier Stunden und bei einem Teilzeitplatz um bis zu drei Stunden täglich aufgestockt werden.

Das Land gewährt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jährliche Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Ausgaben für den erhöhten Bedarf an Hortförderung nach § 7 Abs. 5 Satz 2 KiföG M-V nach Maßgabe der Absätze 2 und 3.

Ab dem Jahr 2023 wird den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach den Absätzen 1 bis 3 ein jährlicher Ausgleichsbetrag gewährt. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erhält davon für die Jahre 2024 und 2025 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von jeweils 15.000,00 Euro.

Produkt Schul- und Jugendsozialarbeit- 3630100

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald finanziert und unterstützt aktuell 68 Schulsozialarbeiter/-innen und 23 Jugendsozialarbeiter/-innen. Zum einen wird die finanzielle Absicherung mit Mitteln aus dem ESF, mit Kreismitteln und auch mit den Mitteln der Städte und Gemeinden gewährleistet. Zum anderen ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald Fachaufsicht für die inhaltliche Ausgestaltung im Bereich Jugend- und Schulsozialarbeit und hat für eine angemessene Durchführung der übertragenen Aufgaben zu sorgen.

Die derzeitige Finanzierung der Jugendsozialarbeit aus Kreismitteln mit 20 Stellen im gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald umfasst 387.500 Euro und die der Schulsozialarbeit mit 68 Stellen 1.547.700 Euro.

Schulsozialarbeit (SSA):

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erhält für die Jahre 2024 und 2025 im Bereich der Schulsozialarbeit ESF-Mittel. Die ESF-Mittel gilt es durch eine Kofinanzierung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald zu sichern und ebenso das Angebot in diesem Bereich

weiter auszubauen. Die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit wird noch einmal durch verschiedene Projekte und Aktionen unterstrichen.

Aufgrund der Erhöhung der Personalkosten des Landestarifes und der Tarifgebundenheit von Trägern steigen die Planansätze in den Jahren 2024 und 2025. Es wurde pro Jahr eine tarifliche Steigerung in Höhe von 6 % veranschlagt. Für den Erhalt der bestehenden 68 Stellen (Status Quo) in der SSA werden ab 2024 2.084.700 Euro benötigt. Darin enthalten sind Mittel für indirekte Kosten für den Verwaltungsaufwand der Träger zur Bewirtschaftung der Stellen im Bereich der SSA für 15 (nur über Kreismittel geförderte) Stellen in Höhe von 7.500 Euro (500 Euro pro Stelle).

In die Haushaltsplanung 2024/2025 sind weiterhin 22 neue SSA-Stellen zusätzlich aufgenommen worden. Damit soll sichergestellt werden, dass alle Schulen mit mindestens einem SSA ausgestattet werden und an den Schulen mit mindestens 500 Schüler und Schülerinnen eine 2. Stelle eingerichtet werden kann. Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung der Schulträger (Gemeinden und Landkreis Vorpommern-Greifswald). Wenn diese 22 Stellen im HH-Jahr 2024 eingerichtet werden, entsteht ein weiterer Mehrbedarf von ca. 600.000 Euro.

Auch für diese Stellen wurden indirekte Kosten zur Deckung des Verwaltungsaufwandes in Höhe von 500 Euro je Stelle veranschlagt (11.000 Euro).

Für das Jahr 2024 sind insgesamt 2.684.300 Euro an Kreismitteln in der Planung berücksichtigt.

Für das Jahr 2025 werden für die 68 bereits vorhandenen Stellen und voraussichtlich für die 22 geplanten SSA-Stellen 3.409.700 Euro benötigt. Darin enthalten sind auch die indirekten Kosten für den Verwaltungsaufwand der Träger zur Bewirtschaftung der Stellen in der SSA in Höhe von 11.000 Euro.

Die Gewährung der Sachkosten für die Schulsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung der Sachkosten der Schulsozialarbeit des Landkreises Vorpommern-Greifswald mit 500 Euro je Stelle für die SSA an staatlichen Schulen. Für die Sachkosten sind für die Jahre 2024 und 2025 je 45.000 Euro geplant worden. Bisher wurden die Sachkosten über das Produkt/Konto 3630100 5551060 bewirtschaftet. Ab dem Jahr 2024 werden die Sachkosten im Produkt/Konto 3630100 5551062 geplant.

Jugendsozialarbeit (JSA):

Für die Jugendsozialarbeit im Jahr 2024 stellt das Land ESF-Mittel in Höhe von 573.800 Euro (inkl. Verstärkungsmittel) und für das Jahr 2025 in Höhe von 507.200 Euro zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 werden vom Land zusätzliche Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt, in Höhe von 73.533,61 Euro. Diese Mittel müssen durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald ebenso in gleicher Höhe kofinanziert werden. Der derzeitige Zuwendungsbescheid des Landes sichert die Zuwendungen ausschließlich bis zum Jahr 2024. Werden diese Verstärkungsmittel des Landes für die JSA ab 2025 nicht mehr ausgereicht, muss dennoch der dann gültige Status Quo erhalten bleiben.

Aufgrund der Erhöhung der Personalkosten des Landestarifes und der Tarifgebundenheit von Trägern steigt der Planansatz in den Jahren 2024 und 2025. Zudem wurden indirekte Kosten für den Verwaltungsaufwand der Träger zur Bewirtschaftung der Stellen im Bereich JSA mit

500 Euro pro Stelle veranschlagt. Zur Erhaltung der bestehenden 23 Stellen und hinsichtlich des Ausbaus der Jugendsozialarbeit um 4 Stellen wurde eine tarifliche Steigerung von 6% berücksichtigt. Für den Erhalt der bestehenden 23 Stellen (Status Quo) in der JSA ab 2024 werden 479.300 Euro benötigt. Für 4 weitere geplante Stellen in der JSA wurden 192.800 Euro geplant (inkl. indirekte Kosten für den Verwaltungsaufwand des Trägers zur Bewirtschaftung der Stellen in der JSA). Der Planansatz beträgt insgesamt 672.100 Euro.

Für das Jahr 2025 werden für die 23 vorhandenen Stellen und voraussichtlich für die 4 geplanten JSA-Stellen 770.800 Euro oder 795.500 Euro benötigt. Darin enthalten sind auch die indirekten Kosten für den Verwaltungsaufwand der Träger zur Bewirtschaftung der Stellen in der JSA in Höhe von 2.000 Euro.

Diese sozialpädagogischen Angebote sind zur weiteren Entwicklung und zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen der Kinder und Jugendlichen unabdingbar.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald leben insgesamt ca. 40.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6- bis unter 27 Jahre. Die Tendenz der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in dieser Alterskohorte ist steigend.

Produkt Einrichtungen der Jugendarbeit- Kreisjugendring-3660005

In der Haushaltsplanung 2024/2025 wurden gleichermaßen die Personalkostensteigerungen für den jugendpolitischen Koordinator des Kreisjugendringes e.V. mit einer Dynamisierung von 6% auf eine Förderung von 22.260 Euro bzw. im Jahr 2025 von insgesamt 23.600 Euro. Zum 01.06.2023 wurde, mit finanzieller Unterstützung des Landes im Rahmen des Landesjugendplanes, ein Beteiligungsmoderator im Kreisjugendring e.V. eingestellt.

Die Finanzierung setzt sich zu 50% aus Mitteln des Landes und zu 50% aus Mitteln des Landkreises Vorpommern-Greifswald zusammen, eingeplant sind dafür jährlich 35.000 Euro seitens des Landkreises. Somit muss die in der Vereinbarung festgelegte Förderung des Kreisjugendringes e.V. stetig erhöht werden, um diese wichtigen Aufgaben weiter durchführen zu können. Derzeit erhält der Kreisjugendring e.V. eine Förderung von 51.000 Euro. Im Jahr 2024 sind nun, unter Berücksichtigung der Personalkostensteigerungen und der Neueinstellung des Beteiligungsmoderators, insgesamt 87.300 Euro im Produkt/Konto 3660005 5419000 bzw. für das Jahr 2025 88.600 Euro eingeplant.

Produkt Förderung der Erziehung in der Familie- 3630200

Im Produkt 3630200-Förderung der Erziehung in der Familie sind die absoluten Fallzahlen im Bereich der gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder stagnierend. In vielen Fällen ist nicht nur 1 Kind mit dem Elternteil in der Einrichtung untergebracht. Die Spanne reicht von 1 bis 4 Kindern. Der finanzielle Mehrbedarf beträgt 850.000 Euro im Haushaltsjahr 2024/2025 gegenüber 2023.

Der finanzielle Mehrbedarf kommt zum einen zustande, weil eine Vielzahl von Jugendhilfeträgern die Entgelte im ambulanten und stationären Bereich auch in diesem Jahr weiterhin neu verhandelt haben. Zum anderen ist ein höherer Bedarf an ambulanten und stationären Leistungen verantwortlich dafür. Die Platzkosten erhöhen sich durch zahlreiche Entgeltverhandlungen der Träger der Einrichtungen. Diese Platzkostenerhöhungen resultieren aus ständig steigenden Personalkosten (Anpassung an Tarife) aber auch der Sachkosten in Form der

Inflationsrate, insbesondere der Betriebskosten. Bei der Planung ist eine 10%-ige Erhöhung der Platzkosten berücksichtigt.

Produkt Hilfen zur Erziehung- 3630300

Das Produkt Hilfen zur Erziehung 3630300 ist als wesentliches Produkt herausgearbeitet worden. Das Produkt 3630300- Hilfen zur Erziehung wird in folgende Leistungen unterteilt:

3630301- Institutionelle Beratung

3630302- Soziale Gruppenarbeit

3630303- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

3630304- Sozialpädagogische Familienhilfe

3630305- Erziehung in der Tagesgruppe

3630306- Vollzeitpflege

3630307- Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen

3630308- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

3630309- Andere Hilfen zur Erziehung

Die operativen Ziele sind:

- Stabilisierung der Fallzahlen im Bereich Heimerziehung auf die durchschnittlichen Fallzahlen des Jahres 2022 (248 Fälle)
- Erhöhung der Vermittlungsquoten von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien.

Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte für das Jahr 2024 und 2025 aufgrund der aktuellen Fallzahlen, dem Jahresergebnis 2022 und den voraussichtlichen Aufwendungen zum 31.12.2023.

Die für das Haushaltsjahr 2023 geplanten Aufwendungen/Auszahlungen im Teilhaushalt 07 insbesondere im Produkt 3630300 sind nicht ausreichend für die tatsächlichen Aufwendungen/Auszahlungen. Deshalb wurden die Haushaltsansätze in diesen Produktkonten für die Haushaltsplanung 2024/2025 dem Bedarf angepasst.

Ein Mehrbedarf besteht insbesondere für Aufwendungen/Auszahlungen gem. § 31 SGB VIII - Sozialpädagogische Familienhilfe, § 32 SGB VIII- Tagesgruppen und § 34 SGB VIII-Heimerziehung.

Der finanzielle Mehrbedarf kommt zum einen zustande, weil eine Vielzahl von Jugendhelferinnen die Entgelte/ Fachleistungsstunden im ambulanten und stationären Bereich auch in diesem Jahr weiterhin neu verhandelt haben. Zum anderen ist ein höherer Bedarf an ambulanten und stationären Leistungen verantwortlich dafür. Diese Platzkostenerhöhungen resultieren aus ständig steigenden Personalkosten (Anpassung an Tarife) aber auch der Sachkosten in Form der Inflationsrate, insbesondere der Betriebskosten. Bei der Planung ist eine 10%-ige Erhöhung der Platzkosten/ Fachleistungsstunden berücksichtigt.

Das Jugendamt sieht ein stufiges Hilfesystem vor. Die geeignete und notwendige Hilfe ist im Einzelfall einzusetzen. Der Rechtsanspruch ist im SGB VIII festgelegt. Dabei sind im Bereich der Hilfestellung vorrangig die ambulanten Hilfeformen zu prüfen, um Heimerziehung zu vermeiden. Der sozialpädagogische Ansatz der familienerhaltenden Hilfen vor familienersetzenden Hilfen findet darin Anwendung. Diese Prüfung wird durch die SozialarbeiterInnen konsequent durchgeführt. Im Jahr 2022 erhielten durchschnittlich monatlich 248 Kinder und Jugendliche Leistungen gem. § 34 SGB VIII - Heimerziehung. Mit Stand Juni 2023 sind es 242 Kinder und Jugendliche, die in der Heimerziehung betreut werden. Im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe wurden 2022 durchschnittlich 662 Fälle erfasst. Zum Halbjahr 2023 waren es bereits durchschnittlich 668 Fälle.

Eine kostengünstigere Hilfe, die zur Vermeidung von Heimerziehung zum Einsatz kommt, ist die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII. Die Neufassung der Richtlinie gem. § 33 i.V.m. § 39 SGB, die ab 01.01.2020 in Kraft getreten ist, regelt die Ausgestaltung und die Finanzierung der Vollzeitpflege im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Mit der Richtlinie ist die Grundlage für die Festlegung der monatlichen Pflegesätze in Anlehnung an die Empfehlungen des deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege erfolgt. Jährlich steigt das Pflegegeld um 1,5 %. Diese jährliche Steigerung gleicht die derzeitige Inflationsrate nicht aus. Es ist beabsichtigt, die Richtlinie dahingehend zu ändern, dass sich die Höhe der laufenden Leistungen zukünftig an den jährlichen Empfehlungen des Deutschen Vereins ausrichtet.

Es ist besonders wichtig, dass Pflegeeltern eine auskömmliche Finanzierung für die Leistungen, die sie gem. § 33 SGB VIII erbringen, erhalten.

Ziel des Landkreises Vorpommern- Greifswald ist es, für Kinder im Alter bis zu 12 Jahren geeignete Pflegepersonen zu finden, um für die Kinder ein familiennahes Angebot vorhalten zu können. Gelingt es nicht, ausreichend geeignete Pflegepersonen zu gewinnen, müssen diese Kinder in anderen kostenintensiveren Betreuungsformen, wie z.B. in der Heimerziehung, untergebracht werden.

Die Akquise von Pflegeeltern steht weiterhin im Focus. Nur durch die Schaffung neuer Pflegestellen bzw. -plätze besteht die Möglichkeit, die kostenintensive Hilfe Heimerziehung teilweise abzulösen. In Bezug auf die Pflegeverhältnisse ist zu berücksichtigen, dass es zwar gelungen ist, neue Pflegeeltern zu gewinnen, aber auch viele Pflegeverhältnisse aufgelöst werden. In einer Prüfung dieses Sachverhaltes wurde deutlich, dass es sich hierbei um Pflegeverhältnisse im Rahmen der Verwandtenpflege handelt, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit der Kinder dann ausscheiden und auch keine weiteren Pflegekinder aufnehmen.

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Vorpommern-Greifswald 321 Kinder in Pflegefamilien betreut. Zum Halbjahr 2023 waren 311 Kinder.

Der Bedarf an Plätzen gem. § 32 SGB VIII in Tagesgruppen ist derzeit ansteigend. In der Haushaltsplanung 2024/2025 sind die Mehrbedarfe aufgenommen. Die Einrichtung einer neuen Tagesgruppe in Strasburg und die Kapazitätserhöhungen in Loitz von 6 auf 8 Plätze und in Ueckermünde von 9 auf 10 Plätze werden notwendig auf Grund der aktuellen Bedarfslage. Derzeit werden 72 Plätze vorgehalten. Eine Erweiterung auf 81 Plätze ist geplant. Der finanzielle Mehrbedarf in den Jahren 2024/2025 beträgt 940.000 Euro gegenüber dem Jahr 2023.

Produkt Hilfe für junge Volljährige- 3630400

Im Produkt Hilfe für junge Volljährige- 3630400 gibt es einen Mehrbedarf an Aufwendungen/ Auszahlungen auf Grund der Einführung der SGB VIII Reform. Die Reform sieht vor, junge Volljährige innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Selbstständigkeit im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form zu beraten und zu unterstützen. Das Gesetz geht von einer 20%-igen Fallzahlerhöhung aus. Dies ist in der Planung 2024/2025 berücksichtigt worden.

Neben den Fallzahlsteigerungen kommt auch hier der finanzielle Mehrbedarf auf Grund dessen zustande, weil eine Vielzahl von Jugendhilfeträgern die Entgelte im ambulanten und stationären Bereich in diesem Jahr neu verhandelt haben und zukünftig verhandeln werden. Bei der Planung ist eine 10%-ige Erhöhung der Platzkosten/ Fachleistungsstunden berücksichtigt.

Produkt Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche-3630600

Im Produkt 3630600- Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist ein Fallzahlenanstieg im stationären Bereich von durchschnittlich 17 Fällen im Jahr 2022 auf 20 Fälle zum Halbjahr 2023 zu verzeichnen.

Die Fälle im ambulanten Bereich sind leicht rückläufig. Von durchschnittlich 60 Fällen im Jahr 2022 auf durchschnittlich 57 zum Halbjahr 2023.

Bei den Integrationshelfern, ebenfalls eine ambulante Hilfeform gem. § 35a SGB VIII, sind Fallzahlsteigerung von durchschnittlich 131 Fällen im Jahr 2021 bis zu 138 Fälle im Jahr 2022 und im Juni 2023 sogar auf 140 Fälle festzustellen. Dies macht deutlich, welche Bedarfe bei den Kindern im Bereich Schule bestehen. Eine Beschulung ist ohne diese Hilfen oftmals nicht möglich.

Auf Grund der Inklusion werden immer mehr Anträge im Jugendamt gestellt und geprüft. Liegt ein fachärztliches Gutachten gem. § 35a SGB VIII vor und ist eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für das Kind/ den Jugendlichen nicht möglich, besteht ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe. Der finanzielle Mehrbedarf in den Jahren 2024/2025 beträgt im Produkt 3630600 insgesamt 2.525.200 Euro gegenüber dem Jahr 2023.

Wie oben bereits beschrieben, erhöhen sich die Platzkosten/ Kosten für Fachleistungsstunden auch für diese Leistungen durch zahlreichen Entgeltverhandlungen der Jugendhilfeträger. Die Platzkostenerhöhungen resultieren aus ständig steigenden Personalkosten (Anpassung an Tarife) aber auch der Sachkosten. Bei der Planung ist eine 10%-ige Erhöhung der Platzkosten/ Fachleistungsstunden berücksichtigt.

Allgemein ist festzustellen, dass die Situation der vergangenen Jahre, insbesondere die Belastungen durch Corona und die fortschreitende Inklusion in den Schulen und Kindertagesstätten Auswirkungen für die Familien mit sich bringen und die Bedarfe an sozialpädagogischen Maßnahmen und Leistungen nach den §§ 27 ff. SGB VIII steigen.

Die Kinder und Jugendlichen zeigen massive Verhaltensauffälligkeiten. Lehrer und Erzieher melden ebenfalls massive Probleme. Eltern fehlen familiäre Ressourcen. Die Inobhutnahme oder Unterbringung der Kinder und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses ist daher oft erforderlich. Eltern stellten sogar selbst Anträge auf Unterbringung der Kinder in der Heimerziehung, da sie überfordert waren.

Die Anzahl der bestätigten Kindeswohlgefährdungen nach Abschluss des Prüfverfahrens sind steigend. Bei Bestätigung einer Kindeswohlgefährdung sind geeignete Maßnahmen und Hilfen einzusetzen um die Gefährdung abzuwenden. Sind die Eltern nicht in der Lage, bzw. nicht gewillt die Gefährdung abzuwenden, dann werden die Kinder und Jugendlichen in Obhut genommen und es müssen stationäre Hilfen im Interesse des Kindeswohls eingesetzt oder ambulante familienunterstützende Maßnahmen installiert werden.

Gemeinsam mit der Dezernatsleitung sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, um die Kosten im Bereich des Sozialpädagogischen Dienstes besser zu steuern.

Diese Maßnahmen sind:

- Einheitliche Auswertung (Controlling), damit verbunden die Auswertungen aller Fälle mit den Sozialarbeiterinnen.
- Durchführung einer monatlichen Haushaltsüberwachung.
- Vergleich der Entgeltsätze und Fachleistungsstunden, hier insbesondere über die Bildung von Kennziffern und medianen Werten als Verhandlungsgrundlage mit den Trägern.
- Weiterführung der Entwicklung der sozialraumorientierten Jugendhilfe/ Ausbau vorhandener Angebote, insbesondere im präventiven Bereich.
- Gewährung ambulanter Hilfen vor stationären Hilfen, Senkung der Aufwendungen bzw. Vermeidung der Fallzahlenerhöhung durch kostengünstigere aber gleich gut geeignete Hilfen.

- Überprüfung der örtlichen Zuständigkeit im Einzelfall. Die Zuständigkeitsregelungen werden durch die wirtschaftliche Jugendhilfe besonders geprüft. Fortbildungen zu diesem Thema sowohl für die wirtschaftliche Jugendhilfe als auch für die Sozialarbeiter wurden durchgeführt und sind zukünftig auch geplant.

- Im Bereich des Pflegekinderwesens finden jährlich große Werbeaktionen zur Gewinnung neuer Pflegefamilien im Landkreis Vorpommern-Greifswald statt. Diese Bemühungen werden auch weiter betrieben. Ziel ist es, die Hilfen nach § 33 SGB VIII weiter auszubauen, um so alternative Hilfeangebote zur stationären Unterbringung nach § 34 und § 35a SGB VIII zu vermeiden.

- Regelmäßige Teilnahme an dem Praxisbegleitsystem zur Qualitätsentwicklung zum Kinderschutz über Bündnis Kinderschutz MV in Form von internen als auch Landkreis V-G-übergreifenden (überregionale) Fortbildungen/ Fachforen mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -entwicklung. Resultierende Synergieeffekte sind u. a. Entwicklung optimierter Verfahren im Rahmen der Hilfeplanung und im Kinderschutz, (Weiter-)Entwicklung effizienter Jugendhilfeangebote und Ausbau adäquater, multiprofessioneller Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit in der Jugendhilfe.

Die Deckungskreise für folgende Bereiche werden für unecht deckungsfähig erklärt (Mehrerträge/Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehraufwand/Mehrauszahlung):

Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege
 Förderung von Familienarbeit
 Landesmittel JFG
 Mittel „Jugend stärken“

Teilhaushalt 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2170100 - Gymnasien	-2.845.293,69	-2.504.600	-3.031.400	-3.144.700	-3.151.100	-3.157.700
2170102 - Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	-974.844,97	-613.100	-535.700	-491.300	-426.600	-422.200
2170103 - Gymnasium Europaschule Löcknitz	-401.899,33	-571.400	-623.900	-607.100	-276.100	-557.800
2170104 - Greifen-Gymnasium Ueckermünde	-1.001.741,07	-687.300	-840.400	-716.500	-730.500	-740.100
2170106 - Lilienthal-Gymnasium Anklam	-660.502,58	-909.400	-856.800	-848.000	-831.400	-840.200
2170107 - Runge-Gymnasium Wolgast	-382.868,15	-658.300	-572.200	-627.200	-590.800	-597.800
2170108 - Schlossgymnasium Gützkow	-630.654,37	-714.500	-673.600	-667.800	-683.100	-684.900
2180000 - Integrierte Gesamtschule	-1.928.173,88	-2.180.000	-2.434.100	-2.434.400	-2.434.400	-2.434.600
2210100 - Förderschulen	-1.377.773,77	-1.357.500	-1.424.100	-1.433.600	-1.443.400	-1.456.800
2210102 - Randow - Förderschule Löcknitz	-135.607,19	-227.200	-181.800	-190.400	-191.700	-192.900
2210103 - Förderschule Ferdinandshof	-196.363,66	-303.000	-283.700	-256.900	-226.100	-227.300
2210104 - Schlossbergschule Pasewalk	-191.077,16	-372.800	-251.700	-256.600	-258.700	-256.300
2210105 - Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin	-308.034,85	-384.400	-386.700	-372.900	-369.500	-363.700
2210106 - Förderzentrum Biberburg Anklam	-626.161,60	-625.700	-550.000	-571.800	-560.700	-569.600
2210107 - Förderschule "Am Park" Behrenhoff	-423.206,32	-540.600	-450.300	-530.700	-523.800	-539.600
2210108 - Förderschule Wolgast	-342.552,27	-511.800	-409.000	-421.600	-402.500	-409.300
2210109 - Kleeblattschule Anklam	-425.739,78	-659.900	-596.800	-610.100	-627.500	-642.200
2210110 - Förderschule Am	-345.444,84	-491.300	-491.500	-521.900	-514.300	-519.900

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Stettiner Haff Zirchow						
2210111 - Ko- operatives Förderzentrum Pestalozzi Greifswald	-349.192,68	-408.300	-413.200	-427.900	-434.200	-429.300
2310100 - Be- rufsbildende Schulen	-2.219.988,20	-1.400.500	-2.194.900	-2.284.500	-2.294.200	-2.304.000
2310102 - Re- gionales Be- rufliches Bil- dungszentrum Wolgast-Tor- gelow - Stand- ort Torgelow	-730.585,26	-785.500	-908.700	-879.400	-837.300	-823.300
2310103 - Re- gionales Be- rufliches Bil- dungszentrum Wolgast-Tor- gelow - Stand- ort Wolgast	-824.135,61	-1.063.100	-934.900	-1.019.500	-1.032.100	-1.043.100
2310104 - Re- gionales Be- rufliches Bil- dungszentrum Greifswald	-1.499.426,51	-1.869.100	-1.853.900	-1.981.700	-2.062.300	-2.251.300
2430100 - Schulentwick- lungsplanung	-214.680,92	-622.900	-280.700	-292.200	-263.600	-270.100
2430303 - Stabsstelle Kommunales Bildungsma- nagement	-287.201,66	-842.600	-580.800	-901.300	-680.700	-698.700
2510100 - Mu- seum Atelier Otto-Nie- meyer-Hol- stein	-254.869,16	-204.800	-196.700	-214.900	-222.600	-230.400
2520010 - Me- dienzentrum UER	-91.897,42	-101.200	-116.300	-118.500	-120.400	-122.400
2520020 - Me- dienzentrum OVP	-11.259,55	-36.300	-11.700	-12.200	-12.600	-13.000
2520030 - Me- dienzentrum Greifswald	-11.259,55	-36.200	-11.700	-12.200	-12.600	-13.000
2610200 - För- derung von Theatern	-405.183,00	-415.300	-425.700	-436.400	-447.300	-458.500
2630110 - Kre- ismusikschule Ueckermünde	-821.066,41	-728.100	-847.800	-926.200	-999.500	-1.039.800
2630120 - Kre- ismusikschule Wolgast	-1.128.388,82	-1.158.500	-1.310.100	-1.388.800	-1.448.900	-1.507.000
2710100 - Volkshoch- schule Vor- pommern- Greifswald	-929.803,03	-1.202.800	-1.630.600	-1.705.900	-1.644.300	-1.722.500

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2810000 - Kultureinrichtungen, Kulturförderung	-228.327,54	-304.200	-316.600	-337.300	-347.200	-357.200
4210000 - Förderung des Sports	-572.055,00	-572.000	-603.700	-603.800	-603.900	-604.000
Summe: 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung	23.777.259,80	-26.064.200	-27.231.700	-28.246.200	-27.705.900	-28.500.500

Teilhaushalt 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2170100 - Gymnasien	-2.834.658,87	-2.504.600	-3.031.400	-3.144.700	-3.151.100	-3.157.700
2170102 - Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	-690.332,94	-577.000	-499.900	-455.200	-390.600	-386.900
2170103 - Gymnasium Europaschule Löcknitz	-401.429,95	-564.100	-611.400	-582.300	-234.400	-491.500
2170104 - Greifen-Gymnasium Ueckermünde	-652.559,61	-609.100	-759.300	-630.100	-643.500	-653.500
2170106 - Lilienthal-Gymnasium Anklam	-485.549,93	-796.600	-685.700	-669.700	-656.300	-665.700
2170107 - Runge-Gymnasium Wolgast	-378.520,22	-646.900	-561.600	-615.800	-579.000	-586.100
2170108 - Schlossgymnasium Gützkow	-417.925,59	-603.500	-548.300	-534.900	-550.200	-552.000
2180000 - Integrierte Gesamtschule	-2.023.922,50	-2.180.000	-2.434.100	-2.434.400	-2.434.400	-2.434.600
2210100 - Förderschulen	-1.417.182,35	-1.357.500	-1.422.300	-1.428.300	-1.434.600	-1.441.000
2210102 - Randow - Förderschule Löcknitz	-125.374,26	-168.200	-171.300	-179.900	-181.200	-182.400
2210103 - Förderschule Ferdinandshof	-180.271,15	-285.400	-269.200	-242.500	-211.700	-212.900
2210104 - Schlossbergschule Pasewalk	-156.414,61	-345.900	-223.100	-228.000	-230.300	-228.000
2210105 - Sonderpädag.	-298.933,28	-378.200	-364.600	-350.700	-347.300	-341.500

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
agogisches Förderzentrum Eggesin						
2210106 - Förderzentrum Biberburg Anklam	-517.025,00	-514.400	-439.100	-460.900	-449.800	-458.700
2210107 - Förderschule "Am Park" Behrenhoff	-404.629,87	-517.000	-403.400	-462.400	-414.100	-419.900
2210108 - Förderschule Wol- gast	-323.400,14	-497.600	-392.600	-405.200	-386.100	-393.100
2210109 - Kleeblatt- schule Anklam	-390.336,07	-636.700	-574.400	-587.700	-601.800	-617.800
2210110 - För- derschule Am Stettiner Haff Zirchow	-245.532,86	-455.300	-457.900	-487.300	-478.800	-484.000
2210111 - Ko- operatives Förderzentrum Pestalozzi Greifswald	-346.449,52	-407.600	-412.500	-427.200	-433.500	-429.300
2310100 - Be- rufsbildende Schulen	-2.116.979,39	-1.397.100	-2.191.700	-2.277.300	-2.283.000	-2.288.800
2310102 - Re- gionales Be- rufliches Bil- dungszentrum Wolgast-Tor- gelow - Stand- ort Torgelow	-612.369,87	-711.400	-842.200	-807.600	-778.500	-782.600
2310103 - Re- gionales Be- rufliches Bil- dungszentrum Wolgast-Tor- gelow - Stand- ort Wolgast	-782.316,41	-1.009.600	-879.100	-958.000	-969.300	-981.000
2310104 - Re- gionales Be- rufliches Bil- dungszentrum Greifswald	-1.560.832,21	-1.754.600	-1.844.400	-1.929.400	-1.916.700	-1.976.300
2430100 - Schulentwick- lungsplanung	-214.736,64	-622.900	-280.700	-292.200	-263.600	-270.100
2430303 - Stabsstelle Kommunales Bildungsma- nagement	-287.873,13	-842.600	-580.800	-900.300	-677.700	-695.200
2510100 - Mu- seum Atelier Otto-Nie- meyer-Hol- stein	-241.405,17	-196.600	-191.800	-210.000	-217.900	-226.000
2520010 - Me- dienzentrum UER	-91.848,00	-101.200	-116.300	-118.500	-120.400	-122.400

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
2520020 - Medienzentrum OVP	-11.266,81	-36.300	-11.700	-12.200	-12.600	-13.000
2520030 - Medienzentrum Greifswald	-11.266,81	-36.200	-11.700	-12.200	-12.600	-13.000
2610200 - Förderung von Theatern	-405.183,00	-415.300	-425.700	-436.400	-447.300	-458.500
2630110 - Kreismusikschule Ueckermünde	-816.577,76	-721.100	-840.300	-916.200	-986.000	-1.026.400
2630120 - Kreismusikschule Wolgast	-1.118.744,90	-1.147.500	-1.300.800	-1.378.100	-1.436.900	-1.493.700
2710100 - Volkshochschule Vorpommern-Greifswald	-982.945,85	-1.197.200	-1.623.200	-1.694.700	-1.631.900	-1.705.900
2810000 - Kultureinrichtungen, Kulturförderung	-228.857,36	-304.200	-316.600	-337.300	-347.200	-357.200
4210000 - Förderung des Sports	-572.055,00	-572.000	-603.700	-603.800	-603.900	-604.000
Summe: 08 - Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung	22.345.707,03	-25.111.400	-26.322.800	-27.211.400	-26.514.200	-27.150.700

Das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung soll in seinem Wirkungskreis als Impulsgeber, Planungsträger, Koordinator und Dienstleister tätig werden. Die Hauptaufgabe besteht in der Pflege und Entwicklung der Kultur- und Bildungslandschaft des gesamten Landkreises Vorpommern-Greifswald. Dabei spielt die Weiterentwicklung eines Kommunalen Bildungsmanagements eine wesentliche Rolle. Ein wichtiger Schwerpunkt ist hier die Schulentwicklungsplanung zur Schaffung eines ausgewogenen flächendeckenden Bildungsangebotes im Landkreis und die Sicherstellung eines auf die pädagogischen Anforderungen ausgerichteten Lernumfeldes für Schülerinnen und Schüler an den in Trägerschaft des Landkreises VG befindlichen Schulen.

Im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird für den Teilhaushalt 08 eine Erhöhung des Zuschussbedarfes im Haushaltsplan auf 26.322.800 Euro in 2024 und auf 26.966.700 Euro in 2025 erwartet. Wesentlich bedeutsam für die Erhöhung des Zuschussbedarfes ist die Erhöhung der Ansätze für die Unterhaltung der Schulgebäude, steigende Personalauszahlungen und eine wesentliche Erhöhung der Auszahlungen für den Schullastenausgleich.

Im Folgenden soll genauer auf den Teilhaushalt 08 eingegangen werden.

Schulverwaltung

Entsprechend Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern stellt der Landkreis für den Betrieb von Gymnasien, Förderschulen und Berufsbildenden Schulen Räume und Sachmittel bereit und

bewirtschaftet diese. Für jeden Schultyp wird zudem das nicht lehrende Personal gestellt und finanziert.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist derzeit Schulträger für:

- 6 Gymnasien
- 10 Förderschulen
- 2 Berufliche Schulen mit einer Außenstelle

Übersicht über die Anzahl der voraussichtlichen Schüler im Schuljahr 2024/2025

<u>Art der Einrichtung</u>	<u>Schülerzahlen</u>
Oskar-Picht-Gymnasium Pasewalk	390
Europaschule "Deutsch-Polnisches-Gymnasium" Löcknitz	460
Greifen-Gymnasium Ueckermünde	582
Lilienthal-Gymnasium Anklam	400
Runge-Gymnasium Wolgast	424
Schlossgymnasium Gützkow	386
Gesamt Gymnasien	2.642
<hr/>	
Randow-Schule Löcknitz	38
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Förderschule Ferdinandshof	85
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schlossbergschule Pasewalk	110
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin	120
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderzentrum Biberburg Anklam	110

<u>Art der Einrichtung</u>	<u>Schülerzahlen</u>
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule "Am Park" Behrenhoff	142
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Förderschule Wolgast	125
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Kleeblattschule Anklam	170
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Schule Am Stettiner Haff Zirchow	80
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
Kooperatives Förderzentrum "H.-J.-Pestalozzi" Greifswald	185
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	
Gesamt Förderschulen	1.165
<hr/>	
Regionales Berufliches Bildungszentrum	610
Wolgast-Torgelow	
Standort Torgelow	
Regionales Berufliches Bildungszentrum	820
Wolgast-Torgelow	
Standort Wolgast	
Regionales Berufliches Bildungszentrum	2.126
Greifswald	
Gesamt Berufsschulen	3.556
<hr/>	

Bei der Erarbeitung des Planes für den Bereich Schulen wurde wie in den Vorjahren auf höchste Sparsamkeit geachtet. Bei der Planung der Bewirtschaftungskosten wurde von dem derzeitigen Verbrauch und den zu zahlenden Abschlägen ausgegangen. Alle Möglichkeiten zur Einsparung von Aufwendungen und Erzielung von Erträgen fanden dabei Berücksichtigung.

Auf Grund der Preisentwicklung in den letzten Jahren haben wir für die Schulen des Landkreises für 2024 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall in Höhe von 2.260.800 Euro veranschlagt. Für 2025 gehen wir von einer leichten Steigerung auf 2.398.300 Euro aus.

259.800 Euro werden 2024 und 261.000 Euro für 2025 für die Beschaffung der Schulbücher benötigt. Hier haben wir eine leichte Steigerung zu verzeichnen. Ursache hierfür sind gestiegene Preise für Schulbücher, sowie die Anpassung des Schulbuchbestandes an die Entwicklung der Lehrpläne.

Im Bereich Unterhaltung besteht in allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises ein hoher Nachholbedarf. Für alle Schulen werden für die Unterhaltung 1.668.500 Euro im Plan 2024 und 1.189.500 Euro im Plan 2025 bereitgestellt. Insbesondere 2024 ist dies eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Vorrang werden hier wieder Maßnahmen haben, die zur Gewährleistung der Sicherheit für die Schüler beitragen. Aber auch Maßnahmen die zur Erhaltung der Gebäudesubstanz beitragen stehen in den nächsten Jahren ganz oben auf der Prioritätenliste und können mit diesen Mitteln realisiert werden. Auch die Durchführung von Wartungen und Prüfungen muss kontinuierlich weitergeführt werden. Auf Grund des Alters der Gebäude und technischen Anlagen ist hier immer wieder mit hohen Folgekosten zu rechnen.

Die Planung des Schullastenausgleichs erweist sich in jedem Jahr als sehr schwierig. Hier können wir nur auf die Entwicklung der letzten Jahre zurückgreifen. Im Vorfeld sind weder Schülerzahlen, noch die Kostensätze der einzelnen Schulen bekannt.

Den Schullastenausgleich betreffend ist für 2024 von einem Zuschussbedarf in Höhe von 8.478.700 Euro auszugehen. Dieser Zuschussbedarf wird sich auf Grund der Entwicklung der letzten Jahre für 2025 auf 8.665.700 Euro erhöhen.

Einen wesentlichen Anteil an der Höhe der Kosten für den Schullastenausgleich machen die Zahlungen an die Hansestadt Greifswald aus. Durch die Rückübertragung der Gesamtschule E. Fischer sowie des Jahn- und des Humboldt-Gymnasiums an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald entstehen Kosten in Höhe von voraussichtlich 2.555.500 Euro.

Schulen in freier Trägerschaft (genehmigte Ersatzschulen) haben auch weiterhin einen hohen Zulauf. Die Eltern nutzen das breite Bildungsangebot in unserem Landkreis und melden ihre Kinder in Schulen oder Klassen mit einem besonderen pädagogischen Profil an. Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist der Landkreis in diesen Fällen zur Zahlung des Schullastenausgleichs verpflichtet.

Kultur

Zum Teilhaushalt gehören die nachgeordneten Einrichtungen Museum „Atelier Otto Niemeyer – Holstein“ (ONH), die zwei Kreismusikschulen Wolgast-Anklam und Uecker-Randow im Produktbereich 26 sowie die Förderung der Vorpommerschen Landesbühne Anklam. Zudem ist hier die Förderung von Kunst und Kultur (freie Kulturförderung) auf der Grundlage der Kulturförderrichtlinie des Landkreis Vorpommern-Greifswald im Produktbereich 28 dargestellt. Förderung von Kunst und Kultur hat nicht nur einen finanziellen Aspekt, sondern geschieht auch durch Beratung, Vernetzung und Aufbau von nachhaltigen Strukturen u. a. zur Stärkung des Ehrenamtes wie zur Stärkung von Zivilgesellschaft in ländlichen Räumen als Beitrag zur Regionalentwicklung. Über Bundesprojekte, wie TRAF0 2 und Aller:Land will der Landkreis genau diese Unterstützung geben. Gleichzeitig ist der jährlich durchgeführte Fachtag Kultur ein geeignetes Instrument zur Beratung und Betreuung von ehren- wie hauptamtlich engagierten Akteuren in Kunst- und Kultur.

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie die Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt 2024/2025 und in den Folgejahren wurden in den Produktbereichen Kultur und Bildung nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung geplant. Einsparungen im Bereich der Aufwendungen sind nur in begrenztem Umfang möglich, da diese auf vertraglichen Bindungen beruhen (Personalkosten, Energie, Wasser, Abwasser, Versicherungen, Wartungsverträge der technischen Anlagen, Wachschatz, Reinigung), z.T. eine bundesweite Steigerung der Kosten aufgrund bekannter Umstände festzustellen ist und die Aufwendungen zur Erbringung der Leistungen und Angebote erforderlich sind.

Das Museum ONH empfängt jährlich ca. 21.000 Besucher, diese besuchen die wechselnden Ausstellungen (2 x Wechsel im Jahr) und den Garten mit über 30 Plastiken und Skulpturen. Es finden über 1.100 kostenpflichtige Führungen durch das historische Wohnhaus und das Atelier des Malers statt.

Für Schülergruppen u.a. angemeldeten Gruppen werden besondere Themenführungen angeboten.

Das Museum ist ein denkmalgeschütztes Anwesen, der Unterhalt und die Bestandsicherung unterliegen besonderen Vorschriften. Die Lager- und Sicherungseinrichtung müssen den Anforderungen eines Museums entsprechen und gewährleisten damit den Status, die Kunstgegenstände im Original zu zeigen.

Aufarbeitung der Ausstellungsstücke und restauratorische Maßnahmen werden kontinuierlich durch Honorarkräfte und Dienstleister durchgeführt. Der Bestand des Museums wird damit gesichert und das Archiv- und Inventarverzeichnis wird nach den Vorschriften des ICOM geführt.

In Lüttenort selbst befindet sich eine Sammlung von rund 500 Werken fremder Hand, Arbeiten, die Otto Niemeyer-Holstein zu Lebzeiten gesammelt hat. Davon sind ca. 50 Werke von den usedomer Künstlern, sowie 20 Arbeiten von Künstlern, die Sommerhäuser auf Usedom hatten und haben. In den wechselnden Ausstellungen (15. April - 15. Oktober und 16. Oktober - 14. April) werden museumspädagogische Begleitprogramme, Veranstaltungen und Angebote entwickelt, die unter Einbeziehung weiterer Quellen neue intensive Einblicke in die Sammlung des Museums ermöglichen. Begleittexte, auch für Kinder und Jugendliche („Welche Farbe hat das Meer?“, „Tour der Tiere“, „Auf Seemannskurs“) sind zusätzlich als Leseexemplare und als Hör- und Spielvarianten in der Ausstellung zugänglich. Geführte Rundgänge zu den Themen: „Usedom als Künstlerinsel“, „Otto Niemeyer-Holstein Leben und Werk“ und „Otto Niemeyer-Holsteins Künstlergarten“ ergänzen das Angebot. Die geführten 1-stündigen Rundgänge (Saison Dienstag - Sonntag, 3 x täglich und im Winter an den Tagen Mi, Do, Sa, So 2 x täglich) durch die historischen Räume (Waggon, Döns und Tabu) werden weiterhin wegen der hohen Nachfrage durchgeführt. Um alle Angebote personell abzusichern, ist eine Gebührenerhöhung ab 2024 geplant.

Die Kreismusikschulen als staatlich anerkannte Einrichtungen mit bundes- und landeseinheitlichen Qualitätsstandards sichern derzeit ein Musikschulangebot für ca. 2.100 Schüler ab. Für die Kreismusikschulen trat ab dem 01.01.2015 eine vereinheitlichte Gebührensatzung in Kraft,

die 2015-2019 stufenweise an beiden Musikschulstandorten eingeführt wurde. Die Schülerzahlen haben sich aufgrund dieser Erhöhung nicht wesentlich verändert und somit kam es bereits in den zurückliegenden Jahren zu Ertragssteigerungen.

Die Erträge und Einzahlungen für 2024-2025 wurden bisher unter der Annahme weiter konstanter Schülerzahlen und Fachbelegungen geplant. Eine weitere Gebührenerhöhung wird erforderlich, um die gestiegenen Aufwendungen abzufedern. Ein Vorschlag wurde erarbeitet und liegt nun vor.

Genau wie in den Vorjahren werden ergänzend auch im Jahr 2024/2025 zur Sicherung und Erhöhung der Erträge und Einzahlungen alle Fördermöglichkeiten (EU, Bund, Land, Stiftungen) ausgeschöpft. Insbesondere auf die Projektförderung des Ministeriums für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Landes M-V kann im Musikschulbetrieb nicht verzichtet werden, weil sie erheblich zur Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen beitragen. Der Landesverband der Musikschulen und die Landeselternvertretung sind inzwischen dazu mit zahlreichen politischen Entscheidungsträgern unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände im Gespräch. Auch die Fördervereine der Musikschulen leisten einen entscheidenden, ehrenamtlichen Beitrag zur Sicherung der musikalischen Bildung aller Altersgruppen im Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Die Vorpommersche Landesbühne Anklam zählt zu den Kultureinrichtungen mit einer großen Strahlkraft im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Mit unterschiedlichen Spielorten wirkt sie ausgehend von der Hansestadt Anklam weit in den Landkreis hinein und arbeitet auch intensiv mit Gruppen und Ensembles im Laienbereich. Zugleich ist das Theater Ausbildungsbetrieb für Veranstaltungskaufleute sowie Tischler, Techniker u.a. Berufe. In der dem Theater angegliederten Akademie in Zinnowitz können Jugendliche sich zum Schauspieler ausbilden lassen.

Da die Bühne als nichtkommunales Theater nicht Aufnahme im Theaterpakt des Landes fand und somit geplante Dynamisierungen und andere Steigerungen von Zuschüssen aus Landesmitteln auf diesem Wege nicht ermöglicht wurden, hat sich der Landkreis an das Finanz- wie an das Bildungsministerium wie auch an den Parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern gewandt, um für diese wichtige Kultureinrichtung eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zu erreichen. Das Land M-V hat zusammen mit den Zuwendungsgebern Wolgast, Anklam, Barth und LK V-G sowie den Leistungserbringern Zinnowitz und Heringsdorf zur Unterstützung der Vorpommerschen Landesbühne einen Kooperationsvertrag im November 2021 abgeschlossen, der eine jährliche Dynamisierung ab 2022 um 2,5 % enthält. Der Kreistag hat dazu den entsprechenden Beschluss gefasst. Die Mittel für die Vorpommersche Landesbühne einschließlich der Dynamisierung sind im Haushaltsplan 24/25 veranschlagt.

Bildung und Schulentwicklungsplanung

Hauptaufgabe des Sachgebietes ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien und nachhaltige Festigung von Strukturen für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement im Landkreis, mit denen Bildungsentwicklungen in der Region in Zukunft besser gesteuert, bereichs- und akteursübergreifend vernetzt und auf die politische Entscheidungsebene gebracht werden können. Inhaltliche Schwerpunkte sind u. a. die Themen Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Bildungsübergänge, Deutsch-Polnische Bildungslandschaft, und die Etablierung eines städtischen bzw. gemeindlichen Bildungsmanagements.

Im Detail können folgende Arbeitsschwerpunkte benannt werden:

- Laufende Fortschreibung und Qualifizierung des Schulentwicklungsplanes für allgemeinbildende Schulen für den Zeitraum 2022 bis 2027
- Erarbeitung eines neuen Schulentwicklungsplanes für Berufliche Schulen, gültig ab dem Schuljahr 2024/25
- Umsetzung des Bundesprojektes „Bildungskommune“ mit den Schwerpunkten Bildung für nachhaltige Entwicklung und Fachkräfteentwicklung in enger Zusammenarbeit mit den RBB´s Greifswald und Wolgast-Torgelow, auch im Hinblick auf den neuen Schulentwicklungsplan
- Etablierung von neuen Ausbildungsangeboten an den RBB´s mit Blick auf Nachhaltigkeit und Transformation der Wirtschaft
- Bearbeitung der Schuleinzugsbereichssatzung Nachfragebedingte thematische und sozialräumliche Analysen (z. B. zum Übergangssystem berufliche Bildung, zum gemeindlichen und städtischen Bildungsmanagement oder zur Optimierung des durchgängigen Spracherwerbs Polnisch in kreislichen Bildungseinrichtungen,) als Bereitstellung von Steuerungswissen
- Qualitative Vertiefung des koordinierten Übergangsmagements für und mit interessierten Schulen im Landkreis, mit dem Schwerpunkt Förderschulen
- Qualitative Vertiefung der Zusammenarbeit in der Jugendberufsagentur
- Bildungsmanagement der Deutsch-Polnischen Bildungslandschaft; v. a. Erarbeitung von Handlungsstrategien, Projektinhalten und Projektumsetzung (insbes. INTERREG- und ERASMUS-Projekte) für das frühe und durchgängige Erlernen der Nachbarsprache und interkulturelles Lernen in den Kitas und Schulen des Landkreises sowie zur beruflichen Bildung mit dem Landkreis Police

Die Volkshochschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald hält als kreiseigene „Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ ein umfassendes Bildungs- und Weiterbildungsprogramm vor und ist nach Lernorientierte Qualitätstestierung zertifiziert.

Sie arbeitet auf der Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 sowie nach § 32 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Finanzierungsrichtlinie des Ministeriums für Bildung und Kindertagesstätten des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Januar 2020, der Satzung sowie der Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule Vorpommern-Greifswald vom 01. Januar 2021.

Die Volkshochschule ist an drei Standorten (Greifswald, Pasewalk, Anklam) und an vielen Lernorten im Landkreis aktiv.

Ca. 4.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises nutzen jährlich die 400 Kurse und bilden sich in den Bereichen Politik, Umwelt; Kunst, Kultur; Gesundheit; Sprachen; Arbeit, Beruf; Schulabschlüsse sowie Grundbildung weiter. Der stärkste Fachbereich ist der Fachbereich

Sprachen mit 40 % aller Kursangebote, gefolgt von Fachbereich Sport mit 28%. Bei angebotenen 16 unterschiedlichen Sprachen werden Englisch, Deutsch und Polnisch am stärksten nachgefragt. Über 50% der Teilnehmenden sind zwischen 35 und 65 Jahre alt.

Einen weiteren großen Schwerpunkt bilden die Schulabschlusskurse auf dem zweiten Bildungsweg. Die Honorare für die Lehrkräfte werden durch gesonderte Mittel gefördert.

Die Volkshochschule des Landkreises bleibt weiterhin einer der größten und wichtigsten Anbieter von Integrationskursen im Kreis. Diese Kurse werden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziert. Die Förderung muss wiederum in die Finanzierung der Honorare und der entsprechenden Infrastruktur (z.B. Sachbearbeiter) fließen.

Neben der Veröffentlichung der Kurse auf der Homepage und in den Stadtblättern werden die Kurse seit April 2023 über die sozialen Medien beworben. Seit Herbst 2023 wurde das Programmheft durch Flyer ersetzt.

Das **Produkt 23101 Berufsbildende Schulen** wurde als wesentliches Produkt festgelegt.

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1220100 - Sicherheit und Ordnung	-361.411,73	-1.338.100	-317.200	-394.300	-433.400	-451.200
1220300 - Personenstandswesen, Einwohnerwesen	-256.601,51	-250.100	-255.100	-310.500	-322.700	-335.200
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern	-1.020.104,80	-1.012.300	-1.187.500	-2.001.500	-2.060.800	-2.121.900
1260000 - Brandschutz	-2.347.966,70	-2.410.400	-2.927.700	-3.083.600	-3.043.500	-3.173.200
1260103 - Feuerwehertechnische Zentralen	-887.039,14	-794.700	-1.023.300	-965.700	-935.000	-947.500
1280100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-507.293,35	-669.600	-1.317.800	-1.368.000	-1.354.400	-1.250.900
1280104 - Zivil- und Katastrophenschutz Gas-mangellage	-158.378,69	--	--	--	--	--
5530400 - Kriegsgräber	-4.843,95	-5.000	-7.500	-7.700	-7.800	-7.900
Summe: 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-5.543.639,87	-6.480.200	-7.036.100	-8.131.300	-8.157.600	-8.287.800

Teilhaushalt 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1220100 - Sicherheit und Ordnung	-348.443,18	-1.333.100	-312.100	-389.200	-428.300	-446.100
1220300 - Personenstandswesen, Einwohnerwesen	-255.340,12	-249.800	-254.800	-314.200	-322.400	-334.900
1220500 - Aufenthaltsrecht von Ausländern	-1.011.060,78	-1.008.800	-1.182.500	-1.996.500	-2.055.800	-2.116.900
1260000 - Brandschutz	-1.618.032,49	-2.246.400	-2.804.500	-2.826.800	-2.686.800	-2.716.500
1260103 - Feuerwehertechnische Zentralen	-760.208,93	-721.700	-936.400	-851.600	-811.000	-826.800
1280100 - Zivil- und Katastrophenschutz	-420.414,88	-553.900	-1.171.700	-1.147.200	-1.158.400	-1.083.200

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1280104 - Zivil- und Katastrophenschutz Gas-mangellage	-158.378,69	--	--	--	--	--
5530400 - Kriegsgräber	-3.384,10	-5.000	-7.500	-7.700	-7.800	-7.900
Summe: 10 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-4.575.263,17	-6.118.700	-6.669.500	-7.533.200	-7.470.500	-7.532.300

Die Salden auslaufenden Ein- und Auszahlungen des Teilhaushaltes 10 für das Haushaltsjahr 2024 belaufen sich auf -6.669.500 Euro und für das Haushaltsjahr 2025 auf -7.533.200 Euro. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung der Salden um rund 750 T Euro für das Jahr 2024 und um rund 860 T Euro für das Jahr 2025 im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2022/2023. Die Verschlechterung der Salden ist im Wesentlichen auf den erhöhten Personalbedarf, insbesondere im Bereich Brand- und Katastrophenschutz sowie in der Ausländerbehörde, und auf die allgemeinen Kostensteigerungen zurückzuführen.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) Kreisordnungsbehörde. Diese hat neben den allgemeinen Aufgaben der Gefahrenabwehr in besonderen Rechtsbereichen spezielle Angelegenheiten im Bereich der Eingriffsverwaltung zu realisieren. Hierzu gehören insbesondere die Aufgaben als:

- Ausländerbehörde
 - Jagdbehörde
 - Waffenbehörde
 - Versammlungsbehörde
 - Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde
 - Erlaubnisbehörde nach dem Prostitutionsschutzgesetz
 - Bußgeldbehörde in ordnungsrechtlichen Angelegenheiten
 - zuständige Behörde nach dem Wasserverkehrsrecht
 - Standesamtsaufsicht über 18 örtliche Standesämter
 - Fachaufsicht über 17 örtliche Einwohnermeldeämter und Namensänderungsbehörden
 - Fachaufsicht über 17 örtliche Ordnungsbehörden (einschließlich der Hafenbehörden)
- und
- Fachaufsicht im Gewerbe- und Glücksspielrecht.

Darüber hinaus folgen Aufgaben

- nach dem Schornsteinfegerrecht
- nach der Hundehalterverordnung
- nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und
- nach der Handwerksordnung.

Bei der Wahrnehmung sämtlicher genannter Aufgaben handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Aufgaben als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Hierbei handelt es sich um Pflichtaufgaben.

Für die Aufgabe der Jagdbehörde werden ebenfalls im Teilhaushalt 10 die Erträge und Aufwendungen/Ein- und Auszahlungen für die Erteilung von Jagdscheinen abgebildet. 30 % der geplanten Erträge aus der Erteilung von Jagdscheinen werden an das Land abgeführt. Weiterhin wird in diesem Bereich die Jagdabgabe geplant. Erträge und Aufwendungen sind in gleicher Höhe veranschlagt worden, da die Jagdabgabe zu 100 % an das Land abgeführt wird. Auf Grund der Gesetzesnovellierungen im Bereich des Waffengesetzes wird die Tätigkeit der Waffenbehörde mehr an Vollzugs- und Prüfungstätigkeiten orientiert, welche letztlich auch Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt hat. Insbesondere die durchgeführten Aufbewahrungskontrollen (Zentralen Ermittlungs- und Vollzugsdienst) nach § 36 WaffG und die Zuverlässigkeitsprüfungen führen zu deutlich höheren Erträgen/Einzahlungen im Teilhaushalt.

Die Zuständigkeit des Landrats des Landkreises Vorpommern-Greifswald im Bereich der Ausländerangelegenheiten als kommunale Ausländerbehörde ergibt sich aus § 71 Aufenthaltsgesetz und § 1 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 1 Abs. 2 der Landesverordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Zuwanderung und zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Die Tätigkeit umfasst sämtliche aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen von Personen innerhalb des Landkreises, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Das Zuwanderungsrecht dient der Steuerung, Kontrolle und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik. Dabei sind die Aufnahme- und Integrationsfähigkeit der Gesellschaft, wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Interessen zu berücksichtigen sowie die Erfüllung humanitärer Verpflichtungen. Insbesondere die ständig zunehmenden Aufgaben im Bereich der Asyl- und Flüchtlingsarbeit stellen die Mitarbeiter vor täglich neue Anforderungen. Im Zuge der Aufgabenerfüllung entstehen im Bereich der Ausländerangelegenheiten die höchsten Aufwendungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltstiteln und-dokumenten. Daraus resultieren die höchsten Erträge/Einzahlungen aus der Einnahme von Verwaltungsgebühren entsprechend § 69 Aufenthaltsgesetz i.V.m § 44 ff. Aufenthaltsverordnung. Die Planansätze in diesem Produktbereich sind regelmäßig schwer zu kalkulieren, da der Anteil der Zuwanderung und ganz besonders der Zuwachs an Asylsuchenden unvorhersehbar sind und nicht prognostiziert werden können.

Zu den Aufgaben dieses Teilhaushaltes gehört auch der Bereich Brand- und Katastrophenschutz und somit die Rechtsaufsicht über die Gemeinden, Werkfeuerwehren und den Kreisfeuerwehrverband. Dieser Bereich umfasst den größten finanziellen Anteil im Teilhaushalt 10.

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für M-V (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V- BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V, Seite 612) haben die Landkreise entsprechend § 3 "als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen."

Weiterhin ist im Absatz 2 des § 3 BrSchG unter anderem geregelt, dass die Landkreise die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu beraten sowie die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern haben. Hierfür stellt der Landkreis jährlich eigene finanzielle Haushaltsmittel bereit. Nach Absatz 4 hat der Landkreis eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle als integrierte Leitstelle einzurichten und zu unterhalten. Hierzu werden Mittel aus dem Produkt Brandschutz dem Eigenbetrieb Rettungsdienst zugeführt.

Laut Absatz 5 der § 3 ist weiterhin der Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material sowie die Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen.

Gemäß § 15 (3) BrSchG M-V haben die Landkreise zur Deckung der Kosten der Feuerwehrverbände beizutragen. Für den Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald trägt der Landkreis den überwiegenden Anteil der Kosten. Der Landkreis hat die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren an den Kreisfeuerwehrverband übertragen und trägt auch hierfür alle Kosten.

Auf Basis der Kommunalverfassung für das Land M-V (KV M-V) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sowie der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V sind monatliche Entschädigungen für den Kreiswehrführer und für die stellv. Kreiswehrführer zu zahlen. Diese waren Bestandteil der Planung.

Durch den Kreistag wurden die Produkte **1260000 - Brandschutz** – und **1260103 – Feuerwehrtechnische Zentrale**- als wesentliche Produkte festgelegt.

Nähere Erläuterungen sind der "Übersicht über die wesentlichen Produkte" zu entnehmen.

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1230000 - Verkehrsangelegenheiten	-258.458,35	-718.500	-177.100	-178.800	-195.000	-211.700
1230300 - Fahrerlaubnisse	-181.272,06	-109.900	-144.300	-209.000	-228.500	-248.600
1230400 - Zulassung und Abmeldung	279.146,27	448.300	503.700	451.300	419.500	385.600
1230500 - Verkehrsüberwachung	1.745.195,14	3.098.200	3.746.800	3.646.500	3.583.600	3.549.000
Summe: 11 - Straßenverkehr	1.584.611,00	2.718.100	3.929.100	3.710.000	3.579.600	3.474.300

Teilhaushalt 11 - Straßenverkehr Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1230000 - Verkehrsangelegenheiten	-260.853,29	-717.500	-176.100	-177.800	-194.000	-210.700
1230300 - Fahrerlaubnisse	-178.094,80	-107.900	-142.300	-207.000	-226.500	-246.600
1230400 - Zulassung und Abmeldung	294.148,30	461.000	514.500	462.500	429.500	395.600
1230500 - Verkehrsüberwachung	1.702.328,97	3.115.900	3.790.600	3.745.300	3.711.900	3.677.300
Summe: 11 - Straßenverkehr	1.557.529,18	2.751.500	3.986.700	3.823.000	3.720.900	3.615.600

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 verbessert sich im Vergleich zur mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltsjahres 2022/2023 um 1,3 Mio. Euro und für das Haushaltsjahr 2024 um 1,2 Mio. Euro. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Einzahlungen im Bereich der Bußgelder. Gründe hierfür sind insbesondere die Änderung des „Bußgeldkataloges“ und die erwartete Zunahme an touristischem Verkehr.

Das Produkt 1230000 beinhaltet die Einnahmen und Ausgaben des Sachgebietes Verkehrslenkung. Es handelt sich hierbei um Gebühren für Verkehrsraumeinschränkungen, Gebühren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs sowie Gebühren für Ausnahme genehmigungen. Weiterhin gehören auch die Gebühren für Auflagen, ein Fahrtenbuch zu führen, Gebühren für die Erteilung von Fahrlehrer- und Fahrschülerlaubnissen sowie Gebühren für die Fahrschulüberwachung dazu.

Zu den freiwilligen Leistungen gehören Maßnahmen für die Verkehrserziehung, insbesondere an Schulen.

Das Sachgebiet Führerscheinstelle ist dem Produkt 1230300 zugeordnet. Die Erträge und Einzahlungen in Höhe von insgesamt ca. 620 T Euro ergeben sich u. a. aus den Gebühren für die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr, den Gebühren für Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktesystem und für Inhaber der Fahrerlaubnis auf Probe. Dazu kommen Gebühren für das Ausstellen von Fahrerkarten und Fahrerqualifikationsnachweise.

Für Führerscheine, Fahrerkarten, Internationale Führerscheine, Fahrerqualifikationsnachweise und weitere gesetzlich vorgeschriebene Vordrucke sind Geschäftsaufwendungen in Höhe von 140 T Euro eingeplant.

Die Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsjahren 2024/2025 ergeben sich durch den gesetzlich vorgeschriebenen Umtausch der alten (Papier)-Führerscheine.

Im Finanz- und Ergebnishaushalt sind die Aufgaben des Sachgebietes Kfz-Zulassungsstelle dem Produkt 1230400 zugeordnet. Die Erträge/Einzahlungen ergeben sich aus den Gebühren der einzelnen Geschäftsvorfälle in der Kfz-Zulassungsstelle wie z. B. der An- und Abmeldung von Fahrzeugen, der Erteilung von Betriebserlaubnissen und der Eintragung technischer Änderungen. Dazu kommen die Gebühren für kostenpflichtige Untersagungen des Betriebes der Fahrzeuge aufgrund technischer Mängel, Fehlen des Versicherungsschutzes, Nichtzahlen der Kfz-Steuer, Verletzung der Meldepflichten, ungültige Hauptuntersuchung u.a. Aufgrund der Erhöhung verschiedener Gebühren sind Mehreinnahmen in Höhe von 200 T Euro zum Vorjahr geplant.

Aufwendungen/Auszahlungen entstehen zum größten Teil durch den Kauf von Plaketten, Klebesiegeln, Zulassungsbescheinigungen Teil I und II sowie weitere Kosten zur Abrechnung der Gebühren (EC-Geräte, Wach- und Schließgesellschaft, Online-Portal u.a.).

Das Produkt 1230500 Bußgeldstelle hat die höchsten Einnahmen und die höchsten Ausgaben im Bereich des Straßenverkehrsamtes. Die Bußgeldstelle ahndet alle Verstöße auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechtes, deren Zuständigkeit beim Landkreis liegt. Weiterhin werden Ordnungswidrigkeitsverfahren für das Umwelt-, Jugend-, Gesundheits- und Veterinäramt durchgeführt. Mehr als 90 % der Ordnungswidrigkeitsverfahren werden aufgrund von Verkehrsverstößen eingeleitet. Der größte Teil der finanziellen Mittel wird für die Verkehrsüberwachung, den Betrieb der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen, die Anmietung mobiler Geschwindigkeitsmesstechnik sowie für die Erfassung der Vorgangsdaten benötigt.

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-1.143.192,20	-1.487.500	-1.079.600	-1.125.100	-1.158.300	-1.192.400
1240300 - Fleischhygiene	-91.762,62	-105.800	-87.000	-89.400	-92.800	-96.200
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	-933.257,96	-946.200	-999.800	-1.029.400	-1.027.700	-1.055.700
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-2.168.212,78	-2.539.500	-2.166.400	-2.243.900	-2.278.800	-2.344.300

Teilhaushalt 12 - Veterinärwesen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1240100 - Lebensmittelüberwachung	-1.143.394,57	-1.487.400	-1.079.600	-1.125.100	-1.158.300	-1.192.400
1240300 - Fleischhygiene	-95.356,73	-105.800	-87.000	-89.400	-92.800	-96.200
1240400 - Tierschutz und Tierseuchen	-897.228,91	-942.200	-995.300	-1.023.700	-1.021.500	-1.048.100
Summe: 12 - Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-2.135.980,21	-2.535.400	-2.161.900	-2.238.200	-2.272.600	-2.336.700

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erfüllt ausschließlich hoheitliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis als untere Veterinärbehörde. Sie werden von Tierärztinnen und Tierärzten sowie Lebensmittelkontrolleuren wahrgenommen. Eine ständige Aus-, Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals ist dabei erforderlich.

Die **Lebensmittelüberwachung** (Produkt 1240100) dient dem Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefährdung sowie vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer und pflanzlicher Herkunft. Hierzu werden Kontrollen und Probeentnahmen auf allen Stufen der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung durchgeführt.

Mit dem Einsatz von BALVI mobil erfolgt eine mobile Datenerfassung der Kontrollen und Probeentnahmen vor Ort. Betriebsdaten sind unterwegs abrufbar.

Entsprechend § 7 - des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsschutz in M-V (ÖGDG M-V) ist die Beratung der Bevölkerung über die Essbarkeit von wildwachsenden Pilzen eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach. Dazu bestehen Vereinbarungen mit 6 Pilzberatern für den gesamten Landkreis V-G.

Der Bereich **Fleischhygiene** (Produkt 1240300) beinhaltet die Hygieneüberwachung in registrierten oder zugelassenen Schlacht-, Zerlege – und Verarbeitungsbetrieben. Auch die Entnahme von Rückstandsproben im Schlachtbetrieb und im landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb (Untersuchung auf Arzneimittelrückstände, Hormone, BSE u. a.) gehört dazu. Die Rückstandsuntersuchungen werden nach nationalem Rückstandskontrollplan oder bei begründetem Verdacht eingeleitet.

Im Rahmen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes werden Schlachttiere bei Hausschlachtungen und gewerblichen Schlachtungen einer obligatorischen Schlachtier- und Fleischuntersuchungen unterzogen. Erlegte Wildschweine werden auf Trichinen untersucht.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Fachamtes ist die Überwachung der Tiere und der Schutz vor Tierseuchen und Krankheiten sowie der Schutz der Tiere vor nicht artgerechter Haltung. Im Bereich der **Tierseuchenbekämpfung** (Produkt 1240400) werden die Untersuchungen seuchenverdächtiger und seuchenkranker Tiere überwacht. Blutproben werden bei Seuchenverdacht und Ausmerzungsverfahren sowie im Rahmen von Exportbestimmungen entnommen.

Besonderes Augenmerk gilt der Afrikanischen Schweinepest, die bereits auch in Deutschland angekommen ist. Die Errichtung eines 2. Schutzzaunes zur Grenze nach Polen ist mittlerweile abgeschlossen. In diesem Zusammenhang kamen erhebliche Kosten auf den Landkreis zu, die aber vom Ministerium erstattet wurden. Im Rahmen der Seuchenprophylaxe werden weitere Kosten auf den Landkreis zukommen, deren Höhe aber noch nicht vorhersehbar ist. In Hausschweinebeständen werden verstärkt Kontrollen der Biosicherheit durch die Amtstierärzte und Amtstierärztinnen durchgeführt. Weiterhin ist strengste Vorsicht geboten, um die Einschleppung der Seuche zu verhindern. Es dürfen keine Küchenabfälle an Hausschweine verfüttert werden. Reiseproviant darf keinesfalls an Straßen und Parkplätzen entsorgt werden, so dass keine Wildschweine an Speisereste gelangen. Es bedarf der Anstrengungen aller Beteiligten, intensiv und gewissenhaft Seuchenvorsorge zu betreiben. Bei Ausbruch einer Seuche kommen hohe finanzielle Belastungen auf den Landkreis zu, um die entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen abzusichern.

Es gilt für uns alle, das Leiden von Haus- und Wildtieren sowie wirtschaftliche Schäden zu verhindern. Schweinehalter und Jäger müssen vor allem die einschlägigen Biosicherheitsmaßnahmen beachten.

Zum Schutz der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor Tierseuchen und übertragbaren Krankheiten müssen Tiere auf dem Transport von einem amtstierärztlichen Gesundheitszeugnis begleitet werden. Das Ausstellen der Atteste und Bescheinigungen ist kostenpflichtig und schlägt sich in den Erträgen nieder.

Zur Bekämpfung der TSE/BSE gibt es einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bzgl. der BSE-Probenentnahme in der Tierkörperbeseitigungsanlage in Malchin.

Weiterhin fallen Kosten für die Beseitigung herrenloser Tierkörper an. Dazu wurden in den Amtsgemeinden TBA Tonnen aufgestellt, die durch die Firma SECANIM entsorgt werden.

Im Bereich des **Tierschutzes** nehmen die Aufwendungen für beschlagnahmte Tiere in Form von Unterbringungskosten in Tierheimen immer mehr zu. Hier gibt es meist keine Möglichkeit der finanziellen Umlage.

Besteht der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen tierschutzrechtliche Vorschriften, werden Tierhaltungen sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich kontrolliert und geahndet.

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-793.675,70	-703.100	-875.800	-620.500	-633.700	-647.200
1140502 - Zustell-, Post- und Botendienst	-1.905,45	-28.200	-440.400	-474.200	-501.300	-531.800
1140504 - Archiv, Verwaltungsbibliothek	-3.874,63	-5.800	-180.900	-215.500	-221.600	-227.900
1140506 - Fuhrpark	-386.438,88	-327.700	-567.900	-612.100	-640.700	-669.000
1140600 - Versicherungen	-316.880,88	-389.500	-383.300	-399.400	-412.700	-426.900
5110200 - Kreisentwicklung	-383.820,27	-460.100	-867.200	-795.200	-626.100	-583.200
5110300 - Dorferneuerung	0,00	--	--	--	--	--
5370100 - Abfallwirtschaft	-907.457,42	833.300	124.600	124.300	124.600	124.600
5370110 - Abfallwirtschaft Pasewalk	-2.677,40	-2.600	-2.600	-2.400	-700	-700
5370120 - Abfallwirtschaft Anklam	0,00	--	--	--	--	--
5370130 - Abfallwirtschaft Hansestadt	0,00	--	--	--	--	--
5370140 - Abfallwirtschaft Jarmen/Tutow und	0,00	--	--	--	--	--
5370200 - Deponien und Altstandorte	-50.896,33	-273.700	-282.600	-331.300	-297.600	-299.000
5370400 - Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)	-303.476,35	-420.600	-495.500	-515.500	-528.500	-543.000
5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe	-25.874,66	-50.300	-60.500	-65.200	-67.800	-70.500
5520100 - Gewässerunterhaltung	0,00	--	--	--	--	--
5520200 - Gewässeraufsicht	-916.856,43	-1.019.600	-1.076.200	-1.141.700	-1.177.600	-1.214.400
5520400 - Bodenschutz	-266.172,47	-252.400	-198.800	-212.400	-218.600	-225.000
5540300 - Klima- und Lärmschutz	-132.980,38	-133.900	-159.500	-168.500	-171.200	-178.000
5710000 - Wirtschaftsförderung	-490.465,80	-1.200.600	-	-	-	-

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5710100 - Komm. Wirtschaftsförderung - Smarte Landregionen	-25.817,24	-7.600	-23.500	-22.200	-17.400	-17.800
5710201 - Beratung Fördervorhaben	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5710207 - Zusammenarbeit und Förderung von Organisationen - Hauptamt stärkt Ehrenamt	-24.160,28	-263.400	-2.000	-2.000	-1.000	-1.000
5710600 - Förderung des ländl. Raumes	-385.246,98	13.400	-437.700	-452.700	-462.200	-474.100
5710601 - LEADER Flusslandschaft Peenetal	-11.714,42	39.400	-79.900	-96.400	-62.300	-95.000
5710604 - Förderung von Kleinprojekten (GAK-Regionalbudget)	-50.609,81	-60.000	--	--	--	--
5710606 - LEADER Stettiner Haff	-38.158,56	12.600	11.400	23.800	28.000	36.100
5710607 - LEADER Vorpommersche Küste	-119,00	3.100	8.800	11.500	13.900	17.800
5710608 - Interreg-Projekt "Kurs Pomerania"	--	--	-107.000	-107.000	-86.700	--
5710609 - Interreg-Projekt "ORGA-WASTE 2 FUEL"	--	--	-51.900	-53.600	-20.000	-1.700
5750000 - Tourismus	-148.939,59	-206.800	-277.300	-182.600	-227.200	-206.600
5750202 - Modellvorhaben "Usedom Rad"	4,00	--	--	--	--	--
Summe: 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung	-5.668.214,93	-4.906.100	-6.427.700	-6.312.800	-6.210.400	-6.236.300

Teilhaushalt 14 - Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140500 - Sonstige Zentrale Dienste	-784.250,38	-701.900	-867.500	-609.300	-622.100	-635.400

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140502 - Zustell-, Post- und Botendienst	-17.787,97	-28.200	-440.400	-474.200	-501.300	-531.800
1140504 - Archiv, Verwaltungsbibliothek	-3.901,13	-5.800	-180.900	-215.500	-221.600	-227.900
1140506 - Fuhrpark	-377.045,03	-320.300	-559.900	-604.100	-632.700	-661.000
1140600 - Versicherungen	-317.682,88	-389.500	-383.300	-399.400	-412.700	-426.900
5110200 - Kreisentwicklung	-383.974,43	-460.100	-867.200	-795.200	-626.100	-583.200
5110300 - Dorferneuerung	0,00	--	--	--	--	--
5370100 - Abfallwirtschaft	-1.049.102,53	833.300	126.000	124.900	122.500	120.100
5370110 - Abfallwirtschaft Pasewalk	87,53	--	--	--	--	--
5370120 - Abfallwirtschaft Anklam	14,48	--	--	--	--	--
5370130 - Abfallwirtschaft Hansestadt	0,00	--	--	--	--	--
5370140 - Abfallwirtschaft Jarmen/Tutow und	0,00	--	--	--	--	--
5370200 - Deponien und Altstandorte	-135.335,45	-262.600	-280.900	-329.600	-295.900	-297.300
5370400 - Abfallrecht (Untere Abfallbehörde)	-340.421,77	-420.600	-495.500	-515.500	-528.500	-543.000
5380200 - Festsetzung Abwasserabgabe	-25.774,75	-50.300	-60.500	-65.200	-67.800	-70.500
5520100 - Gewässerunterhaltung	0,00	--	--	--	--	--
5520200 - Gewässeraufsicht	-921.336,65	-1.019.500	-1.076.100	-1.141.600	-1.177.500	-1.214.300
5520400 - Bodenschutz	-266.189,46	-252.400	-198.800	-212.400	-218.600	-225.000
5540300 - Klima- und Lärmschutz	-132.183,94	-133.100	-158.700	-167.700	-170.400	-177.200
5710000 - Wirtschaftsförderung	-539.310,24	-1.200.600	-	-	-	-
5710100 - Komm. Wirtschaftsförderung - Smarte Landregionen	-44.347,28	-7.600	-23.500	-22.200	-17.400	-17.800

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5710201 - Beratung Förder- vorhaben	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5710207 - Zusammen- arbeit und Förderung von Organisa- tionen - Haupt- amt stärkt Eh- renamt	-22.581,19	-263.400	-2.000	-2.000	-1.000	-1.000
5710600 - För- derung des ländl. Raumes	-384.235,11	13.400	-437.700	-452.700	-462.200	-474.100
5710601 - LEADER Flussland- schaft Peene- tal	-11.555,94	39.400	-79.900	-96.400	-62.300	-95.000
5710604 - För- derung von Kleinprojekten (GAK-Regio- nalbudget)	-42.706,73	-60.000	--	--	--	--
5710606 - LEADER Stet- tiner Haff	-38.575,95	12.600	11.400	23.800	28.000	36.100
5710607 - LEADER Vor- pommersche Küste	-411,91	3.100	8.800	11.500	13.900	17.800
5710608 - In- terreg-Projekt "Kurs Pomer- ania"	--	--	-107.000	-107.000	-86.700	--
5710609 - In- terreg-Projekt "ORGA- WASTE 2 FUEL"	--	--	-51.900	-53.600	-20.000	-1.700
5750000 - Tourismus	-143.326,93	-206.800	-277.300	-182.600	-227.200	-206.600
5750202 - Mo- dellvorhaben "Usedom Rad"	0,00	--	--	--	--	--
Summe: 14 - Wasserwirt- schaft und Kreisentwick- lung	-5.981.935,64	-4.882.900	-6.404.800	-6.288.000	-6.189.600	-6.217.700

Wasserwirtschaft

5520200 Gewässeraufsicht (Untere Wasserbehörde)

Der größte Posten dieses Produktes sind geplante Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen. (69,8 T Euro) Die untere Wasserbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Wasseranalysen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren zu beseitigen. Bisher ist

es überwiegend gelungen Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Wasserbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

5380200 Festsetzung Abwasserabgabe

Der Landkreis als Untere Wasserbehörde ist die Inkassostelle des Landes für die Abwasserabgabe und das Wasserentnahmeentgelt. Wasserentnahmeentgelt und Abwasserabgabe sind nur Durchlaufposten und werden über ein Verwahrkonto an das Land abgeführt. In diesem Produkt entstehen Personalkosten und Reisekosten für Dienstreisen, welche nur zum Teil durch den erstatteten Verwaltungsaufwand ausgeglichen werden.

Kreisentwicklung

Mit Wirkung vom 01.01.2023 wurde das SG 70.1 gemäß der OV vom 10.01.2023 umstrukturiert. Es wurde die Stabsstelle 3.1 Wirtschaft und Investoren neu gebildet. Damit änderte sich auch die Bezeichnung des SG 70.1 in Kreisentwicklung. Mit dem neuen Doppelhaushalt 2024/2025 wird somit das Produkt Wirtschaftsförderung 5710000 nicht mehr im TH 14 bewirtschaftet.

Das Projekt „Koordinationsstelle Wasserstoff“ wird fortgesetzt. Abgebildet werden die Erträge und Aufwendungen bzw. die Einzahlungen und Auszahlungen im Produkt Kreisentwicklung 5110200.

Weiterhin wurden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 106,5 T Euro für Mitgliedsbeiträge, insbesondere für den Regionalen Planungsverband Vorpommern, Tourismusverband Insel Usedom e.V., Tourismusverband Vorpommern e.V. (TVV e.V.), Lokschuppen Pasewalk u. a. veranschlagt.

Im Rahmen der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landkreises wurden drei Maßnahmen zugeordnet. Neben den Projektverantwortlichen des Projektes Smarte.Land.Regionen wurde u.a. für den Aufbau eines „Smart Region“-Netzwerk der Finanzbedarf aufgenommen. Die ermittelten Aufwendungen und Auszahlungen im Produkt 5110200 belaufen sich in den Jahren 2024 und 2025 auf jeweils 47,5 T Euro.

Nach Auslaufen der Personalkostenförderung für die Welcome Center „Region Greifswald“ und „Region Stettiner Haff“ ist der Landkreis verstärkt in der Pflicht, dieses Angebot zur Sicherung und Gewinnung von Fachkräften zu unterstützen, dafür wurden jährlich 150 T Euro eingestellt.

Der LK VG wird im Doppelhaushalt 2024/2025 den Eigenanteil für die SEM-Stellen der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG VG mbH) tragen. Es handelt sich dabei um die geförderten Struktur- und Entwicklungsmaßnahmen zur Erarbeitung einer digitalen Informationsplattform für die Bioökonomie im LK VG und der Maßnahme KURS POMERANIA zur Vorbereitung des Interreg-Projektes VI A für ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr (2024: 21,6 T Euro und 20,3 T Euro und 2025: 14,4 T Euro und 20,3 T Euro). Start der Maßnahmen ist bereits September 2023. Die Finanzierung ist

abgesichert. Ebenso wird der Eigenanteil für die geplante SEM „ORGAWASTE 2 Fuel“ in Höhe von jeweils 21,6 T Euro geplant.

Für das Bundesprojekt DigiLotse für das Ehrenamt, das die FEG umsetzen wird, plant der LK VG ebenfalls den Eigenanteil. Der Anteil beträgt 2024: 5 T Euro und 2025: 2,9 T Euro. Als Beginn des Projektes ist August 2023 anvisiert.

Im Rahmen der Förderung des ländlichen Raumes ist die Fortführung des Projektes „Service- und Beratungszentrum“ der Pomerania (vertragliche Vereinbarung) mit finanziellen Mitteln in Höhe von 13 T Euro und 2025: 13,6 T Euro geplant.

Zur Durchführung der neuen EU-Förderperiode 2024 - 2029 erhielt der LK VG vom Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V die Förderzusagen für die Umsetzung der Strategien in den LEADER Regionen „Stettiner Haff“, „Flusslandschaft Peenetal“ und „Vorpommersche Küste“. Damit ist die Fortführung des Förderprogramms LEADER für die neue Förderperiode gesichert und wurde auch in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Eine Neuauflage des Projektes Agrartourismus unter Leitung des TVV e.V. ist für 2024 und optional 2025 vorgesehen. Dabei unterstützt der LK VG den Projektträger mit jeweils 99,5 T Euro. Im Fokus stehen dabei die Konzepterstellung mit Markenaufbau und Unterstützung der Betriebe beim Markenaufbau.

Im Bereich des Tourismus startet im 1. Quartal 2024 ein Interreg-Projekt „Radfahren rund ums Haff“. Leadpartner ist die Wojewodschaft Westpommern. Projektpartner ist u.a. der TVV e.V. Der LK VG wird sich dabei in Form der Übernahme des Eigenanteils in Höhe von rd. 63,7 T Euro beteiligen.

Eingeplant wurden auch Mittel für das in Arbeit befindliche Radverkehrskonzept für den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Ein Radverkehrskonzept ist Voraussetzung für die Einwerbung von Bundesfördermitteln für Investitionen, z.B. aus dem verstetigten Förderprogramm „Stadt und Land“. Gegenwärtig können für die Konzepterstellung nur Fördermittel eingeworben werden, wenn die erste Maßnahme aus diesem Konzept umgesetzt wurde, d.h. Erträge von rd. 75 T Euro sind frühestens 2025 einzuplanen. Der Fördersatz beträgt 75%. Die Gesamtkosten werden mit ca. 100 T Euro veranschlagt, davon stehen 2023 für die Beauftragung rd. 43 T Euro zur Verfügung. Für 2024 werden rd. 57 T Euro Aufwendungen eingeplant.

Neu hinzugekommen ist das Produkt Interreg-Projekt KURS POMERANIA. Auf Grundlage des KT-Beschlusses Nr. 503- 23/23 vom 03.07.2023 soll der Landkreis Leadpartner des Projektes mit einem Gesamtbudget von rd. 1,3 Mio. Euro, einem Fördersatz von 80% und einer Laufzeit von 3 Jahren werden. Im Doppelhaushalt 2024-2025 wird eine Förderung von ca. 1.040,0 T Euro (jährlich ca. 346,6 T Euro) eingeplant. Mit dem Projekt sollen Wertschöpfungsketten aufgebaut, das Entwicklungspotenzial erschlossen und damit Arbeitsplätze gesichert sowie neu geschaffen werden. Ziel ist die wirtschaftlichen Strukturen des ländlichen Raumes sowie die Vermarktung bestehender Angebote und Dienstleistungen zu stärken sowie Entwicklungspotenziale in der Wirtschaft, bspw. in der Green Economy zu erschließen.

Des Weiteren wurde das Interreg-Projekt ORGAWASTE 2 Fuel aufgenommen. Auch hier soll der Landkreis mit KT-Beschluss Nr. 502- 23/23 vom 03.07.2023 Leadpartner des Projektes werden. Das Gesamtbudget beträgt ca. 1,2 Mio. Euro (2024: 366,7 T Euro, 2025/2026: jeweils

400 T Euro und 2027: 33,3 T Euro) mit einem Fördersatz von 80% und einer dreijährigen Laufzeit. Zielstellung des Projektes ist die Umwandlung von organischen Abfällen in Biometan in den Pomerania-Regionen als Ersatz für fossile Brennstoffe und Nutzung der Gärreste zur Kohlenstoffbindung.

Die Kontakt- und Beratungsstelle der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. in Löcknitz wird auch weiterhin durch den Landkreis finanziell unterstützt. Zur Sicherung des Eigenanteils in der Zeit von 11/2023 bis 10/2027 wurde im Juni 2023 ein Antrag an das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V gestellt.

Abfallwirtschaft/Immissionsschutz

5370100 Abfallwirtschaft

Der Kreistag hat am 12.09.2022 die Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung (AwS, AgS) des Landkreises Vorpommern-Greifswald (AgS) neu beschlossen. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2023 bis 2025. Grundlage der ermittelten Gebührensätze ist die Kalkulation der Abfallgebühren (Abfallgebührenkalkulation).

Die Änderung/Erhöhung der Abfallgebühren resultiert unter anderem aus gestiegenen Kosten für die Behandlung von Restabfall und Sperrmüll, sowie aus gestiegenen Energiepreisen und Transport- und Verwertungsentgelten für diverse Abfallarten. Auch der politisch gewünschte Ausbau der Wertstoffhöfe trägt teilweise zu einer Kostensteigerung bei.

Die erhöhten Aufwendungen werden durch die höheren Gebührenerträge ab dem Jahr 2023 gedeckt.

Seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ist zudem ein deutlich verändertes und intensivierte Nutzungsverhalten der öffentlichen Abfallentsorgung zu verzeichnen. Viele Erwerbstätige mussten Corona bedingt von zu Hause arbeiten und tun dies noch immer regelmäßig. Dadurch erfolgt eine deutlich höhere Auslastung der Abfallgefäße zur Abfallentsorgung als in den Vorjahren. Abfälle die sonst im gewerblichen Bereich angefallen sind, sind nun in der Häuslichkeit angefallen. Zusätzlich zur gestiegenen Restabfallmenge wird auch die kostenlose Abholung von Sperrmüll bzw. die kostenlose Anlieferung von Sperrmüll, Grünschnitt etc. auf den Wertstoffhöfen deutlich stärker genutzt. Daraus resultieren Mehrausgaben für Logistik und Verwertung. Nach einer in 2021/2022 deutlichen Steigerung der Papiererlöse für das eingesammelte Altpapier ist marktbedingt der Papiererlös erheblich gesunken. Wie sich die Erlöse in den Folgejahren entwickeln bleibt abzuwarten.

Für die folgenden Jahre wird daher von Erträgen und Aufwendungen jeweils in Höhe von ca. 25 Mio. Euro ausgegangen. Geplant ist ein jährlicher positiver Saldo in Höhe von 125.314 Euro zum Ausgleich des negativen Ergebnisses des Kalkulationszeitraums 2020-2022.

5370200 Deponien und Altstandorte

Die Hauptaufwendungen dieses Produktes ergeben sich aus der Nachsorge von Deponien sowie der Altlastenüberwachung. Gemäß § 40 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG hat die zuständige Behörde den Betreiber der Deponie zu verpflichten, auf seine Kosten das Gelände, das für eine Deponie nach Absatz 1 verwendet worden ist, zu rekultivieren und auf seine Kosten alle sonstigen erforderlichen Vorkehrungen einschließlich der Überwachungs- und

Kontrollmaßnahmen während der Nachsorgephase zu treffen, um die in § 36 Absatz 1 bis 3 genannten Anforderungen auch nach der Stilllegung zu erfüllen.

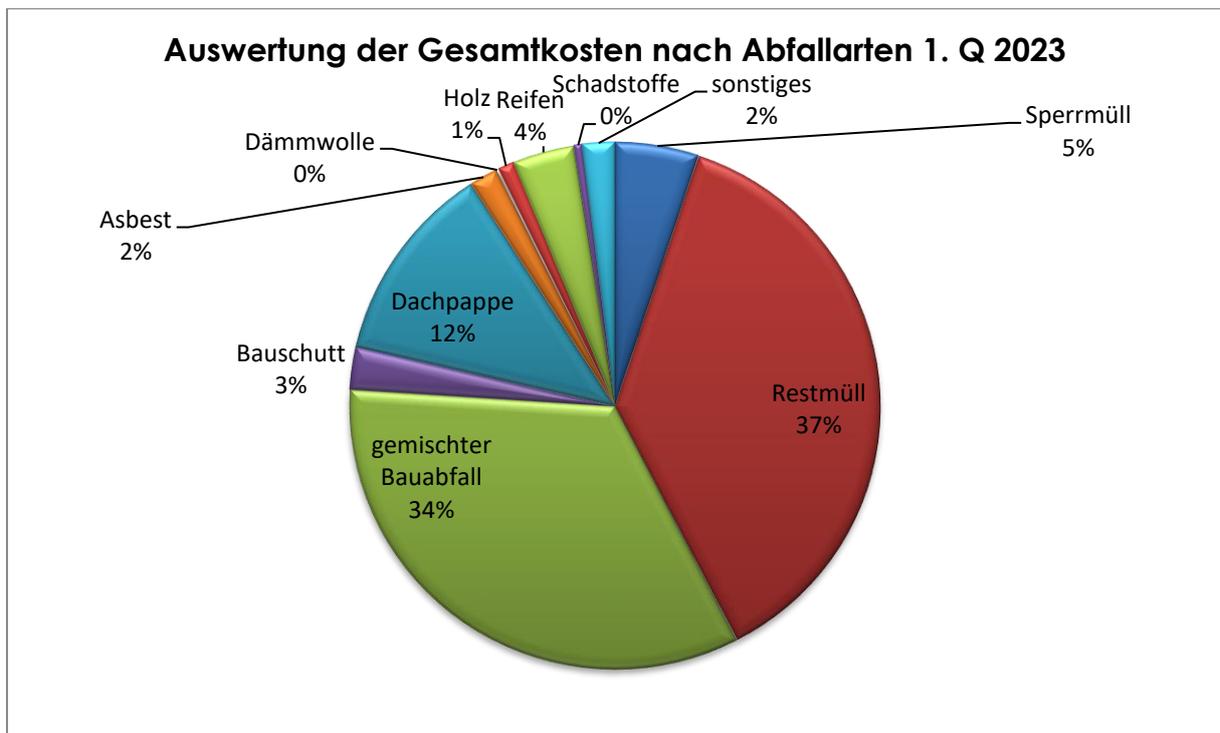
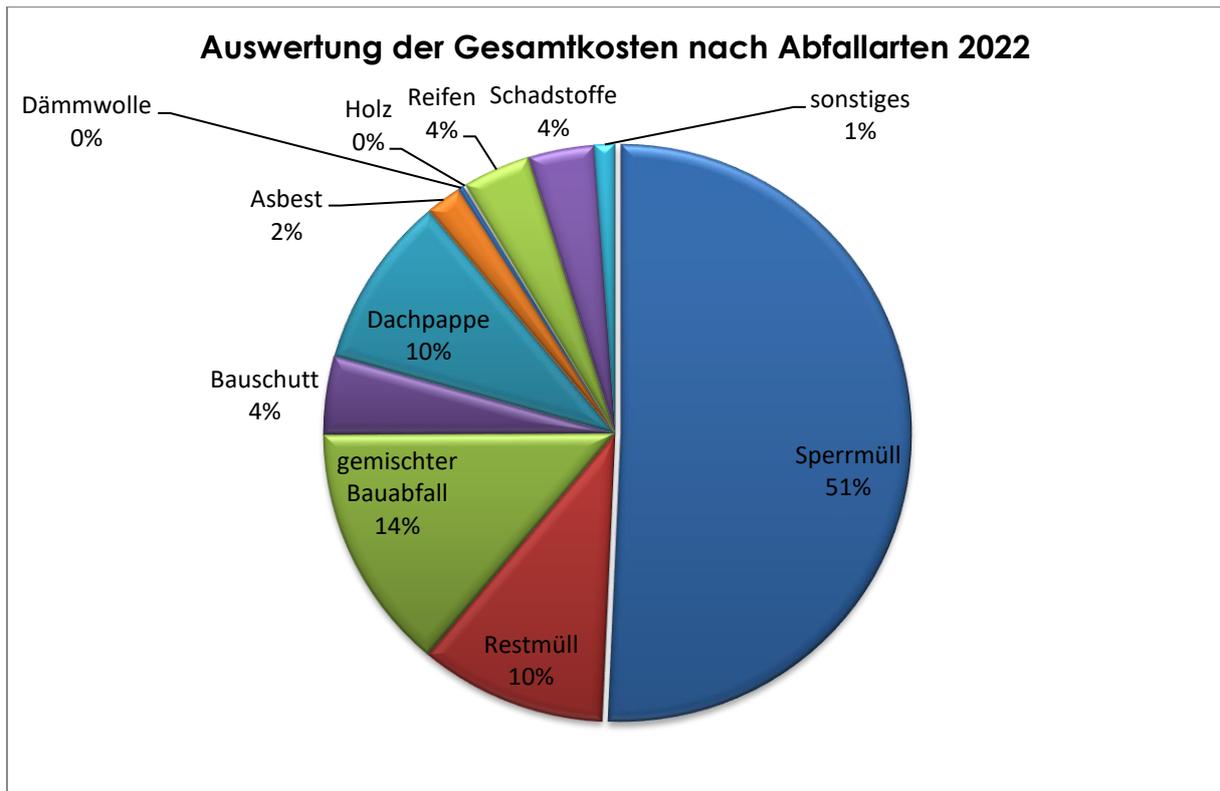
Bei den Deponien handelt es sich grundsätzlich ausschließlich um Deponiestandorte, die am 31.12.1995 zu schließen waren und aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen geschlossen wurden und für die keine Rückstellungen aus den Abfallgebühren gebildet wurden und nicht zu bilden waren. Die Ausnahme stellt der neue Deponieabschnitt Neppermin dar, für die Rücklagen ab dem 01.01.1996 bis zur Verfüllung 2002 aus den eingenommenen Abfallgebühren gebildet wurden. Die Entnahme aus der Rücklage ist im Ergebnishaushalt kostenneutral und im Finanzhaushalt zu veranschlagen.

Die Kosten zur Nachsorge der Mülldeponien ergeben sich aus notwendigen Inspektionen (FID-Begehungen, Wasserbeprobungen), Beratungen und anfallenden Reparaturen an Zaunanlagen, Beseitigung von Erosionsrinnen, Durchführung von Mäharbeiten. Fachgerechte Entsorgung des Sickerwassers und des Deponiegases (2 Gasfackeln). Ferner erfolgen Untersuchungen zur Bildung von Deponiegas auf den Deponien Neppermin und Blumenthal. Diese Untersuchungen werden erforderlich, um zukünftig dem Stand der Technik entsprechende Abgasbehandlung sicherzustellen. Die vorgenannten Maßnahmen sind Pflichtaufgaben und ergeben sich aus der Verpflichtungsverfügung des StALU Mecklenburgische Seenplatte und den Beauftragungen durch das StALU Vorpommern. Aus diesen Verpflichtungen heraus ergibt sich, dass die bestehenden Gasfackeln dem Stand der Technik zu entsprechen haben. Für die Deponie Neppermin ist vorgesehen, diese an die sich derzeit verändernden Gegebenheiten der Deponiegasbehandlung anzupassen.

5370400 Untere Abfallbehörde

Der größte Posten dieses Produktes ist die Entsorgung von illegal abgelagerten Abfällen.

Trotz der ständig erweiterten Entsorgungsmöglichkeiten und der Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten der Wertstoffhöfe des Landkreises sowie der Abfallberatung müssen jedes Jahr illegal abgelagerte Abfälle in erheblichem Umfang entsorgt werden. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach § 4 der Verordnung über die Zuständigkeit der Abfallbehörden (Abfall-Zuständigkeitsverordnung - AbfZustVO M-V). Oft gelingt es nicht, den Verursacher ausfindig zu machen und damit in die Pflicht zu nehmen. Auch Grundstückseigentümer können nicht in jedem Fall zur Entsorgung illegal abgelagerter Abfälle herangezogen werden. Sollten die geplanten Gelder zu weit gekürzt oder gestrichen werden, so wird die Aufgabenerfüllung des Landkreises stark eingeschränkt. Zugleich könnte es zu einem Imageverlust des Landkreises als Tourismusregion führen, da in der Umwelt belassene Abfälle neben der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auch eine Verschandelung des Landschaftsbildes darstellen. Ein nicht unerheblicher Teil der Ablagerungen sind den gefährlichen Abfällen zuzurechnen. Hier entstehen neben den regulären Personalkosten auch hohe Entsorgungskosten sowie zusätzlicher Dokumentationsaufwand.



Wie den beiden obenstehenden Diagrammen zu entnehmen ist, war bis zum vergangenen Jahr Sperrmüll mit Abstand die Abfallart, welche die größten Kosten verursacht hat. Daher wurde das Entsorgungssystem des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger dahingehend verbessert, dass Sperrmüll nun kostenlos ohne Voranmeldung auf den Wertstoffhöfen angenommen wird. Der Rückgang der Kosten für Sperrmüll hat einerseits mit dem

erwünschten Effekt zu tun, dass Sperrmüll in geringerem Umfang illegal entsorgt wird, aber auch damit, dass die VEVG den eingesammelten Sperrmüll ebenfalls kostenlos an den Wertstoffhöfen anliefert.

Das Verhalten der Verursacher von illegal abgelagerten Abfällen und der damit zusammenhängende finanzielle Aufwand für die Beseitigung dieser Ablagerungen sind bei der Planung des Aufwandes nicht kalkulierbar.

Insgesamt kann jedoch nach dem ersten Quartal 2023 zumindest kein deutlicher Rückgang der illegalen Abfallablagerungen verzeichnet werden. Es ist eher eine Verschiebung in den Bereich des Restabfalls zu erkennen. An der konsequenten Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs wird daher gearbeitet. Hier war bereits im vergangenen Jahr die Einführung einer Fallmanagementsoftware zur Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse vorgesehen. Für die Einführung der Fallmanagementsoftware ist IKT Ost beauftragt. Die Einführung der Software steht weiterhin noch aus.

Es wurden Lizenzgebühren für die genannte Fachsoftware eingeplant, die wiederum zu erheblichen Effizienzsteigerungen und damit verbundenen Mehrerträgen und Mehreinzahlungen im Bereich der Verwaltungsgebühren und der Verwargelder führen wird. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist eine deutlich effizientere Durchsetzung des Abfallsatzungsrechtes sowie eine verkürzte Bearbeitungszeit von Widersprüchen.

5520400 Untere Bodenschutzbehörde

Der größte Posten dieses Produktes sind geplante Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen. (6,0 T Euro)

Die Untere Bodenschutzbehörde muss jederzeit in der Lage sein, selbst Gefährdungsabschätzungen vornehmen zu können um daraus Entscheidungen abzuleiten. Dazu kann es notwendig werden, umfangreiche Bodenuntersuchungen unter Einsatz von Labortechnik extern zu vergeben sowie Gefahren zu beseitigen. Bisher ist es überwiegend gelungen, Grundstücksbesitzer oder Verursacher entsprechend zu beauftragen. Da ein Kostenpflichtiger jedoch nicht in jedem Fall greifbar ist, muss die untere Bodenschutzbehörde finanziell in der Lage sein, im Ernstfall entsprechende Aufträge zu erteilen und zu vergüten. Im Haftungsfall können für den Landkreis weitaus höhere Kosten entstehen als im Planansatz ausgewiesen.

5540300 Klima-und Lärmschutz

Das Bundesimmissionsschutzgesetz soll u. a. den staatlichen Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen garantieren. Zur Erteilung von Auflagen gegenüber den Anlagenbetreibern ist es erforderlich, die von der Anlage ausgehenden Immissionen hinsichtlich ihres Belästigungsgrades zu charakterisieren. Dazu ist es zwingend notwendig, entsprechende Messungen durchführen zu lassen. Das Bundesimmissionsschutzgesetz trifft eindeutige Regelungen zur Verantwortlichkeit in Bezug auf die Kostenübernahme angeordneter Messungen. Es gilt daher das Verursacherprinzip. Die Kosten können gemäß

§ 30 BImSchG nur auf Verursacher umgelegt werden, wenn gegen Verordnungen, Auflagen oder Anordnungen verstoßen wurde. In der überwiegenden Anzahl der Fälle muss daher der Landkreis die Kosten tragen

11405 Sonstige zentrale Dienste

Das Sachgebiet 70.4. sichert die überwiegend interne Aufgabenerfüllung der Verwaltung in den Bereichen

Fuhrparkverwaltung
Post- und Botendienst
Infothek und Bürgerservice
Verwaltungsbibliothek
Verwaltungsarchiv
Zentrale Beschaffung für Möbel, Ausstattung, Papier- und Büromaterial und Versicherungen

Für die kommenden Haushaltsjahre wurden die Kosten für umfangreiche Maßnahmen als Planwerte eingereicht.

Aufgrund der höheren Bedarfe an Fahrzeugen und der enormen Erhöhung der Kosten bei der Beschaffung für den Fuhrpark ist hier ein Anstieg an Kosten zu verzeichnen. Grundsätzlich ist Leasing auch ab 2024 das überwiegende Modell. Kauf wird auch weiterhin die Ausnahme sein.

Für die Anschaffung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (höhenverstellbare Schreibtische, ergonomische Bürostühle, Rollcontainer u.a.) wurden 2024 470.900 Euro und 2025 193.700 Euro eingeplant.

Ab dem kommenden Haushaltsjahr sind im Stellenplan die Mitarbeiter im Bürgerservice ausgewiesen. Dieser Bereich wird ab dem 01.07.2023 dem Sachgebiet 70.4. organisatorisch zugeordnet und befindet sich als solches im Aufbau.

Die zentrale Beschaffung und das Administrieren der Literatur werden über die Verwaltungsbibliothek vorgenommen.

Die Sicherung und Pflege der archivwürdigen Unterlagen erfolgt über das Archiv. In Paserwald bedarf es einer neuen räumlichen Lösung für das Archiv. Die digitale Endarchivierung steht als wichtiger Auftrag an beiden Archivstandorten an. Hier bedarf es insbesondere eines entsprechenden Mehrbedarfs an Mitarbeitern in den Archiven.

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur-, Denkmalschutz Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5110202 - Bauleitplanung	151.455,21	166.000	-305.600	-344.000	-359.200	-374.600
5111210 - Grundstücksverkehrsordnung	12.523,70	9.700	4.100	3.900	3.800	3.700
5210100 - Baurechtliche Verfahren	1.060.963,23	442.200	1.446.400	1.405.700	1.377.700	1.348.800
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-1.126.244,59	-1.201.100	-897.800	-935.700	-963.800	-992.900
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-339.073,04	-257.000	-403.200	-480.200	-470.900	-485.000
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-1.184.709,49	-1.323.800	-1.220.000	-1.281.400	-1.316.600	-1.352.800
Summe: 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz	-1.425.084,98	-2.164.000	-1.376.100	-1.631.700	-1.729.000	-1.852.800

Teilhaushalt 15 - Bau, Natur-, Denkmalschutz Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5110202 - Bauleitplanung	153.881,21	166.000	-305.600	-344.100	-359.200	-374.600
5111210 - Grundstücksverkehrsordnung	12.168,70	9.700	4.100	3.900	3.800	3.700
5210100 - Baurechtliche Verfahren	805.068,51	442.200	1.446.400	1.405.700	1.377.700	1.348.800
5210200 - Bauaufsicht/Bauverwaltung	-1.134.807,91	-1.201.100	-897.800	-935.700	-963.800	-992.900
5230000 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	-339.145,37	-257.000	-403.200	-480.200	-470.900	-485.000
5540000 - Naturschutz und Landschaftspflege	-1.040.702,51	-1.323.700	-1.199.900	-1.261.300	-1.296.500	-1.332.700
Summe: 15 - Bau, Natur- und Denkmalschutz	-1.543.537,37	-2.163.900	-1.356.000	-1.611.700	-1.708.900	-1.832.700

Der Teilhaushalt 15 im Dezernat III umfasst die Produkte des Amtes für Bau, Natur- und Denkmalschutz (Amt 60). Zum Amt 60 gehören vier Sachgebiete: Bauordnung (SG 60.1), Bauverwaltung (SG 60.2), Bauleitplanung/Denkmalschutz (SG 60.3) und Naturschutz (SG 60.4). Gegenwärtig findet eine Umstrukturierung des Amtes 60 statt. Danach wird die Stelle der Haushaltssachbearbeitung direkt der Amtsleitung unterstellt. Das Sachgebiet 60.3 geht in den beiden neuen Sachgebieten 60.1 Technische Bauaufsicht/Bauplanung bzw. 60.2 Rechtliche Bauaufsicht/Denkmalschutz auf. In der vertikalen Struktur wird eine Teamleitungsebene eingefügt. In dem neuen Sachgebiet 60.1 werden die Teams Bauplanung und Bauordnung gebildet. Das neue Sachgebiet 60.2 teilt sich in die Teams Denkmalschutz, Bauverwaltung und ordnungsbehördliche Maßnahmen/Revision. Die Struktur des bisherigen Sachgebietes 60.4 Naturschutz bleibt unverändert. Es ändert sich lediglich die Organisationsnummer in 60.3.

Im Teilhaushalt 15 kommt es zu einer Verbesserung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 im Vergleich zum Finanzplanzeitraum des Doppelhaushaltes 2022 / 2023.

Die Verbesserung im Haushaltsjahr 2024 beträgt rund 808 T Euro und im Haushaltsjahr 2025 rund 552 T Euro.

Aufgrund der stetig steigenden Einzahlungen aus Verwaltungsgebühren, konnten diese Planansätze hierfür erhöht werden und somit die Salden 2024 und 2025 entsprechend verbessert werden.

Im Amt 60 wurden die nachstehenden Produkte geplant, deren hauptsächliche Haushaltsansätze erläutert werden. Zwischen den einzelnen Produkten existieren Querverbindungen, die Spezialisierungen in den Sachgebieten ermöglichen.

5210200 – Bauverwaltung

In diesem Produkt werden die ordnungsrechtlichen Verfahren (Prüfung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten) sowie Widerspruchs- und Klagefahren, die Eintragung und Auskunftserteilung zu Baulasten und Anträge zu Abgeschlossenheitsbescheinigungen bearbeitet.

Die Haushaltsansätze sind nach den Ergebnissen der letzten Jahre geplant. Schwankungen ergeben sich immer, da ordnungsrechtliche Verfahren sowohl von der Anzahl als auch vom Umfang nicht vorhersehbar sind. Die Erhöhung der zu erwartenden Einzahlungen resultiert aus der verstärkten Fokussierung auf die Herstellung baurechtskonformer Zustände und die damit einhergehenden Einzahlungen aus Buß- und Zwangsgeldern.

Voraussichtlich bedarf es ein Mehr an Ersatzvornahmen, falls ordnungsgemäße Zustände nicht anders hergestellt werden können. Dies begründet sich auf einer gestiegenen Notwendigkeit der Durchführung von Ersatzvornahmen bei ruinösen Gebäuden. Insbesondere die Novellierung der LBauO M-V mit den §§ 80 und 80a begründet ein Handeln der unteren Bauaufsichtsbehörde. Daher wird der Ansatz auf der Auszahlungsseite erhöht. Erfahrungsgemäß sind in diesem Zusammenhang Ausfälle auf der Einzahlungsseite zu verbuchen, da die Schuldner häufig nicht leistungsfähig sind.

5111210 - Grundstücksverkehrsordnung

In diesem Produkt werde Grundstücksverkehrsgenehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) erteilt. Es ist festzustellen, dass das Antragsaufkommen in den letzten Jahren stabil ist. Die Haushaltsansätze sind daher gleichbleibend.

5210100 - Baurechtliche Verfahren

Das Produkt beinhaltet hauptsächlich die bauordnungsrechtliche Prüfung von Bauanträgen, also die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren.

Die Haushaltsansätze sind aus den Erfahrungen der letzten Jahre abgeleitet. Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen richten sich nach der Anzahl der Bauanträge und schwanken demzufolge. Weiterhin ist zu beachten, dass sich Baugenehmigungsverfahren auch über mehrere Jahre erstrecken können. Zur Sicherung der Forderungen des Landkreises wird Vorkasse erhoben. Die Vorkassenerhebung gilt auch für die Beauftragung externer Prüferingenieure für Brandschutz und Statik durch den Landkreis.

Auf Grund der Langfristigkeit in der Planung und Umsetzung größerer Bauvorhaben kann zwischen dem Zeitpunkt der Beauftragung der Prüferingenieure und dem Zeitpunkt der Rechnungslegung durch diese ein längerer Zeitraum liegen, sodass die entsprechenden Prüfhonorare evtl. periodenfremd wirksam werden. Dieser Umstand ist, da er von diversen Faktoren abhängt, kaum plan- oder beeinflussbar.

5230000 – Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Haushaltsansätze sind relativ gering und relativ stabil. Die einzigen Erträge werden aus Verwaltungsgebühren erzielt, die für die Erstellung von Bescheiden für Steuervergünstigungen für Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden erhoben werden. Auf Grund eines erheblichen Bearbeitungsstaus (steuerrechtliche Bescheinigung für Denkmal-AfA) wurde 2023 eine Mehrbedarfsstelle geschaffen. Zu erwarten ist, dass mehr Anträge abgearbeitet werden können und somit mehr Gebühren eingenommen werden können.

Das Antragsaufkommen ist nicht planbar. Die Einzahlungen schwanken demzufolge über die Jahre.

5110202 – Bauleitplanung

Das Produkt umfasst die bauplanungsrechtliche Prüfung von Baumaßnahmen (planungsrechtliche Zulässigkeit, Bauvorbescheide, Beratung zu und Prüfung von Bauleitplanungen usw.). Die Haushaltsansätze sind relativ gering und unterliegen in den Jahren auch keinen großen Schwankungen. Eine Ausnahme ist das Gebührenaufkommen für Vorbescheide, das vom Antragsaufkommen abhängig ist.

5510200 – Erholungsreinrichtungen

Das Produkt umfasst zum einen die Aufwendungen für Zweckverbände und die Naturparke im Landkreis, zu deren finanzieller Unterstützung die Landkreise verpflichtet sind und zum anderen die Aufwendungen für die Pflege und Instandsetzung der Fernradwege. Letzteres resultiert aus einem Kreistagsbeschluss des Altkreises OVP. Auf der Ertragsseite sind geringe Kostenerstattungen geplant.

Die Ansätze sind über die Jahre konstant. Lediglich Preiserhöhungen müssen berücksichtigt werden.

5540000 – Naturschutz und Landschaftspflege

Hier sind die Verwaltungsleistungen der unteren Naturschutzbehörde finanziell geplant. Erträge werden durch Gebühren, Kostenumlagen und auch Zwangsgelder erzielt. Aufwendungen entstehen für Verwaltungskosten, Entschädigungen und Gebäudeunterhaltung. Die Ansätze schwanken jährlich geringfügig, da sie z. T. von der Anzahl und vom Umfang der Verfahren abhängen.

Mit der Plansumme für die Unterhaltung können nur die dringendsten und wichtigsten Landschaftspflegearbeiten in Flächennaturdenkmälern, geschützten Landschaftsbestandteilen und Landschaftsschutzgebieten und Sicherungsarbeiten an Naturdenkmälern (Verkehrssicherheitspflicht) realisiert werden. Diese Arbeiten sind laufend zum Schutz, zur Erhaltung und teilweise zur Regeneration bzw. Entwicklung der Schutzobjekte und Schutzgebiete erforderlich und müssen für die Folgejahre abgesichert werden. Es handelt sich also um notwendige und unaufschiebbare Arbeiten. Für die Ausgaben zur Pflege von Naturdenkmälern besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

Des Weiteren ist zu beachten, dass es sich beispielsweise bei dem Produktkonto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Sonstigen“ nicht um verfügbare Haushaltsmittel des Landkreises, sondern ausschließlich um zweckgebundene Einnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben handelt. Bei nicht umsetzbaren Kompensationsverpflichtungen erfolgt von den Vorhabenträgern eine anteilige Finanzierung von Sammelkompensationsmaßnahmen, die Einnahmen sind zweckgebunden für die Planung und Umsetzung einzusetzen (Konto 5249010).

Gleiches gilt für die Baumschutzkompensationen. Es handelt sich auch hier nicht um frei verfügbare Haushaltsmittel des Landkreises, sondern ausschließlich um zweckgebundene Einnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben. Nach dem Baumschutzkompensationserlass besteht die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen an die untere Naturschutzbehörde, wenn Ersatzpflanzungen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich sind. Ausgleichszahlungen sind laut Baumschutzkompensationserlass zweckgebunden für Neupflanzungen und Pflege kommunaler Gehölzbestände einzusetzen (Konto 5249000).

Inanspruchnahme der Zweckbindung nach § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V auf den Teilhaushalt 15 (Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz)

Im Produkt 5210100 (Baurechtliche Verfahren) führen die zweckgebundenen Mehrerträge und Mehreinzahlungen der Konten 4310000/6310000 (Verwaltungsgebühren einschl. Erstattungen von Auslagen) und 4310010/6310010 (Verwaltungsgebühren einschl. Erstattungen von Auslagen – Vorkasse) zur Erhöhung der Aufwands- und Auszahlungsansätze der Konten 56250000 /7625000 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen/Auszahlungen).

Teilhaushalt 16 - Geoinformation und Vermessung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5110800 - Vermessung	1.397.504,36	-609.500	905.700	871.500	847.900	822.400
5111000 - Fortfüh- rung/Erneue- rung	81.846,25	55.400	127.000	-4.900	-61.500	-118.800
5111200 - Geodatenver- trieb,	268.978,06	1.600	291.900	-29.000	-79.100	-130.500
5111300 - Im- mobilien- marktinformati- onen	-63.124,05	24.800	378.900	351.300	334.500	317.200
Summe: 16 - Geoinforma- tion und Vermessung	1.685.204,62	-527.700	1.703.500	1.188.900	1.041.800	890.300

Teilhaushalt 16 Geoinformation und Vermessung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
5110800 - Vermessung	1.419.906,65	-529.800	988.100	949.000	925.400	899.900
5111000 - Fortfüh- rung/Erneue- rung	82.760,47	47.400	133.700	5.800	-50.900	-109.200
5111200 - Geodatenver- trieb,	269.877,58	10.600	300.900	-20.000	-70.100	-121.500
5111300 - Im- mobilien- marktinformati- onen	-63.316,85	24.900	379.000	351.400	334.600	317.300
Summe: 16 - Geoinforma- tion und Vermessung	1.709.227,85	-446.900	1.801.700	1.286.200	1.139.000	986.500

Das Kataster- und Vermessungsamt führt eine Landesaufgabe aus. Die Standards werden durch Verwaltungsvorschriften vom Land vorgegeben. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V, S. 713), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, sowie den §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Für die Übertragung dieser Aufgaben erhält der Landkreis vom Land FAG-Zuweisungen. Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Vermessungen (Produkt 5110800), die Fortführung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters (Produkt 5111000), die Bereitstellung und der Vertrieb von Geobasisdaten (Produkt 5111200) sowie die Bereitstellung von Informationen zum Immobilienmarkt (Produkt 5111300).

Im Liegenschaftskataster sind alle Flurstücke und Gebäude nachzuweisen, es ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung und weist darüber hinaus die Ergebnisse der amtlichen Bodenschätzung sowie die Bodenrichtwerte und Kaufpreisinformationen nach. Die Daten des Liegenschaftskatasters sind Geobasisdaten. Sie werden seit Anfang 2015 im Amtlichen LiegenschaftskatasterInformationssystem (ALKIS) vorgehalten. Die Bereitstellung der Daten für die Nutzer erfolgt in analoger und digitaler Form. Zunehmende Bedeutung erlangt dabei das amtliche Geoinformationswesen. Es umfasst per Definition durch das GeoVermG M-V alle Geodaten der in §1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes VwVfG M-V bezeichneten Stellen. Hieraus ergibt sich außerdem, dass der Landkreis als geodatenhaltende Stelle verpflichtet ist, die bei ihm vorgehaltenen Daten über standardisierte Dienste bereitzustellen und für die Daten und Dienste entsprechende Metadaten zu veröffentlichen. Somit setzt das GeoVermG M-V die Vorgaben von INSPIRE, der Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft um. Dementsprechend werden diese Daten gesammelt, aufbereitet und über eine eigens geschaffene Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Zu dieser Infrastruktur gehört auch das WebGIS „kvwmap“ mit zurzeit ca. 800 internen und externen Nutzern. Kostenpflichtige Daten zum Beispiel Flurkartenauszüge oder Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte (für Bauland) können über den GeoShop des Landkreises erworben werden. Mit der Einrichtung des Bauleitplanservers (Bau- und Planungsportal MV) werden die Kommunen auch im Hinblick auf INSPIRE bei der Bereitstellung ihrer Planungsunterlagen unterstützt. Und durch das Verfahren der landesweit einheitlichen Nachweisrecherche - Lenris wird einem begrenzten Kreis von Nutzern die landesweite Recherche über Nachweise des Liegenschaftskatasters ermöglicht.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG) vom 14. August 2017 ist für sämtliche Dienstleistungen des Kataster- und Vermessungsamtes vollständig umgesetzt worden. So können Auskünfte aus dem Grundstücksmarktbericht, Auszüge aus der Bodenrichtwertkarte, Verkehrswertgutachten nach BauGB, Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, Flurstücks- und Eigentumsnachweise, Auszüge aus der Liegenschaftskarte, die Einsicht in das Liegenschaftskataster, Gebäudeeinträge, Flurstücksbildungen (Zerlegung), Grenzfeststellungen und Abmarkungen über das MV-Serviceportal beantragt werden.

Am 23. Juli 2021 ist das Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datenutzungsgesetz – DNG) in Kraft getreten. Mit § 10 Absatz 1 Satz 1 DNG wird für die Nutzung von Daten öffentlicher Stellen der Grundsatz der Unentgeltlichkeit eingeführt. Im August hat das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern einen Ausnahmeantrag gestellt, weil die Gebühreneinnahmen für die Deckung eines wesentlichen Teils der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben des amtlichen Geoinformations- und Vermessungswesens des Landes Mecklenburg-Vorpommern erforderlich sind. Zum 9. Juni 2024 tritt die Durchführungsverordnung zur Festlegung bestimmter hochwertiger Datensätze und der Modalitäten ihrer Veröffentlichung und Weiterverwendung(EU) 2023/138 in Kraft. Betroffen davon sind die ALKIS-Daten der Tarifstellen 2.2.1, 2.2.2, 2.2.4 und 4.5 der Kostenverordnung für Amtshandlungen im amtlichen Vermessungswesen.

Der zu erwartende Einnahmeverlust beläuft sich auf ca. 340T Euro im Jahr.

Weiterhin stellt das Amt Unterlagen für die Durchführung hauptsächlich von Liegenschafts- und anderen Vermessungen für die Messtrupps des Sachgebietes Vermessung und anderer

Stellen wie z. B. den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zur Verfügung.

Bei den vom Amt durchgeführten Vermessungen handelt es sich im Wesentlichen um die Feststellung von vorgesehenen Grenzpunkten zur Flurstücksbildung, die Feststellung von vorhandenen Grenzpunkten, Gebäudeeinmessungen, Straßenschlussvermessungen sowie die Erstellung von Lageplänen und die Erfassung von Daten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters.

Eine weitere wesentliche Aufgabe ist die Fortführung des Liegenschaftskatasters auf der Grundlage der o. g. Liegenschaftsvermessungen, von Bodenordnungsverfahren, z. B. der Flurbereinigungsbehörden, von Ergebnissen der Bodenschätzungen des Finanzamtes sowie Mitteilungen anderer öffentlichen Stellen. Hier ist im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau insbesondere die seit Mitte 2020 stark angestiegene Anzahl an Hausnummernmitteilungen zu nennen. Diese Arbeiten dienen der Gewährleistung eines aktuellen Datenbestandes und sind wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung aller anderen Aufgaben nach dem GeoVermG.

Darüber hinaus muss das Liegenschaftskataster an die sich ständig ändernden Anforderungen an ein Geobasisinformationssystem angepasst werden. Diese als Erneuerung bezeichneten Tätigkeiten werden von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt durchgeführt, sind für die Nutzer jedoch von elementarer Bedeutung. Mit der im Januar 2021 veröffentlichten Neufassung des Prioritätenerlasses wurden gleich mehrere, zeitlich eng gestaffelte Termine neu gesetzt und Standarderhöhungen – wie z. B. die Einmessung nicht einmessungspflichtiger Gebäude – durchgeführt, ohne dass hierfür eine entsprechende Finanzierung der Aufwendungen vorgesehen ist. Die für diese Aufgaben schon bisher vom Landesamtes für innere Verwaltung bereitgestellten Werkvertragsmitteln in sechstelliger Höhe decken die Aufgabenverdichtung nicht ab.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ergeben sich aus den §§ 192 ff. des BauGB sowie der Landesverordnung M-V über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GutALVO M-V) vom 29. Juni 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 441). Durch die Geschäftsstellen des Gutachterausschusses werden wichtige Informationen zum Immobilienmarkt bereitgestellt. Hierzu gehören die Bodenrichtwertkarte, der Grundstücksmarktbericht und die Kaufpreissammlung, aus denen an den Standorten Anklam und Greifswald auch Auskünfte erteilt und Auszüge erstellt werden. Weiterhin erfolgt die Erstellung von Verkehrswertgutachten und anderen Wertermittlungen.

Teilhaushalt 17 - Rechts- und Kommunalaufsicht Ergebnishaushalt

	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1130106 - Datenschutz	-27.038	-111.400	-25.900	-27.000	-27.800	-28.600
1140800 - Zentrale Vergabestelle	-339.249	-377.800	-394.600	-411.500	-423.300	-435.300
1190000 - Recht	-667.293	-999.500	-1.029.200	-1.011.600	-1.035.300	-1.059.800
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	2.959	-29.700	-92.600	-99.200	-502.000	-104.800
5360100 - Breitbandausbau	-503.709	-587.400	-182.600	685.600	-234.800	-755.800
Summe: 17 - Rechtsamt	-1.534.329	-2.105.800	-1.724.900	-863.700	-2.223.200	-2.384.300

Teilhaushalt 17 Rechts- und Kommunalaufsicht Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1130106 - Datenschutz	-27.041,36	-111.400	-25.900	-27.000	-27.800	-28.600
1140800 - Zentrale Vergabestelle	-340.009,48	-377.800	-394.600	-411.500	-423.300	-435.300
1190000 - Recht	-880.159,61	-999.500	-1.029.200	-1.011.600	-1.035.300	-1.059.800
1210200 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	2.251,21	-29.700	-92.600	-99.200	-502.000	-104.800
5360100 - Breitbandausbau	-500.489,93	-587.300	-182.600	685.600	-234.800	-755.800
Summe: 17 - Rechtsamt	-1.745.449,17	-2.105.700	-1.724.900	-863.700	-2.223.200	-2.384.300

Im Teilhaushalt 17 werden die Aufgaben der Sachgebiete Datenschutz, Zentrale Vergabestelle, Recht, der Kreiswahlbehörde, der Datenschutzbeauftragten, des Beauftragten für die Korruptionsprävention und des Informationssicherheitskoordinators sowie das Produkt Breitbandausbau, mit ihren Aufwendungen/ Auszahlungen und Erträgen/Einzahlungen abgebildet.

Im Bereich des Produktes Datenschutz wurde eine Verringerung der HH-Ansätze zu 2023 von 85 T Euro in 2024 und von 84 T Euro in 2025 angesetzt. Somit wird das Niveau von 2022 erreicht.

Im Bereich des Produktes Zentrale Vergabestelle wurde eine Steigerung der HH-Ansätze zu 2023 von 17 T Euro in 2024 und von 33 T Euro in 2025 angesetzt.

Im Bereich des Produktes Recht wurde eine Steigerung der HH-Ansätze für Gerichtsverfahren (Gerichts-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten) von 25 T Euro in 2024 auf 220 T Euro sowie ebenso in 2025 auf 220 T Euro angesetzt. Als Grund für die Steigerung müssen anhängige Gerichtsverfahren genannt werden. Weiterhin zeigt der erhöhte Mittelbedarf im Vergleich zum Vorjahr die steigenden Fallzahlen und die damit einhergehend notwendige externe Vergabe von juristischen Beratungsleistungen, insbesondere für spezielle Rechtsgebiete.

Der Ausbau des Breitbandnetzes wird wie in den Vorjahren unter Nutzung weiterer Fördermittel kontinuierlich vorangetrieben. Der LK V-G betreibt den Ausbau nach wie vor in Form des Wirtschaftlichkeitslückenmodells. Er ist vollumfänglich für die Durchführung des Vorhabens verantwortlich und fungiert sowohl als Zuwendungsempfänger gegenüber Bund und Land als auch als Zuwendungsgeber gegenüber den ausbauenden Telekommunikationsunternehmen.

Die Leistungen zum Aufbau des Netzes werden an ein TK-Unternehmen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben, welches die Mittel in Form einer Zuwendung erhält. Die Finanzierung erfolgt zu 100 Prozent aus Mitteln des Bundes und des Landes.

Den von den Gemeinden zu erbringenden Eigenanteil erhält der LK als Zuschuss aus dem kommunalen Aufbaufonds. Es sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 Ein- und Auszahlungen i.H.v. 111.843 T Euro und 36.990 T Euro veranschlagt.

Die Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden für die Maßnahme bezogenen Auszahlungen zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden“.

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
6110000 - Steuern, allge- meine Zuwei- sungen, allge- meine Umla- gen	220.705.758,44	218.070.700	238.989.100	255.632.000	260.445.800	269.384.700
6120000 - Sonstige allge- meine Finanz- wirtschaft	8.575.816,56	-2.252.300	-3.449.400	-3.865.800	-4.271.300	-4.668.600
Summe: 20 - Zentrale Fi- nanzdienst- leistungen	229.281.575,00	215.818.400	235.539.700	251.766.200	256.174.500	264.716.100

Teilhaushalt 20 - Zentrale Finanzdienstleistungen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
6110000 - Steuern, allge- meine Zuwei- sungen, allge- meine Umla- gen	220.953.267,80	218.070.700	241.570.800	258.270.800	260.445.800	269.384.700
6120000 - Sonstige allge- meine Finanz- wirtschaft	8.365.989,98	-2.202.300	-3.399.400	-3.815.800	-4.221.300	-4.618.600
Summe: 20 - Zentrale Fi- nanzdienst- leistungen	229.319.257,78	215.868.400	238.171.400	254.455.000	256.224.500	264.766.100

Im Teilhaushalt 20 sind die Zuweisungen aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Der Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung wurde mit Datum vom 09.11.2023 bekannt gemacht, sodass die vorläufigen FAG-Zuweisungen noch vor Beschlussfassung durch den Kreistag in den Planentwurf eingearbeitet werden konnten.

	Orientierungsdatenerlass
Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	61.774.400 €
§ 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 LK (gesetzl. übertragene Aufg.)	21.553.400 €
§ 22 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Katasterämter)	5.209.300 €
ISP Landkreise	6.263.800 €
ISP laufend	3.900.000 €
ISP investiv	2.363.900 €

Finanzausgleichsumlage	738.000 €
KU-Grundlagen	308.586.543 €
Kreisumlage bei 46,5 %	143.492.700 €

Bezüglich der Kreisumlage wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

Gemäß § 30 FAG M-V erhebt der Landkreis „eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage)“, „soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken“. Die Kreisumlage wird für jedes Haushaltsjahr in einem Vomhundertsatz der Umlagegrundlagen (Umlagesatz) bemessen. Der Umlagesatz ist in der Haushaltssatzung festzusetzen. Die Umlagegrundlagen entsprechen der Finanzkraft nach § 16 Absatz 7 Satz 1 FAG M-V. Gemäß § 30 Abs. 3 Punkt 3 wurden die Umlagegrundlagen im Jahr 2021 um 6,966 Prozent und im Jahr 2022 einheitlich um 3,483 Prozent abgesenkt. Seit dem Jahr 2023 findet keine Absenkung der Umlagegrundlagen mehr statt.“

Die Umlagegrundlagen entsprechen der Summe der Schlüsselzuweisung und der Steuerkraftmesszahl abzüglich der Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG M-V.

Mit dem Orientierungsdatenerlass wurden Umlagegrundlagen in Höhe von 308.586.543 € mitgeteilt. Daher wurde bei der Planung eine Kreisumlage in Höhe von 143.492.700 € veranschlagt. Dieser Betrag ist notwendig, um den eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter fortführen zu können und bei Erreichen eines positiven Ergebnisses von mindestens 3,0 Mio. € gemäß § 27 Abs.1 FAG M-V Konsolidierungshilfen in Höhe von 9,0 Mio. € zu erhalten. Um entsprechend der Umlagegrundlagen eine Kreisumlage von ca. 143,5 Mio. € zu erhalten, ist die Beibehaltung des Vom-Hundert-Satzes i.H.v. 46,5 v.H. im Jahr 2024 erforderlich. Für das Jahr 2025 ist eine Anhebung um 2 v.H. erforderlich um die gesteckten Ziele weiter zu verfolgen.

Im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich folgende Entwicklung: in -Euro -

Jahr	Steuerkraftmesszahl des Vorjahres	Schlüsselzuweisung des Vorjahres	Schlüsselzuweisung des lfd. Jahres	Umlage nach § 8 FAG M-V	Kreisumlage-Grundlage gesamt
2015	118.478.018,81	60.731.949,84		226.587,60	178.983.381,05
2016	123.999.480,55	63.424.849,60		274.928,35	187.149.411,80
2017	139.062.239,88	66.305.676,83		1.402.612,89	203.965.303,82
2018	141.583.718,97	31.860.982,04 *	34.535.899,74 *	1.166.841,82	206.813.758,93
2019	149.659.750,13		72.974.979,21	1.289.002,04	221.345.727,30
2020	164.588.236,27		103.012.807,55	1.236.935,01	237.558.162,27
2021	175.277.911,51		100.462.857,30	1.616.788,31	255.028.504,02
2022	188.262.401,07		91.562.734,25	2.359.037,83	267.801.953,30**
2023	188.978.546,89		108.702.017,19		295.410.115,33**
2024	202.098.365,00		108.245.058,23		308.586.543,63**
2025					330.000.000,00***

* entspricht jeweils 50 % des Jahresbetrages

** Orientierungsdatenerlass

*** eigene Annahmen

Quelle: FAG-Erlasse der Jahre 2015 - 2023, Orientierungsdatenerlass 2023

Zur Abwägung der Höhe der Kreisumlage wird auf Punkt 12 dieses Vorberichtes verwiesen.

Zuweisungen für Infrastruktur

Gemäß § 23 FAG M-V erhalten Gemeinden und Landkreise "allgemeine Zuweisungen ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

Im Doppelhaushalt sind für die Haushaltsjahre folgende Aufteilungen erfolgt:

	2024	2025
Laufender Haushalt (Unterhaltung)	3.900.000 Euro	4.550.000 Euro
Investitionen	2.363.900 Euro	1.713.900 Euro

Die vorgesehene Aufteilung erfolgt, um den Haushalt im laufenden Bereich zu entlasten und dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen realisieren zu können. Während die Erträge und Einzahlungen im Teilhaushalt 20 veranschlagt sind, erfolgt die Veranschlagung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen in den jeweiligen Teilhaushalten.

Der Teilhaushalt 20 beinhaltet auch die Bearbeitung der Darlehen und die Zahlung des Schuldendienstes an die Kreditinstitute. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald wies zum 31.12.2022 für insgesamt 50 Darlehen eine Gesamtrestschuld in Höhe von ca. 83,8 Mio. Euro aus. Da einige Investitionsmaßnahmen in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Auszahlungen mit dem Jahresabschluss 2022 in Abgang gebracht wurden, erfolgte eine Neuveranschlagung der Maßnahmen mit dem Doppelhaushalt 2024/2025. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bereits genehmigte Kreditermächtigungen verfallen zu lassen und dafür über die Nettoneuverschuldung hinaus für 2024 und 2025 höhere Kredite zu veranschlagen.

Aufgrund der bisherigen dynamischen Zinsentwicklung, wurden die Ansätze für die Zinsaufwendungen und Zinsauszahlungen für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite um 500 T Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 1,3 Mio. Euro angehoben.

Analog dazu wurden auch die Zinsaufwendungen und Auszahlungen für die Investitionskredite ebenfalls um 658 T Euro auf insgesamt 1,9 Mio. Euro in 2024 und 2,3 Mio. Euro in 2025 angehoben. Dies ist auf das steigende Investitionsvolumen und den gestiegenen Zinsen geschuldet.

Teilhaushalt 21 - Beteiligungen Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110220 - Stabstelle Be- teiligungen	-189.710,08	-256.600	-259.900	-300.300	-308.400	-316.800
2410000 - Schülerbeför- derung	12.012.221,01	-12.591.000	-15.435.900	-16.338.400	-17.682.400	-19.010.700
3670000 - Ju- gendbegeg- nungsstätte Plöwen	13.434,88	--	--	--	--	--
5320100 - Kommunale Gasversor- gung	14.099,31	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5470100 - ÖPNV	-2.144.895,61	-2.460.800	-3.195.800	-4.503.000	-4.505.400	-4.507.900
5470200 - Flughafen He- ringsdorf	-362.736,85	-450.000	-399.800	-511.800	-456.800	-456.800
5710010 - Wirtschaftsför- dergesell- schaften	-152.100,00	-152.100	-152.100	-152.100	-152.100	-152.100
6260000 - Be- teiligungen, Anteile, Wert- papiere des Anlagevermö- gens	499.526,40	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Summe: 21 - Beteiligungen	14.334.602,96	-15.446.500	-18.979.500	-21.341.600	-22.641.100	-23.980.300

Teilhaushalt 21- Beteiligungen Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110220 - Stabstelle Be- teiligungen	-189.024,56	-351.600	-259.900	-300.300	-308.400	-316.800
2410000 - Schülerbeför- derung	11.992.672,28	-12.591.000	-15.435.900	-16.338.400	-17.682.400	-19.010.700
5320100 - Kommunale Gasversor- gung	14.099,31	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5470100 - ÖPNV	-2.142.847,33	-2.460.700	-3.195.700	-4.502.900	-4.505.300	-4.507.800
5470200 - Flughafen He- ringsdorf	-358.838,40	-450.000	-353.000	-465.000	-410.000	-410.000
5710010 - Wirtschaftsför- dergesell- schaften	-152.100,00	-152.100	-152.100	-152.100	-152.100	-152.100
6260000 - Be- teiligungen, Anteile, Wert- papiere des	168.350,00	450.000	400.000	400.000	400.000	400.000

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Anlagevermö- gens						
Summe: 21 - Beteiligungen	14.653.033,26	-15.541.400	-18.982.600	-21.344.700	-22.644.200	-23.983.400

Produkt Schülerbeförderung - 24100000

Der Landkreis ist gemäß § 113 Abs. 1 des SchulG M-V Träger der Schülerbeförderung. Die Schülerbeförderung ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches und wird durch die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Schülerbeförderung und die Anerkennung der notwendigen Aufwendungen nach § 113 Abs. 2 SchulG M-V geregelt.

Als Erträge und Einzahlungen werden die Zuweisungen des Landes aus der Konnexität für die Beförderungskosten der Schüler der Klassen 11-12, gleichbleibend zu den Vorjahren, in Höhe von 444.300 Euro geplant.

Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Schülerbeförderungskosten werden für das Jahr 2024 mit 15.569.800 Euro (Vorjahr: 12.782.400 Euro) und für das Jahr 2025 mit 16.509.300 Euro geplant.

Nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes ist es zwingend notwendig, die Mobilität der Bevölkerung auf den ÖPNV umzustellen. Da die Kinder auch die ÖPNV-Kunden von morgen sind, sollten alle Schüler im Landkreis Vorpommern-Greifswald an das ÖPNV-System herangebracht und wünschenswerter Weise integriert werden. Dafür müssen Anreize mit neuen Angeboten geschaffen werden, die es ermöglichen nicht wohnortnahe Angebote der Schule, in der Freizeit, im Sport, Kunst und Kultur zu erreichen. Gleichzeitig soll die Abhängigkeit zum „Eltern-Taxi“ einerseits als auch die damit einhergehende Belastung für die Eltern, sowohl zeitlich als auch finanziell vermindert werden

Mit den Verkehrsunternehmen die im Landkreis für den Regional- und Schülerverkehr beauftragt sind wird der Landkreis eine Netzkarte (VG Card) einführen, die für die Schülerbeförderung in Höhe von 48,00 Euro/Monat und für „Jedermann“ mit 64,00 Euro/Monat angeboten werden soll.

Diese Netzkarte soll im gesamten Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Schüler auch außerhalb der Strecke Wohnort-Schule ohne Zuzahlung oder Eigenanteil für 12 Monate gültig sein.

In einem ersten Schritt soll dazu die Schülerbeförderungssatzung an das neue Schulgesetz angepasst werden und gleichzeitig die Kilometerbegrenzung für den Anspruch auf eine Schülerfahrkarte wegfallen.

Durch den Wegfall der Kilometerentfernung als Anspruchskriterium werden alle Schüler fahrtberechtigt

Mit den geplanten Aufwendungen/Auszahlungen soll die Finanzierung der Netzkarte erfolgen.

Die Kosten für die Durchführung der individuellen Beförderung werden auch trotz der Einführung der Netzkarte weiter bestehen bleiben und sind bereits im aktuellen Haushaltsjahr deutlich angestiegen. Die aktuelle Situation mit Preissteigerungen in allen Bereichen (Kraftstoff, Mindestlohn, Energiekosten, etc.) sorgte dafür, dass eine Vielzahl der beauftragten Taxi- und Mietwagenunternehmen von ihrem vertraglichen Recht der Preisgleitung Gebrauch machten und abweichend vom Plan eine Anhebung der Kostensätze um ca. 0,10 Euro/Fplkm erfolgte. Zudem erfolgte kürzlich eine europaweite Ausschreibung im öffentlichen Vergabeverfahren zur Durchführung von Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr für die Schuljahre 2023-2027 (individuelle Beförderung). Die bestehenden Verträge mit den Taxi- und Mietwagenunternehmen laufen zum Ende des Schuljahres 2022/2023 aus, sodass 23 Touren neu zu vergeben sind. Die Zuschläge sind aktuell noch nicht erteilt, jedoch ist absehbar, dass hier Kostensteigerungen von 20% auf den Kostensatz zu erwarten sind. Im Planjahr 2025 sinken die Kosten für die individuelle Beförderung leicht, da das Kalenderjahr im Vergleich zu 2024 mit 188 Schultagen nur 186 Schultage hat, wenn nicht weitere Kostensteigerungen dem entgegenstehen.

Ferner wird der Ansatz für Geschäftsaufwendungen (2410000.5630000) um 800 Euro erhöht. Ursache dafür ist der Druck der Schülerbeförderungsanträge, welcher trotz der Online-Anträge in den nächsten Schuljahren noch vorgesehen werden muss, da davon auszugehen ist, dass nicht alle Haushalte digitale Medien vollumfänglich nutzen wollen. Seit 2022 erfolgt der Druck extern, da Großaufträge intern seitdem nicht mehr möglich sind.

Produkt ÖPNV – 5470100

Das Regionalisierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 27. Dezember 1993 definiert die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr als eine Aufgabe der grundgesetzlich verankerten Daseinsvorsorge. Die Nahverkehrsgesetze der Länder beschreiben diese Aufgabe näher, indem sie genauere Angaben zur Berücksichtigung bestimmter öffentlicher Ziele setzen. Zuständig sind für den Straßenpersonennahverkehr in Deutschland die Landkreise und kreisfreien Städte.

Im Produkt ÖPNV werden Erträge/Einzahlungen in Höhe von 1.761.800 Euro erwartet. Diese spiegeln sich jedoch ebenfalls in den Aufwendungen/Auszahlungen wieder, da es sich um Zuweisungen und Zuschüsse handelt, die nach Eingang an die Verkehrsbetriebe ausgereicht werden. Weitere Erträge und Einzahlungen sind nicht abzusehen. Die Zuweisung für das Azubiticket in Höhe von 250.000 Euro, welche der Landkreis bis einschließlich 2023 ebenfalls erhalten und an die Verkehrsbetriebe ausgereicht hat, entfallen ab 2024 aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets.

Die Aufwendungen/Auszahlungen im Produktkonto 5470100.5411000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.200.000 Euro werden im Jahr 2024 unverändert zur Bedienung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH veranschlagt. Im Jahr 2024 erfolgt eine Neuvergabe der Linienkonzessionen im Kreisgebiet nach EG 1370/2007 für die Jahre 2025 und folgende. Es wird erwartet, dass die eigenwirtschaftlichen Verkehre abnehmen und zukünftig

mehr gemeinwirtschaftliche Verkehre genehmigt werden. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf des ÖPNV.

Es sind neue öffentliche Dienstleistungsaufträge infolge von Neuvergaben abzuschließen. Zugrunde gelegt wurden die aktuellen Fahrplankilometer mit Zuschuss gemäß aktuellem Verkehrsvertrag der VVG von 0,45 Euro/Fplkm. Entsprechend sind Mehraufwendungen in Höhe von 790.500 Euro eingeplant. Gleiches zeigt sich für das Produktkonto 5470100.5415100, wo ab 2025 Mehraufwendungen in Höhe von 513.300 Euro eingeplant werden. Hieraus wird der jährliche Zuschuss für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Verkehrsleistungsverträge für andere Unternehmen sowie für die Bestellung künftiger Fahrleistungen finanziert.

Im Produktkonto 5470100.5419000 – Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige - Zuweisungen Stadtverkehr werden Mittel in Höhe von 1.000.000 Euro geplant. Diese dienen der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und wurden jetzt den wirtschaftlichen Gegebenheiten für die Durchführung des Stadtverkehrs in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald angepasst

Im Jahr 2025 laufen der bestehende Vertrag sowie die Konzessionen aus. Aktuell finden Gespräche zu Vertragsverhandlungen mit der UHGW statt. Die zukünftige Höhe der Zuweisung ab dem Jahr 2026 ist aktuell nicht bekannt. Ebenso ist nicht bekannt, ob der Vertrag fortgeführt werden kann.

Eine Steigerung um 80.000 Euro auf 100.000 Euro sieht die Planung im Produktkonto 5470100.5625000 – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen vor. Grund dafür ist die zwingend bevorstehende EU-Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen des Landkreises. Durch den Landkreis sind im Jahr 2015/2016 Dienstleistungskonzessionen nach der EG VO 1370/2007 für die ÖPNV-Bedienung im Kreisgebiet ausgeschrieben worden. Die Laufzeiten der Dienstleistungskonzessionen sind auf 10 Jahre begrenzt. Somit ist der Landkreis erneut verpflichtet, seine ÖPNV-Leistungen gemäß §§ 8, 8a PBefG i. V. m. der EG VO 1370/2007 auszuschreiben. Da das EU-Recht gesetzliche Fristen festlegt und insbesondere damit die Beantragung von eigenwirtschaftlichen Verkehren zulässt und dieses Verfahren dem eigentlichen Vergabeverfahren vorgeschaltet ist, hat der Aufgabenträger mindestens 24 Monate vor Ablauf der Frist mit den neuen Vergabeverfahren zu beginnen. Die Grundlage bildet der Nahverkehrsplan. Die Leistungsvergabe betrifft 5 Linienbündel mit einem Grundwert von 7,5 Mio. Fahrplankilometern. Die Planungsgrundlage geht von einer Erhöhung um 500.000 Fahrplankilometer jährlich aus, um die Ziele der Nahverkehrsplanung umzusetzen. Für dieses Verfahren wird eine fachjuristische Begleitung im EU-Vergaberecht benötigt. Hiervon umfasst sind Rechtsberatungen, Vergabekonzeptionen, die Erstellung von Verkehrsverträgen und Schriftstücken (Vorankündigung) mit Rechtscharakter, die Verhandlungsführung mit Bietern und die Vertretung bei rechtlichen Streitigkeiten infolge der Verfahren.

Zudem sieht die Planung der Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und für übernommene Reisekosten für die kommenden Jahre eine Steigerung um 1.600 Euro im Produktkonto 5470100.5612000 und um 300 Euro im Produktkonto 5470100.5613000 vor. Hintergrund sind die anstehenden Neuerungen im ÖPNV und dem damit verbundenen Mehrbedarf an Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeitenden.

Produkt Beteiligungen - 6260000

Produkt Stabsstelle Beteiligungen - 1110220

Produkt Kommunale Gasversorgung - 5320100

Produkt Flughafen Heringsdorf - 5470200

Produkt Wirtschaftsfördergesellschaften - 5710010

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde gehört zu den durch Artikel 28 Grundgesetz geschützten Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung.

Nach §§ 68 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde nur zulässig, wenn

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- die Gemeinde die Aufgabe ebenso gut und wirtschaftlich wie Dritte erfüllen kann.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben an Unternehmen und Eigenbetrieben beteiligt oder fungiert als Alleingesellschafter.

Die Gesellschaften und Eigenbetriebe erbringen für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises ein breit gefächertes Leistungsspektrum. Dazu gehören die Branchen Ver- und Entsorgung, Verkehr, Gesundheitswesen sowie Wirtschaftsförderung/Beschäftigung.

Im Produkt 6260000 – Beteiligungen vereinnahmt der Landkreis in erster Linie Erträge aus den Gewinnausschüttungen seiner beteiligten Unternehmen. Für das Jahr 2024 und 2025 werden 400.000 Euro Finanzerträge geplant. Auf die tatsächliche Höhe der Gewinnausschüttungen besteht wenig Einfluss, da sie von der Wirtschaftslage und insbesondere vom Jahresergebnis der einzelnen Unternehmen abhängig ist.

Aufgrund der Einführung/Umsetzung des § 2b UStG im Jahr 2025 ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Fortbildungen zum Umsatzsteuerrecht in den Planjahren. Entsprechend wird auch eine Steigerung der Aufwendungen für Dienstreisen (1110220.5613000) um 300 Euro geplant.

Auch die Erhöhung der geplanten Sachverständigenkosten (1110220.5625000) um 15.000 Euro ab 2024 begründet sich durch die Umsetzung des § 2b UStG, da eine vermehrte Rücksprache mit und Überprüfung durch den Steuerberater erfolgen wird.

Weitere Finanzerträge werden im Produkt 5320100 – Kommunale Gasversorgung aus der Beteiligung an der Energie Vorpommern GmbH in Höhe von 14.000 Euro erwartet.

Im Produkt 5710010 – Wirtschaftsfördergesellschaften werden die Zuschüsse (Aufwand und Auszahlung) für die Wirtschaftsfördergesellschaften, an denen der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligt ist, geplant. Für die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG) sind keine Zuschüsse zur finanziellen Unterstützung vorgesehen.

Der Zuschuss an die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH beträgt 150.000 Euro jährlich und wird auch für die kommenden Jahre in dieser Höhe eingeplant.

Im Produkt 5470200 werden die Aufwendungen/Auszahlungen für die Flughafen Heringsdorf GmbH veranschlagt. Für das Planjahr 2024 wird ein Zuschuss in Höhe von 353.000 Euro angesetzt, was eine Minderung um 97.000 Euro zum Vorjahr bedeutet. Für das Planjahr 2025 wird hingegen ein Zuschuss in Höhe von 465.000 Euro prognostiziert, was eine Steigerung

zum Vorjahr um 112.000 Euro bedeutet. Die angesetzten Werte sind dem Wirtschaftsplan 2023 der Flughafen Heringsdorf GmbH entnommen. Die Steigerung im Planjahr 2025 resultiert aus dem Wegfall der Zuschusszahlung zum Defizitausgleich in Höhe von 125.000 Euro durch die Gemeinde Heringsdorf. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist alleiniger Gesellschafter dieser Gesellschaft und somit für den Verlustausgleich zuständig.

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäude-management	-2.979.131,47	-3.321.600	-4.862.300	-5.059.900	-5.147.700	-5.222.100
1140200 - Liegenschaften	-345.684,46	-1.164.200	-415.500	-479.500	-653.200	-812.800
5420100 - Kreisstraßen	10.002.358,89	-8.765.900	-9.259.800	-10.277.200	-10.107.000	-10.083.600
5420106 - Fahrradwege (straßenbegleitend)	-2.352,69	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
5420200 - Straßenreinigung/ Winterdienst	-1.486.032,02	-1.464.600	-1.722.700	-1.861.700	-1.944.300	-1.983.100
5480000 - Häfen	-713,10	14.000	-256.900	242.100	-54.200	-5.079.100
5490100 - Straßenrechtsangelegenheiten	-70.183,99	-66.400	-800	-800	-800	-800
5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-810.185,07	-593.300	-787.500	-813.100	-875.600	-885.300
Summe: 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau	15.696.641,69	-15.364.400	-17.307.900	-18.252.500	-18.785.200	-24.069.200

Teilhaushalt 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäude-management	-2.943.425,53	-3.229.000	-4.765.600	-4.963.900	-5.052.900	-5.130.600
1140200 - Liegenschaften	463.618,28	-371.600	353.100	361.300	349.800	345.200
5420100 - Kreisstraßen	-4.617.042,07	-4.223.400	-5.009.100	-6.050.400	-6.077.400	-6.105.200
5420200 - Straßenreinigung/ Winterdienst	-1.311.169,96	-1.284.400	-1.558.800	-1.663.600	-1.727.800	-1.767.000
5480000 - Häfen	36.207,24	34.500	-238.400	261.600	1.900	-4.987.800
5490100 - Straßenrechtsangelegenheiten	-70.020,33	-66.400	-800	-800	-800	-800
5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-772.793,85	-513.200	-752.200	-765.000	-824.600	-834.300

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe: 22 - Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau	-9.214.626,22	-9.653.500	-11.971.800	-12.820.800	-13.331.800	-18.480.500

Im Teilhaushalt 22 sind alle Ausgaben für den Betrieb und die bauliche Unterhaltung der Verwaltungsgebäude, der Kreisstraßen, des Industriehafens Berndshof und der touristischen Radfernwege veranschlagt.

Im Teilhaushalt 22 kommt es zu einer Verschlechterung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 im Vergleich zum Finanzplanzeitraum des Doppelhaushaltes 2022 / 2023.

1140100 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Zu den Aufgaben des zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements gehören der Betrieb und die bauliche Unterhaltung der kreiseigenen Gebäude, sofern diese Aufgaben nicht anderen Fachämtern zugeordnet sind (z.B. Schulgebäude).

Durch die Anhebung des Mindestlohnes werden viele Dienstleistungen (z.B. Reinigung und Bewachung) teurer.

Aufgrund des zum Teil schlechten baulichen Zustandes der Gebäude und jahrelang ausgebliebener Instandsetzungen staut sich der Erhaltungsaufwand.

In den Jahren 2024 und 2025 liegt der Schwerpunkt der Arbeiten zur baulichen Unterhaltung neben der Beseitigung baulicher Mängel (Renovierungen, Reparaturen und Instandsetzungen) in der Erneuerung von Brandmeldeanlagen und Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs.

Durch die im Jahr 2023 durchgeführte Ausschreibung der Versorgung mit Gas und Strom für die Jahre 2024 bis 2026 bestehen vergleichsweise klare Vorstellungen der zu erwartenden Kosten.

Das Produkte 1140100 - Zentrales Grundstücksmanagement - wurde als wesentliches Produkte durch den Kreistag beschlossen.

Der Saldo für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 verschlechtert sich um Euro 719.000. Hauptsächlich sind Löhne sowie die Kosten für Heizung (Fernwärme).

1140200 Liegenschaften

Für alle kreiseigenen Immobilien ist unter Berücksichtigung der perspektivischen Bedarfe der Erwerb, die Veräußerung oder die Entwicklung (z.B. Aufstellung B-Pläne) von Grundvermögen durchzuführen. Das Immobilienvermögen des Landkreises wird in Einzelfällen Dritten zur Verfügung gestellt (z.B. Mietverträge mit gemeinnützigen Einrichtungen oder Nutzungsvereinbarungen mit Eigenbetrieben).

Fremde Immobilien werden je nach Bedarf an- und abgemietet.

Der Bereich Liegenschaften betreut die Immobilien sowohl gegenüber den Mietern bzw. Vermietern als auch den Nutzern (z.B. Verwaltungseinheiten).

Eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Verwaltungsstandorte wurde durch die am 25.09.2023 vom Kreistag beschlossene Fortschreibung des Standortkonzeptes geschaffen.

Aktivierungsfähige Aufwendungen (z.B. Erwerb von Grundstücken oder Neuerrichtung von Gebäuden) sind im Investitionsplan veranschlagt.

Der Saldo für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 verbessert sich um Euro 722.000. Hauptursächlich sind die geplanten Einnahmen im Bereich Miete / Pacht. Diese werden von 2023 Euro 431.000,00 auf Euro 905.000,00 prognostiziert.

5420100 Kreisstraßen

Der Betrieb (z.B. Winterdienst, Baumpflege), die bauliche Erhaltung (z.B. Reparaturen und Instandsetzungen) und die Verwaltung (z.B. Genehmigung und Überwachung von Sondernutzungen durch Versorgungsträger (Gas, Strom, Wasser, Telekommunikation), Brückenprüfungen) der über 800 km Straßen einschließlich der zugehörigen Brücken und straßenbegleitenden Radwege, erfordern einen erheblichen finanziellen Aufwand.

Ab dem 01.01.2025 nimmt der Landkreis nach fünfjähriger Kündigungsfrist die Unterhaltung von Kreisstraßen im nördlichen Kreisgebiet wieder selbst wahr. Der Vertrag mit der Straßenbauverwaltung des Landes zur Betreuung dieser Kreisstraßen wurde nach einem entsprechenden Kreistagsbeschluss gekündigt. Im Gegenzug sind Kapazitäten in der Kreisstraßenmeisterei aufzubauen (siehe Produkt KSM). Dafür entfallen Zahlungen an das Land.

Aktivierungsfähige Aufwendungen (z.B. Erwerb von Straßengrundstücken oder Ausbaumaßnahmen) sind im Investitionsplan veranschlagt.

Das Produkte 54201 - Kreisstraßen - wurde als wesentliches Produkte durch den Kreistag beschlossen. Nähere Erläuterungen sind der "Übersicht über die wesentlichen Produkte" zu entnehmen.

Der Saldo für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 verschlechtert sich um Euro 785.000. Hauptursächlich sind die Bewirtschaftung Infrastruktur von Euro 2.550.000,00 aus 2023 auf Euro 3.000.000,00. Weiter werden für Brücken, Tunnel Euro 150.000 angesetzt, anstatt Euro 100.000,00 in 2023. Um Euro 100.000,00 werden die Kosten auf Euro 220.000,00 für Unterhaltung Entwässerung und Abwasser erhöht.

5420200 Kreisstraßenmeisterei

In diesem Produkt sind alle Leistungen zusammengefasst, welche für das Vorhalten der Kreisstraßenmeisterei als Regiebetrieb erforderlich sind. Dies bezieht sich sowohl auf die Unterhaltung und den Betrieb der Immobilie und der vorhandenen Technik als auch auf Material und Personal.

Durch die hohe Inflation war es notwendig Haushaltsansätze dem Bedarf anzupassen.

Im Haushalt 2024/2025 sind der Bau eines Stützpunktes in Wolgast und die Schaffung zusätzlicher Planstellen veranschlagt, um die ab dem 01.01.2025 entfallenden Leistungen der Straßenmeistereien des Landes zu kompensieren (siehe auch Produkt Kreisstraßen).

Aktivierungsfähige Aufwendungen (z.B. Erwerb von Technik und Fahrzeugen) sind im Investitionsplan veranschlagt.

Der Saldo für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 verschlechtert sich um Euro 274.000. Hauptursächlich sind Löhne.

5490100 Straßenrechtsangelegenheiten

In diesem Produkt sind alle Leistungen gebündelt, welche im Amt 65 Hoch- und Tiefbau / Immobilienmanagement nicht dem eigenen Wirkungskreis zugerechnet werden können. Dabei handelt es sich neben der baufachlichen Prüfung geförderter Bauvorhaben kreisangehöriger Gemeinden um Aufgaben des Landkreises als Straßenaufsichtsbehörde (z.B. Einziehungen und Teileinziehungen von Gemeindestraßen). Bei diesem Produkt fallen lediglich die Kosten für Gehalt und Ausstattung der Stelle eines Sachbearbeiters an.

5510210 - Sonstige Erholungseinrichtungen (Radfernwege)

Im Teilhaushalt 22 werden hier alle Aufwendungen für die Unterhaltung der durch das Land ausgewiesenen Radfernwege veranschlagt. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, welche durch den Landkreis auf Basis eines im Jahr 2015 gefassten Kreistagsbeschlusses wahrgenommen wird. Baulastträger der Wege sind in der Regel kreisangehörige Gemeinden. Diese verfügen häufig weder über ausreichende Mittel zur-, noch über ein großes Eigeninteresse an der Unterhaltung der Wege als Fernradwege.

In den vergangenen Jahren gab es immer wieder finanzielle Unterstützungsleistungen des Landes z.B. für Arbeiten zur baulichen Erhaltung oder einheitlichen Beschilderung bestimmter Radfernwege. Häufig handelte es sich um Vollfinanzierungen. Diese Leistungen lassen sich weder zeitlich, noch mit hinreichender Sicherheit vorhersehen. Sie können daher nicht veranschlagt werden.

Im Haushalt 2024/2025 wurde im Vergleich zu den Ansätzen der Vorjahre lediglich eine Inflationsanpassung vorgenommen um den Leistungsumfang konstant zu halten.

Der Saldo für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 verschlechtert sich um Euro 266.000. Hauptursächlich sind Löhne sowie die Unterhaltung der Infrastruktur, die von Euro 250.000,00 aus 2023 auf Euro 350.000,00 angehoben wird. Weiter steigt die Fahrzeugunterhaltung um Euro 40.000,00.

Aktivierungsfähige Aufwendungen (z.B. grundlegende Erneuerungen) sind im Investitionsplan veranschlagt.

5480000 - Häfen

In diesem Produkt sind alle Aufwendungen (Betrieb und bauliche Unterhaltung) und Erträge (Liegegebühren, Pachteinahmen) veranschlagt, die im Zusammenhang mit dem Industriehafen Berndshof stehen.

Die im Haushalt 2024/2025 veranschlagten Aufwendungen liegen erheblich über den Ansätzen der Vorjahre. Dies liegt daran, dass im Jahr 2024 die Beräumung der Spülfelder vom Baggergut der letzten Unterhaltungsbaggerung vorgesehen ist. Im Jahr 2025 soll die nächste Unterhaltungsbaggerung erfolgen.

Der Saldo für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 verschlechtert sich um Euro 276.000. Hauptursächlich ist die Unterhaltungsbaggerung, die mit Euro 1.000.000,00 angesetzt wird. Dagegen soll eine Förderung von Euro 750.000,00 beantragt werden.

Aktivierungsfähige Aufwendungen (z.B. Baumaßnahmen an den Hafenanlagen) sind im Investitionsplan veranschlagt.

Die Produkte 11401 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement und 54201 - Kreisstraßen sind als wesentliche Produkte durch den Kreistag beschlossen. Nähere Erläuterungen sind der "Übersicht über die wesentlichen Produkte" zu entnehmen.

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/ -aufsicht und Kreistagsbüro Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110400 - Gremien	-970.010,63	-1.141.600	-1.372.100	-1.391.000	-1.406.400	-1.422.000
1180200 - Kommunalaufsicht	-520.614,34	-734.300	-673.000	-692.800	-712.500	-732.800
Summe: 23 - Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro	-1.490.624,97	-1.875.900	-2.045.100	-2.083.800	-2.118.900	-2.154.800

Teilhaushalt 23 - Kommunalberatung/ -aufsicht und Kreistagsbüro Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110400 - Gremien	-935.546,57	-1.141.600	-1.372.100	-1.391.000	-1.406.400	-1.422.000
1180200 - Kommunalaufsicht	-514.069,01	-734.300	-673.000	-692.800	-712.500	-732.800
Summe: 23 - Amt für Kommunalberatung/-aufsicht und Kreistagsbüro	-1.449.615,58	-1.875.900	-2.045.100	-2.083.800	-2.118.900	-2.154.800

Im Teilhaushalt 23 werden die Aufgaben des Amtes 15 abgebildet, das sich in zwei Sachgebiete unterteilt:

- SG 15.1 - Kommunalberatung/-aufsicht (1180200)
- SG 15.2 - Kreistagsbüro (1110400 - Gremien)

110400 – Gremien

Eine wichtige Aufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung des Kreistages, des Präsidiums, der Fraktionen und der Ausschüsse sowie der Beiräte und des Integrationsbeauftragten.

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald. Er entscheidet in wichtigen Angelegenheiten, überwacht die Verwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.

Der Kreistag und der Landrat sind Organe des Landkreises. Der Kreistag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt, ihm gehören 69 Mitglieder an.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

- CDU-Fraktion
- Fraktion Die Linke
- Fraktion Grüne und Tierschutzpartei
- SPD-Fraktion

- AfD-Fraktion
- Fraktion Freie Demokraten/Freier Horizont/Bürgerliste Greifswald
- Fraktion Konservativer Bürgerbund Vorpommern

Der Kreistag hat folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Kreisausschuss
- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- Infrastrukturausschuss
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Betriebsausschuss der Eigenbetriebe

Des Weiteren arbeiten im Landkreis folgende Beiräte und unterstützen den Kreistag bei der politischen Entscheidungsfindung:

- Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat

Darüber hinaus unterstützt ein vom Kreistag bestellter Integrationsbeauftragter die Verwaltung und die Ausschüsse bei der aktiven Förderung von Integrationsprozessen sowie der Wahrung und Berücksichtigung von Interessen der Migrantinnen und Migranten.

Bei der Planung für die Haushaltsjahre 2024 – 2025 war Folgendes zu beachten:

Durch die Neufassung der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die im Auftrag des Präsidiums und der Fraktionsvorsitzenden des Kreistages erarbeitet und am 25.09.2023 beschlossen wurde, kommt es zu Mehrausgaben.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die nächste Wahl des Kreistages im Jahr 2024 durchgeführt wird. Dies kann Anzahl und Zusammensetzung der Fraktionen verändern.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen Produktkonto 11104000.5691000

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansätze 2024 in Euro	Haushalts- ansätze 2025 in Euro	Haushalts- ansätze 2023 in Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

1	CDU-Fraktion	150.250	150.250	63.000	<p>jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024)</p> <p>2023: 23 Mitglieder</p>
2	Fraktion Die Linke	65.550	65.550	29.400	<p>jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024)</p> <p>2023: 9 Mitglieder</p>
3	Fraktion Grüne und Tierschutzpartei	59.500	59.500	27.000	<p>jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024)</p> <p>2023: 8 Mitglieder</p>
4	SPD-Fraktion	53.450	53.450	24.600	<p>jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024)</p> <p>2023: 7 Mitglieder</p>
5	AfD-Fraktion	53.450	53.450	24.600	<p>jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024)</p> <p>2023: 7 Mitglieder</p>
6	Fraktion Freie Demokraten/ Freier Horizont/ Bürgerliste Greifswald	35.300	35.300	17.400	<p>jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024)</p> <p>2023: 4 Mitglieder</p>
7		35.300	35.300	17.400	<p>jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion</p>

	Fraktion Konservativer Bürgerbund Vorpommern				sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024) 2023: 4 Mitglieder
	Gesamt:	452.800	452.800	203.400	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen - Angaben in Euro -

Fraktion:						
Zweckbestimmung		Geldwert				
		Haus-	Haus-	Haus-	mehr (+)	Erläuterungen
		halts-	halts-	halts-	weniger (-)	
		jahr	jahr	jahr		
		2023	2024	2025		
1		2	3	4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit, z. B. für Geschäftsstellenbetrieb, Fraktionsassistenten, Fahrer von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	erfolgt nicht
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	—	—	—	—	erfolgt nicht
3.	Bereitstellung von Räumen, z. B. für die Fraktionsgeschäftsstelle, Durchführung von Fraktionssitzungen	—	—	—	—	kostenlose Bereitstellung von Räumen für Fraktionssitzungen, die am Sitzungstag des Kreistages unmittelbar vor der Sitzung durchgeführt werden (hier: Finanzierung der Miete aus dem Kreishaushalt)
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung, z. B. für Büromöbel u. -maschinen	—	—	—	—	erfolgt nicht
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten, z. B. für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung), Fachliteratur und -zeitschriften,	—	—	—	—	erfolgt nicht

	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen, Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6.	Sonstiges	—	—	—	—	

1180200 – Kommunalaufsicht

Die Kommunalberatung und –aufsicht berät die kreisangehörigen Gemeinden und fördert ihre Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft. Sie schützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten.

Durch die Rechtsaufsicht soll die Rechtmäßigkeit der Verwaltung sichergestellt werden. Der Landrat übernimmt - durch Gesetz übertragen - als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Rechtsaufsicht über sämtliche Handlungsformen und Organisationsstrukturen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte (Ausnahme bildet hier Greifswald als große kreisangehörige Stadt!), Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, einschließlich der wirtschaftlichen Betätigung.

Zu den Aufgaben als allgemeine Aufsicht zählen unter anderem die Bearbeitung aller Anfragen, Probleme und Angelegenheiten in kommunalverfassungsrechtlichen Sachverhalten (z. B. Beschlussfassungen, Sitzungsabläufe, Fraktions- und Ausschussrecht, Widerspruchsrechte, Einwohneranträge, Bürgerentscheid/Bürgerbegehren, Inkommunalisierungen) sowie die Prüfung gemeindlicher Satzungen.

Im Rahmen der Finanzaufsicht prüft die untere Rechtsaufsichtsbehörde unter anderem Haushaltsplan Im Teilhaushalt 23 werden die Aufgaben des Amtes 15 abgebildet, das sich in zwei Sachgebiete unterteilt:

- SG 15.1 - Kommunalberatung/-aufsicht (1180200)
- SG 15.2 - Kreistagsbüro (1110400 - Gremien)

110400 – Gremien

Eine wichtige Aufgabe ist die fachliche und organisatorische Unterstützung des Kreistages, des Präsidiums, der Fraktionen und der Ausschüsse sowie der Beiräte und des Integrationsbeauftragten.

Der Kreistag ist die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises Vorpommern-Greifswald. Er entscheidet in wichtigen Angelegenheiten, überwacht die Verwaltung und kontrolliert den Vollzug seiner Beschlüsse.

Der Kreistag und der Landrat sind Organe des Landkreises. Der Kreistag wird für die Dauer von 5 Jahren gewählt, ihm gehören 69 Mitglieder an.

Folgende Fraktionen wurden gebildet:

- CDU-Fraktion

- Fraktion Die Linke
- Fraktion Grüne und Tierschutzpartei
- SPD-Fraktion
- AfD-Fraktion
- Fraktion Freie Demokraten/Freier Horizont/Bürgerliste Greifswald
- Fraktion Konservativer Bürgerbund Vorpommern

Der Kreistag hat folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Kreisausschuss
- Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- Infrastrukturausschuss
- Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
- Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit
- Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Jugendhilfeausschuss
- Betriebsausschuss der Eigenbetriebe

Des Weiteren arbeiten im Landkreis folgende Beiräte und unterstützen den Kreistag bei der politischen Entscheidungsfindung:

- Seniorenbeirat
- Behindertenbeirat

Darüber hinaus unterstützt ein vom Kreistag bestellter Integrationsbeauftragter die Verwaltung und die Ausschüsse bei der aktiven Förderung von Integrationsprozessen sowie der Wahrung und Berücksichtigung von Interessen der Migrantinnen und Migranten.

Bei der Planung für die Haushaltsjahre 2024 – 2025 war Folgendes zu beachten:

Durch die Neufassung der Richtlinie zur Verwendung der Fraktionszuwendungen aus Haushaltsmitteln des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die im Auftrag des Präsidiums und der Fraktionsvorsitzenden des Kreistages erarbeitet und am 25.09.2023 beschlossen wurde, kommt es zu Mehrausgaben.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die nächste Wahl des Kreistages im Jahr 2024 durchgeführt wird. Dies kann Anzahl und Zusammensetzung der Fraktionen verändern.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen Produktkonto 11104000.5691000

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansätze 2024 in Euro	Haushalts- ansätze 2025 in Euro	Haushalts- ansätze 2023 in Euro	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	CDU-Fraktion	150.250	150.250	63.000	jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024) 2023: 23 Mitglieder
2	Fraktion Die Linke	65.550	65.550	29.400	jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024) 2023: 9 Mitglieder
3	Fraktion Grüne und Tierschutzpartei	59.500	59.500	27.000	jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024) 2023: 8 Mitglieder
4	SPD-Fraktion	53.450	53.450	24.600	jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024) 2023: 7 Mitglieder
5	AfD-Fraktion	53.450	53.450	24.600	jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024) 2023: 7 Mitglieder
6	Fraktion Freie Demokraten/ Freier Horizont/	35.300	35.300	17.400	jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied

	Bürgerliste Greifswald				(gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024) 2023: 4 Mitglieder
7	Fraktion Konservativer Bürgerbund Vorpommern	35.300	35.300	17.400	jährlicher Sockelbetrag 2.000,00 Euro je Fraktion sowie jährlich 150,00 Euro pro Fraktionsmitglied Personalkosten Sockelbetrag 5 h/Woche Aufstockung 2,5 h/Woche/Fraktionsmitglied (gemäß § 2 RL zur Verwendung von Fraktionszuwendungen ab 01.01.2024) 2023: 4 Mitglieder
	Gesamt:	452.800	452.800	203.400	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen - Angaben in Euro -

Fraktion:						
	Zweckbestimmung					
		Geldwert				
		Haus- halts- jahr 2023	Haus- halts- jahr 2024	Haus- halts- jahr 2025	mehr (+) weniger (-)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit, z. B. für Geschäftsstellenbetrieb, Fraktionsassistenten, Fahrer von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	erfolgt nicht
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	—	—	—	—	erfolgt nicht
3.	Bereitstellung von Räumen, z. B. für die Fraktionsgeschäftsstelle, Durchführung von Fraktionssitzungen	—	—	—	—	kostenlose Bereitstellung von Räumen für Fraktionssitzungen, die am Sitzungstag des Kreistages unmittelbar vor der Sitzung durchgeführt werden (hier: Finanzierung der Miete aus dem Kreishaushalt)
4.	Bereitstellung einer Büroustattung, z. B. für Büromöbel u. -maschinen	—	—	—	—	erfolgt nicht

5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten, z. B. für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung), Fachliteratur und -zeitschriften, Telefon, Telefax, Datenübertragungsleistungen, Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	—	—	—	—	erfolgt nicht
6.	Sonstiges	—	—	—	—	

1180200 – Kommunalaufsicht

Die Kommunalberatung und –aufsicht berät die kreisangehörigen Gemeinden und fördert ihre Verantwortungsbereitschaft und Entschlusskraft. Sie schützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und unterstützt sie bei der Erfüllung ihrer Pflichten.

Durch die Rechtsaufsicht soll die Rechtmäßigkeit der Verwaltung sichergestellt werden. Der Landrat übernimmt - durch Gesetz übertragen - als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Rechtsaufsicht über sämtliche Handlungsformen und Organisationsstrukturen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte (Ausnahme bildet hier Greifswald als große kreisangehörige Stadt!), Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände, einschließlich der wirtschaftlichen Betätigung.

Zu den Aufgaben als allgemeine Aufsicht zählen unter anderem die Bearbeitung aller Anfragen, Probleme und Angelegenheiten in kommunalverfassungsrechtlichen Sachverhalten (z. B. Beschlussfassungen, Sitzungsabläufe, Fraktions- und Ausschussrecht, Widerspruchsrechte, Einwohneranträge, Bürgerentscheid/Bürgerbegehren, Inkommunalisierungen) sowie die Prüfung gemeindlicher Satzungen.

Im Rahmen der Finanzaufsicht prüft die untere Rechtsaufsichtsbehörde unter anderem Haushaltspläne und -satzungen der Gemeinden, erteilt haushaltsrechtliche Genehmigungen, erarbeitet Stellungnahmen zu Förderanträgen sowie anderer finanzwirtschaftlicher Sachverhalte.

Bei der Planung war zu berücksichtigen, dass die Abrechnung der mindestens zweimal jährlich stattfindenden Bürgermeisterberatungen ab dem Haushaltjahr 2024 im Teilhaushalt 23 enthalten ist.

Pläne und -satzungen der Gemeinden, erteilt haushaltsrechtliche Genehmigungen, erarbeitet Stellungnahmen zu Förderanträgen sowie anderer finanzwirtschaftlicher Sachverhalte.

Bei der Planung war zu berücksichtigen, dass die Abrechnung der mindestens zweimal jährlich stattfindenden Bürgermeisterberatungen ab dem Haushaltjahr 2024 im Teilhaushalt 23 enthalten ist.

Teilhaushalt 24 - Stabsstelle zentrale Aufgaben, Gesundheitsförderung und Sozialplanung Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110210 - Entgelte/Controlling D II	-96.106,52	-194.800	-104.400	-101.900	-70.000	-71.100
3510100 - Sozialplanung	-121.962,33	-148.500	-147.500	-156.800	-161.100	-165.500
3510110 - Statistik und Demografie	-46.675,81	-44.300	-50.600	-53.200	-54.900	-56.600
3640000 - Jugendhilfeplanung	-112.090,08	-93.900	-171.900	-180.700	-186.100	-191.700
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-117.865,47	-132.900	-188.500	-197.100	-203.700	-210.600
4140110 - Gesundheitsplanung	-74.034,07	-78.000	-100.100	-104.800	-107.700	-110.700
4140120 - Projekte Gesundheit	-34.543,67	-35.700	-1.800	-56.700	-80.800	-83.100
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	-41.545,63	-28.500	-88.500	-95.400	-98.100	-100.800
Summe: 24 - Stabsstelle Dezernatssteuerung D II	-644.823,58	-756.600	-853.300	-946.600	-962.400	-990.100

Teilhaushalt 24 - Stabsstelle zentrale Aufgaben, Gesundheitsförderung und Sozialplanung Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110210 - Entgelte/Controlling D II	-88.820,86	-194.800	-104.400	-101.900	-70.000	-71.100
3510100 - Sozialplanung	-123.399,24	-148.500	-147.500	-156.800	-161.100	-165.500
3510110 - Statistik und Demografie	-46.025,94	-44.300	-50.600	-53.200	-54.900	-56.600
3640000 - Jugendhilfeplanung	-112.078,41	-93.900	-171.900	-180.700	-186.100	-191.700
4140100 - Gesundheitsplanung und -förderung	-117.579,33	-132.900	-188.500	-197.100	-203.700	-210.600
4140110 - Gesundheitsplanung	-73.949,02	-78.000	-100.100	-104.800	-107.700	-110.700
4140120 - Projekte Gesundheit	-33.390,08	-35.700	-1.800	-56.700	-80.800	-83.100

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
4140512 - Regionalstelle für Suchtvorbeugung	-70.503,72	-28.500	-88.500	-95.400	-98.100	-100.800
Summe: 24 - Stabsstelle Dezernatssteuerung D II	-665.746,60	-756.600	-853.300	-946.600	-962.400	-990.100

Auf Grundlage der erfolgten Organisations- und Prozessanalyse im Bereich der Entgelte aller Rechtskreise erfolgte eine Umstrukturierung und die Festlegung per Organisationsverfügung in Form der Trennung der Stabsstelle Dezernatssteuerung DII in die Stabsstellen 2.0 (Zentrale Aufgaben, Gesundheitsförderung und Sozialplanung) und 2.1 (Entgelte und Controlling).

Die Einrichtung eines neuen Teilhaushaltes wurde als nicht sachdienlich eingeschätzt, so dass der Teilhaushalt 24 beide Stabsstellen abbildet.

Im Ergebnis umfassen folgende Produkte den Teilhaushalt 24:

- 1110210 (Dezernatssteuerung)
- 3510100 (Sozialplanung)
- 3640000 (Jugendhilfeplanung)
- 3510110 (Statistik und Demografie)
- 4140100 (Gesundheitsförderung)
- 4140110 (Psychiatriekoordination)
- 4400120 (Projekte Gesundheit)
- 4140512 (RSK)

Produkt 1110210

Eine deutliche Erhöhung des Ansatzes für Aufwendungen/Auszahlungen für Aus- und Fortbildung erfolgte für 2024. Es ist eine Inhouse-Schulung für die Mitarbeitenden der Stabsstelle 2.0 geplant. Hier haben sich Bedarfe im Bereich der Moderation von Veranstaltungen und Workshops gezeigt, die bis auf einen Mitarbeitenden alle Kolleginnen und Kollegen regelmäßig wahrnehmen bzw. zukünftig wahrnehmen sollen (10 Mitarbeitende in der Stabsstelle 2.0). Diese notwendigen Schulungen konnten während der Corona-Zeit nicht entsprechend wahrgenommen werden (als Online-Kurs nicht zielführend). Es ist davon auszugehen, dass eine Inhouse-Schulung deutlich kostengünstiger ist, auch in Anbetracht der anfallenden Fahr- und Übernachtungskosten für mindestens 10 Mitarbeitende. Denkbar wäre hier, andere Fachbereiche partizipieren zu lassen (in Abhängigkeit von einer maximalen Teilnehmerzahl).

Weiterhin sind erhöhte Kosten für die Umsetzung der IFAG (integrierte Fachplanungsgruppe) und den damit einhergehenden voraussichtlich jährlichen Klausurtagungen und der Umsetzungen der Maßnahme G2 der Digitalisierungsstrategie (Forum Gesundheit und Pflege) geplant.

Erhöhte Kosten sind ebenfalls im Bereich Büromaterial zu erwarten. Durch die Einführung des D3 besteht ein hoher Bedarf an Archivkartons, die über die Fachämter zu bestellen sind. Insbesondere für die Stabsstelle 2.1 wird eine erhebliche Anzahl benötigt. Mit Einführung der digitalen Akte wird die Archivierung der neu angelegten digitalen Akten künftig in dieser Form nicht mehr notwendig sein.

Produkte 3510100 (Sozialplanung) und 3640000 (Jugendhilfeplanung)

Die Ansätze für diese beiden Produkte entsprechen im Wesentlichen der Planung der letzten Jahre und sind nur geringfügig im Bereich der Fort- und Weiterbildung bzw. der Reisekosten erhöht worden.

Produkt 3510110 (Statistik und Demografie)

Der Bereich ist für die Zusammenstellung der statistischen Grundlagen für die Sozialplanung und Sachgebiets übergreifende Auswertungen zuständig. Die Ansätze entsprechen der Planung der letzten Jahre.

Produkt 4140100 (Gesundheitsförderung)

Dem Produkt ist auch das Projekt „Frühe Hilfen“ zugeordnet. Die Fördersumme wird für jedes Jahr gesondert durch das Land M-V festgesetzt. Für das Jahr 2024 beläuft sich diese auf eine Höhe von 135.418,26 Euro. Diese Summe wurde im Rahmen der Planung zunächst auch für 2025 und die mittelfristige Planung angesetzt. Diese Fördermittel werden auch anteilig für die Personalkosten (30.418,26 Euro) eingesetzt.

Die übrigen Ansätze haben sich geringfügig geändert, verringern sich jedoch in der Summe.

Produkt 4140110 (Psychiatriekoordination)

Die Ansätze im Bereich der Fort- und Weiterbildung bzw. der Reisekosten haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht.

Im Produktkonto 4140110.5639000 / 7639000 sind die Aufwandsentschädigungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besuchskommission gem. § 46 Abs.6 PsychKG M-V zu berücksichtigen. Diese Besuchskommission ist durch die Psychiatriekoordinatorin einzurichten und zu koordinieren. Dasselbe gilt im Rahmen des Psychiatriebeirates, für den die entsprechende Satzung eine Zuschussregelung vorsieht. Beides wurde bisher noch nicht entsprechend verfolgt und umgesetzt.

Produkt 4140120 (Projekte Gesundheit)

Das Produkt umfasst alle Projekte, die im Bereich Gesundheitsförderung anfallen und künftig anfallen werden. Derzeit sind das folgende Projekte:

- GKV 1a:
 - o Projektförderung 951A1966 mit einer Laufzeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2025; hierbei ist die eingeplante Verstetigung bereits berücksichtigt
- GKV 1b:
 - o Projektförderung K12321 mit einer Laufzeit vom 01.09.2022 bis 31.08.2026 (Gesundheitsförderung für Alleinerziehende)
 - o Projektförderung 951B2017 mit einer Laufzeit vom 01.07.2021 bis 30.06.2025 (Kinder aus psychisch und suchtbelasteter Familien); hier ist ein Anschlussprojekt geplant und das Interessenbekundungsverfahren läuft

Da manche Projekte (wie das Projekt GKV 1a) regressiv gefördert werden, ist es unbedingt notwendig, dass die nicht verbrauchten Fördermittel jeweils in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Ein Teil der Fördermittel werden an Kooperationspartner weitergereicht, welche die Umsetzung der Projekte sicherstellen. Der Landkreis koordiniert und unterstützt hierbei die Umsetzung.

Fester Bestandteil des kommunalen Strukturaufbaus im Bereich der Gesundheitsförderung ist die kommunale Gesundheitskonferenz, welche jährlich stattfindet und ein Kernelement darstellt. Hierfür wurden die Kosten im Ansatz (Konto 5639000 / 7639000) ebenfalls erhöht, da unter anderen die Kosten für geeignete Räumlichkeiten steigen.

Produkt 4140512 (Regionalstelle für Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung)

Die Ansätze entsprechen im Wesentlichen der Planung der letzten Jahre.

Produkte 3610000 (Kita), 3630300 (Hilfen zur Erziehung), 3140100 (Eingliederungshilfe), 3110200 (Hilfe zur Pflege), 3110500 (Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten)

Mit Übernahme der Aufgaben der Entgeltverhandlungen aus dem Sozialamt sind die Kolleginnen und Kollegen nunmehr der Stabsstelle 2.1 zugeordnet worden. Sie wurden entsprechend ihrer Tätigkeit den einzelnen Produkten zugeordnet. Anlehnend an diese Verteilung wurden auch die Ansätze für die Posten Aus- und Weiterbildung bzw. Reisekosten / Dienstgänge / Dienstreisen entsprechend verteilt. Die Stabsstelle 2.1 umfasst derzeit 17 Planstellen. Da fast alle Mitarbeitenden neu eingestellt sind bzw. noch Stellen neu besetzt werden, besteht ein erheblicher Bedarf an Fort- und Weiterbildung. Die fachliche Schulung ist für den Bereich der Entgelte essentiell, da dieser Bereich erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Höhe der Kosten im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe und somit auf den Haushalt hat.

Anzupassen waren darüber hinaus die Ansätze für die Gerichtsaufwendungen. Hier ist mit erheblichen Aufwendungen für Schiedsstellenverfahren zu rechnen.

Teilhaushalt 25 – Stabsstelle Wirtschaft und Investoren Ergebnishaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110320 - Partnerschaften	-	-	-86.100	-89.500	-91.400	-93.300
5540320 - Fortschreibung Klimaschutzkonzept	-	-	-9.300	-25.500	-	-
5710000 - Wirtschaftsförderung	-	-	-560.900	-586.500	-581.300	-583.500
Summe: 25 – Stabsstelle Wirtschaft und Investoren	-	-	-656.300	-701.500	-672.700	-676.800

Teilhaushalt 25 – Stabsstelle Wirtschaft und Investoren Finanzhaushalt

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1110320 - Partnerschaften	-	-	-86.100	-89.500	-91.400	-93.300
5540320 - Fortschreibung Klimaschutzkonzept	-	-	-9.300	-25.500	-	-
5710000 - Wirtschaftsförderung	-	-	-560.900	-586.500	-581.300	-583.500
Summe: 25 – Stabsstelle Wirtschaft und Investoren	-	-	-656.300	-701.500	-672.700	-676.800

In der Vergangenheit wurden alle Aufgaben der Wirtschaftsförderung durch die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH (WFG) und die Förder- und Entwicklungsgesellschaft mbH (FEG) geleistet, welche durch verschiedene regionale Gesellschafter getragen wurden. Im Zuge der Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung innerhalb des Landkreises wurden die Kernaufgaben, Investorenbetreuung und Bestandskundenpflege, vollständig auf den Landkreis übertragen.

Die Stabsstelle Wirtschaft und Investoren hat eine ämterübergreifende Querschnittsfunktion inne, welche die Abläufe für Unternehmer vereinfacht bzw. verkürzt durch Hilfestellung bei verwaltungstechnischen Vorgängen. Die Wirtschaftsförderung soll zur aktiven Unternehmensentwicklung und -dynamik innerhalb des Landkreises beitragen bspw. durch Betreuung von Investitions- und Erweiterungsvorhaben, Fördermittel- und Finanzierungsbegleitung, Standort- und Immobiliensuche sowie Kontaktvermittlung. Zu den weiteren Aufgaben zählen darüber hinaus, die Herausarbeitung und Aufbereitung standortbezogener Rahmenbedingungen zur zielgerichteten Kommunikation sowie die Koordination und Unterstützung bei Investitionsumsetzungen. Die Kontaktpflege zu ortsansässigen Unternehmen, sogenannten Bestandskunden, gehört zum Tagesgeschäft. In diesem Zuge koordiniert und plant die Wirtschaftsförderung verschiedene Veranstaltungsformate mit dem Ziel der Transparenz der regionalen Wirtschaft, Wissenstransfer und Netzwerk. Zu nennen sind hier die digitalen Unternehmerstammtische, das Vorpommernforum Regionalprodukte, die Internationale Grüne Woche sowie die regelmäßigen vor Ort Unternehmensbesuche.

Zudem bildet die Stabsstelle Wirtschaft und Investoren die Schnittstelle zwischen dem Wirtschaftsministerium, der Landeswirtschaftsförderung Invest in MV und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Innerhalb der Stabsstelle Wirtschaft und Investoren wird zudem die Förderung und Koordination der deutsch-polnischen Aktivitäten des Landkreises Vorpommern-Greifswald forciert. Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania e. V. sowie internationale Projektarbeit in diesem Bereich.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes. Der Planansatz im Haushalt 2024/25 für das Klimaschutzkonzept basiert auf dem Kreistagsbeschluss des Landkreises Vorpommern-Greifswald (Beschlussnummer 344-16/22), welcher die Fortschreibung des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Vorpommern-Greifswald beinhaltet sowie den gestellten Förderantrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur ambitionierten Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes von 2016.

Die Motivation für diesen Schritt ergibt sich aus den aktuellen globalen Herausforderungen, darunter Krieg, Energiesicherheit, Wetterereignisse und Epidemien, die die Dringlichkeit eines Übergangs zu sauberer Energie und nachhaltiger Ressourcennutzung verdeutlichen.

Das Projekt zielt darauf ab, ein integriertes Vorreiterkonzept im Bereich Klimaschutzstrategie zu aktualisieren und zu ambitionieren. Die Projektlaufzeit beträgt 12 Monate.

Dieser Schritt ist notwendig, da der Landkreis auf Grund seiner Größe, der finanziellen Situation und seiner umfangreichen eigenen Liegenschaften und Betriebe eine maßgeschneiderte Anpassung des Konzepts benötigt.

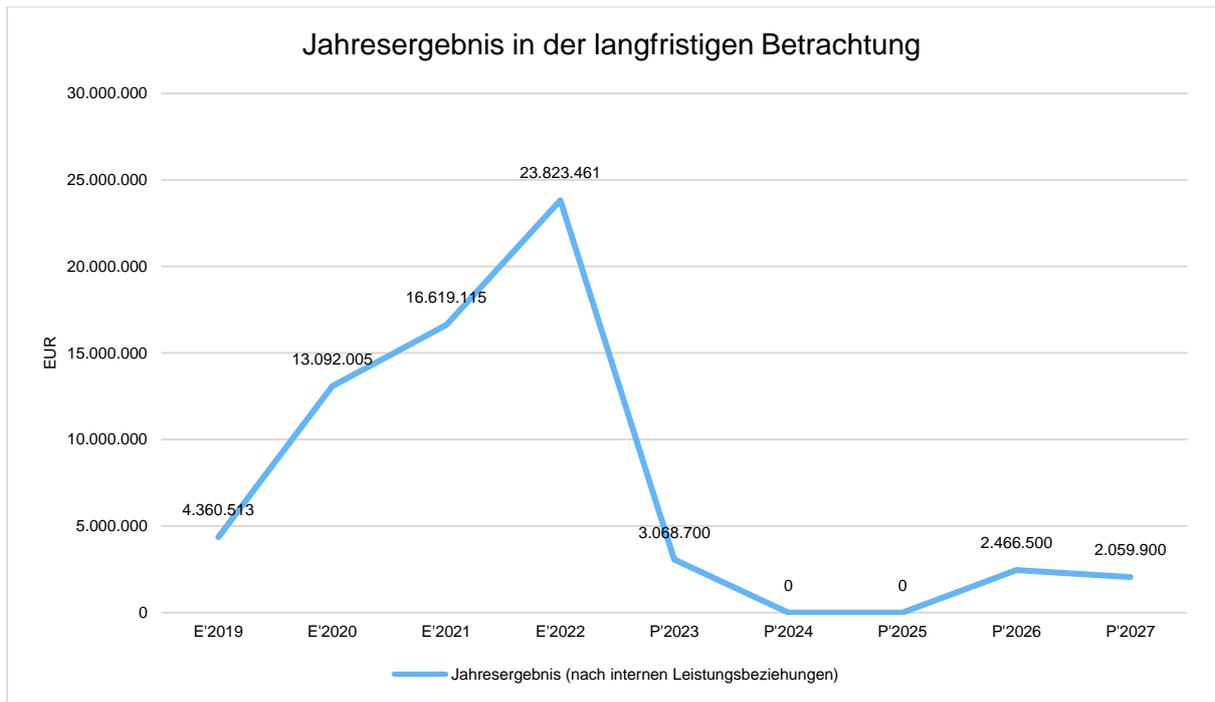
Ziel ist es eine klimaneutrale Kommune bis 2025 zu schaffen. Nach Anschluss des Konzepts plant der Landkreis die Einstellung eines Klimaschutzmanagers zu Umsetzung dieses wegweisenden Vorhabens. Diese Schritte sind entscheidend, um den Landkreis Vorpommern-Greifswald auf einen nachhaltigen und klimafreundlichen Pfad in die Zukunft zu führen.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Das Eigenkapital ist mit der Eröffnungsbilanz festgestellt worden. Dabei wurde ermittelt, dass der Landkreis über kein Eigenkapital verfügt. Mit dem Jahresabschluss 2022 kann der Landkreis Vorpommern-Greifswald erstmals ein Eigenkapital ausweisen. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 24.455.982,15 Euro.

Zur Entwicklung der Kapitalrücklage sind unter Punkt 7 weitere Ausführungen gemacht.

Das Jahresergebnis wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Die nachfolgende Grafik zeigt die vorläufigen/geplanten Jahresergebnisse:



4 Übersicht über die Erträge und Aufwendungen nach Schwerpunkten

4.1 Erträge

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 538.809.800 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 98.651.200 Euro auf 637.461.000 Euro.

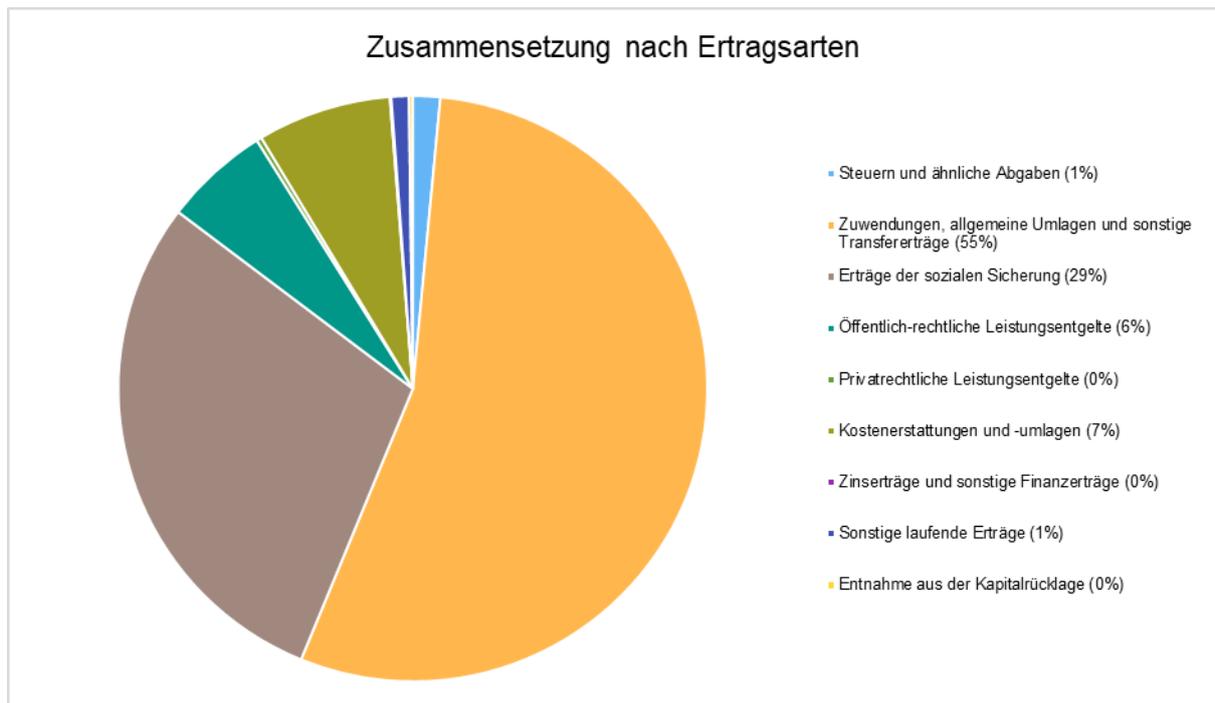
Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten

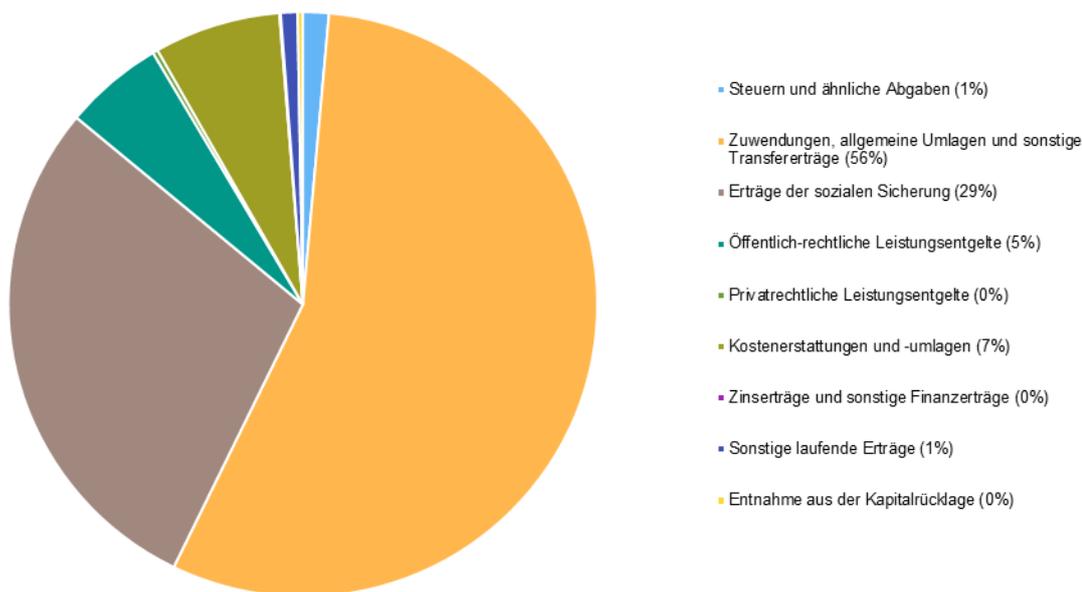
	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Abw.
Steuern und ähnliche Abgaben	16.389.800	9.500.000	-6.889.800	9.500.000	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	309.125.000	348.757.700	39.632.700	373.904.600	25.146.900
Erträge der sozialen Sicherung	153.192.900	185.590.800	32.397.900	192.991.800	7.401.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.800.300	36.956.300	6.156.000	36.606.500	-349.800
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.229.100	1.781.700	552.600	1.867.300	85.600

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Abw.
Kostenerstattungen und -umlagen	20.766.500	46.898.100	26.131.600	46.527.300	-370.800
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	504.000	464.000	-40.000	464.000	0
Sonstige laufende Erträge	5.402.200	6.194.100	791.900	6.180.200	-13.900
Summe der Erträge	537.409.800	636.142.700	98.732.900	668.041.700	31.899.000
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	537.409.800	636.142.700	98.732.900	668.041.700	31.899.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.400.000	1.318.300	-81.700	1.911.200	592.900
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	538.809.800	637.461.000	98.651.200	669.952.900	32.491.900

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 637.461.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:



Zusammensetzung nach Ertragsarten 2. Planungsjahr

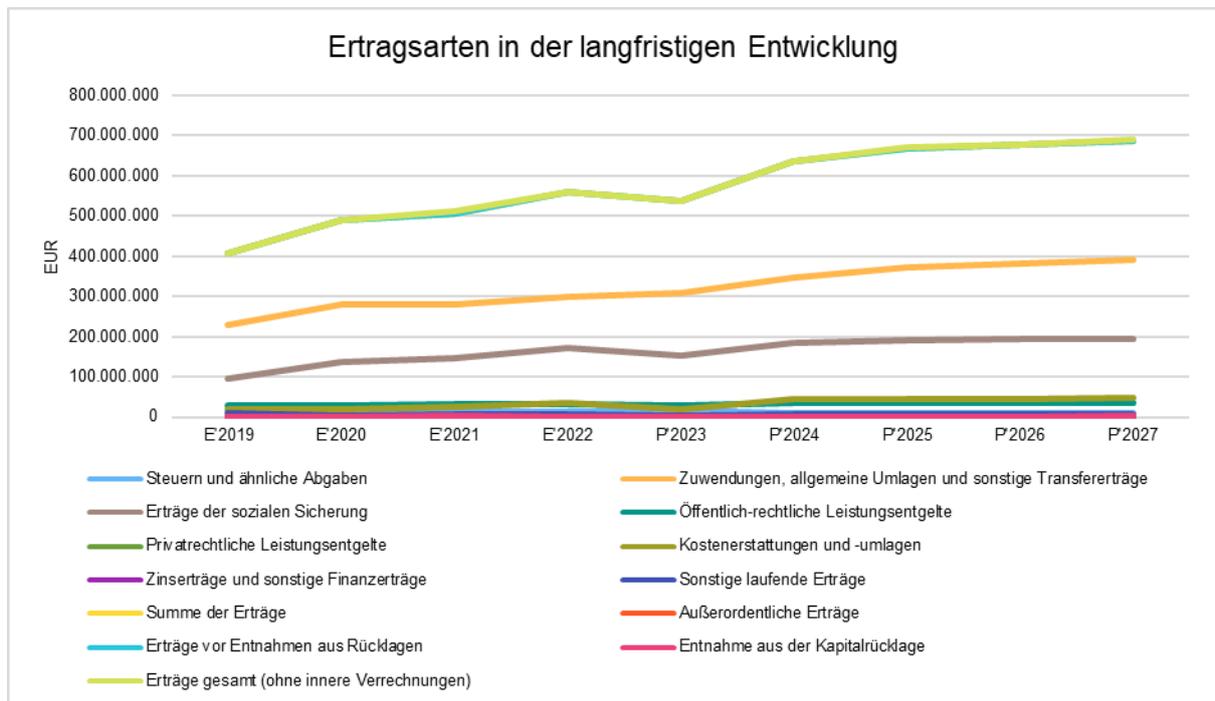


Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen und langfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

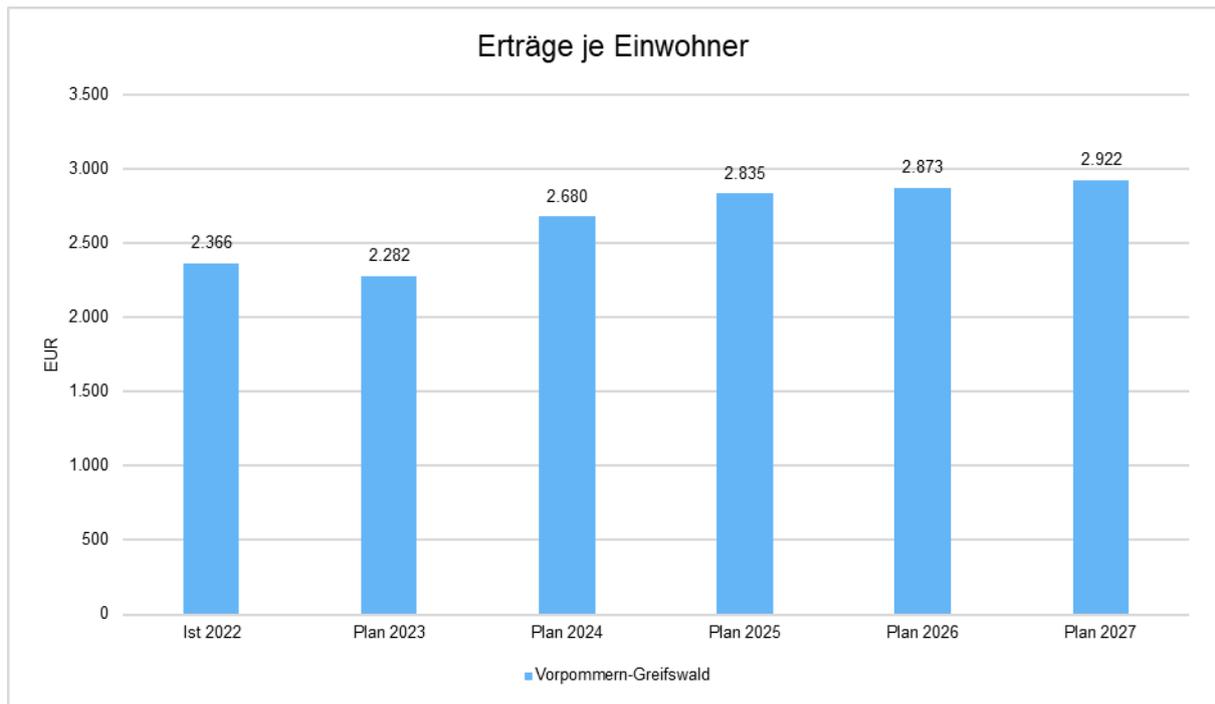
Erträge in der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Steuern und ähnliche Abgaben	13.842.657,46	16.389.800	9.500.000	9.500.000	9.500.000	9.500.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	298.796.330,62	309.125.000	348.757.700	373.904.600	381.110.600	391.053.300
Erträge der sozialen Sicherung	171.226.150,06	153.192.900	185.590.800	192.991.800	194.591.800	195.201.800
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.294.207,78	30.800.300	36.956.300	36.606.500	36.606.700	36.608.700
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.499.394,75	1.229.100	1.781.700	1.867.300	1.934.200	1.939.200
Kostenerstattungen und -umlagen	36.278.082,49	20.766.500	46.898.100	46.527.300	46.536.800	47.670.700
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	792.333,15	504.000	464.000	464.000	464.000	464.000
Sonstige laufende Erträge	6.833.516,15	5.402.200	6.194.100	6.180.200	6.159.900	6.116.300

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe der Erträge	561.562.672,46	537.409.800	636.142.700	668.041.700	676.904.000	688.554.000
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	561.562.672,46	537.409.800	636.142.700	668.041.700	676.904.000	688.554.000
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	1.400.000	1.318.300	1.911.200	2.300.000	2.663.900
Erträge gesamt (ohne innere Verrechnungen)	561.562.672,46	538.809.800	637.461.000	669.952.900	679.204.000	691.217.900



In der Relation zur Einwohnerzahl stellt sich die Ertragskraft wie folgt dar:

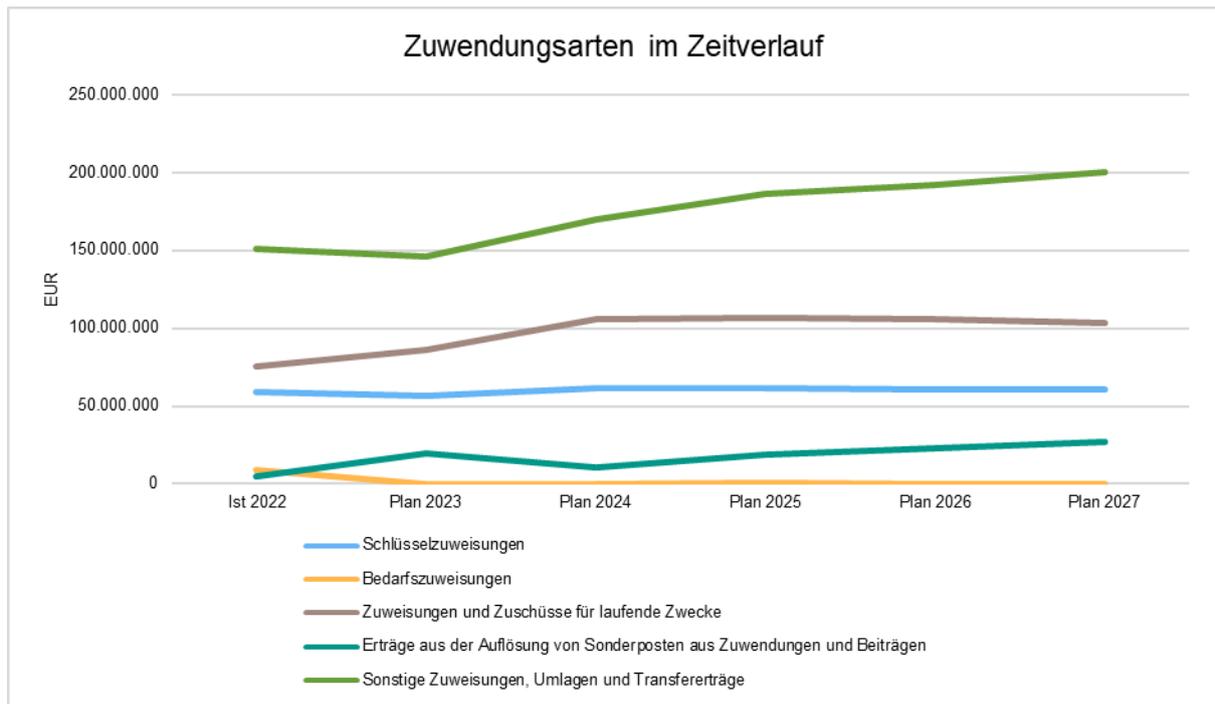


Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

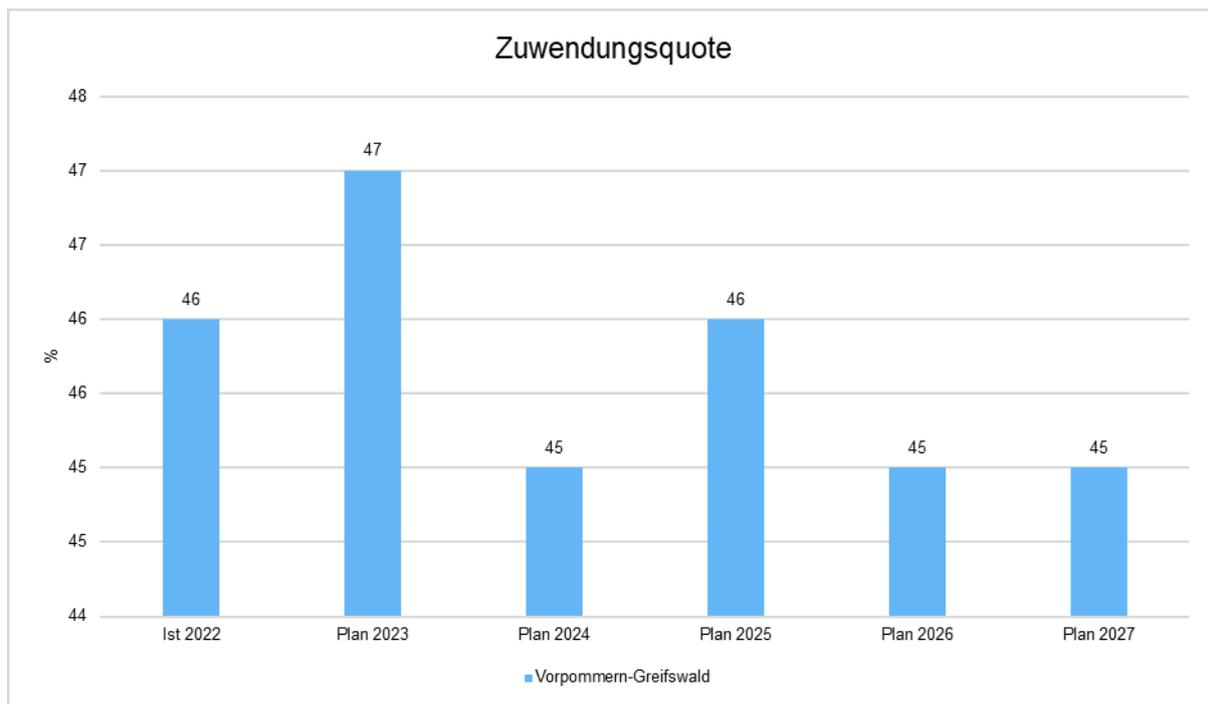
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schlüsselzuweisungen	59.200.101,38	56.500.000	61.774.400	61.774.400	60.374.400	60.374.400
Bedarfszuweisungen	9.000.000,00	19.500	20.000	420.000	18.000	18.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	75.181.263,21	86.250.300	106.048.600	106.662.400	105.687.100	103.126.800
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	4.551.273,15	19.944.400	10.659.100	18.742.200	22.900.500	26.828.500
Sonstige Zuweisungen, Umlagen und Transfererträge	150.863.692,88	146.410.800	170.255.600	186.305.600	192.130.600	200.705.600



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



4.2 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 637.461.000 Euro.

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 535.741.100 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 101.719.900 Euro auf 637.461.000 Euro.

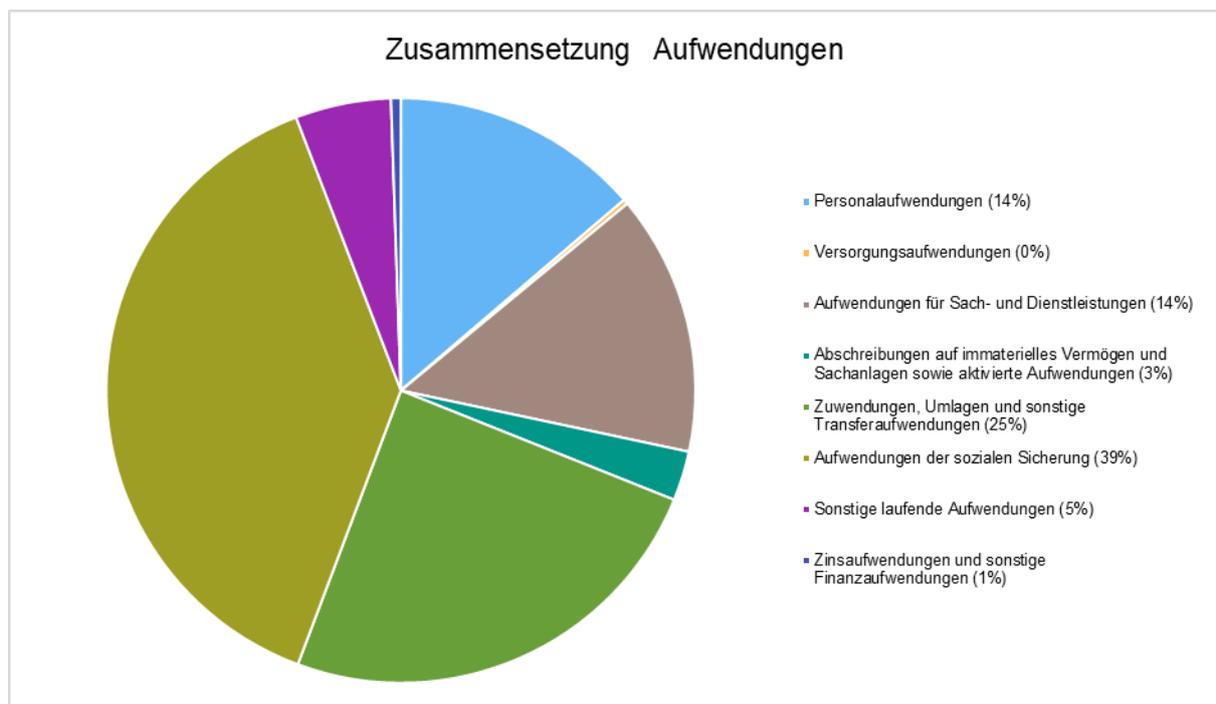
Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten

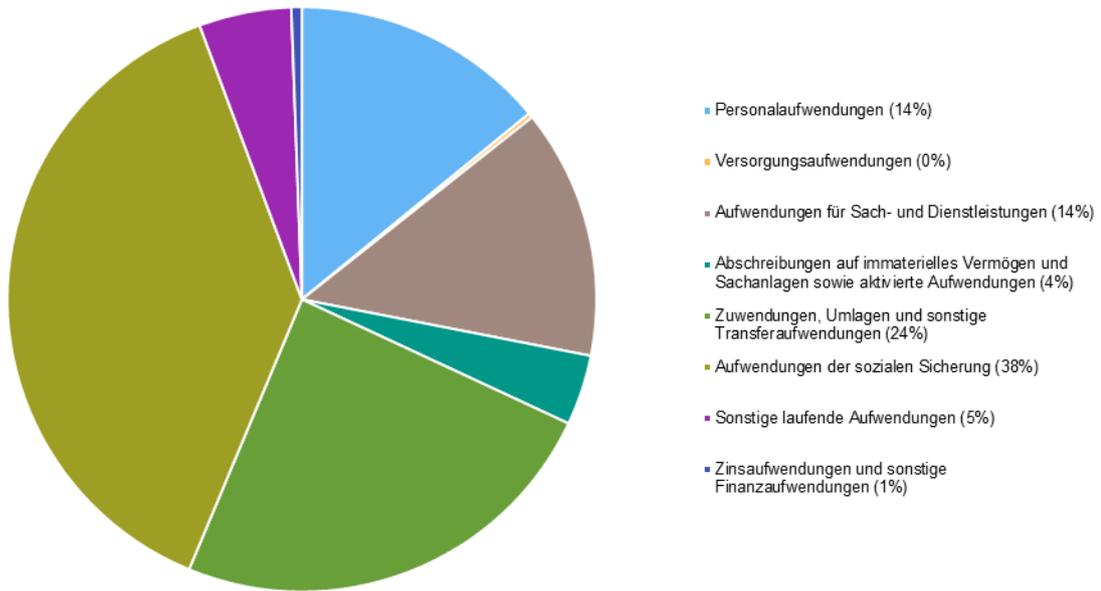
	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Abw.
Personalaufwendungen	75.641.900	87.280.000	11.638.100	94.043.200	6.763.200
Versorgungsaufwendungen	1.698.000	1.686.000	-12.000	1.686.000	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.302.800	91.833.200	16.530.400	92.481.700	648.500
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	27.064.300	17.440.600	-9.623.700	26.044.300	8.603.700
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	134.486.800	156.784.200	22.297.400	162.686.300	5.902.100
Aufwendungen der sozialen Sicherung	202.357.700	245.509.400	43.151.700	255.151.500	9.642.100

	Plan 2023	Plan 2024	Abw.	Plan 2025	Abw.
Sonstige laufende Aufwendungen	16.908.300	33.489.200	16.580.900	34.005.100	515.900
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.281.300	3.438.400	1.157.100	3.854.800	416.400
Summe der Aufwendungen	535.741.100	637.461.000	101.719.900	669.952.900	32.491.900
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	535.741.100	637.461.000	101.719.900	669.952.900	32.491.900
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	535.741.100	637.461.000	101.719.900	669.952.900	32.491.900

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Zusammensetzung Aufwendungen 2. Planungsjahr

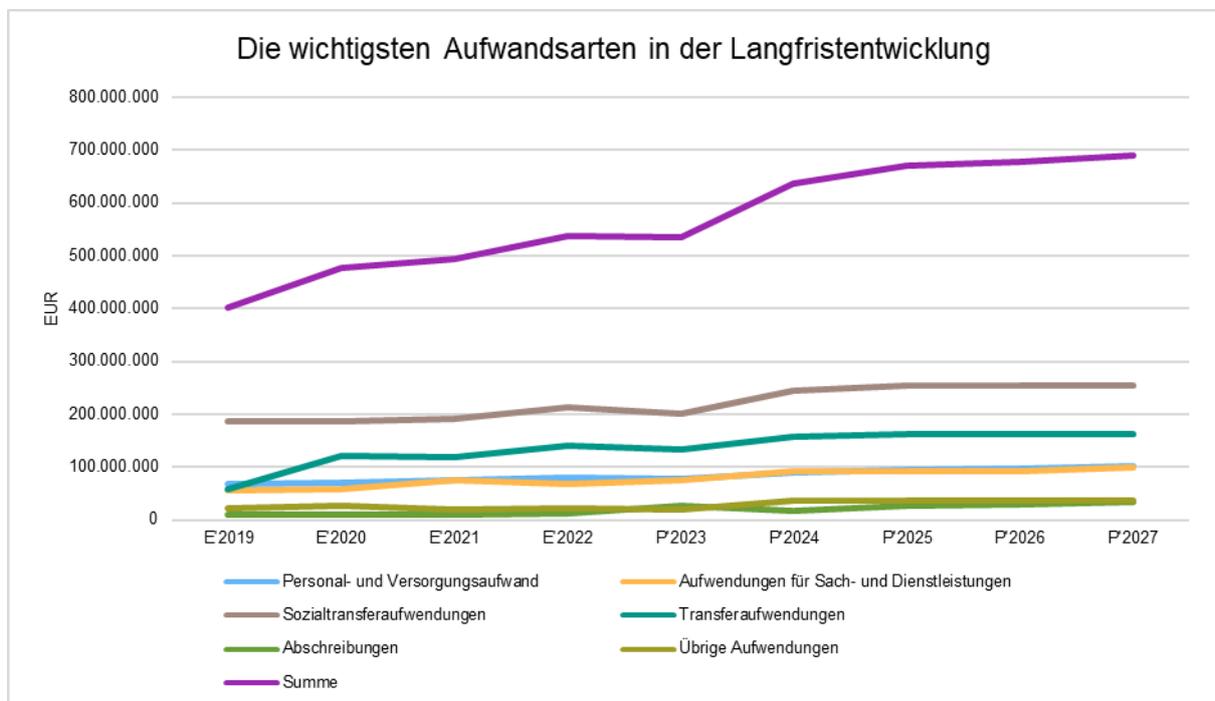


Aufwandsarten der mittelfristigen Planung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	78.483.897,73	75.641.900	87.280.000	94.043.200	96.661.900	99.420.500
Versorgungsaufwendungen	1.061.956,65	1.698.000	1.686.000	1.686.000	1.686.000	1.686.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.247.832,50	75.302.800	91.833.200	92.481.700	92.581.200	98.718.400
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	12.103.845,67	27.064.300	17.440.600	26.044.300	30.496.200	34.787.300
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	140.673.451,84	134.486.800	156.784.200	162.686.300	161.970.200	161.956.200
Aufwendungen der sozialen Sicherung	213.953.570,86	202.357.700	245.509.400	255.151.500	255.409.500	255.674.500
Sonstige laufende Aufwendungen	21.297.160,02	16.908.300	33.489.200	34.005.100	33.672.200	32.257.500
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	917.496,64	2.281.300	3.438.400	3.854.800	4.260.300	4.657.600

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe der Aufwendungen	537.739.211,91	535.741.100	637.461.000	669.952.900	676.737.500	689.158.000
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	537.739.211,91	535.741.100	637.461.000	669.952.900	676.737.500	689.158.000
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	537.739.211,91	535.741.100	637.461.000	669.952.900	676.737.500	689.158.000

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



4.2.1 Personalaufwand in Euro

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

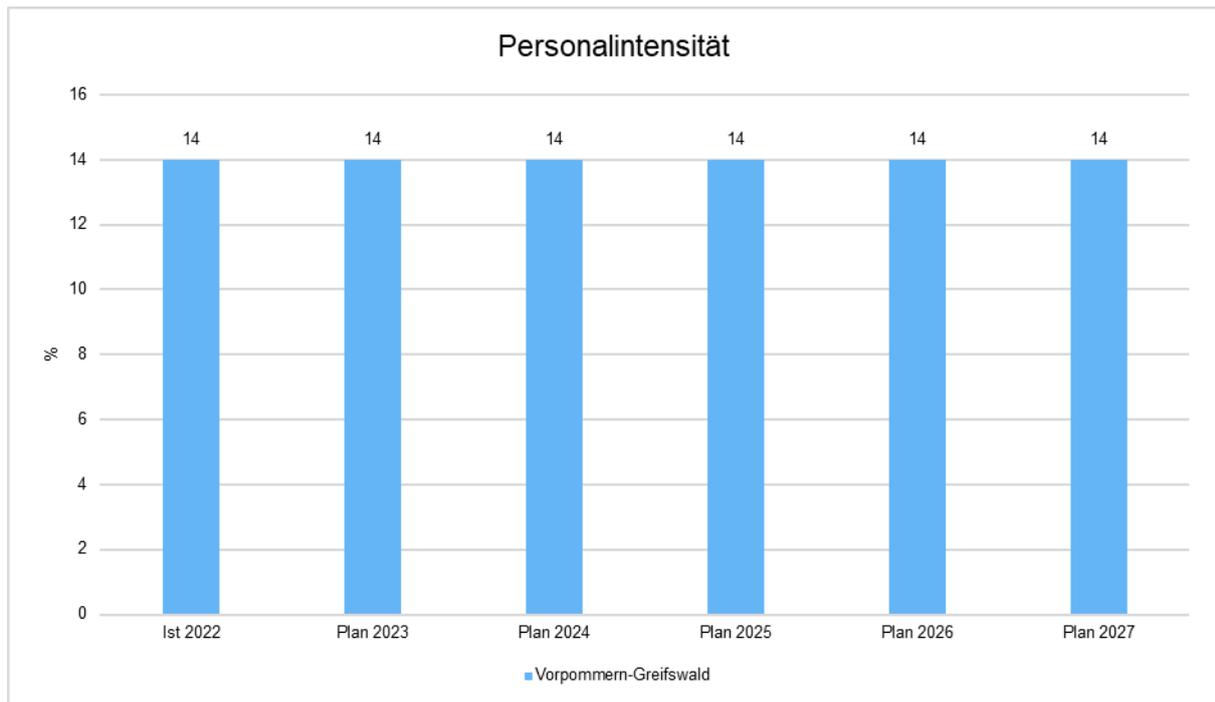
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Personalaufwendungen	78.483.897,73	75.641.900	87.280.000	94.043.200	96.661.900	99.420.500
davon Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	738.122,88	401.400	418.600	418.600	418.600	418.600

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
davon Dienst- bezüge und dergleichen	60.723.391,76	60.390.100	69.437.900	74.999.800	77.234.400	79.502.100
davon Bei- träge zu Ver- sorgungskas- sen	2.163.043,38	2.252.000	2.584.200	2.793.600	2.877.500	2.962.900
davon Bei- träge zur ge- setzlichen So- zialversiche- rung	11.684.686,12	11.010.000	12.946.000	13.937.900	14.338.100	14.743.600
davon Beihil- fen, Unterstüt- zungsleistun- gen und der- gleichen	339.759,00	317.400	402.300	402.300	402.300	402.300
davon Perso- nalnebenauf- wendungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
davon Zufüh- rungen zu Pensionsrück- stellungen u.ä. Verpflichtun- gen	2.834.894,59	1.270.000	1.490.000	1.490.000	1.390.000	1.390.000
Versorgungs- aufwendun- gen	1.061.956,65	1.698.000	1.686.000	1.686.000	1.686.000	1.686.000
davon Versor- gungsaufwen- dungen	1.061.956,65	1.698.000	1.686.000	1.686.000	1.686.000	1.686.000

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. Diese liegt im mittelfristigen Finanzplan gleichbleibend bei 14 %.

Die Personalaufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Plan für den Doppelhaushalt 2022/2023 um ca. 10 Mio. Euro, für das Haushaltsjahr 2025 um rund 15 Mio. Euro gestiegen.



4.2.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand in Euro

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

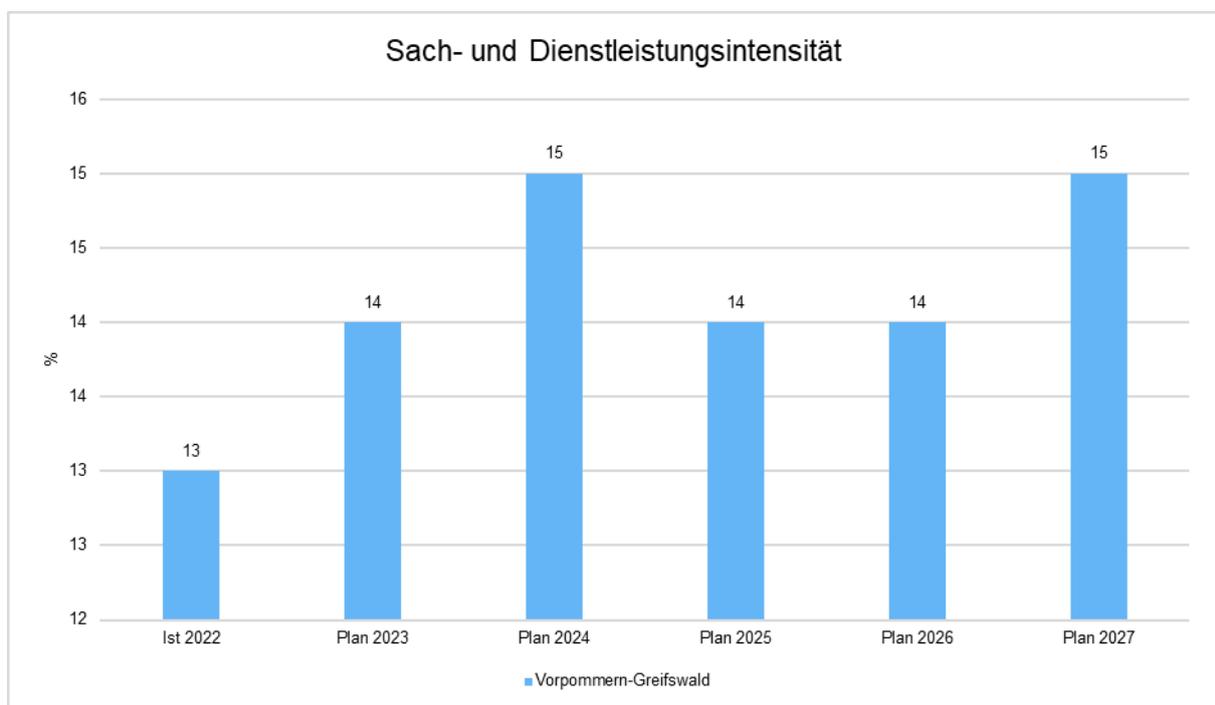
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	12.659.195,70	11.999.100	17.096.600	17.250.400	16.577.900	21.702.100
Unterhaltung sonstiges bewegliches Vermögen	1.519.765,37	1.367.300	2.304.300	2.063.600	1.869.800	1.770.300
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	14.245.395,92	14.256.000	17.131.700	18.126.300	19.387.200	20.705.600
Kostenerstattungen, -umlagen	15.928.570,67	14.017.200	16.091.600	16.267.700	16.041.800	16.035.200
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.894.904,84	33.663.200	39.209.000	38.773.700	38.704.500	38.505.200
Summe Aufwendungen für Sach- und	69.247.832,50	75.302.800	91.833.200	92.481.700	92.581.200	98.718.400

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstleistungen						

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.2.3 Transferaufwendungen in Euro

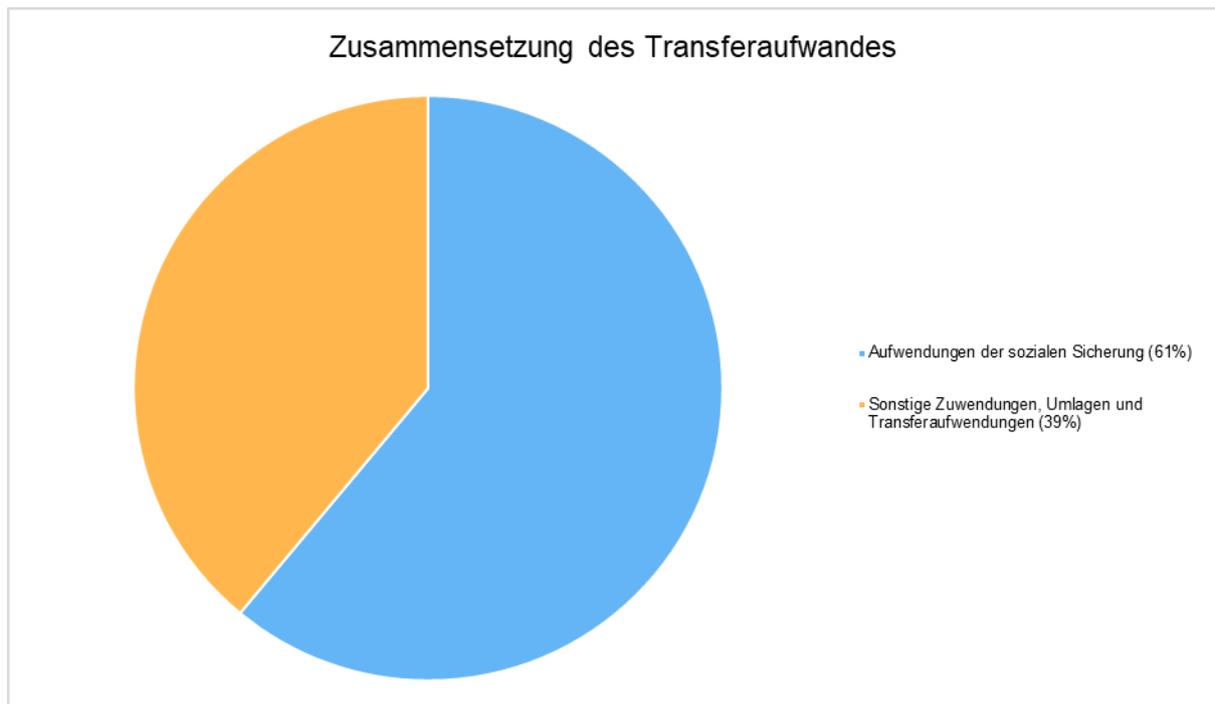
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aufwendungen der sozialen Sicherung	213.953.570,86	202.357.700	245.509.400	255.151.500	255.409.500	255.674.500
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	140.673.451,84	134.486.800	156.784.200	162.686.300	161.970.200	161.956.200

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Transferaufwand und Aufwendungen der sozialen Sicherung	354.627.022,70	336.844.500	402.293.600	417.837.800	417.379.700	417.630.700

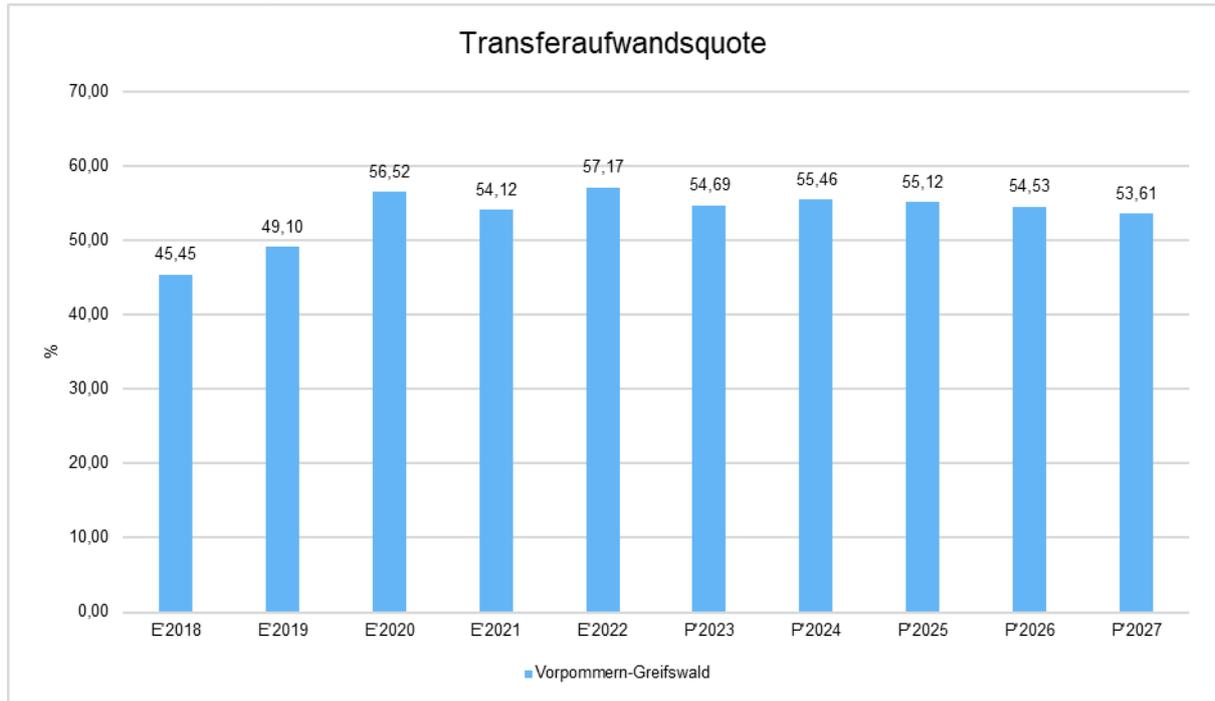
Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



Transferaufwandsquote

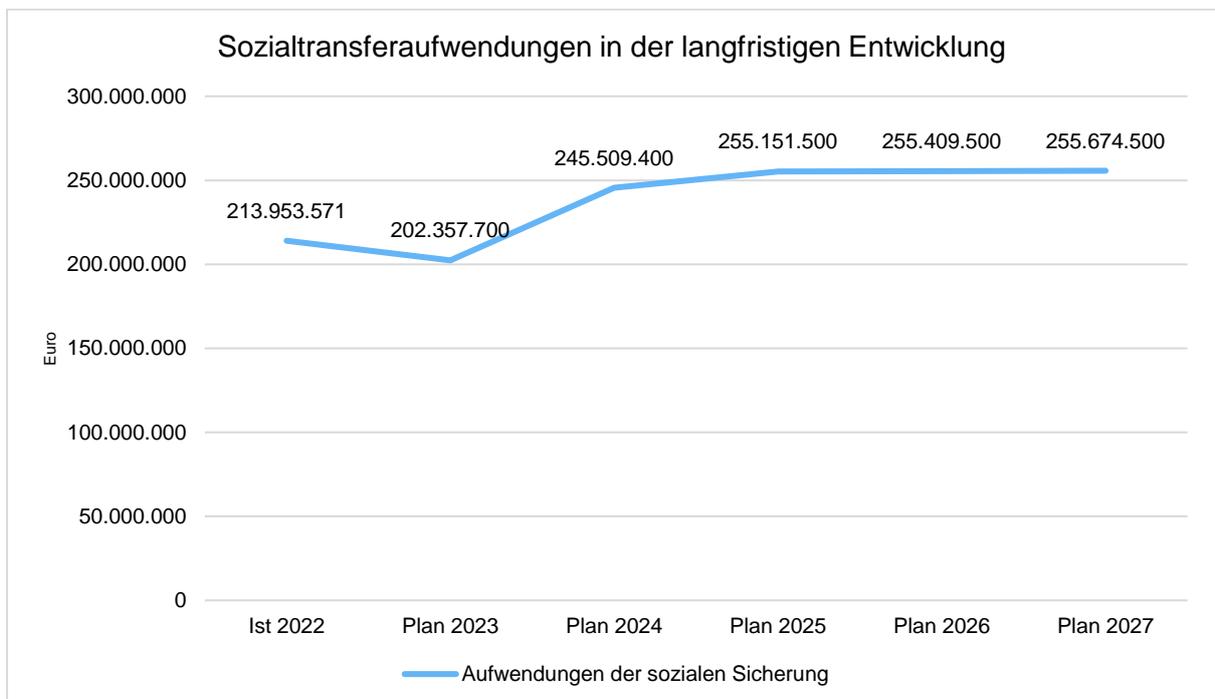
Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch

Transferaufwendungen belastet wird.



4.2.3.1 Sozialtransferaufwendungen

Nachfolgend wird der Sozialtransferaufwand in der langfristigen Entwicklung dargestellt.



Die Erhöhung der Sozialtransferaufwendungen vom Plan 2023 zum Plan 2024 in Höhe von 43.151,7 T Euro zeigt sich schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:

Grundsicherung im Alter	8.879.800
Leistungen für Unterkunft und Heizung	4.603.300
Leistungen für Asylbewerber	4.452,20
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	5.956.700
Hilfen zur Erziehung	10.254.800
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	3.308.200

Ursachen hierfür sind z. B. steigende Fallzahlen, steigende Entgeltsätze bei freien Trägern aufgrund von Tarifierhöhungen und erhöhten Betriebskosten sowie Erhöhungen von Kaltmieten, kalten Nebenkosten und Kosten für Heizmaterial im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung.

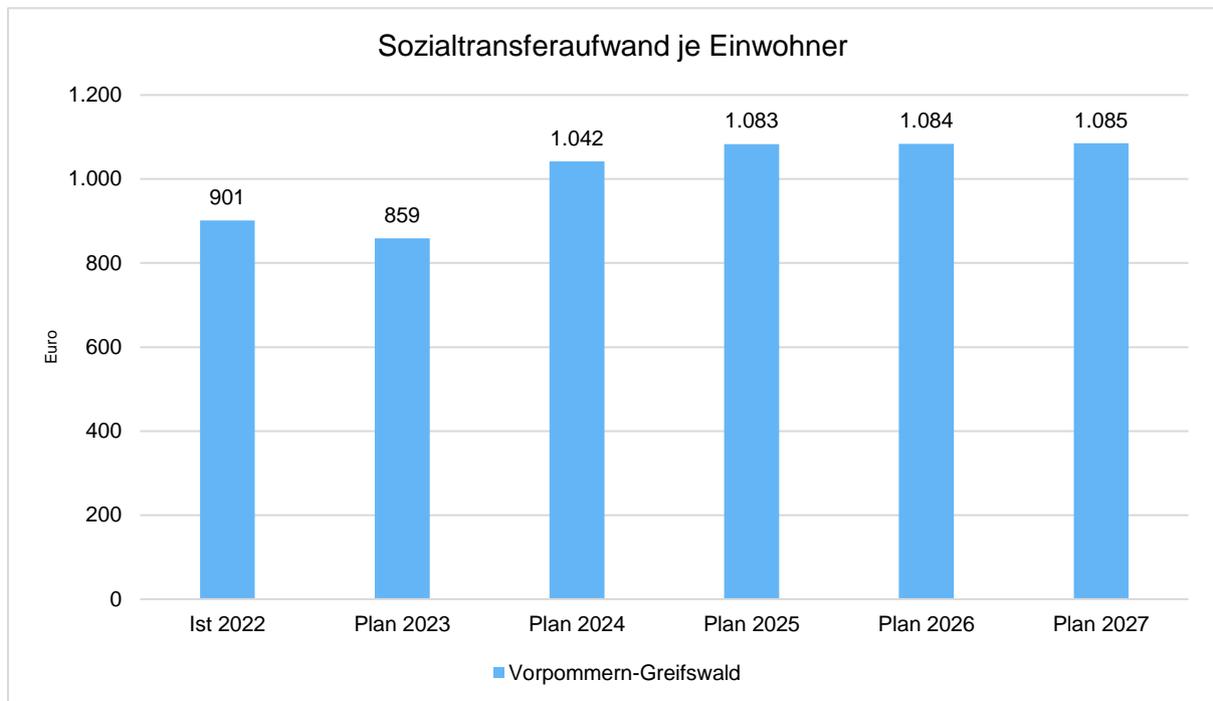
Verschiedene Globale Ereignisse (Angriffskrieg in der Ukraine, Erdbeben in der Türkei, Bürgerkriege etc.) führten zu einer deutlichen Zunahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Grundlage für die Planung 2025 ist teilweise eine 10 %-ige Steigerung der Platzkosten/Kosten Fachleistungsstunden.

Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die

langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.



Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2024 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

in - Euro -

lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Eigenanteil*	Auszahlungen	Eigenanteil*
1	01	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	30.500	30.500	30.500	30.500
2	05	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	53.600	53.600	53.600	53.600
3	05	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	2.290.000	1.474.500	2.290.000	1.474.500
4	05	3430000	Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine	16.000	16.000	16.000	16.000
5	07	3620000	Jugendarbeit: Zuschuss Produktionsschule Rottenklempenow	261.000	261.000	261.000	261.000
6	08	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u.a.	596.000	596.000	596.000	596.000
7	08	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	399.500	196.700	388.800	191.800
8	08	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	425.700	425.700	425.700	425.700
9	08	26301	Musikschulen	3.656.800	2.157.900	3.633.600	2.141.100
10	08	27101	Volkshochschulen	2.932.100	1.627.400	2.894.800	1.623.200
11	08	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	105.000	105.000	105.000	105.000
12	10	1260000	Brandschutz: Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	417.100	417.100	417.100	417.100
13	25	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss	33.500	33.500	33.500	33.500
14	15	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	195.000	195.000	195.000	195.000
15	15	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetalandschaft"	40.000	40.000	40.000	40.000
16	21	5470100	ÖPNV	4.778.500	2.985.500	4.778.500	2.985.500
17	21	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	150.000	150.000	150.000	150.000
18	21	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	353.000	353.000	353.000	353.000
19	23	1110400	Gremien: Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	14.000	14.000	14.000	14.000
20		diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	646.650	646.650	646.650	646.650
				17.393.950	11.779.050	17.322.750	11.753.150

* Der Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und den entsprechenden Erträgen/Einzahlungen

Übersicht über die freiwilligen Leistungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald 2025 (§ 5 Nr. 11 GemHVO-Doppik)

In -Euro-

lfd. Nr.	TH	Produkt	Bezeichnung	Aufwendungen	Eigenanteil*	Auszahlungen	Eigenanteil*
1	01	1110310	Partnerschaftliche Beziehungen	30.500	30.500	30.500	30.500
2	05	3150600	Andere soziale Einrichtungen: Zuschuss an das Frauenhaus	53.600	53.600	53.600	53.600
3	05	3310000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt	2.297.100	1.487.600	2.297.100	1.487.600
4	05	3430000	Betreuungsleistungen: Zuwendungen an Betreuungsvereine	16.000	16.000	16.000	16.000
5	07	3620000	Jugendarbeit: Zuschuss Produktionsschule Rottenklempenow	261.000	261.000	261.000	261.000
6	08	4210000	Förderung des Sports: Zuwendungen an Sportvereine, Übungsleiter u.a.	596.000	596.000	596.000	596.000
7	08	2510100	Atelier Otto Niemeyer-Holstein	417.700	214.900	407.000	210.000
8	08	2610200	Förderung von Theatern: Theater Anklam	436.400	436.400	436.400	436.400
9	08	26301	Musikschulen	3.826.900	2.315.000	3.799.800	2.294.300
10	08	27101	Volkshochschulen	3.060.600	1.702.700	3.019.500	1.694.700
11	08	2810000	Kultureinrichtungen, Kunst- und Künstlerförderung, Kulturförderung	110.000	110.000	110.000	110.000
12	10	1260000	Brandschutz: Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	449.300	449.300	449.300	449.300
13	25	5710000	Wirtschaftsförderung: Projektzuschuss	33.500	33.500	33.500	33.500
14	15	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschüsse an diverse Naturparks	200.000	200.000	200.000	200.000
15	15	5510210	Sonstige Erholungseinrichtungen: Zuschuss Zweckverband "Peenetal-landschaft"	40.000	40.000	40.000	40.000
16	21	5470100	ÖPNV	6.082.300	4.289.300	6.082.300	4.289.300
17	21	5710010	Beteiligungen: Fördergesellschaft Uecker-Randow	150.000	150.000	150.000	150.000
18	21	5470200	Beteiligungen: Flughafen Heringsdorf GmbH	465.000	465.000	465.000	465.000
19	23	1110400	Gremien: Zuwendungen Behindertenbeirat, Seniorenbeirat	14.000	14.000	14.000	14.000
20		diverse	Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	656.650	656.650	656.650	656.650
				19.196.550	13.521.450	19.117.650	13.487.850

* Der Eigenanteil ergibt sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und den entsprechenden Erträgen/Einzahlungen

Mitgliedsbeiträge des Landkreises Vorpommern-Greifswald

	2024		2025	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Kommunaler Arbeitgeberverband	15.000	15.000	15.000	15.000
Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt) Köln (2,6 Cent je Einwohner)	7.000	7.000	7.000	7.000
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern	270.000	270.000	278.000	278.000
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	100	100	100	100
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e. V.	100	100	100	100
Verband Deutscher Musikschulen	3.900	3.900	3.900	3.900
Verein Freundeskreis Tierpark Ueckermünde e. V.	300	300	300	300
Kommunalgemeinschaft Europaregion POMERANIA e. V.	77.400	77.400	77.400	77.400
Wasser- und Bodenverbände	62.000	62.000	64.000	64.000
Kreisverkehrswacht Uecker-Randow e. V.	100	100	100	100
Regionaler Planungsverband	24.100	24.100	24.100	24.100
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	3.600	3.600	3.600	3.600
Volkshochschulverband des Landes M-V	11.800	11.800	11.800	11.800
Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e. V.	100	100	100	100
Deutsch-Polnische Gesellschaft M-V e. V.	100	100	100	100
AG Deutsche Sportämter	100	100	100	100
Tourismusverband Vorpommern e.V.	66.000	66.000	66.000	66.000
Tourismusverband Insel Usedom	15.000	15.000	15.000	15.000
Fremdenverkehrsverein „Brohmer Berge“ e. V.	800	800	800	800
Verein für Regionalmarketing und –entwicklung Vorpommern	75.000	75.000	75.000	75.000
Wasserstoffenergieclusterverein MV	0	0	0	0
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.	1.100	1.100	1.100	1.100
Lokschuppen Pomerania e. V.	300	300	300	300
Creditreform	300	300	300	300
Landesfachverband M-V der Immobilien- und Bausachverständigen e. V.	100	100	100	100
Initiative Baukultur MV e.V.	500	500	500	500
Verband der Kunstmuseen & Kunstinstitutionen MV e. V. (ONH-Atelier)	100	100	100	100
Museumsverband in M-V e. V. (ONH-Atelier)	100	100	100	100

Landesarbeitsgemeinschaft der Personal- und Betriebsräte M-V	100	100	100	100
euroART Jan Verhulst (ONH_Atelier)	300	300	300	300
	2024		2025	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung MV	600	600	600	600
Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen	4.000	4.000	4.000	4.000
Liberation Route Germany e.V.	1.000	1.000	1.000	1.000
ZV Elektronische Verwaltung MV (eGo-MV)	5.500	5.500	5.500	5.500
Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten MV	50	50	50	50
KOMPASS e.V.	100	100	100	100
Gesamt	646.650	646.650	656.650	656.650

4.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

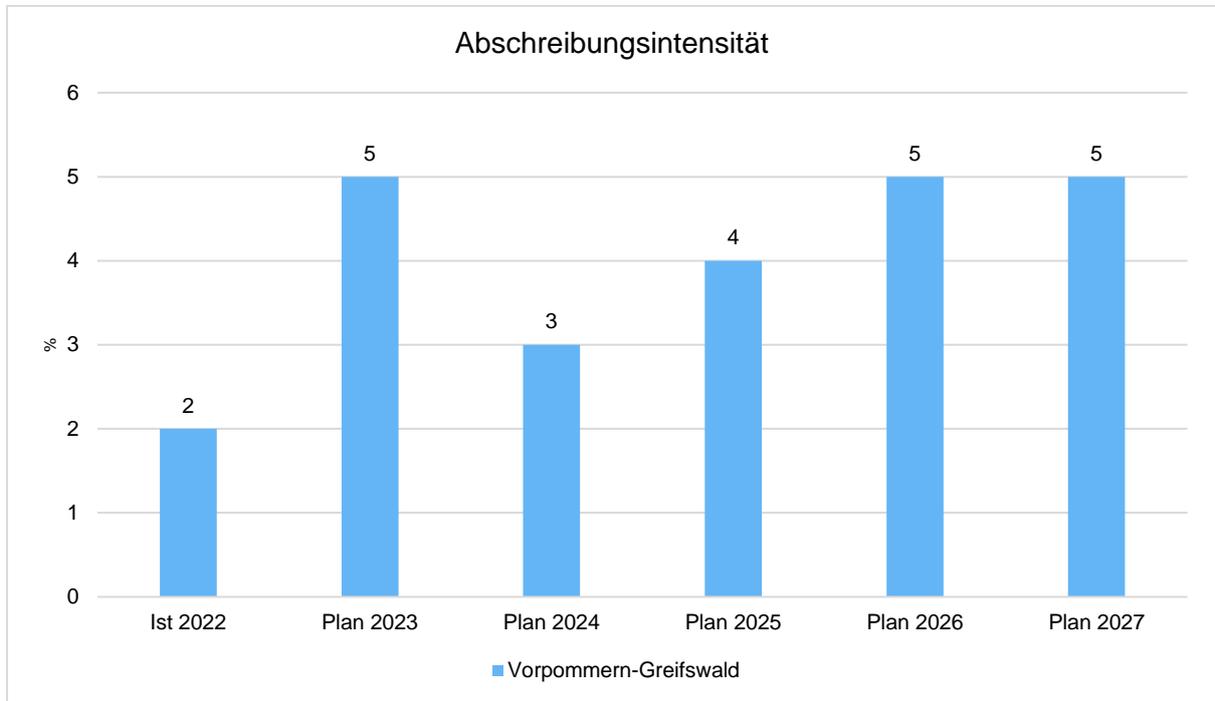
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen	12.103.845,67	27.064.300	17.440.600	26.044.300	30.496.200	34.787.300
Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen	1.294.601,67	16.744.000	7.148.000	15.190.700	19.357.900	23.248.800
Bilanzielle Abschreibungen	12.103.845,67	27.064.300	17.440.600	26.044.300	30.496.200	34.787.300

Werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie der sonstigen Sonderposten mitberücksichtigt, ergibt sich folgender Nettoabschreibungsaufwand:

Nettoabschreibungsaufwand

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibungen	12.103.845,67	27.064.300	17.440.600	26.044.300	30.496.200	34.787.300
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.551.273,15	19.944.400	10.659.100	18.742.200	22.900.500	26.828.500
Saldo aus Abschreibungen	7.552.572,52	7.119.900	6.781.500	7.302.100	7.595.700	7.958.800

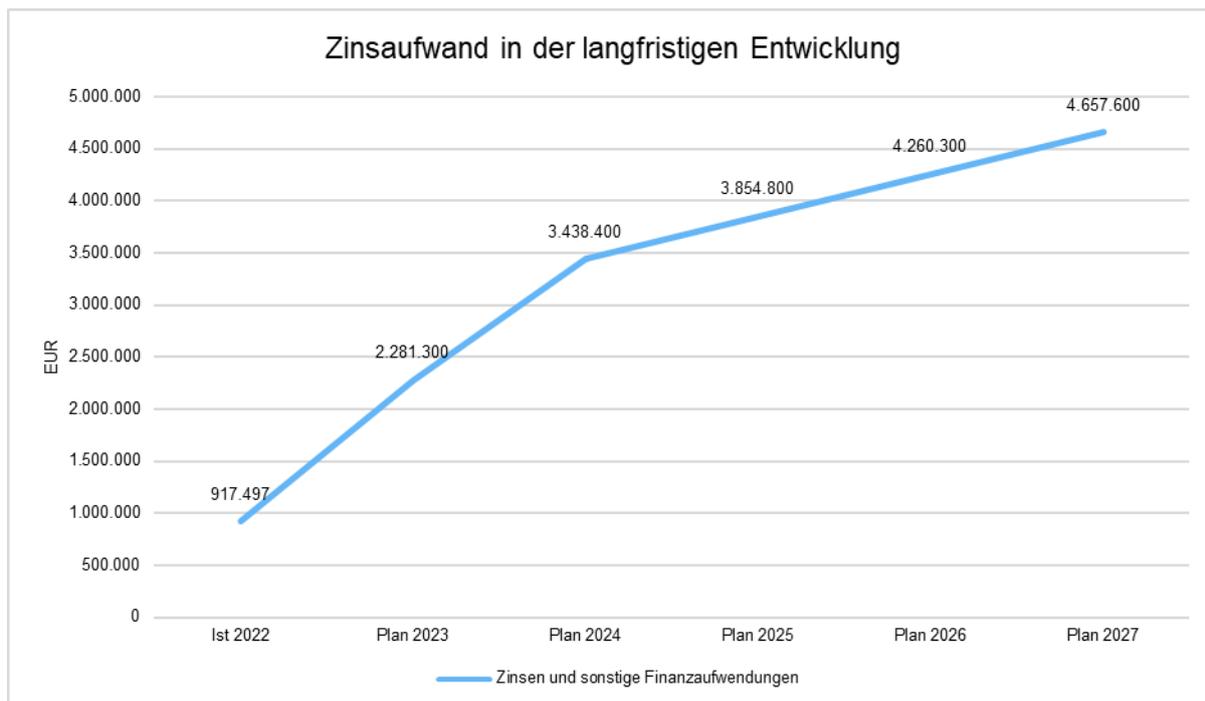
	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
und Auflösung SoPo						



4.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt

dar:



Aufgrund der aktuellen Situation am Kapitalmarkt und der daraus resultierenden Erhöhung des Leitzinses, werden steigende Zinsauszahlungen sowohl für Kassenkredite als auch Neuaufnahmen von Kredite für Investitionstätigkeit und Umschuldungen geplant.

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Abweichung 1. Planjahr zum Vorjahr	Abweichung 1. zu 2. Planjahr
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	3.446.000	1.656.100	1.479.600	-1.789.900 ↓	-176.500 ↓
Finanzergebnis	-1.777.300	-2.974.400	-3.390.800	-1.197.100 ↓	-416.400 ↓
Ordentliches Ergebnis	1.668.700	-1.318.300	-1.911.200	-2.987.000 ↓	-592.900 ↓
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	1.668.700	-1.318.300	-1.911.200	-2.987.000 ↓	-592.900 ↓
Jahresergebnis	3.068.700	0	0	-3.068.700 ↓	0 →

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	23.948.624,04	3.446.000	1.656.100	1.479.600	3.962.800	3.589.600
Finanzergebnis	-125.163,49	-1.777.300	-2.974.400	-3.390.800	-3.796.300	-4.193.600
Ordentliches Ergebnis	23.823.460,55	1.668.700	-1.318.300	-1.911.200	166.500	-604.000
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	23.823.460,55	1.668.700	-1.318.300	-1.911.200	166.500	-604.000
Jahresergebnis	23.823.460,55	3.068.700	0	0	2.466.500	2.059.900

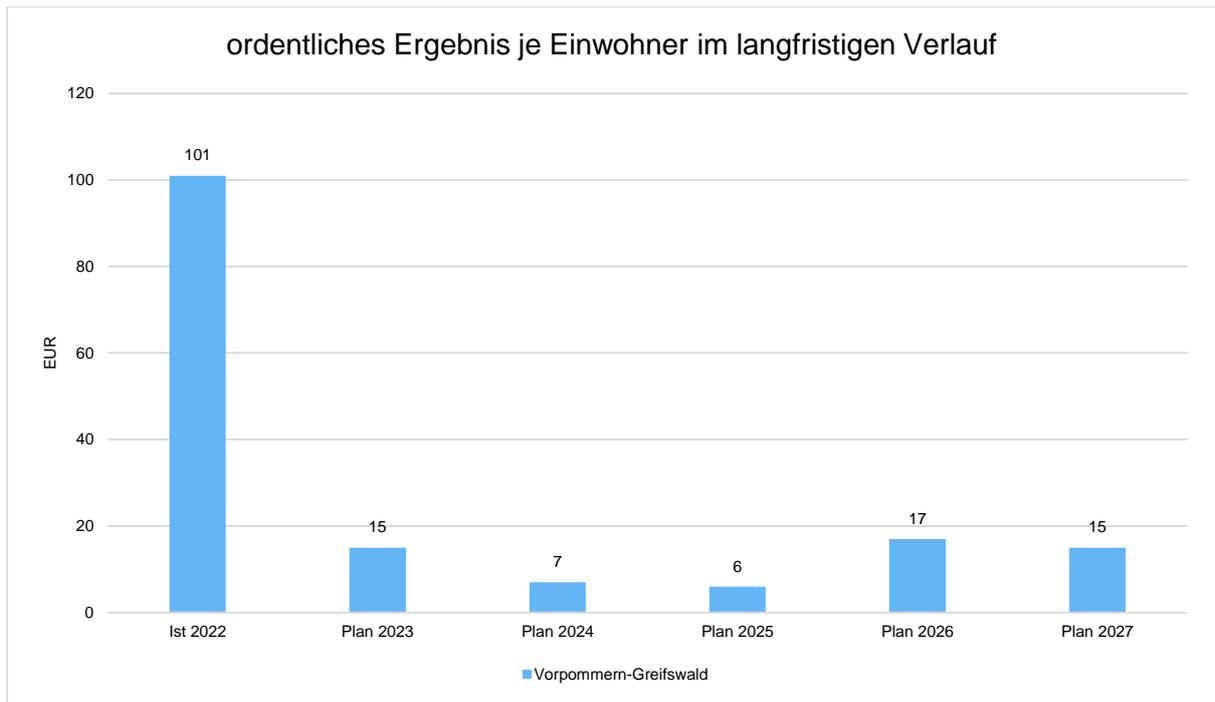
Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

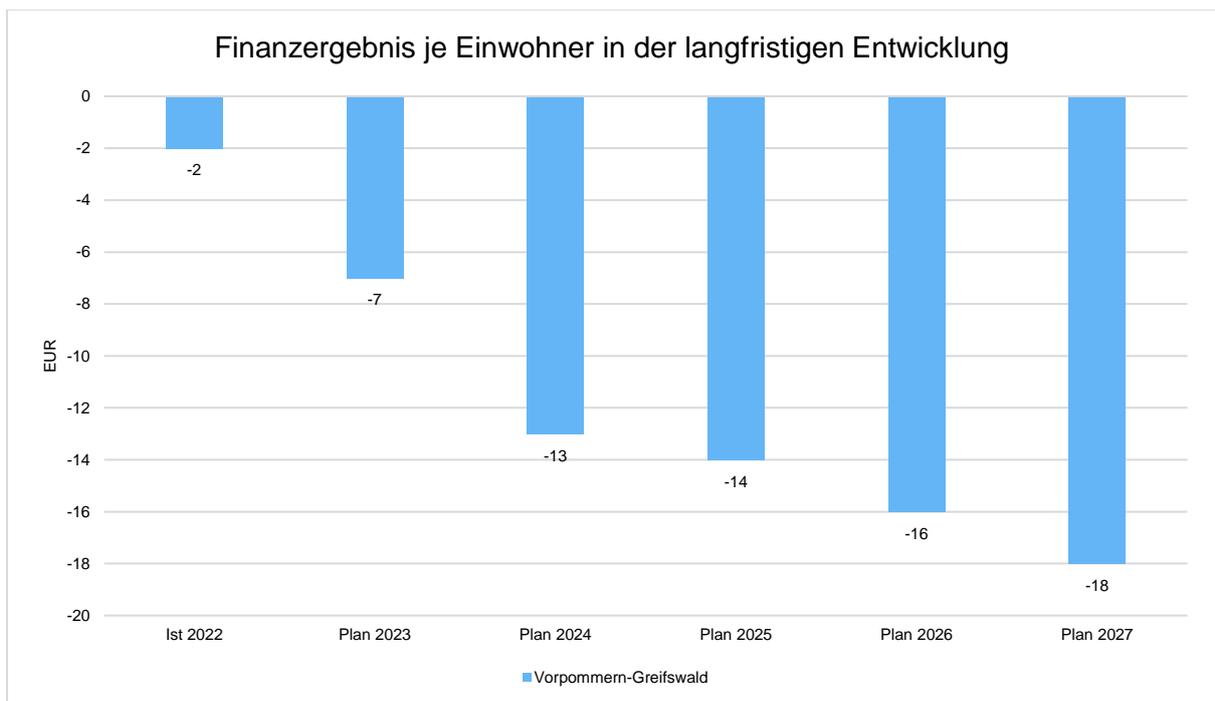
Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



Übersicht zu den Jahresergebnissen

Jahresüberschüsse/-fehlbeträge

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresergebnis (ohne interne Leistungsverrechnungen)	23.823.460,55	3.068.700	0	0	2.466.500	2.059.900

Mit dem vorläufigen Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 konnte der Landkreis Vorpommern-Greifswald erstmals den Haushaltsausgleich gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik erreichen. Das vorläufige Ergebnis zum 31.12.2022 beträgt 15.149.446,25 Euro. In der vorherigen Tabelle sind die jeweiligen Jahresergebnisse dargestellt.

Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	605.402.986,34	614.326.900	760.185.900	707.522.700	723.881.600	723.858.900
laufende und investive Auszahlungen	566.971.807,02	619.851.200	774.878.600	728.705.100	752.116.000	739.937.200
Saldo lfd. und inv. Ein- und Auszahlungen	38.431.179,32	-5.524.300	-14.692.700	-21.182.400	-28.234.400	-16.078.300

Beim Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich um den Saldo, der sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung ergibt sowie dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Die zur Finanzierung der Investitionen notwendigen Kredite sind hier ebenso wenig berücksichtigt wie die planmäßige Tilgung. Übersteigen die insgesamt veranschlagten Einzahlungen die Summe der veranschlagten Auszahlungen, entsteht ein Finanzmittelüberschuss, anderenfalls ein Finanzmittelfehlbetrag.

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe laufende Einzahlungen	548.032.716,26	518.855.600	629.142.700	653.607.600	656.060.600	664.154.000
Summe laufende Auszahlungen	515.110.923,43	507.324.600	618.398.900	642.295.200	644.718.700	652.851.000
jahresbezogener Saldo	32.921.792,83	11.531.000	10.743.800	11.312.400	11.341.900	11.303.000

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung						
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	57.370.270,08	95.471.300	131.043.200	53.915.100	67.821.000	59.704.900
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	51.860.883,59	112.526.600	156.479.700	86.409.900	107.397.300	87.086.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.509.386,49	-17.055.300	-25.436.500	-32.494.800	-39.576.300	-27.381.300
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	38.431.179,32	-5.524.300	-14.692.700	-21.182.400	-28.234.400	-16.078.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	-30.948.945,38	25.605.300	32.511.500	32.724.800	49.015.300	40.662.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	7.163.104,28	17.020.000	14.919.900	9.465.400	14.139.000	17.281.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (einschl. Liquiditätskredite)	-38.112.049,66	8.585.300	17.591.600	23.259.400	34.876.300	23.381.300
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungseingängen	212.120.472,81	148.711.500	128.934.400	118.941.300	118.941.300	118.941.300
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	211.017.972,03	148.711.500	128.934.400	118.941.300	118.941.300	118.941.300
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.102.500,78	0	0	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel	1.421.630,44	3.061.000	2.898.900	2.077.000	6.641.900	7.303.000

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur planmäßigen Tilgung aufgebracht werden können. Mit dem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen werden unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung Überschüsse von mehr als drei Millionen Euro erreicht. Damit ist der unterjährige Haushaltsausgleich erreicht, auch wenn in der Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung der Vorjahre noch Fehlbeträge bestehen.

6.1 Investitionstätigkeit

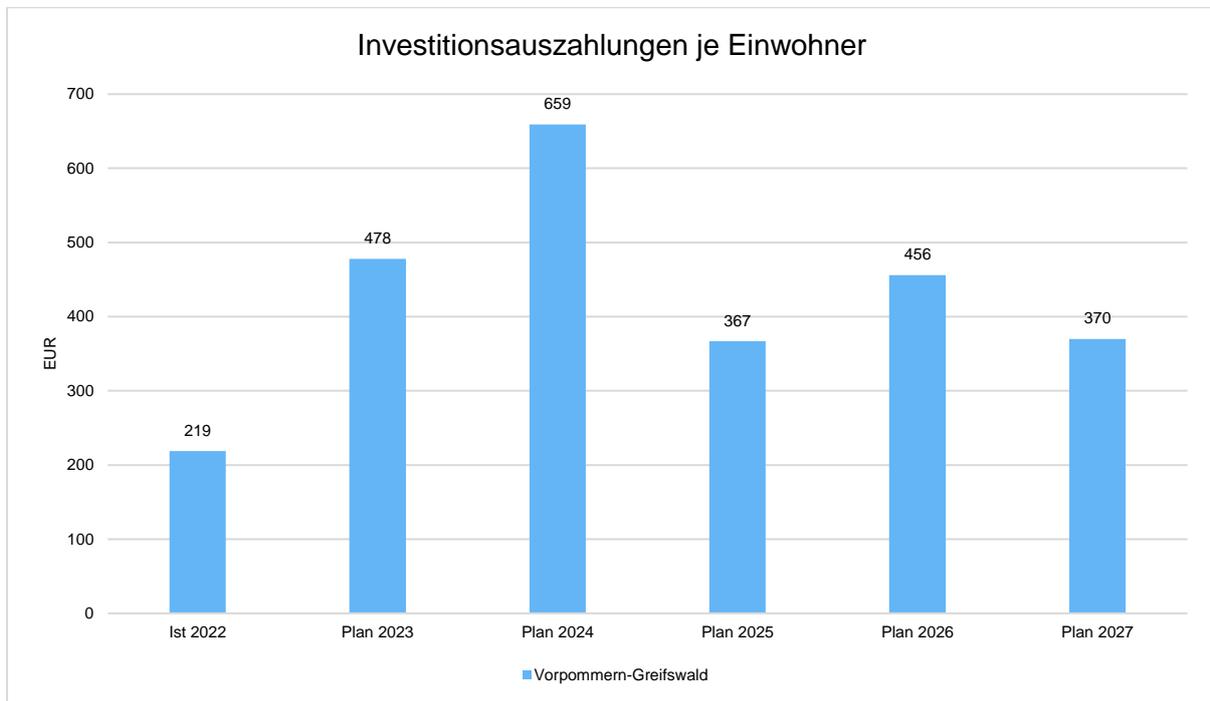
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	57.252.502,01	95.470.800	131.042.200	53.914.100	67.820.000	59.703.900
Einzahlungen für Sachanlagen	92.361,00	500	1.000	1.000	1.000	1.000
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	5.500,00	--	--	--	--	--
Sonstige investive Einzahlungen	19.907,07	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	57.370.270,08	95.471.300	131.043.200	53.915.100	67.821.000	59.704.900
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	39.513.545,19	72.189.500	112.843.300	38.990.000	38.355.000	38.730.000
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.044.529,27	3.810.000	6.959.000	6.423.600	3.250.000	3.250.000
Auszahlungen für Sachanlagen	9.629.309,13	35.127.100	32.763.900	36.446.300	63.492.300	42.442.300
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.500,00	--	13.500	--	--	--
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	660.000,00	--	--	--	--	--
Sonstige investive Auszahlungen	0,00	1.400.000	3.900.000	4.550.000	2.300.000	2.663.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	51.860.883,59	112.526.600	156.479.700	86.409.900	107.397.300	87.086.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.509.386,49	-17.055.300	-25.436.500	-32.494.800	-39.576.300	-27.381.300

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen

Seit dem 6. Juni 2016 sind Änderungen zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und zur Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) sowie eine neue Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-Doppik M-V) in Kraft. Nach § 31 (5) GemHVO-Doppik kann auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald macht von dieser Möglichkeit seit dem Haushaltsjahr 2017 Gebrauch.

In Vorbereitung des Haushaltsplanes 2024/2025 wurde eine Prioritätenliste erarbeitet, die Anmeldungen der Fachämter für Investitionen enthält und diese in drei Kategorien unterteilt.

Kategorie 1	Hier werden alle Investitionen eingetragen, zu denen der Landkreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist. Dabei muss eine konkrete Pflicht für das nächste Jahr bestehen. Die abstrakte geltende Pflicht, wie z. B. die allgemeine Verkehrssicherungspflicht oder die Pflicht zur brandschutzmäßigen Ertüchtigung von Gebäuden, reicht nicht aus, solange es keine entsprechende Verfügung gibt. Ebenfalls aufzuführen sind tatsächlich begonnene Maßnahmen, die fortgesetzt werden.
Kategorie 2	Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Maßnahmewert bis 50.000 Euro eingetragen, ebenso alle investiven Beschaffungen ab 1.000 Euro netto je Anlagegut.

Kategorie 3

Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Wert über 50.000 Euro eingetragen. Bei mehrjährigen Maßnahmen gilt der Wert der Gesamtmaßnahme.

Bei **Hochbauvorhaben an Schulen, Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen der Katastrophenabwehr/Brandschutzes** sind investive Bauarbeiten notwendig, um die Funktionsfähigkeit der Bausubstanz wiederherzustellen oder einem geänderten Bedarf anzupassen. Sie sind angemessen, da sie sich am Bedarf und den anerkannten Regeln der Technik orientieren. Unnötig aufwendige oder gar luxuriöse Planungen werden nicht zugelassen. Die Arbeiten an den baulichen Anlagen dienen der pflichtigen Aufgabenerfüllung des Landkreises. Die Kosten für Bewirtschaftung und Erhaltung eines Gebäudes sinken nach der Sanierung (negative Folgekosten; EnEV 2014/2016). Neubaumaßnahmen dienen der Optimierung der Arbeit der Verwaltung und machen den Erhalt bzw. die Anmietung anderweitiger Bausubstanz überflüssig. Sie dienen damit ebenfalls der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit. Somit sind die Voraussetzungen des § 17a Abs. 2 GemHVO Doppik M-V erfüllt.

Laut Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG-MV) ist der Landkreis im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit verpflichtet, die Kreisstraßen in einem dem Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand zu erhalten bzw. diesen wiederherzustellen. Bau, Unterhaltung und Betrieb der Kreisstraßen sind Pflichtaufgaben des Landkreises. Die veranschlagten **Baumaßnahmen an Kreisstraßen, Brücken und straßenbegleitenden Radwegen** helfen, die Kosten für die Erhaltung einer Straße oder Brücke zu senken. Neubaumaßnahmen werden ausschließlich als Ersatzbauten für Brücken oder als wichtige Lückenschlüsse im Radwegenetz durchgeführt.

Der Kreistag hat per Beschluss Verantwortung für die touristischen Radfernwege im Kreisgebiet übernommen. Er folgt damit Empfehlungen der Landesregierung und des beratenden Beauftragten für den Landkreis Vorpommern-Greifswald (Firma Rödl & Partner GbR). Damit ist der Landkreis angehalten, sanierungsbedürftige Abschnitte zu erneuern. Viele touristische Radwege wurden vom Landkreis mit Hilfe von Zuwendungen gebaut. Der Landkreis ist verpflichtet, die geförderten baulichen Anlagen zu erhalten.

Für alle Baumaßnahmen gilt: Wenn Erhaltungsmaßnahmen nicht mehr ausreichen, muss durch Sanierungsmaßnahmen die Bausubstanz gesichert werden. Die Maßnahmen dienen der Erhaltung des Anlagevermögens und unterstützen somit die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Außerdem gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die angemeldet wurden und in der Diskussion als nicht dringend erforderlich beurteilt wurden. Diese Maßnahmen haben keine Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2024/2025 gefunden, geben aber einen Ausblick auf die Folgejahre und haben Einfluss auf die mittelfristige Finanzplanung. Aus diesem Grund wurden diese tabellarisch am Ende dieses Gliederungspunktes dargestellt. Diese Maßnahmen können zeitlich verschoben und zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 14 (3) GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Erläuterungen zu den veranschlagten Investitionen

Teilhaushalt 03: Finanzservice

Für den vom Bund geförderten Digitalpaktes Schul-IT wurden unter dem Produkt 1140400 IT-Service zentral Ansätze für die Fortführung des Projektes veranschlagt. Für 2024 und 2025 werden je 3.000.000 Euro an Aus- und Einzahlungsansätzen veranschlagt.

Teilhaushalt 07: Jugend

Der Landkreis erwartet Zuwendungen aus einem Förderprogramm des Bundes für Investitionen, die der Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze oder der Ausstattung zur Verbesserung der Qualität von Betreuungsangeboten dienen. Insgesamt werden aus diesem Programm 2.500.000 Euro erwartet, welche der Landkreis Vorpommern-Greifswald als Erstempfänger erhält und sie per Bewilligungsbescheid an freie Träger, Ämter und Gemeinden ausreicht. Der Landkreis hat für diese Maßnahmen keinen Eigenanteil zu leisten.

Teilhaushalt 08: Kultur, Bildung, Sport und Schulverwaltung

In Euro	2024	2025
Investitionsauszahlungen gesamt	6.598.500	10.339.400
davon für Baumaßnahmen	6.301.000	9.579.000
davon für Ausstattung/ Unterrichtsmittel	297.500	760.400

Schulverwaltung:

Die Modernisierung der Bildungseinrichtungen hat im Landkreis Vorpommern-Greifswald eine hohe Priorität. So sind im Finanzplanzeitraum bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2027 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von **72.157.500 Euro** für den Bau, die Modernisierung oder die Ausstattung der Bildungseinrichtungen veranschlagt. Dies stellt im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt mehr als eine Verdopplung dar. Dem gegenüber stehen über den gesamten Finanzplanzeitraum erwartete Fördermitteleinzahlungen i.H.v. **34.376.700 Euro** gegenüber.

Eines der umfangreichsten Projekte der nächsten Jahre wird die **Schaffung eines Regionalen Beruflichen Bildungszentrums in Greifswald** am Standort in der Siemensallee sein.

Um eine zukunftsorientierte und moderne Berufsausbildung zu gewährleisten, ist eine Zusammenlegung der Schulstandorte geplant. Hierfür ist es vorgesehen, dass der Standort an der Hans-Beimler-Straße in Greifswald für die Nutzung als Berufsschule aufgegeben wird.

Ziel ist es, die entstehenden Synergieeffekte zu nutzen und so die Kosten für den Betrieb der Berufsschule zu reduzieren. Für 2024/ 2025 sind 7.980.000 Euro Auszahlungsermächtigungen für die Weiterführung von Planungsleistungen, als auch 1.388.300 Euro für Fördermitteleinzahlungen veranschlagt.

Das Gesamtprojekt ist mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 31,5 Mio. Euro berechnet. Demgegenüber stehen avisierte Einzahlungen aus Zuwendungen in Höhe von 25,2 Mio. Euro.

Das Schloss des **Schlossgymnasiums in Gützkow** wurde in den letzten Jahren, in Kooperation mit der Stadt Gützkow, umfassend saniert.

Des Weiteren werden die Fach- und Klassenraumgebäude des Schlossgymnasiums aktuell umfassend energetisch saniert. Um das Bauvorhaben erfolgreich abschließen zu können, werden in 2024 1.621.000 Euro Auszahlungsermächtigungen veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes M-V, zum einen Teil aus dem Förderprogramm ILERL und zum anderen über Sonderbedarfzuweisungen. Die Zuwendungsbescheide liegen bereits vor. Die Gesamtbaukosten betragen in Summe etwa 4.000.000 Euro.

Die Grundschule in **Loitz** soll zum **Förder- und Kompetenzzentrum für emotionale und soziale Entwicklung** umgebaut werden. Dies ist die Voraussetzung, um den "Umzug" der Förderschule Behrenhoff zu gewährleisten. Durch die zeitweise Unterbringung schutzsuchender Geflüchteter, hat sich die ursprünglich avisierte Zeitplanung verzögert. Ziel ist es zunächst die noch vorhandenen Haushaltsmittel zu verbrauchen. Ab 2025 werden weitere 2.000.000 Euro Auszahlungsermächtigungen, bei erwarteten Fördermitteln von 1.600.000 Euro veranschlagt. Für die Maßnahme werden Gesamtkosten i.H.v. 11.200.000 Euro erwartet, von welchen mit einer Refinanzierung durch Zuwendungen i.H.v. etwa 7,2 Mio. Euro gerechnet wird.

Der geplante **Schulneubau des deutsch-polnischen Gymnasiums in Löcknitz**, soll vorangetrieben werden. Der Schulstandort als Deutsch-Polnisches Gymnasium (DPG) ist langfristig gesichert. Möglichkeiten der Förderung werden untersucht und die Beantragung von Zuschüssen auf der Grundlage einer prüf- und genehmigungsfähigen Bauunterlage wird vorbereitet.

Nach Kostenberechnungen umfasst dieses Projekt Gesamtkosten i.H.v. 29,75 Mio. Euro, wobei mit einer Förderquote von 75 % kalkuliert wird. Der Projektzeitraum erstreckt sich bis ins Jahr 2029. Im vorliegenden Doppelhaushalt sind im Haushaltsjahr 2024 Auszahlungsansätze von 1.125.000 Euro und im Haushaltsjahr 2025 1.000.000 Euro veranschlagt.

Am **RBB Wolgast-Torgelow - Standort Torgelow** ist die Weiterführung des Baus einer Werkstatthalle für den Ausbildungszweig der Mechatroniker, die zum gegenwertigen Zeitpunkt noch angemietet werden muss, veranschlagt. In den Jahren 2024 und 2025 werden jeweils Auszahlungsermächtigungen von 500 T Euro vorgesehen. Es sollen über Fördermittel Einzahlungen i.H.v. 1.700.000 Euro generiert werden.

Am **Gymnasium Ueckermünde** ist zur Gewährleistung des Schulsports die Sanierung der Tartanbahn geboten. Nach einer Untersuchung über die Wirtschaftlichkeit verschiedener Varianten, wurden 284.000 Euro Auszahlungsermächtigungen und eine Förderung i.H.v. 85.200 Euro veranschlagt.

Des Weiteren wurden jeweils 100.000 EUR veranschlagt, damit die Planungsleistungen bzgl. der Vorhaben **Umbau der Förderschule Wolgast, Neubau der Förderschule Biberburg** und der **Sporthalle Gymnasium am Anklam** vorangetrieben werden können.

Neu ist im Haushalt 2024/2025, dass für jede Schule ein Budget für Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen gebildet hat. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist Schulträger der Förderschulen, Gymnasien und der Regionalen Beruflichen Bildungszentren. Als Schulträger ist der Landkreis gemäß § 102 i.V.m. § 110 SchulG MV verpflichtet, den Sachbedarf des Schulbetriebes zu decken. Für Ersatz- und Neubeschaffungen von beweglichem Vermögen bis zu einem Einzelwert i.H.v. 5.000 EUR (netto) wurde daher pro Schulform ein flexibles Budget gebildet, um den unvorhersehbaren Bedarfen an den Schulen gerecht werden zu können. Um die Zweckwahrung zu gewährleisten, werden diese Investitionen aus der allgemeinen Deckungsfähigkeit i.S.d. § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik M-V herausgenommen

und bilden insofern einen eigenen Deckungskreis für Investitionen bis zu einem Einzelwert von 5.000 EUR (netto). Es wird angestrebt, dass dieses Budget jährlich bereitgestellt wird. Daher sind Übertragungen in das Folgejahr gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik M- V nur dann zulässig, soweit im Haushaltsjahr bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden.

Teilhaushalt 10: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Brandschutz

Die **Zuwendungen an Gemeinden zur Förderung des Brandschutzes** dienen u.a. zur Beschaffung Fahrzeuge und Geräte. Der Landkreis hat laut § 3 (2) Ziff. 2 BrSchG M-V Ausrüstungen der Gemeinden in den Bereichen des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu fördern. Hierfür erhält der Landkreis Vorpommern-Greifswald Pauschalzuweisungen aus der Feuerschutzsteuer vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Höhe der Pauschalzuweisungen deckt den Bedarf der Gemeinden bei weitem nicht ab. Um die Gemeinden des Landkreises in diesem Bereich weiter zu unterstützen, stellt der Landkreis zusätzliche Mittel für die Förderung der Gemeinden zur Verfügung.

In den Haushaltsjahren 2024/ 2025 sind dafür zusätzlich Ermächtigungen i.H.v. jährlich 2 Mio. Euro veranschlagt. Diese unterteilen sich in jeweils 1.000.000 Euro für allgemeine Förderung und 1.000.000 Euro für eine Stellplatzförderung.

So können an die Gemeinden für die Jahre 2024 und 2025 jeweils insgesamt Zuwendungen von 2,75 Mio. Euro ausgereicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die geplanten Einzahlungen aus der Feuerschutzsteuer wie geplant gewährt werden.

Darüber hinaus sind im Bereich Brandschutz folgende wesentliche Beschaffungen geplant:

- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) mit 510 T Euro in 2024
- Löschgruppenfahrzeug (LF 10) mit 460.000 Euro in 2024
- Zwei Kommandowagen (KdoW PKW) mit jeweils 50.000 Euro in 2024 und 2025
- Gerätewagen-Logistik mit 400.000 Euro in 2026, davon 360.000 Euro Förderung (Veranschlagung einer VE)
- Gerätewagen-Funk mit 110.000 Euro in 2026, davon 99.000 Euro Förderung (Veranschlagung einer VE)
- Austausch Steuer- und Überwachungseinheit Atemschutzübungsanlage in den FTZ Pasewalk und Gützkow mit 160.000 Euro in 2024 und 100.000 Euro in 2025
- MTW für die Kreisjugendfeuerwehr mit 80.000 EUR in 2024

Als zentrales bauliches Vorhaben wird der **Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale am Standort Gützkow** veranschlagt. Im Doppelhaushalt sind Auszahlungsermächtigungen von 350.000 EUR für 2024 und von 250.000 EUR für 2025 veranschlagt. Das Gesamtvorhaben erstreckt sich über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit Auszahlungen i.H.v. 10,6 Mio. EUR. Es soll eine neue Feuerwehrtechnische zentrale errichtet werden. In Vorbereitung dieser Maßnahme muss ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde, die Aufstellung eines B-Planes und Änderung des Flächennutzungsplanes geplant werden. Die derzeitige Aufgabenstellung sieht den Neubau mehrerer Gebäude vor. Es werden alte, verschlissene mit nicht dem Stand der Technik bestückte Gebäude durch neue Gebäude ersetzt. angemietete Hallen sollen durch neue Hallen, die logistisch sinnvoller sind, ersetzt werden.

Zivil- und Katastrophenschutz

Der Erlass des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern gibt i.V.m. dem § 5 LKatSG M-V die Strukturen der Ausrüstung der Katastrophenschutzeinheiten vor. Für Ersatzbeschaffungen ist der Landkreis als untere Katastrophenschutzbehörde verantwortlich. Einige Fahrzeuge sind über 25 Jahre alt und mit der Nutzungsdauer weit über ihrer Abschreibungsgrenze. Aufgrund des schlechten Zustandes sowie den hohen Unterhaltungskosten ist eine Ersatzbeschaffung unumgänglich.

Folgende wesentliche Beschaffungen sind vorgesehen:

- Wechsellader mit 620 T Euro in 2024
- Gefahrgutfahrzeuge mit 750 T Euro in 2024 und 500 T Euro in 2026 (samt VE)
- Rüstwagen mit 400 T Euro in 2026, davon 360 T Euro Förderung (Veranschlagung einer VE)
- Fahrzeuge für Führungseinheiten mit jeweils 70.000 EUR pro Jahr

Teilhaushalt 11: Straßenverkehr

Für die relevanten, bestehenden Anlagen kann der Hersteller keine Ersatzteile mehr bereitstellen.

Geplant ist eine Umrüstung stationärer Messeinrichtungen auf die Messgeräte „Vitronic“.

Bei den Anlagen der Firma VETRO Verkehrselektronik GmbH handelt es sich um ein System mit zwei Kameras und 1 G31.01 Xenon-Blitz XB2 zur Überwachung mehrerer Fahrspuren des ankommenden und abfließenden Verkehrs. Bei dem System von Vitronic werden keine Sensoren in der Straße benötigt und damit fallen bei Straßenerneuerungen die erforderlichen Reparaturen weg und die Ausfallzeit beschränkt sich nur auf die Zeit der Baumaßnahmen.

Durch diese neuen Messeinrichtungen werden Einnahmen aus Bußgeldbescheiden in Höhe von 750.000,00 Euro geplant, in 2023 wurden 472.000,00 Euro eingeplant.

Teilhaushalt 12: Veterinärwesen und Tierschutz und Tierseuchen

Im TH 12 wurden drei Vorhaben angemeldet.

Der Desinfektionswagen mit Möglichkeit des Aufschäumens des Desinfektionsmittels ist erforderlich, um im Tierseuchenfall eine schnelle und mobile Erst- Desinfektion mit eigenem Personal durchführen zu können. Professionelle Firmen benötigen i. d. R. einige Tage bis sie einsatzfähig sind. Der Tierseuchennotfall tritt in der Regel unerwartet ein und erfordert zügiges Handeln, um eine Verschleppung zu verhindern. Der Einsatz ist geplant bei Ausbrüchen von Geflügelpest und ASP (Stall -, Fahrzeug-, Kadavertonnendesinfektion). Das Aufschäumen sorgt für die nötige Kontaktzeit des Desinfektionsmittels mit der Oberfläche (durch flüssiges Auftragen mittels Spritze nicht erreichbar), um die nötige Einwirkzeit für eine wirksame Desinfektion zu garantieren. Angesetzt für den Desinfektionswagen sind für 2024 2.000,00 Euro. Eine mobile Wildkühlzelle soll im ASP Ausbruchsfall direkt im Sperrgebiet aufgestellt werden, um die amtliche Verwahrung der SW- Wildkörper bis zur Freitestung sicher zu stellen. Da im Vorhinein nicht bestimmt werden kann, wo sich das Sperrgebiet befinden wird, ist eine Nutzung von bereits existierenden Wildkühlzellen fraglich. Außerdem befinden sich diese meist in Privatbesitz. Die amtliche Sicherstellung ist notwendig, um eine Verschleppung aus den

Sperrzonen heraus zu verhindern. Angesetzt für den Desinfektionswagen sind für 2024 20.000,00 Euro.

Die Anschaffung eines Betäubungsgewehrs wird als notwendig erachtet, um zur Gefahrenabwehr tätig sein zu können. Großtiere, die ausgebrochen sind, müssen tierschutzgerecht immobilisiert werden können. Derzeit sind 4 praktische Tierärzte vorwiegend im nördlichen Bereich berechtigt, ein Betäubungsgewehr einzusetzen. Diese sind allerdings nicht flächendeckend einsetzbar. Zusätzlich geht demnächst vermutlich ein Kollege in Ruhestand. Das Veterinäramt möchte eine Kollegin zum Führen eines Betäubungsgewehrs fortbilden lassen. Angesetzt für den Desinfektionswagen sind für 2024 2.000,00 Euro.

Teilhaushalt 14: Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

Im TH 14 wurden drei Vorhaben in der Kategorie 2 angemeldet.

Der Kauf eines Sicherheitstresens für die Ausländerbehörde Anklam soll den notdürftig eingebauten Sicherheitstresen ersetzen, da der ursprüngliche keinen sicherheitstechnischen Vorgaben entspricht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 12.308,00 Euro, davon fallen 10.000,00 Euro im Jahr 2024 an. Die restlichen 2.308,00 Euro wurden auf die folgenden Jahre 2025, 2026 sowie 2027 zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Am Standort Pasewalk, im Haus 1 der Kürassierkaserne 9 sollen sieben Teeküchen ersetzt werden, die mit Ober- / Unterschrank, Kühlschrank mit Gefrierteil, Geschirrspüler, Einbauspüle und Einbau-Mikrowelle ausgestattet sind. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 48.000,00 Euro davon fallen 40.000,00 Euro im Jahr 2024 an. Die restlichen 8.000,00 Euro wurden auf die folgenden Jahre 2025, 2026 sowie 2027 zu gleichen Teilen aufgeteilt.

Weiter wurden insgesamt 24.615,00 Euro für die Ersatzbeschaffung ggf. Neuanschaffung bei Unaufschiebbarkeit ungeplanter, sofort umzusetzender Maßnahmen angesetzt. In 2024 wurden 20.000,00 Euro angesetzt, der Restbetrag von 4.615,00 Euro wird zu gleichen Teilen auf die Jahre 2025, 2026 sowie 2027 aufgeteilt.

In der Kategorie 3 wurde ein Vorhaben angemeldet. Es wurde der Kauf von Fahrzeugen in Höhe von 90.000,00 Euro beantragt. 60.000,00 Euro wurden für 2024 angesetzt, die restlichen 30.000,00 Euro wurden zu gleichen Teilen auf die Jahre 2025, 2026 sowie 2027 aufgeteilt.

Teilhaushalt 16: Katasteramt

Für die Kategorie 2 wurde ein Vorhaben angemeldet. Die vorhandenen Tachymeter sind nach zehn Jahren abgeschrieben. Im Februar 2023 wurde ein Tachymeter gestohlen, in der Dienststelle Pasewalk wird zurzeit mit einem Leihgerät vom staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gearbeitet, dieses muss aber wieder zurückgegeben werden. Zur Erzielung der geplanten Einnahmen von ca. 400 T Euro im Jahr und zur Aufgabenerfüllung ist die Ersatzbeschaffung unbedingt notwendig. Es handelt sich um die Wahrnehmung einer Pflichtaufgabe gemäß GeoVermG M-V. Die Kosten belaufen sich auf 80.000,00 Euro für das Jahr 2024. Folgekosten werden für eine Elektronikversicherung in Höhe von 1.060,00 Euro pro Folgejahr abgeschlossen.

Teilhaushalt 17: Rechts- und Kommunalaufsicht

Der Ausbau des Breitbandnetzes wird weiter vorangetrieben. Der LK V-G betreibt den Ausbau in Form des Wirtschaftlichkeitslückenmodells, er ist vollumfänglich für die Durchführung des Vorhabens verantwortlich und fungiert sowohl als Zuwendungsempfänger als auch Zuwendungsgeber. Die Leistungen zum Aufbau des Netzes wurden an verschiedene TK-Unternehmen per Ausschreibung vergeben, welches die Mittel in Form einer Zuwendung erhält. Die Finanzierung erfolgt zu 100 Prozent aus Mitteln des Bundes und des Landes. Den von den Gemeinden zu erbringenden Eigenanteil erhält der LK als Zuschuss aus dem kommunalen Aufbaufonds. Es sind für die Haushaltsjahre 2024 Ein- und Auszahlungen i.H.v. 110.843.00,00 Euro und für 2025 36.990.000,00 Euro veranschlagt (Maßn.-Nr. 571060320160001).

Die Einzahlungen sind gemäß § 13 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweckgebunden für die Maßnahme bezogenen Auszahlungen zu verwenden. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden.

Teilhaushalt 20: Zentrale Finanzdienstleistungen

Mit dem 2020 in Kraft getretenen Finanzausgleichsgesetz M-V wurde die investive Schlüsselzuweisung durch die sog. Infrastrukturpauschale ersetzt. Den Kommunen ist es hierbei freigestellt, ob sie diese Pauschale für investive oder konsumtive Maßnahmen einsetzt.

Der Landkreis plant, im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 3.600.000,00 Euro und im Haushaltsjahr 2025 3.550.000 Euro im laufenden Bereich einzusetzen.

Teilhaushalt 21: Beteiligungen

Der Landkreis hat die Absicht 100 %iger Gesellschafter der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG) zu werden. Hierfür sind für das Haushaltsjahr 2024 Auszahlungsansätze i.H.v. 13.500 Euro veranschlagt. Das ist die Summe laut Stammkapital, die der Landkreis dazu erwerben müsste.

Teilhaushalt 22: Immobilienmanagement, Hoch- und Tiefbau

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald setzt bei seinen Verwaltungsstandorten weiterhin auf Modernisierung und Effektivitätssteigerung.

In der Kategorie 1 der Prioritätenliste sind Kreisstraßen, Liegenschaften, Radfernwege, das Lilienthal Gymnasium Anklam, ein Hafen sowie die Errichtung eines Stützpunktes in Wolgast für die Kreisstraßenmeisterei eingeplant. Bei diesen Investitionen ist der Kreis gesetzlich oder vertraglich zum Handeln verpflichtet. Ebenfalls aufzuführen sind tatsächlich begonnene Maßnahmen, die fortgesetzt werden.

Bereits 2018 war der Ausbau des **Knotenpunktes L 32/VG 65 in Strasburg** als Gemeinschaftsaufgabe geplant. Der Landkreis erhielt vom SBA einen ZB in Höhe von 75 % der ff. Kosten. Seitens des SBA Neustrelitz konnte wegen Grunderwerbsprobleme nicht mit dem Bau

begonnen werden. Der Bewilligungszeitraum lief ab und wurde nicht verlängert. Diese Pflichtaufgabe infolge Vereinbarung mit SBA NZ bzw. Kostenbeteiligung nach StrWG M-V ist zwingend. Das Bauvorhaben wird aufgrund der Bedarfsmeldung des SBA für 2024 mit 100.000 Euro neu veranschlagt.

Die Stadt plant seit über 10 Jahren die **Schaffung eines Großgewerbstandortes westlich von Pasewalk**. Durch den teilweisen Neubau und Erweiterung der Kreisstraße 70 VG (Baustrecke 1.242) einschließlich Knotenpunktausbau mit der B 104 einschließlich Linksabbiegespur (Ausbaulänge 357 m) wird eine leistungsfähige Verkehrsanbindung des Gewerbstandortes an die B 104 geschaffen. Eine Variantenuntersuchung liegt vor. Im Oktober 2020 wurde der Förderantrag gestellt. Beantragt wurde ein erhöhter Fördersatz (90 %). Der Regelfördersatz beträgt 60 %. Der durch den Bund zu tragende Kostenanteil ist nicht förderfähig. Eine Kostenteilungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Neustrelitz liegt vor. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Der 1. BA ist im Bau. Die geplanten Einzahlungen belaufen sich auf 838.800,00 Euro und die Ausgaben auf 948.100 Euro, so dass sich ein Eigenanteil von 109.300 Euro ergibt.

Die Planung für **VG 1 von B 105 bis Riems** ist beauftragt und in LP 5. Es liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor. Eine 90%-Förderung wurde beantragt, jedoch noch nicht genehmigt. Im Haushaltsansatz 2024 stehen zur Auszahlung 1.000.000 Euro zur Verfügung, für 2025 800.000 Euro und 1.000.000 Euro sind als Einzahlung geplant. Baukosten und Nebenkosten lt. Kostenberechnung für den 1. und 2. Bauabschnitt erhöhen sich durch die zusätzliche Herstellung einer Umleitung sowie aufgrund der Materialpreissteigerungen seit 2021/2022 infolge des Ukrainekrieges.

Das Vorhaben Kreisstraße **VG 56, Kavelpass – Spantekow** wurde in den vergangenen Haushalten veranschlagt und wird fortgeführt. Die Planung für das Gesamtvorhaben wurde europaweit ausgeschrieben und beauftragt. Die Genehmigungsplanung erfolgt entsprechend der geplanten Bauabschnitte. Der Bau des 1. TA im 1. BA wurde 2022 begonnen und Anfang 2023 abgeschlossen. Die Genehmigungsplanung für den 3. BA 1. TA ist fertig und wird 2023 mit den HH-Ansätzen 2023 begonnen. Die Maßnahme wurde zur Förderung GRWI angemeldet. Ein vorzeitiger Baubeginn wurde genehmigt. Es ist davon auszugehen, dass keine Förderung aufgrund der derzeitigen politischen und wirtschaftlichen Lage erfolgt. Die Maßnahme muss fortgeführt und aus Eigenmitteln finanziert werden. Sowohl für 2024 als auch 2025 wurden 1.000.000 Euro zur Auszahlung bereitgestellt.

Zwischen dem Landkreis und dem Amt Anklam Land wurde eine Planungs- und Bauvereinbarung geschlossen. Die Kreisstraße **VG 62 Liepen-Priemen-Kagenow** soll nach Fertigstellung abgestuft werden. Der Bau hat 2022 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt 2023 und die Zahlung des Anteils des LK in Höhe von 700.000 Euro kann erst 2024 erfolgen.

Im Haushaltsplan 2022/2023 wurden Auszahlungsansätze für die Neuerrichtung von insgesamt 5 Rettungswachen veranschlagt, diese sind ab 2024 auf 3 reduziert worden (**Rettungswache 1 – Albinshof, Rettungswache 2 – Hintersee, Rettungswache 5 - Murchin**

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sind für die 3 Rettungswachen insgesamt 2,5 Mio. Euro aufgenommen worden. Hierbei handelt es sich sowohl um Auszahlungsansätze für Planungsleistungen sowie auch Auszahlungen für die Vorbereitungen der Baumaßnahmen und

deren Umsetzung. Hinzu kommen weitere Auszahlungsansätze i.H.v. je 200.000 Euro für 2024 und 2025 für den Erwerb von Grundstücken für die Rettungswachen hinzu.

Die **energetische Sanierung 3. BA beim Gymnasium Anklam** (ehem. Internat, außer KG) erhielt den Zuwendungsbescheid LES 21-0055 am 16.10.2022 in Höhe von 797.370,59 Euro. Beginn der Bauaktivitäten waren im 2. Halbjahr 2023 mit Ansätzen aus 2022. Für 2024 liegen Planungen für Auszahlungen zur Fertigstellung der begonnenen Maßnahme in Höhe von 515.000 Euro vor.

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern- Greifswald hat beschlossen, die Verwaltungsvereinbarung zur Unterhaltung von Kreisstraßen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu kündigen. Für den nördlichen Teil des Kreises wird die Unterhaltung der Kreisstraßen künftig wieder direkt wahrgenommen. Zur **Errichtung eines Stützpunktes in Wolgast für die Kreisstraßenmeisterei** sind für 2024 711.902 Euro und für 2025 5009.668 Euro veranschlagt.

Die **Betriebsgenehmigung für den Industriehafen Berndshof** wurde durch das Land bis zum 31.12.2027 verlängert. Für die Erteilung einer weiteren Verlängerung ist der Ersatzneubau der Ostkaje (Liegeplatz 1) Voraussetzung. Die Gesamtauszahlung liegt bei 2.6000.000 Euro. Lediglich in 2025 sind 100.000 Euro geplant, die übrigen 2.500.000 Euro fallen erst in 2026 an.

Die Bundesrepublik Deutschland führt die **Maßnahme Ortsumgehung Wolgast** durch. Im Zuge des Baus der Umgehung werden mehrere Kreisstraßen des Landkreises gekreuzt. An der **VG 26** wird ein Überführungsbauwerk errichtet, in dem eine **Radwegüberführung** integriert ist. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten. Eine Planungsvereinbarung liegt vor. Für die Durchführung der Maßnahme ist eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen. Dazu sind Eigenmittel in 2024 in Höhe von 620.000 Euro einzuplanen. Der Bau hat 2023 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt Ende 2023 Anfang 2024.

In der Kategorie 2 der Prioritätenliste sind zwei Liegenschaften und eine Maßnahme für die Kreisstraßenmeisterei eingeplant. Hier werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Maßname-wert bis 50.000 Euro eingetragen, ebenso alle investiven Beschaffungen ab 1.000 Euro netto je Anlagegut.

Der **Neubau des Carports** wird erforderlich, da die **Rettungswache Jarmen** einen Reserve-RTW erhalten hat und nur über eine Doppelgarage für die vorhandenen Fahrzeuge verfügt. Das Neufahrzeug muss so abgestellt werden, dass der Zugang/die Benutzung jederzeit gewährleistet ist. Der Schutz vor Witterungseinflüssen ist ebenfalls erforderlich. Es sind Medienanschlüsse inkl. einer Beleuchtung herzustellen. Eine Genehmigungsplanung muss vorbereitet werden. Dafür werden in 2024 27.000 Euro bereitgestellt.

In dem Produkt 1140200-Liegenschaften werden für 2024 und 2025 jeweils 40.000 Euro für den **Erwerb von zum Kauf angebotenen Grundstücken innerhalb eines Planjahres** aufgeführt. Da diese Grundstückskäufe in der Regel nicht auf einer geplanten Investitionsmaßnahme beruhen, sondern nur unter dem Gesichtspunkt künftiger Vorhaben, steht die Finanzierung von Kaufpreis, Notar- und Grundbuchkosten, Vermessungskosten sowie Grunder-

werbsteuer im Raum. Ohne diese finanziellen Ansätze musste bisher aus bestehenden Investitionsmaßnahmen Gelder transferiert werden. Aus dieser Sache lässt sich ableiten, dass ein konkreter Betrag nicht bezifferbar ist. Um jedoch einen gewissen Anteil eines optionalen Kaufpreises zur Verfügung zu haben, macht sich die Beantragung dieser Investitionszahlung erforderlich.

Für die Kreisstraßenmeisterei ist die **Ersatzbeschaffung von Kleingeräten** Voraussetzung für eine effektive Arbeit. Bei der Ersatzbeschaffung werden neueste Standards für Kleingeräte (Lärmschutz, Elektroantrieb, Emissionen, ...) berücksichtigt. Somit wurden jeweils Euro 25.000 für 2024 und 2025 geplant.

In der Kategorie 3 der Prioritätenliste werden alle übrigen Maßnahmen mit einem Wert über 50.000 Euro eingetragen. Bei mehrjährigen Maßnahmen gilt der Wert der Gesamtmaßnahme.

Das finanziell umfangreichste Investitionsvorhaben im Finanzplanzeitraum stellt der Neubau des **Gefahrenabwehrzentrums (GAZ)** in Greifswald am Standort in der Feldstraße dar. Für das GAZ sind Auszahlungsansätze i.H.v. 29,00 Mio. Euro und Einzahlungen i.H.v. 3 Mio. Euro im Finanzplanzeitraum veranschlagt. Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2024 Auszahlungen i.H.v. 5 Mio. Euro und 12 Mio. Euro auf das Jahr 2025. Mit Einzahlungen i.H.v. 1 Mio. Euro in 2024 und 2 Mio. Euro in 2025 wird gerechnet.

Das GAZ soll zukünftig die Einrichtungen des Eigenbetriebs Rettungsdienst (Betriebsleitung, Ärztliche Leitung, Sachbearbeitung, Schulungs- und Beratungsräume, sowie die Integrierte Leitstelle (ILS) und Telenotarztzentrale), der Brandschutzdienststelle (BSD), sowie des Führungsstabes (FüSt) unter einem Dach vereinigen. Derzeit sind der Eigenbetrieb und die Leitstelle in Mietobjekten untergebracht, die nicht den erforderlichen Arbeitsbedingungen entsprechen. Der Rettungsdienst stellt eine Pflichtaufgabe des Landkreises dar. Für den Telenotarzt sollen passende Räumlichkeiten eingerichtet werden, die Brandschutzdienststelle und der Führungsstab können aufgrund der räumlichen Nähe, auch zur Leitstelle, in Katastrophen- und Pandemielagen besser zusammenarbeiten.

Durch die Errichtung des GAZ generiert der Landkreis Mieteinnahmen vom Eigenbetrieb Rettungsdienst, dieser kann die Miete wiederum bei den Krankenkassen abrechnen. Das Baugrundstück ist am Standort in der Feldstraße in Greifswald vorhanden.

Zur Schaffung eines zentralen Standortes **Neubau eines digitalen Bürgerzentrums** an der Demminer Str. 70 wurde im Jahre 2022 das Grundstück Demminer Str. 70 beräumt. Hier soll ein Verwaltungsgebäude für ca. 60 Mitarbeiter entstehen. In diesem Gebäude können das Straßenverkehrsamt und Bauordnungsamt einziehen (Standortkonzept Landkreis), so dass die Abmietung der Friedländer Landstraße erfolgen kann. Mit Auszug des Bauordnungsamtes aus der Leipziger Allee kann die tlw. Sanierung des Ostflügels in dem Objekt erfolgen. Nach Freigabe des Haushaltes kann die Ausschreibung der Objektplanung und den erforderlichen Fachplanern für den Neubau erfolgen. Bis Anfang 2025 soll die Baugenehmigung erlangt werden, dass die Ausführungsplanung und Ausschreibung der Baugewerke in 2025 und tlw. 2026 erfolgen kann. Mit Baubeginn in 2026 und Fertigstellung Ende 2027. Insgesamt sind 11,1 Mio. Euro Auszahlungen angesetzt. In 2024 fallen lediglich 500.000 Euro und in 2025 1.000.000 Euro an.

Antrag auf Fördermittel aus dem Kooperationsprogramm Interreg VI A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polska 2021-2027 wurde 2023 für den **Radfernweg Riether Stiege**, 2.

BA gestellt. Die Planung liegt vor. Neuveranschlagung im Hinblick auf die Fördermöglichkeit erforderlich. Für 2025 sind als Auszahlung 1.000.000 Euro veranschlagt und als Einzahlung 800.000 Euro geplant.

Für den **Radweg an der VG 106 Daberkow – L 35** wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem Programm "Stadt und Land" 2022 gestellt mit Vorgabe der Fertigstellung Ende 2023. Ein Zuwendungsbescheid liegt Ende Mai 2023 noch immer nicht vor. Das Bauvorhaben kann nicht fristgemäß umgesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgt eine Neuveranschlagung der finanziellen Mittel. Die Auszahlung für 2024 liegt bei 450.000 Euro und die geplante Einzahlung bei 337.500 Euro.

Für den **Radweg an der VG 85 Penkun – Wollin** wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem Programm "Stadt und Land" 2022 gestellt mit Vorgabe der Fertigstellung Ende 2023. Ein Zuwendungsbescheid liegt Ende Mai 2023 noch immer nicht vor. Das Bauvorhaben kann nicht fristgemäß umgesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgt eine Neuveranschlagung der finanziellen Mittel. Für 2025 sind als Auszahlung 500.000 Euro veranschlagt und als Einzahlung 375.000 Euro geplant.

Für den **Radweg an der VG 75 Torgelow - Liepgarten** wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem Programm "Stadt und Land" 2022 gestellt mit Vorgabe der Fertigstellung Ende 2023. Ein Zuwendungsbescheid liegt Ende Mai 2023 noch immer nicht vor. Das Bauvorhaben kann nicht fristgemäß umgesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgt eine Neuveranschlagung der finanziellen Mittel. Für 2025 sind als Auszahlung 1.875.000 Euro veranschlagt und als Einzahlung 1.406.250 Euro geplant.

Für den **Radweg an der VG 13 Groß Kiesow – Klein Kiesow** wurde ein Antrag auf Fördermittel aus dem Programm "Stadt und Land" 2022 gestellt mit Vorgabe der Fertigstellung Ende 2023. Ein Zuwendungsbescheid liegt Ende Mai 2023 noch immer nicht vor. Das Bauvorhaben kann nicht fristgemäß umgesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgt eine Neuveranschlagung der finanziellen Mittel. Für 2025 sind als Auszahlung 400.000 Euro veranschlagt und als Einzahlung 300.000 Euro geplant.

Bei der vorhandenen Straßenbrücke **Brücke über die Zarow im Zuge der K VG 52** handelt es sich um eine Einfeldbrücke, die Anfang der 1960er Jahre erbaut wurde. Bei der im Oktober 2022 durchgeführten zerstörungsfreien Untersuchung der Brücke ist eine Auffälligkeit festgestellt worden, die als ein bruchartiges Signal eines Längsspanngliedes eingestuft wird. Ein Ersatzneubau ist unausweichlich. Vorsorglich ist die Brücke zur Reduzierung zeitgleich auftretender Lasten nur noch einspurig befahrbar. Die geplante Investition dient der Sicherung der pflichtigen Aufgabenerfüllung und steht gemäß § 17a Abs. 2 der dauernden Leistungsfähigkeit nicht entgegen. Die Brücke muss lt. Brückenprüfung und Gutachten ersetzt werden. Da die VG 52 eine der meist befahrenen Kreisstraßen im Landkreis VG ist, gibt es keine sinnvolle Alternative. Insgesamt sind 2.200.000 Euro veranschlagt. Lediglich 200.000 Euro sind für 2024 veranschlagt. Für 2026 und 2027 sind jeweils 1.000.000 Euro veranschlagt.

Die Strecke **VG 8 Dersekow und Loitz** soll im Hocheinbau auf insgesamt 12 km erneuert werden. Die vorhandene Asphaltstraße ist durch Absackungen und Risse gekennzeichnet.

Die Planung und der Bau erfolgen abschnittsweise. Zunächst wird der 1. Abschnitt 3 km betragen. Die restlichen Abschnitte werden in den darauffolgenden Jahren gebaut. Da die Sanierung im Hocheinbau erfolgt, ist nur eine einfache Genehmigungsplanung erforderlich und somit ist die Planung und Bau im selben HH-Jahr möglich. Für die Maßnahme sind Planungs- und Baukosten beantragt. Da nur Maßnahmen mit fertiger Genehmigungsplanung veranschlagt werden sollen, sind kaum Baumaßnahmen in 2024 möglich. Da es sich hier aber um Hocheinbau handelt, ist die Genehmigung einfach zu erreichen und im selben Jahr durchführbar. Die Auszahlung liegt hier in 2024 bei 1.900.000 Euro.

Der Radweg **Ostseeküstenradweg Loissin – Ludwigsburg** befindet sich zwischen Loissin und Ludwigsburg im unmittelbaren Küstenbereich. Der hier vorgesehene Teilabschnitt gehört zum Ostseeküsten Fernradweg und ist ein Ersatzneubau für den durch Küstenabbrüche gefährdeten Bereich. Die Baulänge beträgt ca. 920m. Der Ausbau erfolgt als grundhafter Ausbau in Asphaltbauweise. Für diese Maßnahme ist ein Zuschuss in Höhe von 90% der Investitionssumme beantragt. Die Auszahlungen sind für 2024 mit 731.000 Euro veranschlagt, die Einzahlungen mit 657.900 Euro geplant.

Grundlage für die Ausführung aller investiven Baumaßnahmen im Tiefbau ist die Regelung des **Grunderwerbs und der Grundstücksverkäufe**. Dieser wird bereits vor der Ausschreibung von Baumaßnahmen beauftragt, um das Baurecht seitens der betroffenen Eigentümer zu erlangen. Mit Baubeginn erfolgt schon der Abschluss von Grundstückskaufverträgen sowie im Anschluss Abschlagszahlungen an die Grundstückseigentümer für die durch den Straßen- oder Radwegebau in Anspruch genommen. Die veranschlagten Mittel von insgesamt 680.000 Euro für die Haushaltsjahre 2024, 2025, 2026 und 2027 beinhalten somit nicht nur den Grunderwerb für Baumaßnahmen im Jahr 2024, sondern auch noch den abschließenden Grunderwerb bereits realisierter Baumaßnahmen aus den Vorjahren. Die jährliche Aufteilung ab 2024 beinhaltet eine Auszahlung in Höhe von 170.000 Euro sowie eine Einzahlung in Höhe von 1.000 Euro.

Weitere Aufwendungen werden für den rückständigen Grunderwerb benötigt. Dieser liegt vor, wenn bereits vor dem 03.10.1990 Flächen für den öffentlichen Verkehr in Anspruch genommen wurden, jedoch weiterhin in privatem Eigentum sind. Eine Klärung nach dem VKFLBG ist jederzeit möglich, muss jedoch auf Antragstellung des Eigentümers erfolgen. Der Landkreis hat in diesen Fällen eine Frist von 3 Jahren gemäß § 19 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz MV, diesen Erwerb zu tätigen.

Für das Produkt 5420200 Kreisstraßenmeisterei sind für 2025 Ersatzbeschaffungen folgender **Fahrzeuge (Bewegliches Vermögen)** und Geräte in einer Höhe von 587.000 Euro geplant: 1 x Kolonnenfahrzeug (Transporter) 70.000 Euro; 1 x Kleingeräteträger Radwege 150.000Euro; 1 x Holzhacker 25.000 Euro; 1 x LSR LKW 17.000 Euro; 1 x Mähwerk Kleingeräteträger Radwege 45.000 Euro; Stützpunkt: 4 x LSR LKW inkl. Umrüstung der LKW für WD 80.000 Euro; 4 x Streuautomaten WD 200.000 Euro.

Die vorhandene Abwasseranlage in der **Kinder- und Jugendbegegnungsstätte "Am Kutzowsee" Plöwen** entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und muss entsprechend hergestellt werden. Der Einbau einer voll biologischen Klärgrube wurde in der Vergangenheit

eingehend untersucht und kann objektbedingt technisch nicht umgesetzt werden. Der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz setzt ein intaktes Leistungsnetz auf der kreiseigenen Liegenschaft voraus. Hierzu muss eine Planung erstellt und die bauseitige Vorbereitung des Anschlusses erfolgen. Derzeit gibt es Verstopfungen und Defekte im alten Leitungsnetz. Die angesetzten Kosten belaufen sich in 2024 auf 150.000 EUR, in 2025 auf 130.000 EUR und in 2026 auf 22.000 EUR.

Die Kreisstraße **VG 106 Broock – Neu Buchholz** entspricht im Moment nur den Anforderungen an einen ländlichen Weg. Der Zustand des Weges muss an die vorhandenen Verkehrsbedingungen angepasst werden. Aufgrund des Zustandes muss eine grundlegende Erneuerung erfolgen. Darum ist ein Baugrundgutachten und die Planung 2023 und 2024 Voraussetzung, um in den Folgejahren zu bauen. Für 2024 sind 70.000 EUR angesetzt und für 2026 1.000.000 EUR.

Im Rahmen der Streckenbefahrung durch die KSM wurden massive Schäden auf den Fahrbahnen der **VG 22 und VG 23** festgestellt. Ursache sind die defekten Durchlässe unterhalb der Fahrbahn. Die Durchlässe wurden untersucht und eine entsprechende Planung zum Neubau veranlasst. Die Durchlässe müssen kurzfristig erneuert werden, da sonst die Sperrung der Kreisstraßen droht. Die Planung liegt mit Kostenberechnung für 2024 in Höhe von 530.000 EUR vor. Es muss noch die LP 5 bis LP 8 beauftragt werden, so dass der Bau 2024 ausgeführt werden kann.

Die Genehmigungsplanung liegt seit 2021 vor. Die Maßnahme **VG 58 Flugplatzstraße bis Butzow** war veranschlagt und konnte wegen des Baus der Ortslage VG 57 Lüskow nicht gebaut werden, da die VG 585 als Umleitung diente. Der 615 m lange Abschnitt schließt unmittelbar an den 1. BA (2.TA), der bereits 2018 fertiggestellt wurde.

Die alte Pflasterstraße **VG 107 OD Kartlow** ist 1970 mit Asphalt überbaut worden. Der gegenwärtige Zustand ist katastrophal. Die Verkehrssicherheit ist ernsthaft gefährdet. Die Fahrbahnoberfläche ist verschlissen und weist Risse und Absackungen auf. Der Aufbau der Straße ist nicht frostsicher. Die Straßenentwässerung muss komplett erneuert werden. Es wird ein grundlegender Ausbau der Straße notwendig. 2023 wird die Naturschutzgenehmigung erwartet. Die Alleebäume müssen gefällt werden. Die Entwässerung muss neu angelegt werden. Zurzeit finden Planungen und Abstimmungen zur Vorflut mit der Unteren Wasserbehörde, STALU und der Gemeinde statt. Die Planung wird deren Auflagen einarbeiten um Anfang 2026 auszuschreiben – hierfür wurden 1.200.000 EUR veranschlagt. Eine Vereinbarung zum Bau muss mit der Gemeinde noch abgeschlossen werden, da Gehwege neu hergestellt werden müssen. Die Maßnahme war schon im HH 2022 veranschlagt. Der Ansatz 2022 wurde komplett für Mehrkosten auf laufende Vorhaben verwendet. Der Ansatz für 2024 in Höhe von 10.000 EUR dient der weiteren Planung.

Die Kreisstraße **VG 35 Suckow - Morgenitz** befindet sich auf der Insel Usedom nördlich der B110. Die Baulänge beträgt ca. 1.800 m. Davon ca. 300m in der Ortslage Suckow und ca. 100m in der Ortslage Morgenitz. In der Ortslage Suckow ist die VG 35 gepflastert. Zur Verbesserung der derzeitigen bestehenden Verkehrsbedingungen gehen wir hier unter Optimierung der Fahrbahnbreite von einem grundhaften Ausbau aus. Der Rest der Strecke ist im Hocheinbau ebenfalls in Asphaltbauweise zu befestigen.

In der Ortslage Suckow ist eine Regenentwässerung und der Anschluss an eine entsprechende Vorflut vorzusehen. Der Planungsauftrag ist erteilt. VG 35 von Suckow bis Balm steht auf Platz 2 der Prioritätenliste und dieser Abschnitt ist der Prioritätenliste in der Inv.-Planung vorangestellt. Die Maßnahme war schon im HH 2022 veranschlagt. Der Ansatz 2022 wurde komplett für Mehrkosten auf laufende Vorhaben verwendet. Die Planung ist bis LP 4 zu 90 % fertiggestellt. Es werden für 2024 1.000.000 EUR veranschlagt.

Die Kreisstraße **VG 44 Stolpe - Prätenow** befindet sich auf der Insel Usedom südlich der B110. Es handelt sich um die Fortführung der bereits begonnenen Gesamtmaßnahme der VG 44. Der zu erneuernde Teilabschnitt der VG 44 mit einer Länge von 3,75 km schließt an den Abschnitt an, der sich derzeit im Bau befindet und dessen Fertigstellung 2023 geplant ist. Zur Verbesserung der derzeit bestehenden Verkehrsbedingungen soll von Stolpe bis Prätenow unter Optimierung der Fahrbahnbreite teilweise grundhafter Ausbau und teilweise im Hocheinbau in Asphaltbauweise durchgeführt werden. Hierfür ist eine entsprechende Planung zu erarbeiten um die Bauausführung vorzubereiten. Die LP 1 und 2 liegen vor. Es erfolgt eine Überarbeitung, da Grunderwerb und Naturschutzgenehmigung schwierig. Kosten sind für 2024 mit 75.000 EUR, für 2025 50.000 EUR sowie für 2026 mit 2.000.000 EUR veranschlagt.

Der Landkreis Vorpommern – Greifswald plant den Ausbau der Kreisstraße **VG 18 B 109 - Pamitz**. Die Ausbaulänge beträgt 3,326km. Erneuerung der Fahrbahn im kombinierten Hoch/Tiefbau. HH-Ansätze für Planung, Ausgleichsmaßnahmen, Gutachten, Bau. Fahrbahn ist dringend sanierungsbedürftig. Die Maßnahme ist Bestandteil der von Rödl&Partner erstellten Liste. Auf Grund des sehr schlechten Zustandes fordert auch die Gemeinde seit Jahren den Ausbau. Die Planung wird 2023 beauftragt. Das Baugrundgutachten liegt vor. Für 2025 sind 1.800.000 EUR veranschlagt.

Die Planung der Ortslage **VG 11 OD Behrenhoff** ist für 2023 vorgesehen. Mit der Planung ist auch die Verlegung der Regenwasserleitung und anderer Versorgungsunternehmen zu berücksichtigen. Eine Mitverlegung des Gehweges (Anteil Gemeinde) sowie Abstimmungen/Vereinbarungen sind unerlässlich. Die Baumaßnahme wird erst nach Genehmigungsplanung im HH veranschlagt. Für 2024 sind 150.000 EUR, für 2025 100.000 EUR und für 2026 1.320.000 EUR veranschlagt

Die vorhandene gepflasterte Ortsdurchfahrt **VG 51 OD Lübs** (1.370 m) soll durch eine dem Regelwerk entsprechende Neuanlage in bituminöser Bauweise ersetzt werden. Zum Ausbau gehören die Nebenanlagen mit Gehweg und Straßenbeleuchtung (Bau und Finanzierung durch Gemeinde) und die erstmalige Herstellung einer geordneten Regenentwässerung. Seit Jahren gibt es im Ort massive Probleme hinsichtlich der Regenentwässerung. Der Ausbau wurde seit Jahren gefordert. Die Gesamtbaukosten betragen in 2024 950.000 EUR, in 2025 900.000 EUR und in 2026 650.000 EUR. Die Planung ist beauftragt und befindet sich in der LP 4. Bislang wurde noch keine naturschutzrechtliche Genehmigung erteilt. das Vorhaben wurde bereits im vorangegangenen Haushalt genehmigt und wird neu veranschlagt.

Der Ausbau des 4. Bauabschnittes in der Ortslage Neuenkirchen wurde bereits 2014 fertiggestellt. Der Ausbau des 3. Bauabschnitts steht kurz vor Baubeginn. Planung für den 1. und 2. BA der **VG 2 Leist – Karrendorf** ist beauftragt und in Ausführung. Gegenwärtig erfolgt im

Rahmen der Genehmigungsplanung der Grunderwerb. Der Bau soll veranschlagt werden, wenn die Maßnahme 3. BA fertiggestellt ist und die Genehmigungsplanung vorliegt. Plan Beginn Bau 2026. Für die Jahre 2024 und 2025 sind noch Mittel in Höhe von 50.000 EUR für die weiteren Planungen vorzusehen, da die im vergangenen Haushalt veranschlagten Mittel aufgrund von Kostensteigerungen infolge des Ukrainekrieges für andere laufende Vorhaben verwendet wurden. Die Maßnahme wurde mit der Planung bereits im HH 2022/2023 veranschlagt und genehmigt Für 2025 und 2026 sind jeweils 1.200.000 EUR veranschlagt.

Der 2 km lange Radweg **VG 58 zwischen Anklam und Butzow** steht auf der Prioritätenliste des Landkreises auf Platz 1. Er ist einer der meistbefahrenen Radwege des Landkreises. Die Maßnahme wird von den anliegenden Ämtern und Gemeinden (auch Unterschriftenlisten von Anwohnern) gefordert. Zunächst soll die Planung in 2024 mit 70.000 EUR beauftragt werden. Im Zuge der Genehmigungsplanung ist Grunderwerb (Baurecht) abzusichern. Dies wird einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Deshalb soll der Bau ab 2027 eingeplant werden.

Die Kreisstraße **VG 30** befindet sich nördlich von Lassan. Der zu erneuernde Teilabschnitt der VG 30 wird auf einer Länge von 2,0 km in Asphaltbauweise befestigt. Die OD Waschow und OD Lassan werden in dieser Maßnahme nicht erneuert. Hierfür ist eine entsprechende Planung in 2024 mit 250.000 EUR zu erarbeiten und die Bauausführung für 2026 mit 2.600.000 EUR vorgesehen.

Von den Fachämtern angemeldete und nicht veranschlagte Investitionen:

Übersicht über die Folgekosten der im Haushalt veranschlagten Investitionen

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
114010020220001	Gebäudemana- gement: bew. Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
114020000000001	Verkauf von Grundstücken	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
114020020200002	Neubau Ret- tungswache 1	Aufwand	4.000,00	11.800,00	15.700,00	15.700,00
114020020200003	Neubau Ret- tungswache 2	Aufwand	4.100,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00
114020020200005	Neubau Ret- tungswache 4	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
114020020200006	Neubau Ret- tungswache 5	Aufwand	3.800,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00
114020020200008	Liegenschaften: Neubau Dem- miner Str. Haus 1 ANK	Aufwand	42.000,00	16.700,00	62.500,00	142.500,00
114020020210005	Neubau Gefah- renabwehrzent- rum	Aufwand	18.800,00	100.000,00	225.000,00	325.000,00
114020020210005	Neubau Gefah- renabwehrzent- rum	Ertrag	0,00	0,00	12.500,00	37.500,00
114020020220001	Liegenschaften: Umbau Haus 4 in HGW	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
114020020220007	Historisches U Pasewalk -	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
	Neubau Zuwegung					
114020020220008	Ingenieurleistungen und Grunderwerb Rettungswachen	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
114020020240003	Liegenschaften: Neubau Carport RW Jarmen	Aufwand	700,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
114040020180016	Koop.-projekt Schul-IT	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
114040020200014	Schul-IT ""Digitalpakt""	Aufwand	150.000,00	450.000,00	600.000,00	600.000,00
114040020200014	Schul-IT ""Digitalpakt""	Ertrag	150.000,00	450.000,00	600.000,00	600.000,00
114050020240001	Kauf bew. Anlagevermögen > 1.000 EUR	Aufwand	2.700,00	5.600,00	6.000,00	6.400,00
123050020220001	Straßenverkehrsamt: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
123050020240001	Straßenverkehrsamt: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	29.500,00	88.500,00	118.000,00	118.000,00
124040020240001	Veterinäramt: bewegliches	Aufwand	1.200,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
	Vermögen > 1.000 EUR					
1260000000000001	Investitionszu- schüsse an Ge- meinden	Aufwand	87.500,00	262.500,00	437.500,00	612.500,00
1260000000000001	Investitionszu- schüsse an Ge- meinden	Ertrag	37.500,00	112.500,00	187.500,00	262.500,00
126000020220001	Brandschutz: Einsatzfahr- zeug Kreis- brandmeister	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
126000020240001	Brandschutz: Hilfeleistungs- löschgruppen- fahrzeug	Aufwand	17.000,00	34.000,00	34.000,00	34.000,00
126000020240002	Brandschutz: Löschgruppen- fahrzeug LF 10	Aufwand	15.400,00	30.700,00	30.700,00	30.700,00
126000020240003	Kreisausbil- dung: Akku- Rettungsgerät	Aufwand	700,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
126000020240004	Brandschutz: Erneuerung Messtechnik Funk	Aufwand	700,00	1.700,00	2.000,00	2.000,00
126010320220001	FTZ: bewegli- ches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
126010320230001	FTZ: Ersatzbeschaffung Gerätewagen-Logistik	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
126010320240001	FTZ: Beschaffung 2 KdoW PKW	Aufwand	2.500,00	7.500,00	10.000,00	10.000,00
126010320240002	FTZ: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	3.000,00	5.900,00	5.900,00	5.900,00
126010320240003	FTZ: Gerätewagen Funk	Ertrag	0,00	0,00	4.900,00	9.900,00
126010320240003	FTZ: Gerätewagen Funk	Aufwand	0,00	0,00	5.500,00	11.000,00
126010320240004	FTZ: Gerätewagen Logistik	Ertrag	0,00	0,00	18.000,00	36.000,00
126010320240004	FTZ: Gerätewagen Logistik	Aufwand	0,00	0,00	20.000,00	40.000,00
126010320240005	Schlauchtransportcontainer	Aufwand	9.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
126010320240006	Überwachungseinrichtung Atemschutzübungsanlagen	Aufwand	8.000,00	21.000,00	26.000,00	26.000,00
128010020220001	Kat.schutz: Beschaff. von Einsatzfahrzeugen f. KSE	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
128010020220002	Kat.schutz: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
128010020240001	Kat.schutz: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	4.900,00	13.100,00	17.500,00	18.500,00
128010020240002	Wechselader mit Abrollcontainer	Aufwand	31.000,00	62.000,00	62.000,00	62.000,00
128010020240003	Katastrophenschutztechnik Gefahrgut	Ertrag	0,00	0,00	56.200,00	112.500,00
128010020240003	Katastrophenschutztechnik Gefahrgut	Aufwand	37.500,00	75.000,00	100.000,00	125.000,00
128010020240004	Kat.schutz: Rüstwagen	Aufwand	0,00	0,00	20.000,00	40.000,00
128010020240004	Kat.schutz: Rüstwagen	Ertrag	0,00	0,00	18.000,00	36.000,00
217010020240001	Gymnasien: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	2.100,00	6.300,00	10.500,00	14.700,00
217010220220001	Gymn. PW: bew. Vermögen > 1.000 €	Aufwand	400,00	700,00	700,00	700,00
217010320180001	Dt.-poln.-Gymnasium Löcknitz: Ersatzneubau für Con	Ertrag	0,00	0,00	39.300,00	120.300,00
217010320180001	Dt.-poln.-Gymnasium Löcknitz: Ersatzneubau für Con	Aufwand	7.100,00	20.400,00	76.600,00	182.200,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
217010320220001	Gymn. Löcknitz: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
217010420220001	Gymn. Löcknitz: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
217010420240001	Greifen Gymn. UEM: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	300,00	600,00	600,00	600,00
217010420240002	Greifen Gymn. UEM: Sanierung Tartanbahn	Ertrag	1.800,00	4.000,00	4.200,00	4.200,00
217010420240002	Greifen Gymn. UEM: Sanierung Tartanbahn	Aufwand	6.200,00	13.400,00	14.200,00	14.200,00
217010620160007	Gymn. Anklam: Baumaßn. energet. Sanieru	Aufwand	8.100,00	16.100,00	16.100,00	16.100,00
217010620220001	Gymn. Anklam: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
217010720220001	Gymn. Wolgast: beweg. Verm. > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
217010720240001	Gymn. Wol- gast: bewegli- ches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	300,00	1.100,00	1.600,00	1.600,00
217010820140001	Gymn. Güt- kow: Sanierung und Umbau des Standortes	Ertrag	7.000,00	14.100,00	14.100,00	14.100,00
217010820140001	Gymn. Güt- kow: Sanierung und Umbau des Standortes	Aufwand	14.800,00	29.500,00	29.500,00	29.500,00
221010020240001	Förderschulen: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	1.800,00	5.300,00	8.800,00	15.800,00
221010220220001	FS Löcknitz: bew. Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
221010320220001	FS Ferdinands- hof: bew. Ver- mögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
221010720200001	Umbau GS Lo- itz zum Kompe- tenzzentrum	Ertrag	20.000,00	65.000,00	90.000,00	90.000,00
221010720200001	Umbau GS Lo- itz zum Kompe- tenzzentrum	Aufwand	30.000,00	95.000,00	160.000,00	170.000,00
221010720240001	FS Behrenhoff: bew. Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	0,00	1.400,00	2.800,00	2.800,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
221010920220001	Kleeblattschule ANK: bew. Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
221010920240001	Kleeblattschule: Ausbau u. Ausstattung Werkstatta	Aufwand	0,00	0,00	3.400,00	2.200,00
221011020220001	FS Zirchow: bew. Vermögen > 1.000 €	Aufwand	400,00	1.300,00	1.800,00	1.800,00
221011020240001	FS Zirchow: bew. Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	0,00	0,00	400,00	800,00
221011020240002	FS Zirchow: Umzäunung	Aufwand	400,00	700,00	700,00	700,00
231010020240001	BS: bewegliches Vermögen > 1.000	Aufwand	2.000,00	6.000,00	10.000,00	14.000,00
231010220200002	BS Torgelow: Bau Lehrwerkstatt	Ertrag	2.300,00	9.700,00	28.700,00	42.600,00
231010220200002	BS Torgelow: Bau Lehrwerkstatt	Aufwand	6.300,00	18.800,00	25.000,00	25.000,00
231010220240001	RBB Torgelow: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	300,00	600,00	600,00	600,00
231010320220001	BS Wolgast: bewegliches	Aufwand	1.800,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
	Vermögen > 1.000 €					
231010320240001	RBB Wolgast: Transporter	Aufwand	2.300,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
231010320240002	RBB Wolgast: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	400,00	2.400,00	4.400,00	4.700,00
231010420180002	BS HGW: Schaffung ei- nes Berufs- schulzentrums	Aufwand	12.400,00	62.300,00	211.000,00	439.300,00
231010420180002	BS HGW: Schaffung ei- nes Berufs- schulzentrums	Ertrag	8.600,00	17.300,00	72.900,00	171.400,00
231010420220001	RBB HGW: be- wegliches Ver- mögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
231010420240001	RBB HGW: be- wegliches Ver- mögen > 1.000 EUR	Aufwand	1.800,00	4.100,00	4.800,00	5.200,00
243030320240001	INTERREG: Unterrichtsmit- tel Berufsaus- bildung	Ertrag	0,00	4.000,00	12.000,00	16.000,00
243030320240001	INTERREG: Unterrichtsmit- tel Berufsaus- bildung	Aufwand	0,00	5.000,00	15.000,00	20.000,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
263011020200001	KMS UEM: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
263011020220001	KMS UEM: beweg. Verm. > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
263011020240001	KSM UEM: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	500,00	3.000,00	6.500,00	8.500,00
263012020220001	KMS WLK: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
263012020220001	KMS WLK: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
263012020240001	KSM WLK: bewegliches Vermögen > 1.000 EUR	Aufwand	500,00	2.000,00	3.500,00	6.000,00
271010020220001	VHS: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
271010020240001	VHS: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	0,00	200,00	400,00	400,00
361000000000001	Kinderbetreuungsfinanzierung	Ertrag	125.000,00	375.000,00	625.000,00	875.000,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
361000000000001	Kinderbetreuungsfinanzierung	Aufwand	125.000,00	375.000,00	625.000,00	875.000,00
366000020240001	Begegnungsstätte Plöwen: Abwasseranlage	Aufwand	1.500,00	4.300,00	5.900,00	6.100,00
511100020240001	Liegenschaftskataster: Leica Tachymeter	Aufwand	4.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
537020020220001	Deponien: Erneuerung Gasfackel Neppermin	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
542010020180010	Kreisstraßen: VG 70 Erschließung Gewerbegebiet Pas	Ertrag	11.900,00	23.900,00	23.900,00	23.900,00
542010020180010	Kreisstraßen: VG 70 Erschließung Gewerbegebiet Pas	Aufwand	13.600,00	27.100,00	27.100,00	27.100,00
542010020180011	Kreisstraßen: VG 56 Spantekow-Kavelpass	Aufwand	14.300,00	42.900,00	71.500,00	105.000,00
542010020180011	Kreisstraßen: VG 56 Spantekow-Kavelpass	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
542010020190003	Kreisstraßen: Baumaßn. VG 49 Gnevezin - Anklamer F	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
542010020190005	Kreisstraßen: VG 2 Neuenkir- chen-Leist-Kar- rendorf	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
542010020200001	Kreisstraßen Grunderwerb u. Grundstücks- verkäufe 20	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
542010020200001	Kreisstraßen Grunderwerb u. Grundstücks- verkäufe 20	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
542010020200012	Kreisstraßen: VG 39 OD Katschow	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
542010020200014	Kreisstraßen: VG 1 Sanie- rung B105 - In- sel Riems	Ertrag	22.400,00	44.800,00	54.400,00	64.100,00
542010020200014	Kreisstraßen: VG 1 Sanie- rung B105 - In- sel Riems	Aufwand	25.000,00	49.900,00	60.600,00	71.300,00
542010020210005	Kreisstraßen: VG 23 Ausbau Knoten L 262 Lubmin	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
542010020220004	Kreisstraßen: VG 68 Knoten L32 Strasburg Bahnhofst	Aufwand	1.500,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
542010020220007	Kreisstraßen: Radweg VG 75 Torgelow- Liepgarten	Aufwand	26.800,00	53.600,00	53.600,00	53.600,00
542010020220007	Kreisstraßen: Radweg VG 75 Torgelow- Liepgarten	Ertrag	20.000,00	40.100,00	40.100,00	40.100,00
542010020220008	Kreisstraßen: VG 13 Radweg Gr. Kiesow - Kl. Kiesow	Aufwand	5.800,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00
542010020220008	Kreisstraßen: VG 13 Radweg Gr. Kiesow - Kl. Kiesow	Ertrag	4.200,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
542010020220009	Kreisstraßen: VG 85 Radweg Wollin-Penkun	Ertrag	5.300,00	10.700,00	10.700,00	10.700,00
542010020220009	Kreisstraßen: VG 85 Radweg Wollin-Penkun	Aufwand	7.200,00	14.300,00	14.300,00	14.300,00
542010020220010	Kreisstraßen: VG 106 Rad- weg Daberkow - L35	Ertrag	4.800,00	9.600,00	9.600,00	9.600,00
542010020220010	Kreisstraßen: VG 106 Rad- weg Daberkow - L35	Aufwand	6.500,00	12.900,00	12.900,00	12.900,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
542010020220011	Kreisstraßen: VG 11 Oberflä- chenentw. Dar- gelin	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
542010020220017	Kreisstraßen: Grunderwerb u. Grundstücks- verkäufe 2	Ertrag	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
542010020220017	Kreisstraßen: Grunderwerb u. Grundstücks- verkäufe 2	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
542010020230003	Kreisstraßen: VG 62 Liepen- Priemen-Ka- genow-Neet- zow	Aufwand	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
542010020240004	Kreisstraßen: VG 8 Derse- kow-Loitz De- ckenerneue- rung	Aufwand	31.700,00	63.400,00	63.400,00	63.400,00
542010020240005	VG 52 Brücke über Zarow	Aufwand	1.600,00	3.100,00	10.800,00	26.200,00
542020020220001	KSM: Hofbefes- tigung Anklam	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
542020020220002	KSM: Schaf- fung Stützpunkt für nördlichen Bereich	Aufwand	8.900,00	24.200,00	30.600,00	30.600,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
542020020220003	KSM: bewegliches Vermögen > 1.000 €	Aufwand	1.300,00	33.200,00	65.000,00	70.000,00
547020020200002	Darlehen Flughafen Heringsdorf	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
548000020240001	Häfen: Ersatzneubau Ostkaje	Aufwand	0,00	1.500,00	38.600,00	74.300,00
551021020200003	Radwege: Radweg von Loissin - Lanken	Ertrag	9.400,00	18.800,00	18.800,00	18.800,00
551021020200003	Radwege: Radweg von Loissin - Lanken	Aufwand	10.500,00	20.900,00	20.900,00	20.900,00
551021020210001	Radwege: Rastplatz bei Rieth	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
551021020210001	Radwege: Rastplatz bei Rieth	Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
551021020230002	Radweg VG 26 Umgehungsstraße Wolgast	Aufwand	8.900,00	17.800,00	17.800,00	17.800,00
551021020240001	Radweg Riether Stiege 2. BA	Ertrag	0,00	11.400,00	22.800,00	22.800,00
551021020240001	Radweg Riether Stiege 2. BA	Aufwand	0,00	14.300,00	28.600,00	28.600,00
571060320160001	Breitbandausbau im Land-	Ertrag	5.542.100,00	12.933.800,00	16.601.000,00	20.255.300,00

Investnr.	Bezeichnung	Aufwand/ Ertrag	2024	2025	2026	2027
	kreis Vorpom- mern-Greifswald					
571060320160001	Breitbandaus- bau im Land- kreis Vorpom- mern-Greifswald	Aufwand	5.542.100,00	12.933.800,00	16.601.000,00	20.255.300,00
626000020230001	Veräußerung Geschäftsanteile FEG	Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die nicht im Haushalt veranschlagten Investitionen (in EUR)

THH	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Einz. Gesamt	Ausz. Gesamt	Einz. 2024	Ausz. 2024	Einz. 2025	Ausz. 2025	Einz. 2026	Ausz. 2026	Einz. 2027	Ausz. 2027
08	2310104	Neubau Einfeldsporthalle am Neubau RBB Greifswald	-	2.935.000	-	135.000	-	800.000	-	1.130.000	-	870.000
10	1260103	Neubau Feuerwehrtechnische Zentrale Gützkow	-	10.600.000	-	350.000	-	250.000	-	5.000.000	-	5.000.000
22	5420100	VG 5 Neuenkirchen bis Kreisverkehr Ortsumgehung B 105	-	450.000	-	450.000	-	-	-	-	-	-
10	1260000	Mehrzweckfahrzeug PKW	-	79.000	-	79.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 106 Broock - Neu Buchholz	-	1.070.000	-	70.000	-	-	-	1.000.000	-	-
22	5420100	VG 22 und VG 23 Erneuerung Durchlässe	-	530.000	-	530.000	-	-	-	-	-	-
10	1260000	Mannschaftstransportwagen für Kreisjugendfeuerwehr	-	80.000	-	80.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 48/49 Bargischow-Gnevezin - Anklamer Fähre - OD Gnevezin	-	963.000	-	-	-	800.000	-	163.000	-	-
10	1280100	Ölwehr - Technik (Wasser)	-	65.000	-	65.000	-	-	-	-	-	-
08	2210106	Biberburg - Neubau der Sonderschule für Schüler mit Förderschwerpunkt "geistiger Entwicklung"	-	100.000	-	100.000	-	-	-	-	-	-
22	1140200	Verwaltungsstandort Pasewalk - Haus 2	-	1.916.400	-	736.200	-	532.200	-	567.000	-	81.000
08	2310103	RBB Wolgast-Torgelow	-	19.044.000	-	942.000	-	3.990.000	-	8.319.000	-	5.793.000
22	1140200	Neubau Verwaltungsgebäude Demminer Str. 74, Anklam	-	2.250.000	-	-	-	-	-	750.000	-	1.500.000
10	1280100	Fahrzeuge für Führungseinheiten im Katastrophenschutz	-	210.000	-	70.000	-	70.000	-	70.000	-	-
22	1140200	Historisches U Pasewalk - Ostflügel	-	3.780.000	-	100.000	-	180.000	-	1.500.000	-	2.000.000
22	1140200	Historisches U Pasewalk - Außenanlagen	-	430.000	-	400.000	-	30.000	-	-	-	-

THH	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Einz. Gesamt	Ausz. Gesamt	Einz. 2024	Ausz. 2024	Einz. 2025	Ausz. 2025	Einz. 2026	Ausz. 2026	Einz. 2027	Ausz. 2027
22	5420100	VG 58 Flugplatzstraße bis Butzow	-	600.000	-	600.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 107 OD Kartlow	-	1.210.000	-	10.000	-	-	-	1.200.000	-	-
22	5420100	VG 58 Spantekow Anklam - Butzow Erneuerung OD Anklam	-	1.900.000	-	-	-	-	-	1.900.000	-	-
22	5420100	VG 35 Suckow-Morgenitz	-	1.000.000	-	1.000.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 34 OD Liepe	-	630.000	-	-	-	-	-	630.000	-	-
22	5420100	VG 44 Stolpe-Dargen-B 110 (BA Stolpe - Prätenow)	-	2.125.000	-	75.000	-	50.000	-	2.000.000	-	-
22	5420100	VG 26 Radweg Sauzin - Wolgast	-	360.000	-	60.000	-	-	-	-	-	300.000
08	2210108	Sonderschule Wolgast - Umbau L-Schule zur Sonderschule für Schüler mit Förderungsschwerpunkt "geistige Entwicklung" - FS Wolgast	-	100.000	-	100.000	-	-	-	-	-	-
22	1140200	Demminer Str. 71 -73 Zufahrt und Parkplatz nach Verlegung Fernwärmeleitung	-	550.000	-	275.000	-	275.000	-	-	-	-
22	5510210	VG 4 Radweg Wackerow - Neuenkirchen	-	280.000	-	30.000	-	-	-	250.000	-	-
22	5420100	VG 18 Pamitz-B 109	-	1.800.000	-	-	-	1.800.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 28 Mölschow Zecherin	-	1.415.000	-	15.000	-	1.400.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 11 OD Behrenhoff	-	1.570.000	-	150.000	-	100.000	-	1.320.000	-	-
22	5420100	VG 51 OD Lübs	-	2.500.000	-	950.000	-	900.000	-	650.000	-	-
22	5420100	VG 2 Leist - Karrendorf 1. und 2. BA	-	2.500.000	-	50.000	-	50.000	-	1.200.000	-	1.200.000
22	5420100	VG 59 Ersatzneubau der Brücke über den PSK bei Nerdin	-	1.900.000	-	-	-	1.900.000	-	-	-	-
22	5420200	Hofbefestigung KSM Anklam	-	850.000	-	850.000	-	-	-	-	-	-
22	5420200	Salzsilo - Errichtung mit Soleaufbereitungsanlage an neuem Standpunkt WLG	-	120.000	-	120.000	-	-	-	-	-	-

THH	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Einz. Gesamt	Ausz. Gesamt	Einz. 2024	Ausz. 2024	Einz. 2025	Ausz. 2025	Einz. 2026	Ausz. 2026	Einz. 2027	Ausz. 2027
08	2170106	Sporthalle Gymnasium Anklam	-	100.000	-	100.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 58 Radweg Anklam - Butzow	-	720.000	-	70.000	-	-	-	-	-	650.000
22	1260000	Internat Torgelow Straße Paseswalk	-	4.750.000	-	150.000	-	600.000	-	2.500.000	-	1.500.000
22	1140200	Naturschutzzentrum Karlshagen	-	1.200.000	-	200.000	-	500.000	-	500.000	-	-
22	5420100	VG 58 Butzow - Sanitz Deckenerneuerung	-	2.700.000	-	200.000	-	2.500.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 65 Schwarzensee -Strasbourg	-	625.000	-	625.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 46 B 110 Karnin 1. BA	-	300.000	-	300.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 46 B 110 Karnin 2. BA	-	360.000	-	-	-	360.000	-	-	-	-
22	1140200	Leipziger Allee 26 - Parkplätze und Hofbefestigung	-	350.000	-	350.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 41 OD Ulrichshorst	-	1.700.000	-	-	-	-	-	550.000	-	1.150.000
22	5420100	VG 2 OD Neuenkirchen	-	1.700.000	-	100.000	-	100.000	-	1.500.000	-	-
22	5420100	VG 12 OD Züssow Reststrecke	-	1.510.000	-	110.000	-	700.000	-	700.000	-	-
22	5420100	VG 38 OD Schwennenz	-	810.000	-	110.000	-	-	-	-	-	700.000
22	5510210	Radweg Wolgast - Mölschow	367.500	570.000	-	80.000	-	-	367.500	490.000	-	-
22	5510210	Radweg Rosenhäger Beck 3. BA	120.000	200.000	120.000	200.000	-	-	-	-	-	-
08	2510100	Erweiterungsbau Museum Atelier Otto Niemeyer-Holstein Koserow	-	950.000	-	250.000	-	600.000	-	100.000	-	-
07	3660004	Planung energetische Sanierung/Schulungszentrum - Zerum Ueckermünde - Planung Energetische Sanierung	130.000	310.000	-	50.000	100.000	200.000	30.000	60.000	-	-
22	5420100	VG 32 OD Murchin	-	70.000	-	70.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 104 Alt Tellin - Heydenhof	-	2.611.000	-	-	-	100.000	-	170.000	-	2.341.000
22	5420100	VG 103 Schmarsow - Borgwall	-	615.000	-	15.000	-	600.000	-	-	-	-

THH	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Einz. Gesamt	Ausz. Gesamt	Einz. 2024	Ausz. 2024	Einz. 2025	Ausz. 2025	Einz. 2026	Ausz. 2026	Einz. 2027	Ausz. 2027
22	5420100	VG 30 Waschow - Lassan	-	2.750.000	-	250.000	-	2.500.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 43 Zirchow bis Flughafen	-	670.000	-	70.000	-	600.000	-	-	-	-
22	1140200	energetische Sanierung Verwaltungsstandort Leipziger Allee 26, Anklam	-	3.750.000	-	-	-	500.000	-	500.000	-	2.750.000
22	1140200	energetische Sanierung Demminer Straße 71-73, Anklam	-	5.405.000	-	-	-	1.080.000	-	2.750.000	-	1.575.000
22	5510210	Radweg Peenemünde - Karlshagen	591.000	917.500	-	130.000	-	-	591.000	787.500	-	-
08	2510100	ONH Uferbefestigung Achterwasser	-	350.000	-	50.000	-	300.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 51 Neuendorf A - B 109	-	30.000	-	-	-	30.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 35 Dewichow - Balm	-	1.060.000	-	-	-	100.000	-	960.000	-	-
22	5420100	VG 50 Ducherow Kurtshagen - Neuendorf A	-	2.050.000	-	150.000	-	50.000	-	1.000.000	-	850.000
22	5420100	VG 43 OD Zirchow bis Ferienwohnung	-	1.356.000	-	100.000	-	80.000	-	-	-	1.176.000
22	5420100	VG 11 Klein Zastrow - Sestelin	-	1.500.000	-	150.000	-	50.000	-	600.000	-	700.000
22	5420100	VG 101, L 35 Kronsberg - Müsنتين - Anschluss Kiesgrube	-	960.000	-	-	-	50.000	-	860.000	-	50.000
22	5420100	VG 63 Brenkenhof - Wussentin	-	530.000	-	80.000	-	450.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 24 Kröslin - Hollendorf	-	650.000	-	70.000	-	580.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 13 Kölzin-Dambeck	-	1.320.000	-	-	-	120.000	-	1.200.000	-	-
22	5420100	VG 41 Reetzow - Ulrichshorst Deckenerneuerung	-	2.400.000	-	200.000	-	-	-	2.200.000	-	-
22	5420100	VG 35 Morgenitz - Dewichow	-	120.000	-	120.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 67, L 312 - L 32 über Neuensund, 1. BA Abzweig Gehren - Neuensund	-	910.000	-	50.000	-	400.000	-	460.000	-	-

THH	Produkt	Bezeichnung der Maßnahme	Einz. Gesamt	Ausz. Gesamt	Einz. 2024	Ausz. 2024	Einz. 2025	Ausz. 2025	Einz. 2026	Ausz. 2026	Einz. 2027	Ausz. 2027
22	5420100	VG 70 Blumenhagen - Neu Stolzenburg, AB 10, Knoten Abzweig VG 68 - OA Neu Stolzenburg	-	490.000	-	490.000	-	-	-	-	-	-
22	5420100	VG 98 Drosedow-Loitz B194	-	1.650.000	-	150.000	-	-	-	1.000.000	-	500.000
22	5420100	VG 68 Dargitz - Pasewalk	-	800.000	-	-	-	50.000	-	-	-	750.000
22	5420100	VG 19 Pritzwald - Lodmannshagen	-	1.650.000	-	50.000	-	50.000	-	1.550.000	-	-
22	5420100	VG 64 L 282 -Lauenhagen	-	990.000	-	-	-	60.000	-	450.000	-	480.000
22	5420100	VG 68 Schönwalde - Dargitz	-	880.000	-	-	-	50.000	-	360.000	-	470.000
22	5420100	VG 13 Gützkow - Kölzin Deckenerneuerung	-	1.520.000	-	120.000	-	1.400.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 77 Vogelsang- Luckow	-	335.000	-	35.000	-	300.000	-	-	-	-
22	5420100	VG 72 Heinrichswalde-Wilhelmsburg	-	1.400.000	-	-	-	50.000	-	50.000	-	1.300.000
22	5420100	VG 80 Boock, Löcknitzer Straße	-	1.350.000	-	100.000	-	50.000	-	1.200.000	-	-
14	1140506	Kauf von Fahrzeugen	-	90.000	-	60.000	-	10.000	-	10.000	-	10.000
SUMME			1.208.500	125.946.900	120.000	13.797.200	100.000	28.297.200	988.500	50.156.500	-	33.696.000

Die Übersicht zu den Folgekosten der im Doppelhaushalte 2024 / 2025 veranschlagten Investitionen ist dem Investitionsprogramm beigelegt.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit dem Haushaltsplan wurden neue Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 72.670.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in den Plan aufgenommen. Die Fälligkeiten der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen liegen in den Jahren 2026 (50.550.000 Euro) und 2027 (22.120.000 Euro).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um im investiven Bereich jahresübergreifend arbeiten zu können. Aufträge für die Planung oder Durchführung von Baumaßnahmen müssen auch dann vollständig erteilt werden, wenn sich die Arbeiten über mehrere Haushaltsjahre erstrecken. Ohne Verpflichtungsermächtigungen wäre es nicht möglich, größere Bauvorhaben zu realisieren. Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin eingesetzt, wenn sich der Landkreis weit im Vorfeld von Investitionen vertraglich binden muss. Dies ist z.B. regelmäßig bei gemeinsamen Bauvorhaben mit Dritten der Fall (z.B. Umbau von Knotenpunkten zwischen Kreisstraßen und Bundesstraßen). Den als Verpflichtungsermächtigung veranschlagten Auszahlungen stehen häufig Einzahlungen aus Finanzhilfen gegenüber (Fördermittel und Sonderbedarfszuweisungen). Die Ausweisung einer Verpflichtungsermächtigung spiegelt somit nicht den Zuschussbedarf wider.

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen erfüllen die Voraussetzungen des § 17a Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V und dienen zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit.

In EUR

Bezeichnung	Produkt	Konto	Investitionsmaßnahme	Gesamt VE 2025	VE 2025 für 2026	VE 2025 für 2027
Neubau Liegenschaft Demminer Straße 70	1140200	7852200	114020020200008	9.600.000	4.500.000	5.100.000
Gefahrenabwehrzentrum	1140200	7852200	114020020210005	12.000.000	12.000.000	0
Sonstige Förderung Brandschutz	1260000	7814301	126000000000001	2.000.000	1.000.000	1.000.000
Stellplatzförderung Brandschutz	1260000	7814301	126000000000001	2.000.000	1.000.000	1.000.000
Neubau Schulungsgebäude, Garagen, Außenanlagen FTZ Gützkow	1260103	7852200	126010320200004	5.000.000	5.000.000	0
Ersatzneubau Gymnasium Löcknitz	2170103	7852200	217010320180001	6.300.000	6.300.000	0
Umbau GS Loitz zum Kompetenzzentrum	2210107	7852100	221010720200001	500.000	500.000	0
Schaffung eines Berufsschulzentrums am RBB Greifswald	2310104	7852200	231010420180002	31.520.000	17.800.000	13.720.000
Kreisstraße VG 56 Spantekow-Kavelpass	5420100	7853200	542010020180011	1.000.000	1.000.000	0
Kreisstraße VG 2 Neuenkirchen-Leist	5420100	7853200	542010020190005	1.200.000	0	1.200.000
Kreisstraßen - Grunderwerb	5420100	7853100	542010020220017	200.000	100.000	100.000
Kreisstraße VG 107 OD Kartlow	5420100	7853200	542010020220020	700.000	700.000	0
Kreisstraße VG 51 OD Lübs	5420100	7853200	542010020230006	650.000	650.000	0
Summe				72.670.000	50.550.000	22.120.000

6.2 Finanzierungstätigkeit - Investitionskredite und Liquiditätskredite

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung. Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden nicht geplant, bereits vorhandene sind als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen.

Finanzierungstätigkeit

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen für Investitionen	--	--	--	--	--	--
Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.000.000,00	25.605.300	32.511.500	32.724.800	49.015.300	40.662.300
Einzahlungen aus der Ausgabe von Anleihen zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	39.948.945,38	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven	--	--	--	--	--	--
Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	30.948.945,38	25.605.300	32.511.500	32.724.800	49.015.300	40.662.300
Rückzahlung von Anleihen für Investitionen	--	--	--	--	--	--
Tilgung für Umschuldung	0,00	8.550.000	7.265.000	1.230.000	5.839.000	8.981.000
Planmäßige Tilgung	7.143.952,38	8.470.000	7.654.900	8.235.400	8.300.000	8.300.000
Rückzahlung von Anleihen zur Liquiditätssicherung	--	--	--	--	--	--
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	19.151,90	--	--	--	--	--
Auszahlungen zur Bildung von Liquiditätsreserven	--	--	--	--	--	--
Sonstige Auszahlungen aus	--	--	--	--	--	--

	Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Finanzierungstätigkeit						
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.163.104,28	17.020.000	14.919.900	9.465.400	14.139.000	17.281.000

Verbindlichkeiten Investitionskredite 2024 in Euro

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	62.451,35	43.856,65	0,00	43.856,65	0,00
LFI	102.849,07	72.233,62	0,00	72.233,62	0,00
LFI	725.728,24	518.288,24	0,00	518.288,24	0,00
LFI	189.000,00	147.000,00	0,00	147.000,00	0,00
LFI	352.750,00	288.570,00	0,00	288.570,00	0,00
LFI	2.125.564,55	1.798.524,55	0,00	0,00	1.798.524,55
LFI	157.238,45	112.238,45	0,00	112.238,45	0,00
LFI	1.174.461,98	1.036.241,98	0,00	0,00	1.036.241,98
LFI	123.310,39	88.050,39	0,00	88.050,39	0,00
LFI	674.500,00	584.540,00	0,00	0,00	584.540,00
LFI	1.020.750,00	884.650,00	0,00	0,00	884.650,00
LFI	925.000,00	801.640,00	0,00	0,00	801.640,00
LFI	783.250,00	678.790,00	0,00	0,00	678.790,00
LFI	481.000,00	416.840,00	0,00	0,00	416.840,00
LFI	497.250,00	438.750,00	0,00	0,00	438.750,00
LFI	545.160,00	481.000,00	0,00	0,00	481.000,00
LFI	687.110,00	606.250,00	0,00	0,00	606.250,00
LFI	5.296,39	5.296,39	0,00	0,00	0,00
Summe 1.2	10.632.670,42	9.002.760,27	0,00	1.270.237,35	7.727.226,53
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					
1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	134.482,00 Euro	114.554,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	114.554,00 Euro
Summe 1.5	134.482,00 Euro	114.554,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	114.554,00 Euro
1.6 Kreditmarkt					
Landesbank Baden-Württemberg	380.444,55 Euro	345.209,23 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	345.209,23 Euro
Commerzbank AG	1.010.631,07 Euro	909.852,56 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	909.852,56 Euro
Commerzbank AG	63.147,86 Euro	20.347,86 Euro	20.347,86 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

DKB	167.761,58 Euro	100.624,58 Euro	0,00 Euro	100.624,58 Euro	0,00 Euro
Nord/LB	146.759,15 Euro	24.759,15 Euro	24.759,15 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
DKB	103.906,85 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Sparkasse Vorpommern	676.085,90 Euro	287.905,46 Euro	0,00 Euro	287.905,46 Euro	0,00 Euro
DKB	279.779,31 Euro	209.179,31 Euro	0,00 Euro	209.179,31 Euro	0,00 Euro
Sparkasse Uecker-Randow	657.204,63 Euro	604.078,37 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	604.078,37 Euro
Sparkasse Uecker-Randow	809.926,04 Euro	697.526,04 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	697.526,04 Euro
DKB	976.393,88 Euro	792.645,64 Euro	0,00 Euro	792.645,64 Euro	0,00 Euro
DKB	294.000,00 Euro	264.600,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	264.600,00 Euro
Commerzbank AG	2.328.974,98 Euro	2.107.167,82 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	2.107.167,82 Euro
DKB	395.965,35 Euro	338.965,35 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	338.965,35 Euro
Sparkasse Uecker-Randow	552.192,08 Euro	493.027,50 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	493.027,50 Euro
DKB	2.328.836,24 Euro	2.217.589,74 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	2.217.589,74 Euro
DKB	348.542,07 Euro	278.833,63 Euro	0,00 Euro	278.833,63 Euro	0,00 Euro
Commerzbank AG	9.771.614,79 Euro	9.397.071,15 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	9.397.071,15 Euro
Sparkasse Vorpommern	14.112.535,92 Euro	13.605.881,47 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	13.605.881,47 Euro
Nord/LB	4.035.753,67 Euro	3.389.536,27 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	3.389.536,27 Euro
Nord/LB	1.798.026,11 Euro	1.630.026,11 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	1.630.026,11 Euro
Nord/LB	6.275.925,88 Euro	6.058.367,84 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	6.058.367,84 Euro
N26 Bank	216.397,64 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
N26 Bank	3.156.680,00 Euro	2.824.360,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	2.824.360,00 Euro
N26 Bank	4.600.000,00 Euro	4.400.000,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	4.400.000,00 Euro
Sparkasse Vorpommern	1.950.684,63 Euro	1.788.124,63 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	1.788.124,63 Euro
N26 Bank	5.631.514,30 Euro	5.418.481,38 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	5.418.481,38 Euro
Commerzbank AG	2.910.427,50 Euro	2.818.445,33 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	2.818.445,33 Euro
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2023 (Prognose)	11.300.300 Euro	10.800.300 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	10.800.300 Euro
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2024 (Prognose)	0,00 Euro	25.246.500 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	25.246.500 Euro
Summe 1.6	77.280.411,98 Euro	97.069.406,42 Euro	45.107,01 Euro	1.669.188,62 Euro	95.355.110,79 Euro
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe gesamt	88.047.564,40 Euro	106.186.720,69 Euro	45.107,01 Euro	2.939.425,97 Euro	103.196.891,32 Euro

Verbindlichkeiten Investitionskredite 2025 in Euro

Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2025	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2025	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1. Schulden aus Krediten von					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
LFI	43.856,65 Euro	21.281,45 Euro	21.281,45 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
LFI	72.233,62 Euro	53.763,34 Euro	53.763,34 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
LFI	518.288,24 Euro	310.848,24 Euro	0,00 Euro	310.848,24 Euro	0,00 Euro
LFI	147.000,00 Euro	105.000,00 Euro	0,00 Euro	105.000,00 Euro	0,00 Euro
LFI	288.570,00 Euro	224.390,00 Euro	0,00 Euro	224.390,00 Euro	0,00 Euro
LFI	1.798.524,55 Euro	1.471.484,55 Euro	0,00 Euro	1.471.484,55 Euro	0,00 Euro
LFI	112.238,45 Euro	67.238,45 Euro	0,00 Euro	67.238,45 Euro	0,00 Euro
LFI	1.036.241,98 Euro	828.911,98 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	828.911,98 Euro
LFI	88.050,39 Euro	52.790,39 Euro	0,00 Euro	52.790,39 Euro	0,00 Euro
LFI	584.540,00 Euro	494.580,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	494.580,00 Euro
LFI	884.650,00 Euro	748.550,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	748.550,00 Euro
LFI	801.640,00 Euro	678.280,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	925.000,00 Euro
LFI	678.790,00 Euro	574.330,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	783.250,00 Euro
LFI	416.840,00 Euro	352.680,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	352.680,00 Euro
LFI	438.750,00 Euro	380.250,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	380.250,00 Euro
LFI	481.000,00 Euro	416.840,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	416.840,00 Euro
LFI	606.250,00 Euro	525.390,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	525.390,00 Euro
LFI	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe 1.2	8.997.463,88 Euro	7.306.608,40 Euro	75.044,79 Euro	2.231.751,63 Euro	5.455.451,98 Euro
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände und dergleichen					

1.5 sonstiger öffentlicher Bereich					
KfW	114.554,00 Euro	94.626,00 Euro	0,00 Euro	94.626,00 Euro	0,00 Euro
Summe 1.5	114.554,00 Euro	94.626,00 Euro	0,00 Euro	94.626,00 Euro	0,00 Euro
1.6 Kreditmarkt					
Landesbank Baden-Würt- temberg	345.209,23 Euro	308.262,88 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	308.262,88 Euro
Commerzbank AG	909.852,56 Euro	731.931,94 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	731.931,94 Euro
Commerzbank AG	20.347,86 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
DKB	100.624,58 Euro	33.481,58 Euro	33.481,58 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Nord/LB	24.759,15 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
DKB	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Sparkasse Vorpommern	287.905,46 Euro	81.778,72 Euro	81.778,72 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
DKB	209.179,31 Euro	138.579,31 Euro	0,00 Euro	138.579,31 Euro	0,00 Euro
Sparkasse Uecker- Randow	604.078,37 Euro	549.562,72 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	549.562,72 Euro
Sparkasse Uecker- Randow	697.526,04 Euro	585.126,04 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	585.126,04 Euro
DKB	792.645,64 Euro	604.907,66 Euro	0,00 Euro	604.907,66 Euro	0,00 Euro
DKB	264.600,00 Euro	235.200,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	235.200,00 Euro
Commerzbank AG	2.107.167,8 2 Euro	1.885.360,66 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	1.885.360,66 Euro
DKB	338.965,35 Euro	281.965,35 Euro	0,00 Euro	281.965,35 Euro	0,00 Euro
Sparkasse Uecker- Randow	493.027,50 Euro	433.257,12 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	433.257,12 Euro
DKB	2.217.589,7 4 Euro	2.105.785,96 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	2.105.785,96 Euro
DKB	278.833,63 Euro	209.125,19 Euro	0,00 Euro	209.125,19 Euro	0,00 Euro
Commerzbank AG	9.397.071,1 5 Euro	9.019.270,01 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	9.019.270,01 Euro
Sparkasse Vorpommern	13.605.881, 47 Euro	13.094.728,2 2 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	13.094.728,2 2 Euro
Nord/LB	3.389.536,2 7 Euro	2.743.318,87 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	2.743.318,87 Euro
Nord/LB	1.630.026,1 1 Euro	1.462.026,11 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	1.462.026,11 Euro
Nord/LB	6.058.367,8 4 Euro	5.840.809,80 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	5.840.809,80 Euro

N26 Bank	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
N26 Bank	2.824.360,00 Euro	2.492.040,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	2.492.040,00 Euro
N26 Bank	4.400.000,00 Euro	4.200.000,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	4.200.000,00 Euro
Sparkasse Vorpommern	1.788.124,63 Euro	1.625.564,63 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	1.625.564,63 Euro
N26 Bank	5.418.481,38 Euro	5.203.848,16 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	5.203.848,16 Euro
Commerzbank AG	2.818.445,33 Euro	2.723.505,58 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	2.723.505,58 Euro
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2024 (Prognose)	25.246.500,00 Euro	24.746.500,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	24.746.500 Euro
Kreditmarkt, Neuaufnahme 2025 (Prognose)	0,00 Euro	31.494.800,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	31.494.800,00 Euro
Summe 1.6	86.269.106,42 Euro	112.830.736,51 Euro	115.260,30 Euro	1.234.577,51 Euro	111.480.898,70 €
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe gesamt	95.381.124,30 Euro	120.231.970,91 Euro	190.305,09 Euro	3.560.955,14 Euro	116.936.350,68 Euro

Kredite zur Liquiditätssicherung:

In der Tabelle zur Finanzierungstätigkeit werden nur die Kassenkredite abgebildet, die erforderlich sind, um im laufenden Finanzhaushalt den Bedarf zur Finanzierung der laufenden Auszahlungen zuzüglich der planmäßigen Tilgung zu decken. Nicht enthalten sind in dieser Übersicht die bereits in Vorjahren aufgenommenen Kassenkredite, die als Verbindlichkeiten in der Bilanz abzubilden sind. In der Haushaltssatzung wurde ein Kassenkredithöchstbedarf von 110.000.000 Euro für 2024 und 100.000.000 Euro für 2025 veranschlagt, der jedoch nicht als ständiger Kreditbedarf zu sehen ist, sondern nur im Bedarfsfall bis zu der genannten Höchstgrenze in Anspruch genommen werden kann. Bei der Ermittlung der Höchstgrenze wurden die gegenwärtige Inanspruchnahme der Kassenkredite, die erwarteten Einzahlungen und die laufenden Auszahlungen berücksichtigt. Ebenfalls wurde berücksichtigt, dass der Landkreis ggf. in Vorleistung gehen muss bei der Finanzierung des Breitbandausbaus. Zum 31.12.2022 betrug die Inanspruchnahme des Kassenkredites 51.051.054,62 Euro.

7 Entwicklung der Kapitalrücklage

7.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Mit der festgestellten Eröffnungsbilanz verfügte der Landkreis über keine allgemeine Kapitalrücklage. Für die bisher aufgestellten Jahresabschlüsse werden in der Bilanz jeweils zum 31.12. bei der Position Allgemeine Kapitalrücklage die in der Tabelle enthaltenen Werte ausgewiesen. Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 wurden durch den Kreistag festgestellt. Aufgrund der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V und der erreichten Teilziele erhielt der Landkreis für die Jahre 2017 bis 2022 Konsolidierungshilfen, die der allgemeinen Kapitalrücklage zuzuführen waren. Weitere Veränderungen resultieren aus Korrekturen der Eröffnungsbilanz, der Umstufung von Kreisstraßen sowie der Nacherfassung von Flurstücken und wurden mit den Jahresabschlüssen im Anhang entsprechend dokumentiert.

Allgemeine Kapitalrücklage in Euro

Haus-halts-jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
2012	0,00		- 67.010.188,27	- 67.010.188,27
2013	- 67.010.188,27	199.103,44	- 86.246,48	- 66.897.331,31
2014	- 66.897.331,31	3.643.351,44	- 928.319,52	- 64.182.299,39
2015	- 64.182.299,39	188.905,97	- 4.470,43	- 63.997.863,85
2016	- 63.997.863,85	522.190,83	- 81.602,51	- 63.557.275,53
2017	- 63.557.275,53	4.893.073,90	- 116.002,95	- 58.780.204,58
2018	- 58.780.204,58	11.291.824,18	- 625.700,23	- 48.114.080,63
2019	- 48.114.080,63	4.683.000,00	0	-43.431.080,63
2020	-43.431.080,63	10.568.828,72	-161.019,35	-33.023.271,26
2021	-33.023.271,26	0	-2.087.780,88	-35.111.052,14
2022	-35.111.052,14	86.110,59	0	-35.024.941,55

Zweckgebundene Kapitalrücklage

In der zweckgebundenen Kapitalrücklage sind die nach § 44 Abs. 3 Landkreisneuordnungsgesetz M-V (LNOG M-V) gezahlte Strukturbeihilfe sowie die investiven Schlüsselzuweisungen enthalten.

Zweckgebundene Kapitalrücklage in Euro

Haus-halts-jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2012		6.216.846,01		6.216.846,01
2013	6.216.846,01	1.859.347,80		8.076.193,81
2014	8.076.193,81	2.458.247,67		10.534.441,48
2015	10.534.441,48	1.777.559,94		12.312.001,42

2016	12.312.001,42	1.832.061,18	14.144.062,60
2017	14.144.062,60	1.745.042,40	15.889.105,00
2018	15.889.105,00	1.890.185,07	17.779.290,07
2019	17.779.290,07	1.881.211,68	19.660.501,75
2020	19.660.501,75	9.436.277,58	29.096.779,33
2021	29.096.779,33	5.821.206,75	34.917.986,08
2022	34.917.986,08	9.413.491,37	44.331.477,45
2023	44.331.477,45		

7.2 Ergebnismrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebnismrücklage.

8 Entwicklung der Sonderposten

Mit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurden Sonderposten in Höhe von 77.863.562,85 Euro gebildet. Dabei handelt es sich vor allem um Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von 74.247.891,89 Euro, darunter Sonderposten aus Zuwendungen (73.360.109,38 Euro). Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind in Höhe von 3.615.670,96 Euro zum 01.01.2012 vorhanden. In den darauffolgenden Jahren entwickelten diese sich wie folgt:

Entwicklung Sonderposten in Euro

Bezeichnung	Sonderposten gesamt	SoPo Anlagever- mögen	dar. SoPo aus Zuwendungen	SoPo für Gebüh- renaussgleich
01.01.2012	77.863.562,85	74.247.891,89	73.360.109,38	3.615.670,96
31.12.2012	82.267.336,98	78.897.495,05	76.676.988,08	3.369.841,93
31.12.2013	84.884.975,24	80.555.989,56	77.007.068,17	4.328.985,68
31.12.2014	86.066.919,02	81.482.828,53	77.888.582,10	4.584.090,49
31.12.2015	87.102.623,09	83.316.250,63	78.523.486,51	3.786.372,46
31.12.2016	86.521.062,59	83.299.337,90	77.534.400,37	3.221.724,69
31.12.2017	101.797.407,89	98.231.599,29	84.882.957,34	3.565.808,60
31.12.2018	105.126.070,04	103.069.449,31	85.472.917,81	2.056.620,73
31.12.2019	139.104.416,74	138.593.748,07	91.601.983,26	510.668,67
31.12.2020	297.806.446,40	297.806.446,40	92.006.287,69	0
31.12.2021	418.573.696,04	418.573.696,04	95.368.031,91	0
31.12.2022	419.023.529,37	418.758.757,17	97.340.891,57	0

Der Kreistag hat die Jahresabschlüsse einschließlich des Jahresabschlusses 2022 festgestellt.

9 Ergebn isrücklagen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine zweckgebundene Ergebn isrücklage.

10 Rücklage über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine Rücklagen über Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

11 Übersicht zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. Ä.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald verfügt über keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte, Bürgschaften u.Ä..

12 Abwägung zur Kreisumlage

Im Rahmen der Abwägung zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes wurden umfangreiche Daten von den Städten und Gemeinden berücksichtigt. Diese Daten der Gemeindefinanzanalyse wurden ausgewertet und wurden vom Kreistag bei der Entscheidung zur Angemessenheit der Kreisumlage mitberücksichtigt. Entsprechend der Rechtsprechung des BVerwG darf die Kreisumlage nicht einseitig und rücksichtslos sein, sondern muss neben dem eigenen Finanzbedarf auch den der Gemeinden berücksichtigen. Die finanzielle Mindestausstattung ist jedoch nicht verletzt, wenn eine Gemeinde zusätzliche Finanzmittel erlangen kann. Neben umfangreichen Beratungen in den Ausschüssen des Kreistages fanden auch Veranstaltungen mit den Bürgermeistern der Gemeinden des Landkreises in verschiedenen Städten statt.

Die Ergebnisse der Gemeindefinanzanalyse sind in einem gesonderten Dokument zusammengefasst und ebenfalls Bestandteil des Vorberichtes zum Doppelhaushalt 2024/2025.

Seit Verabschiedung des neuen FAG im Jahr 2020 haben die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises deutlich höhere Schlüsselzuweisungen erhalten. Daraus resultiert eine deutlich höhere Umlagegrundlage zur Erhebung der Kreisumlage. Damit den Gemeinden auch tatsächlich diese höheren Zuweisungen erhalten bleiben, berücksichtigte das Finanzausgleichsgesetz für die Jahre 2020 bis 2022 eine Absenkung der Umlagegrundlagen. So wurde die Umlagegrundlage für 2022 um 3,483 Prozent abgesenkt (zum Vergleich: 2021 betrug die Absenkung 6,966 Prozent). Ab dem Jahr 2023 war keine weitere Absenkung gesetzlich vorgesehen.

Bei der Planung der Kreisumlage für die Jahre 2024 und 2025 wurde ein Anstieg der Umlagegrundlagen von 295.410.115 Euro im Jahre 2023 auf 310.000.000 Euro im Jahre 2024 der Planung zugrunde gelegt. Dies stellt die durchschnittliche Steigerung der letzten 6 Jahre dar. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, fällt die prognostizierte Steigerung geringer aus als in den letzten 3 Jahren. Dort lagen die Steigerungen zwischen 17,47 Mio. Euro und 21,11 Mio. Euro p.a..

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden auch drei Beratungen mit den Bürgermeistern des Landkreises Vorpommern-Greifswald an verschiedenen Standorten durchgeführt. Dabei wurden insbesondere folgende Argumente seitens der Kommunen geäußert:

Bei den Gemeinden, die unterjährige Fehlbeträge und Gesamtfehlbeträge ausweisen müssen, würde eine Beibehaltung bzw. Anhebung der Kreisumlage diese Problematik verschlimmern. Ggf. würden einige Gemeinden die Voraussetzungen für den Erhalt der Konsolidierungshilfen nach § 27 FAG M-V nicht mehr erfüllen. Hier wurde jedoch seitens des Landkreises darauf hingewiesen, dass unter diesen besonderen Voraussetzungen z.B. Anträge auf Stundung durch die Gemeinden gestellt werden können, um die Voraussetzungen kurzfristig erfüllen zu können.

Die Stadt- und Gemeindevertretungen legen dar, dass sie aktuell wenig Gestaltungsspielraum durch die teilweise prekäre Finanzlage und kaum Geld zur Bewältigung ihrer Pflichtaufgaben, wie z.B. die Ertüchtigung der Gemeindestraßen haben. Letzteres wird durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge und die aus Sicht einiger Bürgermeister nicht hinreichende Kompensation über das KAG M-V doppelt erschwert. Eine Anhebung der Kreisumlage würde die wenigen Haushaltsmittel in einigen Gemeinden noch weiter reduzieren.

Kleine Gemeinden besitzen kaum Einnahmepotential, um eine Erhöhung der Kreisumlage zu finanzieren. Selbst drastische Steuererhöhungen auf der Gemeindeebene würden keine signifikante Verbesserung der Einnahmesituation bewirken. Der Landkreis bietet seine Unterstützung bei der Problemanalyse an.

Die Kosten für den Jugend- und Sozialbereich steigen kontinuierlich, insbesondere der Bereich Kita belastet die Gemeinden. Es wird kritisch gesehen, dass aufgrund der Beitragsfreiheit in der Kita mehr Kitaplätze durch die Eltern angemeldet werden, als tatsächlich in Anspruch genommen werden. Es wird eine Beteiligung der Eltern mit der Intension gefordert, dass auch nur die Plätze angemeldet werden die tatsächlich benötigt werden. Da die Gemeinden den Eigenanteil an der Kita-Finanzierung mit der Kreisumlage bezahlen, tragen die Gemeinden letztendlich die gesamten Kosten, die vom Land nicht finanziert werden

Grundsätzlich wird die Kritik in Richtung Land und Bund gerichtet, da immer häufiger Sachverhalte beschlossen werden, die sich negativ auf die kommunale Familie auswirken. Häufig werden keine entsprechenden Entlastungen dazu mitbeschlossen. Bei solchen Beschlüssen sollen die Auswirkungen auf die kommunale Ebene künftig entschlossener durch die Gesetzgeber beachtet werden.

In den Bürgermeisterberatungen wurde erneut vereinbart, weiterhin den Druck auf das Land in Bezug auf eine verbesserte Finanzausstattung gemeinsam als „kommunale Familie“ zu erhöhen. Darüber hinaus hat der Landkreis erneut vorgeschlagen, in den Jahren 2024 und 2025 eine unterjährige Überprüfung vorzunehmen, ob der Kreisumlagesatz noch gerechtfertigt ist. Dieser Vorschlag findet sich in der aktuellen Beschlussvorlage des Kreistages wieder.

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn Ergebnis- und Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der Vorjahre keine Fehlbeträge ausweisen. Für einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich wäre eine Kreisumlage in Höhe von 44,08 % ausreichend. Um jedoch den Konsolidierungskurs weiter fortführen zu können und bei einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von mindestens 3.000.000 Euro gemäß § 27 FAG M-V weitere Konsolidierungshilfen vom Land zu bekommen, soll der

Hebesatz auf 46,5 % der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt werden. Für das Haushaltsjahr 2025 soll die Kreisumlage auf 48,50 % angehoben werden.

Aufgrund der konsequenten Haushaltskonsolidierung des Landkreises, wird seit dem Haushaltsjahr 2023 keine Altfehlbetragsumlage mehr. Somit werden die Gemeinden der ehemaligen Landkreise OVP und UER in Summe um 1,8 Mio. Euro p.a. entlastet.

Somit sollte weiterhin am gemeinsam mit den Gemeinden beschrittenen Weg der Konsolidierung festgehalten werden. Unter Berücksichtigung des § 27 FAG M-V und der damit verbundenen Möglichkeit des Erlangens von Konsolidierungszuweisungen, kann der Landkreis seine Fehlbeträge bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes im Jahre 2027 vollständig abbauen. Letztendlich wären Fehlbeträge im Landkreis durch die Kreisumlage zu finanzieren, sodass ein Abbau mit Unterstützung des Landes auch den Gemeinden zu Gute kommt.

Information über die Stellungnahmen der Städte, Gemeinden und Amtsverwaltungen zur beabsichtigten Anhebung der Kreisumlage

Zusätzlich zu den durchgeführten Anhörungen an drei Standorten des Landkreises wurden mit Schreiben vom 10.11.2023 die Bürgermeister/-innen der amtsfreien Städte und Gemeinden sowie über die Ämter die ehrenamtlichen Bürgermeister/-innen sowie die Finanzverantwortlichen auf die Entwurfsunterlagen des Doppelhaushaltes des Landkreises Vorpommern-Greifswald aufmerksam gemacht und über die beabsichtigte Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage informiert. Gleichzeitig erhielten sie die Gelegenheit, sich bis zum 23.11.2023 zu äußern und Hinweise zu geben, welche Auswirkungen die Beibehaltung bzw. die Anhebung der Kreisumlage auf die Handlungsfähigkeit der Gemeinden hat.

Insgesamt hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald Stellungnahmen von den Städten Pasewalk und Anklam, von den Ämtern Anklam-Land und Uecker-Randow-Tal sowie vom Kreisverband Vorpommern-Greifswald des Städte- und Gemeindetages M-V e.V. erhalten.

Die **Stadt Pasewalk** führt in ihrer Stellungnahme an, dass die Finanzausstattung der Stadt durch die Kreisumlage deutlich geschmälert wird. Für das Jahr 2024 verbleiben voraussichtlich 3,02 €/Einwohner. Bei einer Erhöhung auf 48,50 v.H. sind es dann nur noch 0,76 €/Einwohner. Nach Auffassung der Stadt wird das Recht auf kommunale Selbstverwaltung durch die unzureichende Finanzausstattung massiv eingeschränkt. Die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben sei nahezu unmöglich. Eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 Hebesatzpunkte führt zur einer Erhöhung der Kreisumlage von rund 250 T€ für die Stadt. Pasewalk wäre zu einer weiteren Anhebung der Hebesätze gezwungen, doch dies sei im Hinblick auf den Industriegewerbegroßstandort und vor der Grundsteuerreform ein falsches Zeichen.

Für die **Gemeinden des Amtes Uecker-Randow-Tal** bedeutet bereits ein gleichbleibender Kreisumlagesatz von 46,50 v.H. in Summe eine Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 193.174,88 € durch die erhöhten Steuerkraftmesszahlen. Weiterhin wird angemerkt, dass generell erhebliche Mehrbelastungen durch z.B. höhere Wohnsitzgemeindeanteile an der Kindertagesbetreuung, erhöhte Personalkosten und die allgemeine inflationäre Preisentwicklung zu verkräften sind.

Laut Stellungnahme des **Amtes Anklam-Land** haben die seit Jahren hohen Kreisumlagen des Landkreises Vorpommern-Greifswald (von 2008-2024 stets über 40 %) mit dazu beigetragen, dass 16 von 18 Gemeinden keinen Haushaltsausgleich mehr darstellen können und

zum größten Teil (13 von 18 Gemeinden) seit Jahren nur noch über Kassenkredite finanziert werden. Die hohen Auszahlungen für die Pflichtaufgaben KITA, Schule und Feuerwehr haben ebenfalls dazu beigetragen. Der Kita-Beitrag für die Gemeinden wird sich 2024 weiter erhöhen und da der Anteil des Landkreises aus der Kreisumlage finanziert wird, tragen die Gemeinden zum größten Teil die Lasten aus der KITA Betreuung. Die seit Jahren zu niedrigen Zuweisungen des Landes führen dazu, dass der laufende Haushalt bei den Gemeinden nicht ausgeglichen werden kann. Die Ursache für die defizitären Haushalte der Gemeinden liege also nicht bei den Gemeinden, sondern ihrer schlechten Finanzausstattung durch das Land. Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, müssen die Gemeinden seit Jahren haushaltskonsolidierende Maßnahmen beschließen, die durch steigende Kreisumlagen (2025 48,5 %) mehr als kompensiert werden. Aber die Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern und die Hundesteuer, die Entgelte für die Nutzung von kommunalen Einrichtungen und der Verkauf von Grundstücken können nicht endlos weiter betrieben werden. Eine schlechte Infrastruktur macht die Gemeinden für Gewerbeansiedlungen aber noch unattraktiver, so dass hier keine weiteren Einnahmen generiert werden können. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Gemeinden die hohen Belastungen aus den Kreisumlagen 2024 und 2025 nicht leisten können.

Seitens der **Hansestadt Anklam** wird der Sparwille des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Kenntnis genommen, allerdings ist es nicht dienlich, diesen im Rahmen der Festsetzung der Kreisumlage auf dem Rücken der Kommunen auszutragen. Kommunen und Landkreise stehen vor den gleichen Herausforderungen, Mehrkosten sind in zukünftigen Haushalten abzufedern, etwaige wegfallende Einnahmen zu kompensieren und zudem Konsolidierungserfolge aufzuzeigen. Die Ergebnishaushalte werden u.a. durch die um bis 20 % steigenden Bewirtschaftungskosten, gestiegene Lohnkosten und hohe Finanzierungskosten erheblich belastet. Gleichzeitig soll die öffentliche Hand als Konjunkturmotor fungieren und dass vor dem Hintergrund steigender Baupreise, erhöhter Finanzierungskosten und fehlender Fachkräfte. Vor diesem Hintergrund ist Fingerspitzengefühl bei der Festsetzung der Kreisumlage erforderlich. Den Städten und Gemeinden muss zwingend eine angemessene Finanzausstattung und damit ein entsprechender Gestaltungsspielraum bleiben. Die Spielräume der Hansestadt Anklam sind mittlerweile erschöpft, die Anhebung der Einnahmen, insbesondere auch der Steuerhebesätze ausgereizt. Die Hansestadt Anklam spricht sich insofern ausdrücklich gegen eine Erhöhung der Kreisumlage ab 2025 aus, ebenso gegen die Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2024 auf das jetzige Niveau von 46,5 %. Die Hansestadt Anklam erwartet im Interesse der Sicherstellung von finanziellen Spielräumen zur Entwicklung der Stadt eine Reduzierung der Kreisumlage.

Der **Kreisverband Vorpommern-Greifswald des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.** begrüßt die detaillierte Aufarbeitung des Haushaltsplanentwurfs des Landkreises. Das gewählte Format, gemeinsam die Haushaltsplanung zu besprechen und dabei auf die aktuelle Kostenentwicklung einzugehen, hat sich aus Sicht des Kreisverbandes bewährt. Nur so sei die Transparenz gegeben. In der Diskussion wurde laut Ansicht des Kreisverbandes deutlich, dass die Mehrzahl der kommunalen Vertreter den Konsolidierungskurs fortführen will und die derzeitigen Regelungen des FAG für den Landkreis V-G ausloten will. Die unterjährige Überprüfung der Kreisumlage wird von Seiten des Kreisverbandes Vorpommern-Greifswald des Städte- und Gemeindetages M-V als zwingend erforderlich angesehen.